

RSHA

36

5

Centered

5/8

(338. p. 1000 le digi)

32

44-Fkdo. Dänemark - Allgemein

Centered

B. 1/7

30. März 1945

Zentral B 1/7 Kr./E 110 1/45a

Strafverfahren gegen den 44-Ostuf. Walter H o h m a n n wegen Untreue
Dort. Schrb. v. 2. 2. 45 an den Chef des RuSHA, Berlin, Az.: St.L.Nr.

4/45

- 1 Aktenvorgang -

An die

Dienststelle der

F. P. Nr. 25 362 A.K.

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44 hat das oa. Schreiben
der dortigen Dienststelle dem Amt zur direkten Erledigung abgetreten.

Zu dem eingeleiteten Strafverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

- 1.) Die 44-Fürsorgekommandos des Auslandes sind nicht berechtigt,
Angehörigen von Freiwilligenbesoldungsempfängern Beihilfen zu
gewähren. Demnach ist die unter dem 3. 3. 44 durch 44-Ustuf.
B e n d e r gezeichnete Ablehnung des Antrages auf Gewährung
einer einmaligen Beihilfe für die Braut des gefallenen 44-Ustuf.
N y b o ordnungsgemäss erfolgt.

Bei sachlich richtiger Behandlung der Angelegenheit musste das
44-Fürsorgekommando Dänemark den vorliegenden Antrag der Ver-
waltung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44 in Prag zur Ent-
scheidung vorlegen, da über Beihilfen an Freiwilligenbesoldungs-
empfänger ausschliesslich diese Stelle entscheidet.

- 2.) Gemäss Bescheid des 44-Fürsorgekommandos Dänemark vom 23. 3. 44
wurde nach Einstellung der Zahlung der Freiwilligenbesoldung
rückwirkend vom 1. 3. 44 ab den Angehörigen des Gefallenen Ange-
hörigenunterhalt gewährt. Ab diesem Zeitpunkt konnten einmalige Bei-
hilfen aus Mitteln des Angehörigenunterhaltes gewährt werden.

Die von Fräulein Krsziva aus Anlass der beabsichtigten Heirat
eingegangenen Verpflichtungen können als Schuldverpflichtungen des
gefallenen 44-Ustuf. N y b o angesehen werden und war aus diesem
Grunde die Bewilligung einer einmaligen Beihilfe zulässig.

- 3.) Nach den für die 44-Fürsorgekommandos im Ausland geltenden
Dienstvorschriften können Beihilfen bis zum Betrage von RM 300,--
vom Fürsorgekommando in eigener Zuständigkeit bewilligt werden.
Über Beihilfen, die den Betrag von RM 300,-- übersteigen, bis zum
Betrag von RM 1.000,-- entscheidet der Kommandeur des 44-Fürsorge-
kommandos. Anträge auf höhere Beihilfen müssen dem Amt zur Ent-
scheidung vorgelegt werden.

- 4.) Im vorliegenden Falle wurde eine einmalige Beihilfe über

d. Kr. 1.252,--

im Gegenwert von RM 663,54 beantragt. Über diesen Antrag konnte
daher weder 44-Ustuf. B e n d e r noch 44-Ostuf. H o h m a n n
entscheiden. Der Antrag musste bei ordnungsgemässer Bearbeitung
dem damaligen Kommandeur des 44-Fürsorgekommandos Dänemark,
44-Stubaf. S i e m s , zur Entscheidung vorgelegt werden.
Aufgrund des der Akte beigelegten Aktenvermerkes des 44-Stubaf.
S i e m s (Blatt 32) und der Abschrift des Schreibens des
44-Stubaf. Siems vom 11. 1. 45 an 44-Ostuf. Hohmann (Blatt 37) ist

118/22

B VII 118

Central

anzunehmen, dass die Beihilfe von dem Kommandeur des 4-Fürsorgekommandos genehmigt worden wäre, da die sachlichen Voraussetzungen gegeben waren.

5.) Nachdem der Beihilfeantrag nicht den geltenden Bestimmungen gemäss bearbeitet wurde, kann dem ausgesprochenen Verdacht, der 4-Ostuf. Hohmann habe im Interesse seiner Verlobten dienstlich die Bewilligung einer Beihilfe veranlasst, nicht widersprochen werden.

Da angenommen werden kann, dass 4-Ostuf. Hohmann sich durch Gewährung dieser Beihilfe nicht selbst bereichern wollte, beantrage ich eine Regelung im Disziplinarstrafwege.

Der Aktenvorgang wird anbei zurückgereicht.

Handwritten signature

4-Standartenführer

Handwritten mark

Die vorliegende Beihilfe wurde eine einmalige Beihilfe über den Betrag von RM 500,- im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Beihilfe im Ausland...

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Beihilfe im Ausland...

Centered

288

Rasse- und Siedlungshauptamt-⁴⁴ Prag II, den 20. Febr. 1945
 Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland Karl Laznovsky-Ufer 60

- Zentralabt. B 1/7 Kr./E

Betr.: Einstellung des dänischen Rechtsanwalts Louis de Flon
Bezug: Dort. Schrb. v. 19. 1. 45 - Stabsführung II/VI J/Br.
Anlg.: -

An das
⁴⁴-Fürsorgekommando -

Kommunikation -

Persönlich!

D ä n e m a r k

Mit der Einstellung des Obengenannten als ⁴⁴-Zeitangestellten mit
 einem Monatseinkommen von

1.000,-- Kronen

und seiner Verwendung als Jurist bin ich solange einverstanden,
 als der Kommandeur der Dienststelle aufgrund der vorliegenden
 Rechtsfälle die Beschäftigung mir gegenüber verantworten kann.

[Handwritten Signature]
⁴⁴-Standartenführer

5

Der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark
Fürsorgekommando

Kopenhagen, den 19.1.1945.

979

3 1/7

Stabsführung II/VI J/Br.

Betr.: Einstellung des dänischen Rechtsanwalts Louis de Flon.

Bezug.: ohne

Anlg.: --

Sachbearbeiter:

Amt für Angehörigenunterhalt im Rasse- und Siedlungshauptamt						
Eingang:		25. JAN. 1945		Rz:		
Verf. N.	Bew. N.	A. U.	Stuf.	Gez.	Ver. N.	Verz.

An das
Amt für Angehörigenunterhalt
im Rasse- und Siedlungshauptamt
P r a g .

Auftrag: Ich bin mit einer Einstellg. des Louis de Flon als H-zeit. angestellter mit einem Monatslohn von 1000,- d Kr.

Die Rechtsberatung und die Durchführung der bei Gerichten und Behörden anhängigen Angelegenheiten der Angehörigen der dänischen Freiwilligen war bisher folgendermassen geordnet.

Die Rechtsberatung und der Rechtsbeistand wurden durch den dänischen Rechtsanwalt Louis de Flon durchgeführt, der beim Schalburg-Korps angestellt ist und seine Sprechstunden in den Räumen des Schalburg-Mindefonds abhält.

Bei Verlegung des grössten Teils des Fürsorgekommandos nach Hadersleben wurde mit dem Schalburg-Korps die Regelung getroffen, dass de Flon seinen ständigen Sitz in Hadersleben nehme und zeitweilig nach Kopenhagen zur Regelung der notwendigen Angelegenheiten komme, im übrigen aber in erster Linie für die Bearbeitung der im Fürsorgekommando anlaufenden einschlägigen Angelegenheiten zur Verfügung steht. Dafür hat das Fürsorgekommando monatlich 300,- Kr. vom Gehalt des de Flon übernommen, während das Schalburg-Korps 700,- Kr. von dem Gehalt ~~von dem Gehalt~~ des de Flon im Gesamtbetrage von 1.000,- Kr. bezahlt.

Durch die vom 1.1.1945 laufende Liquidation des Schalburg-Korps hat dieses für de Flon die Kündigung mit Wirkung vom 31.3.1945 aussprechen müssen und damit ergibt sich für das Fürsorgekommando die Notwendigkeit, die Bearbeitung der Rechtsberatung und des Rechtsbeistandes für den Kreis der Unterhaltsberechtigten sicherzustellen.

Diese Sicherstellung ist besonders dringlich, da für die Vertretung der Unterhaltsberechtigten gegenüber Behörden und Gerichten dänische Rechtsanwälte nicht oder fast nicht tätig werden wollen und ausserdem die betreffenden Angelegenheiten oft mit nachdrücklicher Unterstützung durch den Reichsbevollmächtigten geführt werden müssen, weil die dänischen Behörden häufig die Angelegenheiten der Unterhaltsberechtigten verschleppen oder sogar zu sabotieren versuchen.

*und mit seiner Verwendung als Jurist solange ein vor-
handen, als es der Kommand. des F. Hds. Dänemark auf-
grund der vorliegenden Rechtsfälle nie gegenüber Verantwortlichen
kam.
15. I. 45. [Signature]*

6

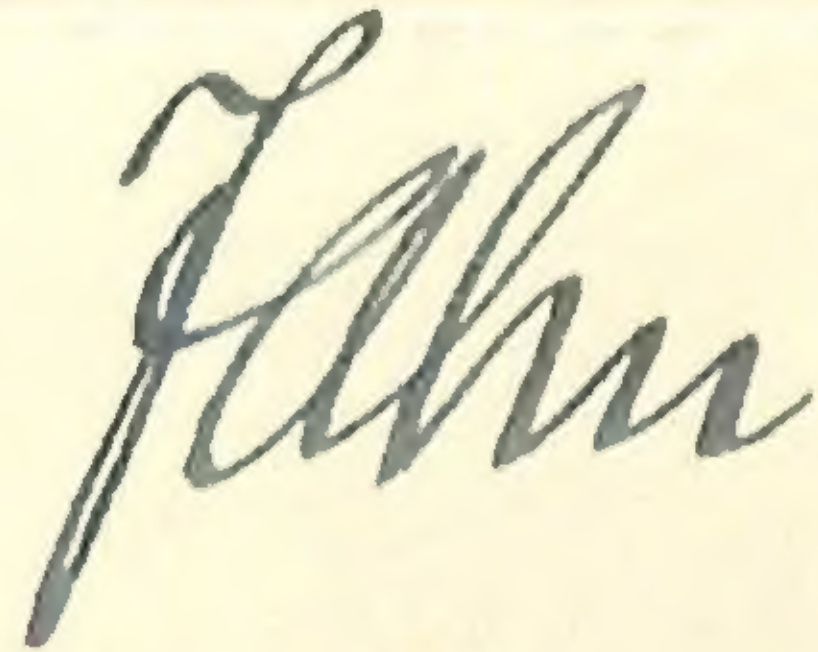
Standartenführer

Daher wurden bereits besonders schwierige Angelegenheiten, bei denen eine Mitwirkung der dänischen Spitzenbehörden notwendig war, durch #-Hauptsturmführer Ziegler geführt, der dem Fürsorgekommando angehört und zum Reichsbevollmächtigten kommandiert ist, wo er auch die beim Reichsbevollmächtigten laufenden #-Angelegenheiten erledigt.

Bei der Fülle der laufenden Rechtsakten, deren Zahl zur Zeit über 300 beträgt, ist es unmöglich, diese Sachen ausschliesslich durch den #-Hstuf. Ziegler führen zu lassen, obwohl bei dem Reichsbevollmächtigten auch der deutsche Jurist Chandree und der dänische Jurist ~~von Pontoppidan~~ Pontoppidan zur Verfügung stehen. Es ist daher beabsichtigt, die gesamte Rechtsberatung und den Rechtsbeistand unter die Leitung von #-Hauptsturmführer Ziegler zu stellen, den Rechtsanwalt de Flon wieder nach Kopenhagen zu rufen und ihn mit dem bisherigen Gehalt von monatlich 1.000,- Kr. als Zeitangestellten bei dem Fürsorgekommando einzustellen.

In Anbetracht der Höhe dieses Gehaltes wird um Genehmigung dieser Regelung durch das Amt Angehörigenunterhalt im Ausland gebeten unter Berücksichtigung des Umstandes, dass diese Regelung zur Zeit die einzig mögliche Ordnung für die Rechtsangelegenheiten der Unterhaltsberechtigten ist.

Centered



#-Sturmbannführer und Kommandeur

4

Centered

277

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag, den 16. Febr. 1945

9 1/7

FernschreibenKommandeur des 44-^r Fürsorgekommandos
Dänemark

44-Stubaf. J a h n

K o p e n h a g e nErbitte FS-Mitteilung, ob und wann persönliche Besprechung in
~~dringenden~~ Angelegenheiten beim Amt in Prag möglich.*wichtiger*

Chef Amt Angehörigenunterhalt

Uhlig

(U h l i g)

44-Standartenführer

8

Centered

Rasse- und Siedlungshauptamt-W
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

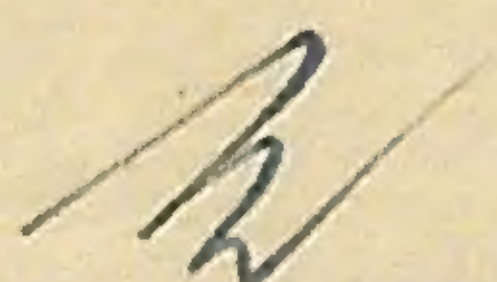
Prag II, den 8. Februar 1945 ²⁷⁶
Karl Laznovsky-Ufer 60

Abt.: Zentral / Az.: B 1/7 - Kr/Ne -
Betr.: Witwe Klara J e n s e n
Bezug: dort. Schreiben vom 18.1.1945
Anlg.: -

An das
W-Fürsorgekommando D ä n e m a r k

Mit der beantragten Weiterzahlung des Angehörigenunterhaltes erkläre ich mich einverstanden.

I.A.


W-Obersturmführer

9

**Der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark
Fürsorgekommando**

Kopenhagen, den 18.1.1945.

B 1/7 an H. 268

Stabsführung / VI J/Br.

Betr.: Witwe Klara Jensen des Poul Jensen geb. 24.5.1913.

Bezug.: Dorts. Schr. Zentr.Abt. Az. B 1/7 - Kr./Nr. - v.13.12.1945.

Anlg.: --

Sachbearbeiter:

Angehörigenunterhalt im Ausland						
Eingang:		25. JAN. 1945		fl3:		
best. N.	pers. N.	N. U.	Stuf.	Def.	Ter. N.	Monat
<i>2</i>						

An das
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland
im Rasse- und Siedlungshauptamt-#
P r a g.

die oben Genannte hat Anspruch auf Versorgung und es wird
statt der zustehenden Versorgungsbezüge Angehörigenunterhalt
gezahlt.

Da die Witwe Klara Jensen auf Vorhaltung hin die Beziehungen
zu der Hausangestellten Thustrup gelöst hat und die Thustrup
für angeblich 2 Jahre Kopenhagen verlassen hat, wird gebeten,
es vorläufig bei der Zahlung des Angehörigenunterhaltes zu
belassen.

Auch der Höhere #- und Polizeiführer in Dänemark hat sich auf
Vortrag hin in diesem Sinne ausgesprochen.

Centered

#-Sturmbannführer und Kommandeur

Centered

274

Fürsorgekommando

bei dem
Höheren **W**- und Polizeiführer in Dänemark

Hadersleben, den 28.1.45
Jomfruall 22
Telef 3458-59 - HV

B 1/7

Abt.: V Az.: Schn.

Betr.: SS-Sonderausweis A
Bezug.: Dort.Schreiber vom 10.1.45 - Abt.Zentral/Az.: 3 1/7
Anlg.: ---
Sachbearbeiter: ---

Amt für				
Angehörigenunterhalt				
im Ausland				
Eingang:	14. FEB. 1945	Abt.:		
22. 12. 1944	1. 1. 1945	1. 1. 1945	1. 1. 1945	1. 1. 1945

an das
Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland
Frage

Die Dienststelle bestätigt den Empfang des mit obigen Schreiben
übersandten Sonderausweises Nr. 6 K mit Gültigkeit bis 31.3.1945.

i.A.

Hahn
SS-Obersturmführer.

M

Centered

273

Rasse- und Siedlungshauptamt-44
 Amt IV

Berlin SW 68, den 26. Januar 1945
 Hedemannstr. 24.

Az.: - V Oll/1.45/Wo/Ko.

Betr.: Einführung eines Teuerungszuschlages auf 44-Freiwilligenbesoldung
 für Dänemark

Bezug: -/-

Anlg.: -/-

An das
 44-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt,
 Amt A II,
 Berlin-Lichterfelde-West,
 Unter den Eichen 129-135.

Vom Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44 wurden auf Grund einer Ergänzungsverfügung der Ausführungsanweisung über die Gewährung von Angehörigenunterhalt in Dänemark die in Dänemark geltenden Sätze für Angehörigenunterhalt geändert, und zwar entsprechen die durchgeführten Änderungen einer durchschnittlichen Erhöhung von 20%.

Die Löhne in Dänemark sind seit Juni 1941 bis heute um 20% gestiegen. Ich bitte daher zu veranlassen, dass auf die Sätze der 44-Freiwilligenbesoldung (Legionärsbesoldung für Legionäre, die am Kriege gegen die UdSSR teilnehmen), soweit dieselbe in Dänemark ausgezahlt wird, ein Teuerungszuschlag von 20% ab 1.1.45 gewährt wird. Die Einführung des obigen Teuerungszuschlages wird nach eingehender Prüfung der Verhältnisse in Dänemark vom

./.

Centered

Berlin, den 28. Januar 1942

Rasse- und Siedlungshauptamt-44 dringend befürwortet.

Devisenmässig ist der Mehrbedarf an Betriebsmitteln durch diese Erhöhung gesichert. Z.Zt. betragen die monatlichen Ausgaben für 44-Freiwilligenbesoldung in Dänemark Dänekronen 230.000,--; bei einem 20%igen Teuerungszuschlag würde der Mehrbedarf Dänekronen 46.000,-- betragen.

Ich bitte, die Angelegenheit sobald als möglich mit dem OKW aufzunehmen und sodann eine Bekanntgabe im Heeresverordnungsblatt sowie in den WV-Anordnungen zu veranlassen.

Der Chef des Amtes IV

44-Sturmbannführer

Handwritten signature: O. Krause

Centered

272

Prag, den 26. Januar 1945

B 1/7

Az.: V 013/1.45/Wo/Ko.
Betr.: Ersparnisüberweisungen nach Dänemark
Bezug: -/-
Anlg.: -/-

An das
 Rasse- und Siedlungshauptamt-4,
 Amt IV,
 B e r l i n SW 68,
 Hedemannstr. 24.

Nachdem devisenmässig die Betriebsmittellage in Dänemark nunmehr geklärt ist, bitte ich das dortige Amt, nunmehr mit dem OKW Verhandlungen aufzunehmen, um die z.Zt. auf RM. 20,-- monatlich beschränkten Ersparnisüberweisungen möglichst zu erhöhen. Das 4-Hauptamt, Amtsgruppe D, hat verschiedentlich auf die ausserordentliche Unzufriedenheit hingewiesen, welche bei den dänischen 4-Freiwilligen dadurch eingetreten ist, dass sie nur monatlich RM. 20,-- Ersparnisse in die Heimat überweisen können. Diverse Reklamationen einzelner dänischer 4-Angehöriger, welche an das hiesige Amt gerichtet waren, beschäftigen sich ebenfalls mit dieser Frage.

Wenn auch seitens des hiesigen Amtes nicht verkannt wird, dass es erst einmal die Hauptsache ist, den Angehörigenunterhalt und

./.

Centered

die 4-Freiwilligenbesoldung in Dänemark zu zahlen, so besteht doch evtl. die Möglichkeit, in absehbarer Zeit die monatlich nach Dänemark zu überweisenden Ersparnisse wenigstens etwas zu erhöhen.

[Signature]
4-Obersturmführer und
Leiter der Verwaltung

Ostf. Kriesche

16

Centered

Rasse- und Siedlungshauptamt-W
 Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

277
 Prag II, den 10. Januar 1945
 Karl Iaznovsky-Ufer 60

Abt.: Zentral / Az.: B 1/7 - Kr/Ne -

Betr.: W-Sonderausweis K

Bezug: dort. Schreiben vom 4.9.1944 - Az.: Schn -

Anlg.: 1

Sachb: -

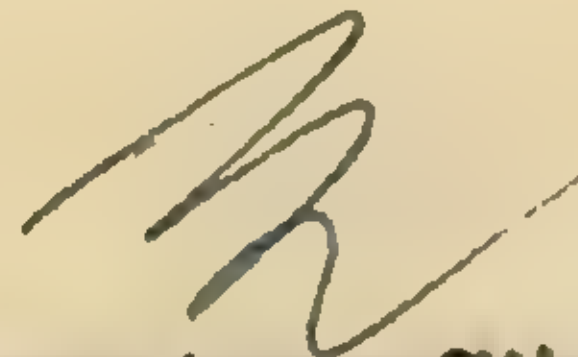
An das

W-Fürsorgekommando D ä n e m a r k

Einschreiben!

Anbei überreiche ich W-Sonderausweis Nr. 6 K mit Gültigkeit bis 31.3.1945
 als Ersatz für den zurückgestellten Sonderausweis Nr. 180.
 Ich bitte den Empfang des Sonderausweises umgehend zu bestätigen.

I.A.



W-Obersturmführer

16

Centered

270

Kasse- und Verbindungsabteilung
Stabsführung, Abteilung V

Berlin W 30, den 21.12.1944
Hedemannstr. 24

B 1/7 n 16/19

Betr.: K-Anzeige für die 4-Personenkommandos "Italien" u. "Dänemark"
Befug: Dort. Schreiben vom 24.10. und 25.10.1944
Art.: -P-

An das
Amt für Angehörigenunter-
halt im Ausland

Eingang: 28. DEZ. 1944		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F R a g e II
Karl-Laznovsky-Ufer 60

Das Kasse- und Verbindungsabteilung- übersendet an die Anlage die 2
gewünschten K-Anzeige mit der Bitte um Weiterleitung.

i. *Hänemann*
-Oberstamführer
u. techn. Führer (A)

Centered

269
15. Dez. 1944

Zentr. B 1/7 Kr./E

4-Strm. Erik Oestlund, geb. 23. 3. 22

Dort. Schrb. v. 20. 10. 44 - Diess. Schrb.v. 3. 11. 44

- 2 -


An das

4-Fürsorgekommando

D ä n e m a r k

Anbei überreiche ich ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei -
Staatspolizeistelle Berlin - vom 5. 12. 44 voraus zu entnehmen ist,
dass eine gerichtliche Verurteilung des o.G. nicht erfolgt ist. Der
AU an die Angehörigen des Obengenannten kann daher von der dortigen
Dienststelle auch weitemin gewährt werden.

I.A.


4-Obersturmführer

268
13. Dezember 1944

Zentr. B 1/7 - Kr/Ne -
Poul Jensen, geb. am 24.5.1913, Ehefrau
Klara Jensen
dort.Schreiben vom 21.11.1944 - J/Br.-

An das
4-Fürsorgekommando

D ä n e m a r k

Um über die beantragte Entziehung des Angehörigenunterhaltes entscheiden zu können, bitte ich mitzuteilen, ob ein Vorgang auf Versorgung besteht und Versorgungsbezüge inzwischen bewilligt wurden. Wenn Versorgungsbezüge festgesetzt wurden, halte ich das Vergehen nicht für so schwer, um wegen Unwürdigkeit der Versorgungsberechtigten die Zahlung der Versorgungsbezüge einstellen zu können.

Sollte ohne Bewilligung von Versorgungsbezügen Angehörigenunterhalt gezahlt werden, muss bei Einstellung von Angehörigenunterhalt nach den familienunterhaltsrechtlichen Bestimmungen im Reichsgebiet verfahren werden. Gemäss § 16, Ziff. 144, kann Familienunterhalt wegen ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens des Familienunterhaltsberechtigten gekürzt oder entzogen werden. In allen Fällen darf der Familienunterhalt nur nach vorheriger Verwarnung gekürzt oder entzogen werden.

Es ist anzunehmen, dass die Obengenannte Anspruch auf Versorgung besitzt. Annehmbar sind die Versorgungsbezüge in Dänemark niedriger als der von der Dienststelle gewährte Angehörigenunterhalt. Es wäre daher zu erwägen, den Angehörigenunterhalt bei Vorliegen festgestellten unsittlichen Verhaltens einzustellen und dafür die niedrigeren Versorgungsbezüge auszuführen.

Ich bitte die Angelegenheit erneut eingehend zu prüfen und einen entsprechenden Antrag dem Amt zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

I.A.


4-Obersturmführer 



**Der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark
Fürsorgekommando**

Kopenhagen....., den.....3.12.1944.....

V Loe/Br.

Betr.: Bestand an Kraftfahrzeugen.

Bezug.: Dorts.Schr. Zentr.Abt. B 1/7 Kr/E v.7.11.1944.

Anlg.: ---

Sachbearbeiter:

Amt für Angehörigenunterhalt	
8. DEZ. 1944	
Vers. R.	

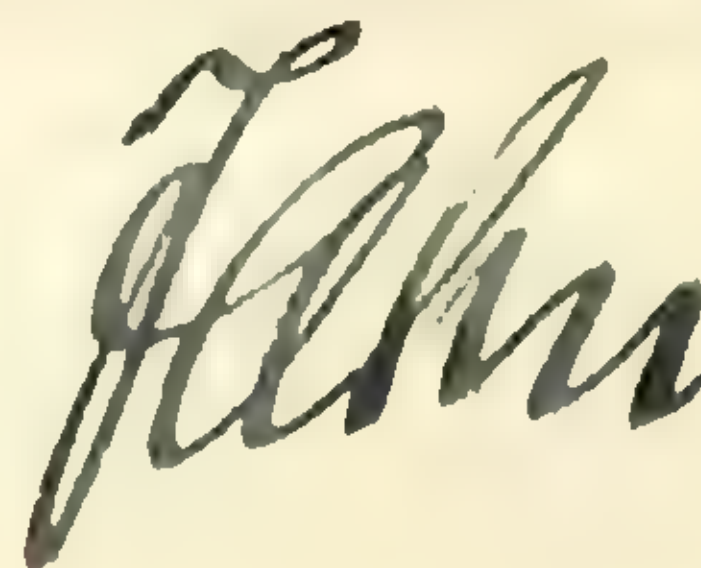
An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-#
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

P r a g I
Postleitstelle.

Zu obigem Bezug werden nachstehend folgende Fahrzeuge gemeldet:

#-414, / Opel Olympia, leichter Pkw, Benzin
 #-420, / Mercedes 2,3, mittlerer Pkw Generator Antrieb-Holz
 #-301, 693 Phänomen, leichtes Krad-Benzin
 MD 382, Nimbus B-Krad, Generator Antrieb-Schwelkoks (ermietet).
 RD Fiat Pkw Nr. 7551 vom Höheren #- und Polizeiführer dem
 #-Führer im Rasse- und Siedlungswesen zur Verfügung gestellt.
 Dieser Wagen ging am 13.11.1944 durch Sabotagehandlung
 verloren.

Centered



#-Sturmbannführer
und Kommandeur

Der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark
Fürsorgekommando

Kopenhagen, den 21.11.1944.

Stabsführung / VI J/Br.

Betr.: 1/883 - XLV/2 - Poul Jensen geb. 24.5.1913, Ehefrau Klara Jensen.
Bezug.: ohne
Anlg.: -
Sachbearbeiter: *S XVI Koff. 144*

Angehörigenunterhalt					
218. NOV. 1944					

An den
Chef des Amtes für Angehörigenunterhalt
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
Prag I
Postleitstelle.

Zunächst festst., ob Vergang auf Versorgung besteht u. Vers. bewilligt ist. Wenn ja, dann halte ich das Vergehen nicht so schwer, um wegen Unwürdigkeit

Frau Klara Jensen lebt als Witwe mit 5 Kindern sowie ihrer Hausangestellten in Kopenhagen. 3 Kinder, von denen das älteste nicht mehr im Haushalt lebt, sind nicht versorgungsbe- rechtigt, ebenso nicht das 4. uneheliche Kind, während die beiden jüngsten Kinder, die von Poul Jensen stammen, versorgungsberech- tigt sind.

Da Frau Jensen den dringenden Wunsch hatte, aus Sicherheits- gründen mit Kindern und Hausangestellter nach Deutschland zu übersiedeln, wurde sie am 20.10.1944 nach Flensburg in Marsch gesetzt, wo der Kreis Flensburg-Land des Aufnahmegaues Schleswig-Holstein Unterkunft geben sollte.

Da inzwischen der als Übernahmegau für Dänemark Schleswig-Holstein abgesetzt und Mecklenburg und Brandenburg bestimmt waren, machten die Flensburger zuständigen Stellen Schwierigkeiten und wollten die dort bereits Eintreffenen nicht vor einer Entscheidung unterbringen.

Nebenbei muss bemerkt werden, dass diese Entscheidung heute noch aussteht, und ein Fernschreiben des Fürsorgekommandos Dänemark vom 27.10.1944 mit der Bitte, Frau Jensen mit Kindern und Haus- angestellter aus naheliegenden Gründen einmalig und ausnahmsweise noch dort unterzubringen ist heute noch unbeantwortet.

SS-Obergruppenführer Pancke traf die Familie zufällig bei einem Aufenthalt in Flensburg und ordnete angesichts der gegen die Unterbringung bestehenden Schwierigkeiten an, dass die Familie in das Lager Froslov zurückzuführen sei, was auch geschah. Frau Jensen wollte aber nicht im Lager Froslov bleiben und kehrte nach Kopenhagen zurück, wo sie mit Kindern und Hausangestellter im Hotel untergebracht ist und täglich notgedrungen über den Angehörigenunterhalt hinaus verbraucht.

Im Lager Froslov wurde nach Abzug der Familie Jensen eine Briefftasche gefunden, die der Hausangestellten Thustrup gehört und in dieser Briefftasche ein Schreiben der Frau Jensen an die Thustrup, aus dem ein nahes Liebesverhältnis der beiden Frauen hervorgeht.

+) aus erster geschiedener Ehe

Die Versorg. zu ziehen. Wenn A & N ohne bewill. Versorg. gemäß mit im FN-Gesetz festgestellt werden, ob A & N Entzug möglich ist. h/n.

Ein Bericht darüber kam über den Höheren SS- und Polizeiführer in Dänemark zum Fürsorgekommando, und nach befohlener Rücksprache beim Obergruppenführer wurde Frau Jensen bestellt und von der Fürsorge-Sachbearbeiterin, Frau Miede, über die Angelegenheit befragt.

Nach anfänglichem Leugnen bekannte sich Frau Jensen zu dem Brief und erklärte, dass diese private Angelegenheit niemanden, auch das Fürsorgekommando etwas anginge. Auf Vorhaltungen, dass den Kindern die Beziehungen zwischen beiden Frauen nicht verborgen bleiben könnten, bemerkte Frau Jensen, das würde trotzdem nicht geschehen und damit wäre die Sache in Ordnung. Den Hinweis, dass die Thustrup keinesfalls mit in die inzwischen mit dem Gau Brandenburg festgemachte Unterkunft bei Prenzlau gehen dürfe, beantwortete Frau Jensen mit der Äusserung, sie würde lieber sterben, als auf ihre Freundin verzichten und einen Versuch, ihr etwa die Kinder zu nehmen oder den Unterhalt zu streichen, würde dem Fürsorgekommando schlecht bekommen.

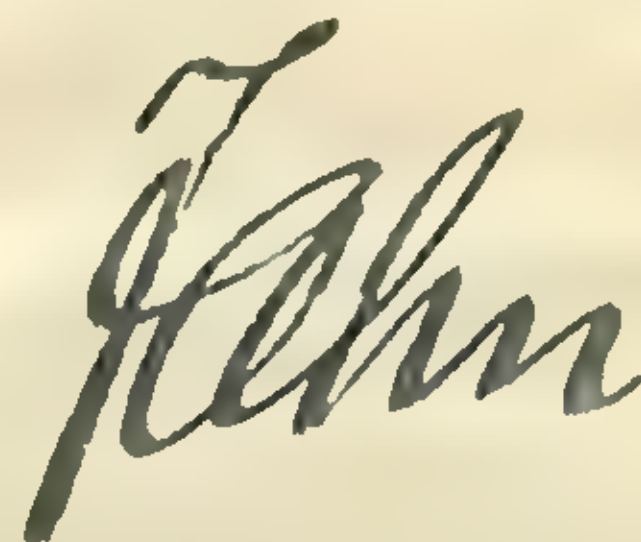
Die Thustrup verlangte ihre Briefftasche zurück, die bis auf den beanstandeten Brief zurückgegeben wurde. Beide Frauen benahmen sich sehr ungezogen und wollten sich beim Reichsbevollmächtigten, SS-Obergruppenführer Dr. Best, beschweren. Kurz darauf kam auch ein Anruf vom Konsulat, weshalb man der Frau Jensen nebst Anhang für das bereits erteilte Visum nicht auch das Reisegeld geben wolle, was mit der mündlichen Aufklärung über den Sachverhalt beantwortet wurde.

Nach diesen letzten Vorgängen ^{Centered} am 18.11.1944 erschien Frau Jensen am 20.11. wiederum, um Geld zu holen und gab an, sie wolle nicht mehr nach Deutschland fahren, sondern werde sich in Kopenhagen wieder eine Wohnung suchen. Die Hausangestellte Thustrup werde sie zwar entlassen, diese werde aber weiterhin bei ihr wohnen, ausserdem erwarte sie Angehörigenunterhalt für sich und die beiden Kinder des Poul Jensen auch weiterhin.

SS-Obergruppenführer Pancke lässt das Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland bitten, seinem Vorschlag auf Entziehung des Angehörigenunterhalt zu entsprechen.

Damit wäre allerdings noch nicht die Frage der Fürsorge für die beiden Kinder des Poul Jensen erledigt, deren erwünschte Trennung von der Mutter unter den obwaltenden Verhältnissen in Dänemark kaum ohne Zustimmung der Mutter durchgeführt werden könnte.

Es wird um Entscheidung in dieser Angelegenheit gebeten.



#-Sturmbannführer

19
00

Centered

264

1. Dezember 1944

Zentr. Kr/Ne B 1/7
Neue Wehrmachtsreisescheine
dort.FS. vom 29.11.1944
300
-

An das
W-Fürsorgekommando
Dänemark

EINSCHREIBEN!

Anbei überreiche ich 200 Wehrmachtsreisescheine der Nummern 219101-219200 und 219901-220000, sowie 100 Wehrmachtsmarschausweise.

Ich weise darauf hin, dass die Wehrmachtsreisescheine unter Verschluss zu halten sind.

Der Empfang der Sendung ist dem Amt umgehend zu bestätigen.

I.A.



W-Untersturmführer

44- Standortkommandantur Prag

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert						
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit			
30.	X.	44	0800	[Redacted Stamp]							
von HXNH		durch Hch.			an durch						
Abt.				Ranghöhe				Unterhalt			
SS.-Nr. 4300				Eingang: 30 NOV. 1944				R3			
				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben				A.H. SS St. T.			

++ HXNH 2302 29.11. 1100=====

AN DAS AMT ANGEHOERIGENUNTERHALT IM AUSLAND
IM RUS- HA. - SS PRAG ==

= BEZUG.: DIESS. SCHREIBEN V. 14.11. 44--
ES WIRD UM DRINGENDE UEBERSENDUNG DER GEM.
ALLGEMEINE HEERESMITTEILUNGEN VOM 7.10. 44 S
292 UND VOM 21.10. 44 S 317 PER 1.12. 44
EINGEFUEHRT EN NEUEN WEHRAMCHTSREISESCHEINEN
GEBETEN =====

FUERSORGEKDO. DAENMARK

I. A. HOHMANN SS- OBERSTURMFUEHRER ++

Seitrand

1944		1945		1946	
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30

Handwritten signatures and scribbles

Centered

Handwritten mark

Centered

262

**Der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark
Fürsorgekommando**

Kopenhagen, den 27.11.1944.

Stabsführung / VI

J/Br.

Eingang 1. XII. 44

Objekt: Beanstandungszettel der #-Feldpostprüfstelle.

Bezug: Dorts. Schreiben Abt. AU Az.Allg/St/Gl. v.8.11.1944.

*1) Verb. B.
2) A. U.*

Anlg.: 4

Sachbearbeiter:

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Persönlich

Prag I
Postleitstelle.

Vertraulich .

Hiermit werden die beiden Beanstandungszettel der #-Feldpostprüfstelle nach Prüfung mit den beigefügten Berichten zurückgereicht.

#-Sturmbannführer
und Kommandeur

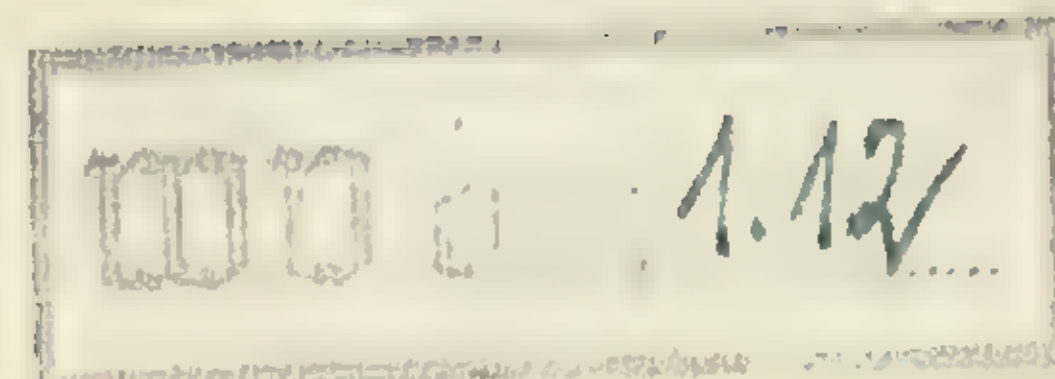
96

Centered

261

(11b)

8. 11. 1944



AU 262. Allg/St/01.

Beanstandungszettel der 7-Feldpostprüfstelle

--


-2-

--

An das
 7-Fürsorgekommando
Dänemark

Auf Befehl des Chefs des Amtes für Angehörigenunterhalt im Ausland, 7-Standartenführer Uhlig, sind die in der Anlage beigefügten Beanstandungszettel der 7-Feldpostprüfstelle genauestens und gewissenhaft nachzuprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem hiesigen Amt einzusenden. Um baldige Erledigung dieser Angelegenheit wird gebeten.

H. A.


 7-Untersturmführer

260

Ds.Fz. 47 b/XI/44

AUS
Danemark

1934

16.10.44

154

159

159

Verteller:		Höh. ¹ - u Pol. Fähr.	
FPP - Zentrale	3	Ers Kdo.	
Beauf: d. R. F.		Führ. u. Pol. Fähr.	
lc - F. R. A.		Führ. u. Pol. Fähr.	
lc Div. I u		Registratur	2
Gen. Kdo.			

dän.

10.10.44

Fuvs.

Olsen Elli Frau Glinvej 29
Kopenhagen V.

Olsen Wald.E. ^{entered} 44-Uscha. 34 531 B

Betr.: Fürsorge. Klage über einen 44-Uscha.

..... Tästensen hält noch immer meine Post und mein Geld zurück. Er muß es sein Walde, denn es ist früher nie geschehen. Gestern bekam ich einen Brief aus Hadersleben(44-Fürsorge) er war am 28.9. datiert, Postabgestempelt am 9.10. also hat er 11 Tage gelegen und er ist auch von Uscha. Tästensen unterschrieben. Es ist traurig, daß ein Mann es nicht vertragen kann, die Wahrheit zu hören, ohne sich rächen zu müssen und dann in der Weise. Es wird damit enden, daß ich ihn wieder anzeigen muß, denn ich habe es wohl nicht nötig, mich damit abzufinden. Es handelt sich um Hausmiete und Umzug, für dies Geld brauche ich wohl nicht ein Gesuch einzureichen oder darum zu betteln. Nach den Vorschriften sollte dies mir von selber zufallen

An den Mann.

152

POSTSTAMP

15

Prüfungsbericht

Feldpostbeanstandungszettel.

Betr.: Schreiben der Frau Elli Olsen, Kopenhagen,
an ihren Ehemann #-Uscha. Wald. E. Olsen
vom 10.10.1944. / AU 3316.

Bei einem Besuch der Frau Elli Olsen gab sie mir an, dass sie den angeblich von #-Uscha. Tästensen unterschriebenen Brief inzwischen vernichtet habe. Aus welchen Gründen der Brief zwischen der Datierung und dem Poststempel nicht abgesandt worden ist, konnte nicht mehr festgestellt werden, zumal auch die von Frau Olsen angegebenen Daten nicht zutreffen können. Ich konnte Frau Olsen davon überzeugen, dass der #-Uscha. Tästensen auf die Absendung von Geld keinerlei Einfluss hat. Insbesondere war mit dem von Frau Olsen genannten Brief keine Geldsendung verbunden, sondern es handelte sich um die Ablehnung einer Beihilfe, die allerdings mit einer früher gestellten Beihilfe verwechselt worden war. Frau Olsen sah daher auch ein, dass #-Uscha. Tästensen selbst bei einer unfreundlichen Einstellung keinerlei Interesse gehabt haben kann, ihr eine unangenehme Entscheidung durch Verzögerung der Nachricht länger als notwendig vorzuenthalten.

Anhand der Akten wurde festgestellt, dass das Mitteilungsschreiben an Frau Olsen nicht von #-Uscha. Tästensen, sondern von #-Ostuf. Hohmann unterschrieben worden ist. Frau Olsen hatte ^{die} im Kopf des Schreibens befindliche Angabe des Sachbearbeiters #-Uscha. Tästensen mit der Unterschrift durcheinandergebracht, wie sie selbst einsah.

Die Bemerkung im Feldpostbrief der Frau Olsen: "Es wird damit enden, dass ich ihn wieder anzeigen muss....", bezieht sich gemäss Befragung der Frau Olsen auf "Frauengeschichten", die sehr lange zurückliegen und auf die Frau Olsen jetzt nicht mehr zurückkommen möchte.

Zwei offensichtliche Benachteiligungen der Frau Olsen, die ich bei Durchsicht der Akten festgestellt habe, werden ausgeglichen, wodurch Frau Olsen in jeder Beziehung zufrieden gestellt ist.

Fahn

#-Sturmbannführer und Kommandeur

27

An W. L. zurück

258

Dh. Fg. 45 b/XI/44

Aus
Danemark

1934

16.10.44

162

159

159

Verteiler:		Höh. 44 - u Pol. Führ.	
FPP - Zentrale	3	Ers Kdo.	
Beauftr d R. F.		Fürsorge - Führer	
Ic - F. H. A		Führer	
Ic Division		Registratur	8
Gen. Kdo.			

dän.
5.10.44

F. U. V. S.

Petersen Nancy Frau Kjeldgaardsvej
Kopenhagen V.

Centered
Petersen Henning Axel 44-Uscha. 34 531 B

Betr.: Fürsorge.

... Bei der Fürsorge auf Frydendalsvej sind sie etwas kleinlich. Meine Unterstutzung ist nach dem niedrigsten Tarif ~~zu~~ berechnet und jetzt haben sie wahrhaftig Deinen Eltern die Unterstutzung entzogen. Wenn Anneliese nur nicht einen Finger mit im Spiel hat. Wir sind nämlich Unfreunde geworden und sie ist dort angestellt und ist gleichzeitig Geliebte des Chefs, eine nette Bescherung. Man kann nie wissen, was sie anfangen kann. Auf jeden Fall war die Mitteilung auch von ihr unterschrieben. Sie hat sicher ihre Freude daran gehabt, diese Hexe. Sie ist wütend, weil ich früher verheiratet wurde wie sie. Sie ist ein "loses" Mädel geworden, wenn ein Mann sie einen Monat gehabt hat, wirft er sie wieder fort. Mit dem Geld tut es mir für Deine Eltern leid, aber bei der Sache ist wohl nichts zu machen....

.....

An den Mann.



Prüfungsbericht

Betr.: Feldpostbeanstandungszettel.

Brief der Frau Nancy Petersen; Kopenhagen
an ihren Ehemann #-Uscha. Henning Axel
Petersen vom 5.10.1944. / AU 2821

Der Angehörigenunterhalt für Frau Petersen ist seit Beginn im Jahre 1943 nach den damaligen Bestimmungen mit dem niedrigsten Satz von 175.- Kr. festgesetzt worden. Frau Petersen hat im Jahre 1943 einmal um Erhöhung gebeten und weiterhin einmal ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten schriftlich dargelegt. Sie hat aber nach verschiedenen Beihilfen immer wieder erfreut und mit ihrem ausdrücklichen Dank an das Fürsorgekommando bzw. den damaligen Fürsorgeoffizier geschrieben. Der Angehörigenunterhalt der Eltern des Mannes ist nach der Eheschliessung des Sohnes vorerst weiter gezahlt worden, aber dann bei einer Nachprüfung der Akten eingestellt worden.

In Anbetracht der gestiegenen Lebenskosten habe ich den Angehörigenunterhalt für die Ehefrau entsprechend der Einordnung nach Berufsgruppen erhöht und ausserdem eine Nachprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern des Ehemannes angeordnet. Dagegen musste ich die Mietbeihilfe der Frau, die die Wohnung mit ihren Eltern teilt, herabsetzen, weil diese zu hoch angesetzt war.

Frau Petersen war mit den getroffenen Massnahmen durchaus einverstanden. Nach ihrer Befragung über die Klagen in dem beanstandeten Feldpostbrief ergab sich folgendes:

Die genannte Anneliese ist die Zeitangestellte Annalise Krsziza, die derzeitige Verlobte des #-Obersturmführers Hohmann in meiner Dienststelle. Nachdem Hohmann sie kennen gelernt hatte, wurde sie auf seine Veranlassung nach ihrer Entlassung beim Schalburg-Korps zum 1. August 1944 in der neuen Dienststelle des RuS Führers Dänemark eingestellt. Inzwischen hatte sich durch die Kyffhäuser-Tagung Ende Juli die Einordnung der Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in das Fürsorgekommando auch für Dänemark ergeben. Bei meinem Dienstantritt am 9. September 1944 als Kommandeur des Fürsorgekommandos teilte mir #-Obersturmführer Hohmann mit, dass er die ZA Krsziza heiraten wolle und dass die Heiratsgenehmigung des Reichsführers erwartet werde. Die Heirat solle noch vor Ende des Jahres stattfinden. Ich erklärte mich unter diesen Umständen mit dem Verbleiben der ZA Krsziza in der Dienststelle (Hadersleben) bis zur Eheschliessung einverstanden, legte aber dem #-Ostuf. H. nahe, durch äusserste Korrektheit in der Führung der Dienstgeschäfte Schwierigkeiten durch die Zugehörigkeit seiner Verlobten zur Dienststelle zu vermeiden. Die Heiratsgenehmigung ging Ende September ein, worauf die Verlobten als öffentlich verlobt die Ringe anlegten.

Frau Petersen, der die ZA Krsziza vor dem September ihr persönliches Verhältnis zu #-Ostuf. H. mitgeteilt hatte, wusste bei ihrer Befragung nichts von der öffentlichen Verlobung und der bevorstehenden Heirat und hat somit das Verhältnis zwischen H. u. K. falsch

52

beurteilt. Auch wurde anhand der Akten festgestellt, dass Frau Petersen die von der ZA Krsziza verantwortlich beglaubigte Übersetzung des Briefes, der den Eltern Petersen die Einstellung des Angehörigenunterhaltes mitteilte, mit der Unterschrift des #-Ostuf. Hohmann unter dem Mitteilungsschreiben durcheinander gebracht hatte. Frau Petersen sah diesen Irrtum auch ein und hat von ihrer Meinung Abstand genommen, dass die ZA Krsziza Einfluss auf die Einstellung des Angehörigenunterhaltes für die Eltern Petersen und ihre eigenen Angelegenheiten genommen habe.

Ich selbst habe mich durch verantwortliche Befragung des #-Ostuf. Hohmann überzeugt, dass in keinem Falle ein Einfluss seiner Verlobten auf die dienstlichen Angelegenheiten versucht worden ist. Es ist im Geschäftsgang auch keine Gelegenheit dazu, weil die ZA Krsziza ausschliesslich in der Dolmetscherabteilung mit den Übersetzungen der deutschen Schreiben an die Angehörigen in die dänische Sprache beschäftigt wird, also nur unmittelbaren Einblick in die bereits vollständig abgeschlossenen Vorgänge erhält.



Centered

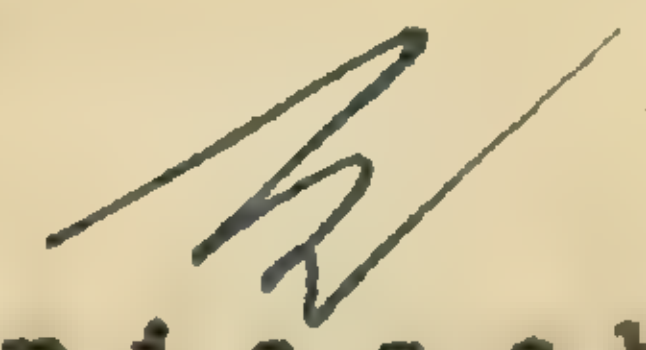
#-Sturmbannführer und Kommandeur

Centered

255

Amt für Angehörigenunterhalt im AuslandPrag II, den 30. November 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

Zentr.-Abt./Az.: Kr/Ne

FernschreibenAn das
/Fürsorgekommando
DänemarkKopenhagenKarteikarten bei Transport von Ruhpolding nach Prag verloren ge-
gangen. Neuerstellung erforderlich.Chef Amt Angehörigenunterhalt
I.A.
/ K r i e s c h e /
/F-Untersturmführer

361

44- Standortkommandantur Prag

Aufgenommen				Name für Eingangsstempel				Befordert																			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit																
von 29 XI 1944 durch				<div style="border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block;">FS.</div>				Amt für Angehörigenunterhalt im																			
Abt. Fern- und Siedlungshauptamt - II Fernschreiberstelle.								Eingang: 29. NOV. 1944				FS															
FS.-Nr.				Telegramm — Fernspruch — Fernschreiben				<table border="1"> <tr> <td>Verf.</td> <td>Hers. A</td> <td>A. V.</td> <td>Stef</td> <td>Zeit</td> <td>Zeit</td> <td>Zeit</td> <td>Zeit</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Verf.	Hers. A	A. V.	Stef	Zeit	Zeit	Zeit	Zeit								
Verf.	Hers. A	A. V.	Stef	Zeit	Zeit	Zeit	Zeit																				

+ HXNH 2298 28.11. 1430 =

AN DAS AMT FUER ANGHOERIGENUNTERHALT IM RUSHA- SS

P R A G . =

BETR.: KARTEIKARTEN DER HIESIGEN DIENSTSTELLE.-

BEZUG: DIESS. SCHREIBEN VOM 1.9., 22.9., 12.10.,
FS VOM 26.10., DORT. FS VOM 1..11.44.-

Seite 6

KARTEI DRINGENDST ERFORDERLICH. ERBITTE GENEHMIGUNG, KARTEI
AUS RHPOLDING DURCH KURIER ABHOLEN ZU DUERFEN.=

*von RHPolding nicht angekommen, müssen
als verloren angegeben werden*

FUERSORGEKOMMANDO DAENEMARK I. A. HOHMANN SS-OSTUF

+++++ 0600 EINS (1) SOM / SRUS +++++ A



Centered

Am Jn Wmberlin

Kopenhagen

28.11.1944.

159

Stabsführung / VI

J/Br.

Alimentenzahlung für Kinder deutscher Wehrmachtangehöriger.
FS der Aussonst. des St- u. Pol. Führers auf Fünen, Odense, v. 24.10.1944
an den Höheren St- und Polizeiführer in Dänemark, Kopenhagen.

59 1/7

An die
Aussonst.
des St- und Polizeiführers auf Fünen
Odense.

Für die Alimentenzahlung für Kinder deutscher Wehrmachtangehöriger hat bisher die deutsch-dänische Vergleichskommission in Kopenhagen hinreichend Vorschüsse an das dänische Justizministerium gezahlt. Das genannte Ministerium hat die einzelnen Beträge durch die dänische Polizei an die Berechtigten auszahlen lassen. Nach Aushöfung der dänischen Polizei zahlt die Vergleichskommission weiterhin an das Justizministerium. Das Ministerium ist in der Einrichtung von Auszahlungskontoren begriffen, die die einzelnen Beträge künftig an die Empfangsberechtigten auszahlen.

Centered

gez. J a h n

Stabsführer
und Kommandeur

Nachrichtlich:

Stabsführer Dänemark
Fürsorgekommission Dänemark
Lebenshilfe e.V., Steinbühlweg b. München
Amt Fürsorge im SA-St- u.
Amt für Lager- u. Nachsorge im SA-St- u.

Hau für Angehörigenunterhalt im Ausland			
Finanz	5. DEZ. 1944	73	
	A U.	951	10

35

Centered

252

22. Nov. -

B 1/7

Zentr. E

Neue D-Ausweise und Fahrscheine f. 44-FKdo. Dänemark

-
-
-

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-44
- Stabsführung Ia -

B e r l i n S W 68
Hedemannstr. 24

Das 44-FKdo. Dänemark bittet mit Schreiben vom 14. 11. 44 um Über-
sendung der neuen D-Ausweise und Fahrscheine.

Es wird um direkte Zusendung derselben gebeten.

I.A.

cl
44-Untersturmführer

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark**

jetzt: Der HSSPF Dänemark Fürsorgekommando

Stabsführung
Abt.: 16/5 Az.: Schn.

Betr.: Neue D-Ausweise und Fahrscheine
Bezg.: ---
Anlg.: ---
Sachbearbeiter: ---

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland
P r a g

Hadersleben, Jomfrusti 22
Kopenhagen V., den 14.11.44
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

251

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland						
Eingang:	21. NOV. 1944		Pz			
Personl.	Personl.	P.M.	SSM	SSM	SSM	SSM

Es wird um Übersendung der neuen D-Ausweise und Fahrscheine gebeten.

Handwritten: Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
aufsuchen

i.A. *[Signature]*
SS-Obersturmführer.

250

22. November 1944

Zentr. B 1/7 - Kr/Ne -
Erik Ö s t l u n d, geb. am 23.3.1922 in Svenborg

-
-
-

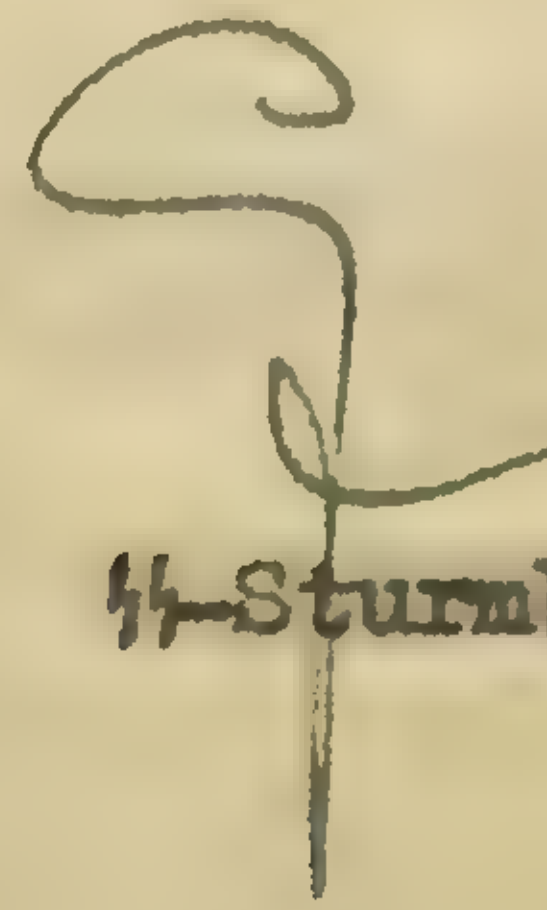
An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle
B e r l i n C 2
Fruenerstrasse 12

Der Obengenannte verbüßt im Konzentrationslager Sachsenhausen eine Strafe und wurde von der dortigen Dienststelle unter Az.: IV 6b 1 - 0.6645/44 (IV6b1) eingewiesen. Das ~~W~~-Fürsorgekommando Dänemark zahlt der Mutter des Obengenannten Angehörigenunterhalt.

Um prüfen zu können, ob auch während der Strafverbüßung Angehörigenunterhalt gezahlt werden kann, ist es ^{Centered} notwendig, in das Gerichtsurteil Einsicht zu nehmen.

Ich bitte daher, eine Abschrift des Gerichtsurteils dem Amt zu übersenden.

I.V.



~~W~~-Sturmbannführer

410

Centered

250

W a f f e n - 44
 Kommandantur
 Konzentrationslager Sachsenhausen.
II/86 670 - To.-

(2) Oranienburg, den 13.11.1944.

Betrifft: Schutzhäftling Erik Ö s t l u n d, geb. 23.3.1922 in Svenborg.
Bezug : Dortiges Schreiben vom 3.11.44 - Zentr. Abt. B 1/7 Kr/E -.

An den

Chef des Rasse- u. Siedlungsamtes
 44-Amt für Angehörigenunterhalt
 im Ausland

16. Nov. 1944

P r a g II
 Karl-Laznowsky-Ufer 60

Bezugnehmend auf obiges Schreiben teilt die Kommandantur des Konzentrationslagers Sachsenhausen mit, daß ein Gerichtsurteil bezüglich des Oben genannten sich nicht bei den hiesigen Akten befindet. Östlund ist durch die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle - Berlin, Berlin C 2, Grunerstr. 12, unter dem Aktenzeichen: IV 6b 1 - O. 6645/44 (IV6b1) in das hiesige Lager eingewiesen. Es wird gebeten, sich bezüglich weiterer Auskunft an die vorgenannte Dienststelle zu wenden.

Der Lagerkommandant:
 I. A.



Centered

152

14. November 1944

Zentr. B ^{2/19} ~~1577~~ - Kr/Ne-

Zahlung von Angehörigenunterhalt bei unerlaubter Entfernung von der
Truppe
dort. Schreiben vom 2.11.1944 - Stabsführung VI -

An das
4-Fürsorgekommando

D ä n e m a r k

Gemäss Amtsbefehl des früheren Amtes Ausland der Waffen-4 vom
15.1.1944 ist der Angehörigenunterhalt auch in jenen Fällen zu
zahlen, in denen der Einberufene nicht freiwillig zur Truppe zurück-
gekehrt ist, sondern ergriffen wurde. Die endgültige Entscheidung
über die Einstellung der AU-Zahlungen hat daher erst nach Vor-
liegen des rechtskräftigen Urteils zu erfolgen.
Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass bei rassisch guten Familien,
bzw. wenn rassisch geeignete Kinder vorhanden sind, der Angehörigen-
unterhalt auch dann auf die Dauer eines Jahres weiterzuzahlen ist,
wenn der Einberufene zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem

b.w.

Centered

Jahr verurteilt wurde.
Ich bitte die in den Amtsbefehlen erteilten Weisungen und Befehle
genau zu beachten.



Standartenführer

Centered

249

16. November 1944

Zentr. B 1/7 - Kr/Ne -

Ehefrau des ~~4~~-Oscha. Harry Randrup-Nielsen, Frau Eva Randrup-Nielsen,
wohnhaft Kopenhagen-Valby, Lanlystvej 5b

-1-

An das
~~4~~-FürsorgekommandoD ä n e m a r k

Anbei überreiche ich Abschrift eines Schreibens des Höheren-~~4~~-und Polizeiführers Süd, Fürsorgekommando, München, vom 1.11.1944 mit der Bitte entsprechende Maßnahmen für die Sicherung der Familie sofort zu veranlassen. Sollte ein entsprechender Schutz für Frau Randrup-Nielsen in Kopenhagen nicht möglich sein, bitte ich die Evakuierung derselben in das Reichsgebiet zu veranlassen. Über die durchgeführten Maßnahmen ist dem Amt zu berichten.

I.V.
[Signature]
~~4~~-Standartenführer
~~4~~-Sturmabführer

10.11.44

Der Höhere ^{SS} und Polizeiführer "Süd" München 27, den 1. Nov. 1944
 Der ^{SS}-Führer Möhlstr. 12 a
 im Rasse- und Siedlungswesen
 (Fürsorgekommando)
Abteilung I

Eintrag 12. XI. 44
Geheim!

Bj 1/7

953
~~44~~

Aktenz.: Fürs. 182/Schi/R Geh. I/31
 Betreff: Ehefrau des ^{SS}-Oscha. Harry Randrup-Nielsen, Frau
 Eva Randrup-Nielsen, wohnhaft Kopenhagen-Valby,
 Lanlystvej 5 b
 Bezug: persönliche Vorsprache des Vorgenannten auf der
 hiesigen Dienststelle
 Anlagen: ./.

*1) F.Wo. Märkermarkt einschalten
 2) zwischennittl. an F.Wo.
 Süd.*

An das
 Rasse- und Siedlungshauptamt-^{SS}
 Amt für Angehörigenunterhalt

Prag I
 Postleitstelle

[Signature]
^{SS}-Standartenführer

Der ^{SS}-Oberscharführer Harry Randrup-Nielsen, welcher z.Zt. an dem 20. Führerbewerber-Lehrgang in München teilnimmt, wurde in nachstehender Angelegenheit auf der hiesigen Dienststelle vorstellig.

In Kopenhagen wurde eine schwarze Liste angelegt, in der sämtliche Angehörigen, deren Ehemänner oder Söhne bei der Waffen-^{SS} sind, aufgenommen wurden.

Wie Frau R. ihrem Ehemann brieflich mitteilte, wurden bereits mehrere Angehörige entführt, bzw. umgebracht.

Der ^{SS}-Oberscharführer Randrup-Nielsen bittet daher, dass seine Ehefrau von einer ^{SS}-Dienststelle in Kopenhagen Schutz und Hilfe erhält.

Sollte dies nicht möglich sein, so hat R. den einen Wunsch, dass seine Frau nach Deutschland evakuiert wird.

Die hiesige Dienststelle bittet daher, von dort aus das Fürsorgekommando in Dänemark in Kenntnis setzen zu wollen und um einen entsprechenden Bericht anher.

Der Führer des Fürsorgekommandos
 I.A.

[Signature]

^{SS}-Sturmabführer


65

Fürsorgekommando

bei dem

Höheren SS- und Polizeiführer in Dänemark
StabsführungAbt.: I Az.: J/Br.Betr.: Teilverlegung der Dienststelle nach Jütland.
Bezug.: Dorts.Schr. Zentr.Abt. B 1/7 E v.16.10.1944.
Anlg.: --
Sachbearbeiter:An den
Chef des Amts für Angehörigenunterhalt im Ausland
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SSP r a g I
Postleitstelle.Die Abschrift des Schreibens des SS-Hauptamts - Amtsgruppe D - vom
7.10.1944 ist dem Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer
P a n c k e , vorgelegt worden.Der Obergruppenführer hat gebeten, zu berichten, dass die Verlegung
entsprechend den seinerzeitigen Befehlen des OKW und insbesondere im
Interesse der Sicherung der Fürsorge-Akten durchzuführen ~~ist~~.

Dieser Stellungnahme des Höheren-SS- und Polizeiführers wird hinzugefügt:

Die Angabe der Germanischen Leitstelle in Kopenhagen, dass durch die
Verlegung eine befriedigende Abwicklung der Arbeit nicht mehr gewährleistet
sei, trifft in keiner Weise zu, wenn auch durch die Teilung der Dienststelle
eine nicht zu unterschätzende Erschwerung des inneren Geschäftsganges
in Kauf genommen werden muss. Lediglich durch den Umzug selbst war eine
unvermeidliche Verzögerung laufender Arbeiten entstanden. Selbstverständ-
lich war auch die Germanische Leitstelle entgegen der Annahme des SS-
Hauptamts - Amtsgruppe D - von der bevorstehenden Verlegung bzw. Teilung
unterrichtet, denn die diesbezüglichen Massnahmen sind von SS-Obergruppen-
führer Pancke mit allen SS-Dienststellen gemeinsam besprochen worden.
SS-Sturmbannführer
und Kommandeur*Fürsorge
B 1/7*

278

Kopenhagen K., den 9.11.1944.
Vesterbrogade 2 D
Telf. Palæ 9574 — HV 488

13. Nov. 1944

*Prin. Kopenhagen u. G.S.
entsprechend über-
richten. 15.11. Hg*

116

Centered

247

7. Nov. 1944

Zentr. Abt B 1/7 Kr/E
Bestand an Kraftfahrzeugen

-
-
-

DDI am 7./12

An das
W-Fürsorgekommando

Dänemark

Der Chef des RuSHA, Abt. V, hat dem Amt mitgeteilt, dass sich nach vorliegenden Aufzeichnungen die nachstehend angeführten Kraftfahrzeuge bei der dortigen Dienststelle befinden:

W- 414	Opel Oly.	le. Pkw.	Benzin
W- 420	Mercedes 2,3	m. "	"
W-301 693	Phänomen	le. Krad	"

Ich bitte, den angeführten Bestand zu überprüfen und mitzuteilen, ob inzwischen Änderungen eingetreten sind.
Zu- und Abgänge sind zu melden.

I.A.

W-Untersturmführer

Centered

246

3. Nov. 1944

Zentr.Abt. E 1/7 Kr/E

W-Strn. Erik Ole Oehlund, geb. 23. 3. 22

Zentr. Verb. v. 20. 10. 44 Az.: AU II/1405 H1/Ja.

-

-

An das

W-Fürsorgekommando

D ä n e m a r k

Ohne Vorlage des Gerichtsurteils kann das Amt nicht entscheiden, ob der Angehörigenunterhalt für die Mutter des Obengenannten in Höhe von Kr. 600,-- monatlich, auch während der Haftverbüßung weiter zu gewähren ist.

Das Gerichtsurteil wurde daher beim Konzentrationslager Oranienburg angefordert.

Gleichzeitig weise ich auf IFUdV § 4 Abs. 7 und auf die Amtsbefehle des Amtes Ausland Nr. 2 und 5/44 hin, aus denen die Fälle der Einstellung des Angehörigenunterhaltes bei erfolgter Verurteilung zu

Centered

Arbeiten sind.
weitere Mitteilung folgt.

I.A.

4-Untersturmführer

Centered

244

2. NOV. 1944

Zentr.Abt B 1/7 Kr/W

4-Str. Erik Ole Östlund, geb. 13. 3. 12


-
-
-

An das
Konzentrationslager
Oranienburg
b/Berlin

RECEIVED 25/11/44 E

Das 4-Fürsorg Kommando Dänemark hat dem Amt mitgeteilt, dass der
Obengenannte in dortigen Konzentrationslager eine Strafe verbüsst.
Um feststellen zu können, ob der der Mutter bisher gewährte Ange-
hörigenunterhalt auch während der Strafverbüsung weiterzugewähren
ist, bitte ich um umgehende Übersendung des Gerichtsurteiles nach
hier.

I.A.


4-Untersturmführer

60

Der Höhere SS- und Polizeiführer
in Dänemark
Fürsorgekommando
Stabsführung/VI.

Kopenhagen, den 2.11.1944.

Handwritten signature: [unclear] - [unclear] A.
10. Nov 1945

Handwritten notes: 3 1/7

Betr.: Angehörigenunterhalts-Zahlungen bei unerlaubter Entfernung von der Truppe.

Bezug: Chef des Hauptfürsorge- u. Versorgungsamtes-# vom 19.10.1943 - Bl./Bl. a.d. Leiter des FVA-# "Ausland" # -Standartenführer Schmidt.

Handwritten notes: Auf. Kriesche zur Bearbeitung.

An den
Chef des Amtes Angehörigenunterhalt im Ausland
im Rasse- und Siedlungshauptamt-#

P r a g I
Postleitstelle.

Handwritten signature
-Standartenführer

Da hier Unklarheiten über die Zahlung des Angehörigenunterhaltes bei unerlaubter Entfernung von der Truppe bestehen, wird um grundsätzliche Entscheidung in der nachstehend erörterten Frage gebeten.

In Abs. 2 der oben angezogenen Verfügung wird § 4 Abs. 7 1 C der Durchführungsverordnung zum Einsatz-Familienunterhaltungsgesetz angeführt, woraus hervorgeht, dass der Familienunterhalt einzustellen ist, wenn der Einberufene unbefugt seine Truppe oder Dienststelle verlässt oder ihr fern bleibt. Es heisst dann weiter: "Kehrt der Einberufene freiwillig zur Truppe zurück, so ist der Unterhalt wieder zu gewähren, ~~wenn~~ er ergriffen, so darf der Familienunterhalt nicht wieder gewährt werden, wenn er zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr verurteilt worden ist."

Wenn der Einberufene freiwillig zur Truppe zurückkehrt, so ist nach vorstehendem Absatz der Zeitpunkt der Wiederzahlung des Unterhaltes ~~klar~~ klar. Das kann jedoch aus dem Wortlaut der Durchführungsverordnung nicht ersehen werden, falls er ergriffen wird. Hier sagt die Durchführungsverordnung dem Sinne nach, dass über eine Wiedergewährung erst nach der Verurteilung und dem Strafmass entschieden werden kann.

Mithin würde in diesem Falle die Unterhaltszahlung vom Zeitpunkt der Entfernung von der Truppe bis zur Verurteilung ruhen, wobei noch zu bestimmen wäre, ob der Zeitpunkt der Verurteilung oder der Zeitpunkt des Rechtskräftigwerdens des Urteiles verbindlich ist.

Dem Ruhen der Unterhaltszahlung von der Entfernung bis zur Verurteilung steht aber die Ziffer 2 in Abs. 3 der obenangezogenen Verfügung entgegen, wo es heisst: "... ist die Weiterzahlung des Angehörigenunterhalts mit dem Tage des Rechtskräftigwerdens des Urteils einzustellen". Hieraus müsste gefolgert werden, dass in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe bei Verurteilung der Angehörigenunterhalt weiter zu zahlen ist von dem Zeitpunkt, an dem der Freiwillige ergriffen wird bis zu dem Tage, an dem das Urteil rechtskräftig wird.

Es wird gebeten, diesen Widerspruch zwischen dem Wortlaut der Durchführungsverordnung und dem Wortlaut in Abs. 3, Ziff. 2 der angezogenen Verfügung zu klären.

Handwritten signature: [unclear]
-Sturmbannführer

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark**

Hadersleben, ~~Kopenhagen~~ ^{20.10.1944} den
~~Fürsorgeamt~~
~~Central 12-105/69~~
Jomfrusti 22

293

jetzt: Der HPF Dänemark, Fürsorgekommando

Abt.: AU Az.: II/1405 Hi/Ja.

Betr.: SS-Strm. Erik Ole Östlund, geb. 23.3.22

Bezg.: -

Anlg.: -

Sachbearbeiter: SS-Rttf. Hiss

Erik - unterhalt	
8 1 X 1944	
Bj 1/7	
Antrag 20/11.44	
M	

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag I
Postleitstelle

Die hiesige Dienststelle hat durch einen Brief der Mutter des zum RuS-Hauptamtes-SS einberufenen Ole Erik Östlund erfahren, dass der Genannte im Konzentrationslager Oranienburg eine Strafe zu verbüßen hat. Da die Mutter des Obengenannten monatlich Kr. 600.-- Angehörigenunterhalt erhält, wird um Mitteilung gebeten, ob die Zahlung des Unterhalts auf Grund der Strafe eingestellt werden soll. Gleichzeitig wird um Übersendung einer Abschrift des Urteils gebeten.

Handwritten note: Mutter, geb. 1. 1. 1888

Signature: [Handwritten Signature]
SS-Obersturmführer

52

Centered

2425

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 31. Oktober 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

Zentr.-Abt./Az.: B 1/7 - Kr/Ne -

F e r n s c h r e i b e n

An das
Führer-Fürsorgekommando Dänemark

FS. 7

K o p e n h a g e n

Karteien befinden sich noch in Ruhpolding. Sobald Überführung durchgeführt erfolgt weitere Mitteilung.

Chef Amt Angehörigenunterhalt

Uhlig

/ U h l i g /
Führer-Standartenführer

Befördert
durch SVHS tag 1/11 Zeit 1630
Rolle 54

100 am 20/11.

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-44
in Dänemark**

jetzt: Der HFF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Stabsführg. Az.: VI/Schn.

Betr.: Karteikarten der hiesigen Dienststelle
Bezg.: Diess. Schreiben vom 22.9.44 (anliegend)
Anlg.: 1

Sachbearbeiter:
An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuS-Hauptamt-SS

P r a g

Anliegendes Schreiben, worin um Rücksendung der in Ruhpolding ver-
wahrten Karteikarten gebeten wurde, ist durch die Post mit dem
Vermerk: "Nebenstelle aufgelöst" hierher zurückgesandt.

Die hiesige Dienststelle bittet nunmehr das dortige Amt zu veran-
lassen, dass die Karten schnellstens übersandt werden, und zwar
zunächst an die Dienststelle in Kopenhagen, damit die in der Zwi-
schenzeit entstandenen Änderungen nach der laufenden Kartei über-
tragen werden können.

Hadersleben, Jomfrusti 22 241
Kopenhagen V., den 12.10.44
Frydendalsvej 27
Central 12 260/89

Ausgang		1	
Ein		2	
17. X 1944			
		A.	Verr.

H. Olsson
SS-Obersturmführer.

54

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-44
in Dänemark**

jetzt: Der HPF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Zentral- Az.: Schn.

Betr.: Karteikarten der hiesigen Dienststelle
Bezg.: Diess. Schreiben vom 1.9.44 (anliegend)
Anlg.: 1
Sachbearbeiter: ----

An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuSHA-SS - Nebenst. Ruhpolding
R u h p o l d i n g /Obb.

Hadersleben, Jomfrusti 22
Kopenhagen V., den 22.9.1944
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

240

über Fürsorgekommando Kopenhagen.

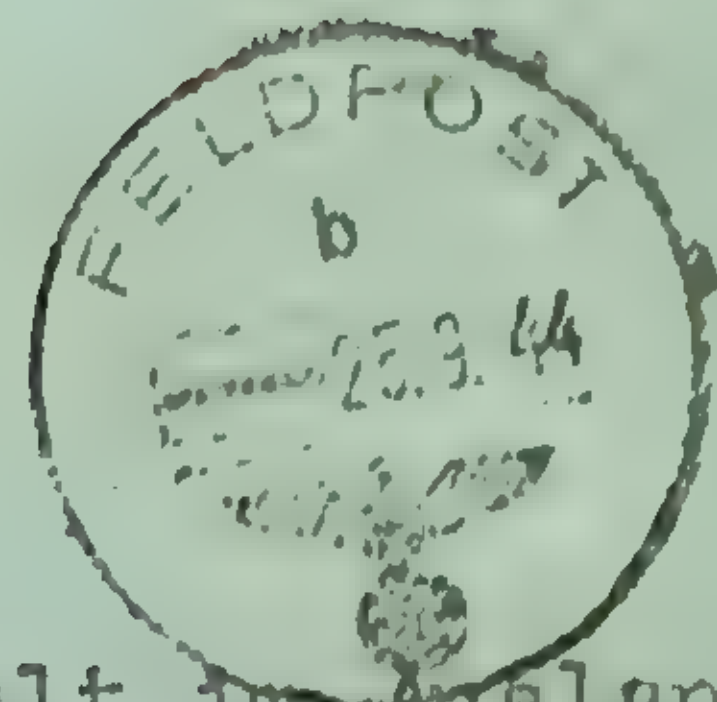
Mit anliegendem Schreiben, das wohl irrtümlicherweise an die hiesige Dienststelle zurück gelangte, wurde um Übersendung der zur Verwahrung dort befindlichen Karteikarten gebeten. Durch die Teilung der Dienststelle in Kopfstelle und Nebenstelle werden die Karteikarten jetzt dringend benötigt, und es wird nochmals gebeten, dieselben schnellstens nach hier auf den Weg zu bringen. Die neue Anschrift lautet: Hadersleben/Nordschleswig/Dänemark, Jomfrusti 22.

H. Clausen
SS-Obersturmführer.

55

Centered

[Handwritten signature]



An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im Rasse- und Siedlungshauptamt

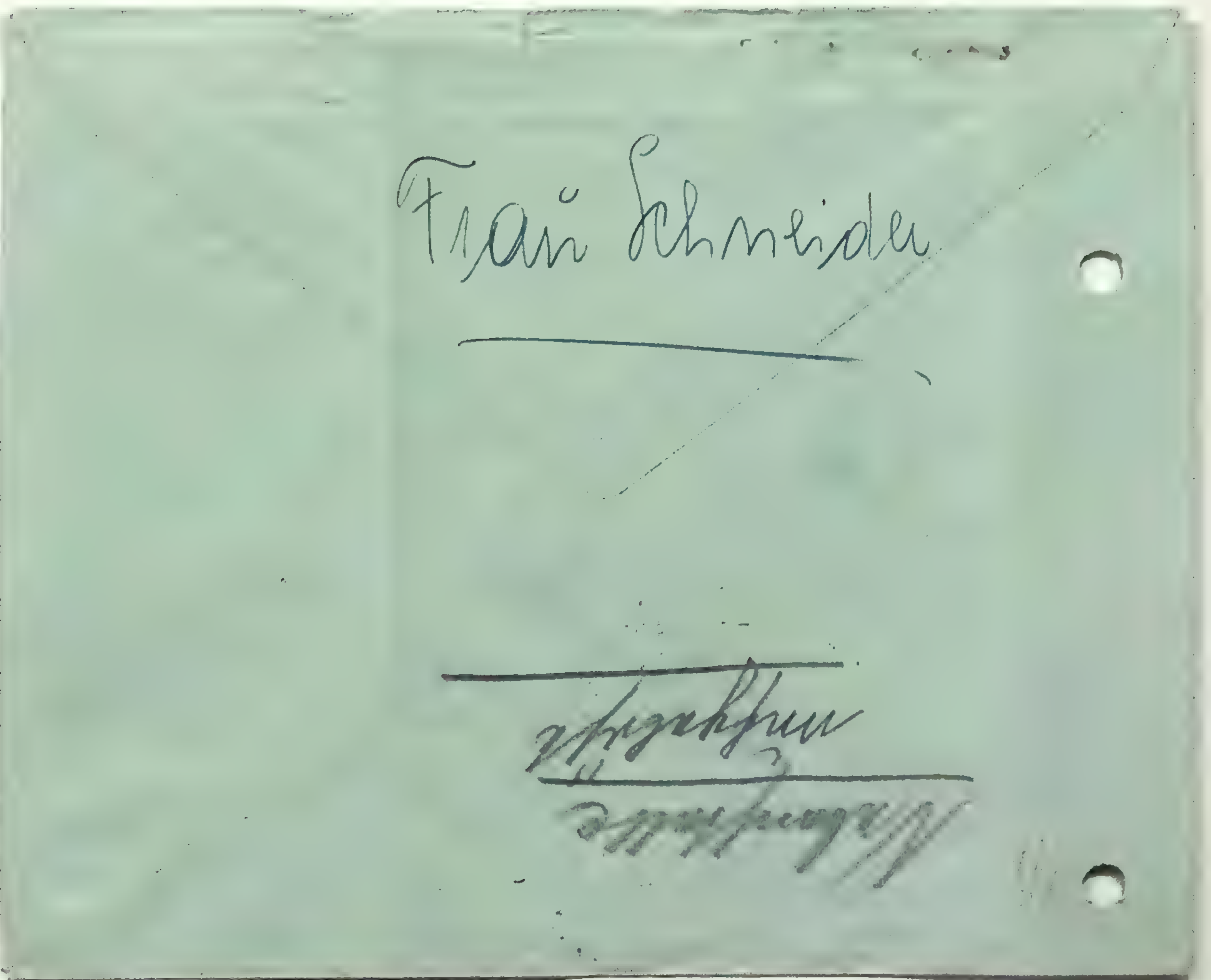
Nebenstelle Ruhpolding

R u h p o l d i n g / O b b .



[Handwritten signature]
25362

Centered



Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-44
in Dänemark**

jetzt: Der HPF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Zentral- Az.: Schn.

Kopenhagen V., den 1.9.1944 *239*
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89 *Empfangen 13.9.1944.*

Betr.: Übersandte Karteikarten der hiesigen Dienststelle
Bezg.: Hies. Schreiben vom 28.7.44 u. Schrb. d. Amtes v. 17.8.44 - Kr/E Führer
Anlg.: ---
Sachbearbeiter: ---

An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuSHA-44
Nebenstelle Ruhpolding
R u h p o l d i n g / O b b .

Eingang: 17.8.44		Kr/E Führer	
Dänemark		Kommando	
Nebenstelle Hadersleben			
Eingang: 22 SEP. 1944			

Az. Anl.

Ende Juni ds. Js. wurden der dortigen Dienststelle zur Verwahrung 2 Kisten Karteikarten und lt. Schreiben vom 28.7. noch ein kleiner Rest übersandt. Gemäss Schreiben des Amtes Angehörigenunterhalt vom 17.8. (Zentralabt. Kr/E/) sollen die doppelt erstellten Karten nicht dort verwahrt werden sondern in der Nähe der hiesigen Dienststelle.

Es wird daher gebeten, sämtliche Karteikarten wieder zurückzuschicken, und zwar der Einfachheit halber gleich direkt an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort, nämlich die Nebenstelle der hiesigen Dienststelle in Hadersleben, Torvet 12.

i.V.

[Signature]
44-Obersturmführer. *52*

Centered

Urschriftlich
an das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuSHA-SS.
Nebenstelle Ruhpolding

R u h p o l d i n g / O b b .

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

i. A.


SS-Standartenoberjunker,

Walter L...

238

4- Standortkommandantur Prag

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Definiert				
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit	
25	X	1945		FS. 370	Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland				
von		durch			Eingangsdatum		Az.:		
Abt. und Siedlungshauptamt Fernschreiberstelle.				Telegramm — Fernspruch — Fernschreiben		A. U. F. U. Vers. Tru. A. Verw.		Angeleg. 2/11.44	
FS.-Nr. 258									

VVO BDO KPH NR 258 24/10 1830 =

AN CHEF ANGEHOERIGENUNTERHALT IM AUSLAND, RASSEHAUPTAMT
 , -- P R A G . -- =

25.10.44 236.

DORTS. FS. V. 20.10.1944 NR. 278 ERST AM 23.10. ALS
 IRRLAEFER HIER EINGEGANGEN. SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME
 ZUM SCHR. V. 14.9. 44 BEREITS 16.10. VON HADERSLEBEN
 ABGEGANGEN. =

Seitrand

FUESORGEKOMMANDO DAENEMARK GEZ: J A H N +
 +UEDERMITTELT DURCH LVST HMB + +

+++++ 2345 EIN (1) SOM / SRUS +++++

Auf der Wunde.

Centered

4- Standortkommandantur Prag

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
27	X	1944	1015	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;"> FS. 369 </div>				Amt für Angehörigenunterhalt in Ausland			
von			durch					27. X. 1944			
Abt.				Telegramm — Funkspruch + Fernschreiben							
FS.-Nr. 2205											

+ HXNH 2205 26/10 1730 =

AN DAS AMT FÜR ANGHÖRIGENUNTERHALT IM AUSLAND IM RUS.

HAUPTAMT-SS P R A G . =

BETR.: KARTEIKARTEN DER HENNI DER HIESIGEN DIENSTSTELLE..

- BEZUG: DISS. SCHREIBEN VON 1.9. 22.9. UND 12.10.44. -

Geftrand

KARTEI WIRD DRINGEND BEHOEITIGT.- ERBITTE NACHRICHT, OB
 BEREITS VERSANDT.- FALLS NICHT, DARF KURIER WEGEN DER
 DRINGLICHKEIT UND EVTL. VERLUST ZU VERMEIDEN KARTEI-
 ABHOLEN? ERBITTE FERNSCHRIFTLICHE NACHRICHT. =

HOEHERER SS-UND POLIZEIFUEHRER DAENEMARK, FUERSORGEKOMMANDO

, GEZ. HOHMANN, SS-OBERSTURMFUEHRER+ M

+++++ 1015 EIN (1)-SOM / 'SRUS +++++

Aufg. Winkel.

Centered

Centered

236

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 20. Oktober 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

Zentr.-Abt./Az.: Kr/Ne.

Fernschreiben *Post- und Stützungsamt
Fernschreibestelle.*

An das
Führer-Fürsorgekommando
Dänemark

FS. 278

Kopenhagen

Mit diess. Schreiben vom 14.9.1944 wurde Abschrift eines Schreibens des RF-Führer-Führer-Hauptamt, Amtsgruppe D vom 6.9. mit der Bitte um Stellungnahme überreicht. Antwort bisher nicht eingegangen. Erbitte Stellungnahme durch FS.

Chef Amt Angehörigenunterhalt

Uhlig

/ U h l i g /
Führer-Standartenführer

Befördert
SKPS Tag 21.11.1944
durch *Uhlig* Stelle 51

Centered

235

24. Oktober 1944

Zentr. B 1/7 - Kr/Ne -

K-Ausweis für das ~~W~~-Fürsorgekommando Dänemark

-

-

-

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-~~W~~
Abteilung V
B e r l i n SW 68
Hedemannstrasse 24

Anbei lege ich den ~~W~~-Sonderausweis Nr. 180 mit der Bitte um
Verlängerung vor.

I.A.



~~W~~-Untersturmführer

1000 am 25./11.

65

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark**

Kopenhagen V., den 4.9.1944 234
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

jetzt: Der HPF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Zentral- Az.: Schn.

Betr.: SS-Sonderausweis Nr. 180 K
Bezg.: Dort.Schreiben vom 27.5.44 - Az. Sü./Ko. Fahrbereitschaft
Anlg.: 1
Sachbearbeiter: ---

An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuSHA-SS
Fahrbereitschaft
P r a g

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland					
Eingang: 9. IX. 1944				Az.: A	
Clas.	Zent. f. Pers. f.	A. U.	F. U.	Verh.	Verh.

In der Anlage übersendet die Dienststelle den SS-Sonderausweis Nr. 180 K, der bis zum 31.8.44 Gültigkeit hatte, zurück.

f. em.
SS-Sturmbannführer.

Centered

1433

16. Okt. 1944

Zentr.Abt B 1/7 E

Verlegung der dortigen Dienststelle nach Jütland

-
- 1 -
-

~~VERSAND 10/11.~~ E

An das
W-Fürsorgekommando

D ä n e m a r k

Anliegend übersende ich Abschrift eines Schreibens des W-Hauptamtes -
Amtsgruppe D - vom 7. 10. 1944.

Da über den Standort und die Verlegung der Dienststelle des W-Fürsorge-
kommandos ausschliesslich der Höhere W- und Polizeiführer zu befehlen
hat, bitte ich diese Mitteilung dem H/WPF zwecks Stellungnahme vorzu-
legen und mir umgehend zu berichten.

W-Standartenführer

63

232

16. Okt. 1944

Zentr.Abt B 1/7 E

Verlegung des 44-Fürsorgekommandos Dänemark nach Jütland
 Dort. Schrb. v. 7. 10. 44 - DI/2 f Az.: 22 Sö/En

An

Reichsführer-44
 - 44-Hauptamt - Amtsgruppe D
 z.Hd. 44-Standartenführer Spaarmann

B e r l i n S W 68

Hedemannstr. 24



Lieber Kamerad Spaarmann!

Centered

Auf das oa. Schreiben teile ich mit, dass mein Amt keinerlei Einfluss auf die Verlegung oder den Standort der 44-Fürsorgekommandos im Ausland hat. Darüber befiehlt ausschliesslich der für das 44-Fürsorgekommando zuständige Höhere 44- und Polizeiführer.

Ich habe die dortige Mitteilung dem 44-Fürsorgekommando Dänemark zum Vortrag beim Höheren 44- und Polizeiführer zugeleitet und werde nach Erhalt einer Stellungnahme Ihnen sofort berichten.

H e i l H i t l e r !

Ihr

44-Standartenführer

62

12. Okt. 1944

Zentr.Abt. B 1/7 Kr/E

Umquartierung von Angehörigen dänischer Freiwilliger
Dort. Schnellbrief vom 29. 9. 44 - Nr. Inl. IIC 3722/44

-

-

An das
Auswärtige Amt

B e r l i n W 8

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 5. 10. 1944 teile ich mit, dass der vom Höheren ~~W~~- und Polizeiführer - ~~W~~-Fürsorgekommando Dänemark - angegebene Sachverhalt vom Amt überprüft und für richtig befunden wurde. Die angeforderten 600.000,-- dän. Kronen werden für die Umquartierung der Angehörigen von ausländischen Freiwilligen, die bei der ~~W~~-Waffen-~~W~~, der Wehrmacht, Kriegsmarine und Luftwaffe dienen, benötigt. Dem ~~W~~-Fürsorgekommando stehen für diese Zwecke keine Devisen zur Verfügung.

Sollte eine zusätzliche Einzahlung des Gegenwertes in Reichsmark im deutsch-dänischen Clearing und eine sofortige Auszahlung des Betrages in Dänemark nicht möglich sein, bitte ich, die erforderlichen Devisen ~~von Amt aus~~ zur Verfügung zu stellen.

Va
~~W~~-Standartenführer

12./11.

Σ

40

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch 2/20

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle

Nr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
			Eingen. 11/10. 44	

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HXKO	10.10.	0230	SOM

Rasse- und Siedlungshauptamt - 44
Fernschreibestelle
FS. 00

Abgang
Tag:
Zeit:
Dringlichkeits-Vermerk

An: *Wohlf. Kriesche
zum Vorgang zur Bearbeitung*

Absendende Stelle
Fernsprech-Anschluß:

+HXKO 1700 7/10 1330 =

- G E H E I M -

AN CHEF AMT ANGEHOERIGENUNTERHALT IM AUSLAND
IM RASSEHAUPTAMT , - P R A G . =====

= ZU DORTS. FS. 1425 V. 6.10.44 . ---

FUER DIE BEI DAMALIGER LAGE DEN UNTERMILTBERECHTIGTEN
EMPFOHLENE UMSETZUNG VON STADT AUF LAND HABE AM 27.9.44
KRONEN 600.000 . - ALS AUSSERORDENTLICHE ZUTEILUNG VOM
REICHSBEVOLLMAECHTIGTEN IN DAENEMARK VORSORGLICH ERBETEN
ZWISCHENZEITLICHE RUECKSPRACHE MIT DEN UNTERHALTSBERECHTIGTEN
ERGAB NUR EINIGE WUENSCHEN AUF UMSETZUNG , SODANN AUSSER
ORDENTLICHE ZUTEILUNG GROESSERER MITTEL DAFUER Z. ZT.

Inhalt

Quittung	Fernspruch Fernschreiben Funkspruch Blinkspruch	Nr.	Don	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Lffz.)	
							Name	Dienstgrad

29 30 31 32
33 34 35 36
37 38 39 40
41 GEGENSTANDSLOS . DIE WENIGEN UMSETZUNGEN KOENEN AUS MITTELN
46 DES FUERSORGE-KDOS. BESTRITTEN WERDEN . VORAUSSETZUNG
49 DAFUER IST ALLERDINGS DIE SEIT JUNI BEANTRAGTE
ERHOEHUNG MEINES DEWISENKONTINGENTS , DIE Z.ZT.
53 , ZWISCHEN OKW UND AUSWAERTIGEM AMT VERHANDELT WERDEN SOLL .
57 - IMMERHIN IST BEREITSTELLUNG AUSSERORDENTLICHER
61 ZUTEILUNG FUER MOEGLICHEN FALL DRINGEND ERWUENSCHT . =

65 66 67 68
KDR. D. FUERSORGE-KDOS. DAENEMARK

73 GEZ. JAHN , SS-STURMBANNFUEHRER

77 - TGB.-NR. 71/4/44 GEHEIM + 80

81 82 83 84
85 +++++ 0230 ZWEI (2) SOM / SRUS ++
89 90 91 92

Fürsorge- u. Versorgungsamt
 der Wallen- u. Auslandsgeldempfänger
 Berlin-W 30, Gensbergstraße 21, Ausland

Ab. Eingang: 6 X 1944

An: Besondere Schreibstelle im Hause

Sofort offen zurück an den Absender

Empfangsschein

Heftrand

Tgb.-Nr.	vom	Stückzahl
B. 1/7 Kr/E	5.10.44	1
929/44 gyl.		

abgesandt am 6. 48.44

erhalten am

(Dienststempel)

J. Schmidt
 Unterschrift der Person, die die SV-Sendung
 empfangen hat.

Etwaige Bemerkungen usw. umstehend.

Centered

297

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 5. Okt. 1944

Zentralabt. B 1/7 Kr/E

9/21/44 gmf.

G e h e i m !

B l i t z - F e r n s c h r e i b e n

Kriegs- und Staatsangehörigenamt-88
Fernschreiber

44-Fürsorgekommando
Dänemark

K o p e n h a g e n

FS. *OS*

Auswärtiges Amt teilt unter dem 29. 9. 44 mit, dass dort. 44-EKdo. für Umsiedlung von Unterhaltsberechtigten 600.000.-- d. Kronen benötigt und bittet um Entscheidung, aus welchen Mitteln dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden soll. Erbitte umgehende Stellungnahme durch FS.

Chef Amt Angehörigenunterhalt

Uhlig

(U h l i g)
44-Standartenführer

Befördert
SVPS Tag 6/10 Job 1445
Somme 48

1000 am 18.10

6 X 1944

5. Okt. 1944

Zentr.Abt. B 1/7 Kr/E

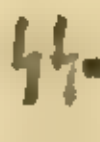
Umquartierung von Angehörigen dänischer Freiwilliger
Dort. Schnellbrief v. 29. 9. 44 - Nr. Inl. II C 3722/44

-

-

An das
Auswärtige Amt

B e r l i n W 8



Der Antrag des Höheren - und Polizeiführers Dänemark zur Bereit-
stellung von

600.000,-- d. Kronen

für die Umquartierung von Angehörigen dänischer Freiwilliger
wird zurzeit vom Amt noch geprüft.

Weitere Mitteilung darf vorbehalten bleiben.

Centered


-Standartenführer

SS am 15./10.

Nr. Inl. II G 3722/44

Es wird gebeten,
dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Schnellbrief

Betr.: Umquartierung von Angehörigen
dänischer Freiwilliger.

Handwritten notes:
~~Not...~~
Eingeg. 2/10. abts. W

Der Reichsbevollmächtigte in Kopenhagen drahtet
folgendes:

"Der Höhere SS- und Polizeiführer hat mir mitgeteilt, dass der hiesige SS-Pflegeführer für die Umsetzung von Angehörigen und Hinterbliebenen dänischer Freiwilliger, soweit sie sich in Städten befinden, auf das Land oder nach Nordschleswig den Betrag von 600000 Kronen benötige. Dieser Betrag wird so errechnet, dass in den grösseren Städten etwa 1500 Familien mit durchschnittlich 4 Köpfen zu betreuen sind, die möglicherweise an einen anderen Wohnort umgesetzt werden sollen. Für Fahrgeld und für zusätzliche Ausstattung werde pro Kopf 100 Kronen gerechnet, woraus sich für maximal 6000 Köpfe 600 000 Kronen ergeben. Ich bitte um Entscheidung, ob und aus welchen Mitteln dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden soll."

Es wird um möglichst umgehende Stellungnahme gebeten.

Im Auftrag
Handwritten signature

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt SS
Pflege-Amt
Prag II
Karl-Laznowsky-Ufer 60

~~Handwritten signature~~
Haupt. Kriesche
für sofort. Prüfung und Er-
ledigung. 3/10. *Handwritten signature*
46

44-Standartenführer
1268 43 2 D

Centered

224

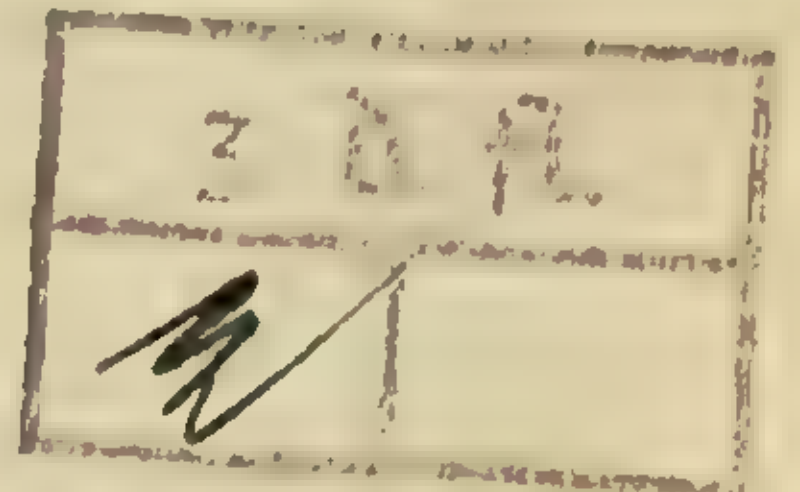
29. September 1944

Zentr. B 1/7 - Kr/Ne -
 Vollzugsmeldung über Verlegung der Dienststelle des // - Fürsorge-
 kommandos Dänemark

-
 -
 -

An den
 Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-//

B e r l i n SW 68
 Hedemannstrasse 24



Das // - Fürsorgekommando Dänemark meldet unter dem 21.9.1944 den Vollzug des Umzuges von Kopenhagen nach Hadersleben. Die Einrichtung der Dienststelle in dem beschlagnahmten Missionshotel in Hadersleben wurde am 14.9.1944 beendet. Die Arbeit konnte am 15.9.1944 in allen Abteilungen wieder aufgenommen werden. Ich bitte um Kenntnisanahme.

[Handwritten signature]
 // - Standartenführer

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-~~tt~~
in Dänemark**

jetzt: Der HPF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Zentral Az.: Ha

Betr.: Vollzugsmeldung über Verlegung der Dienststelle.

Bezg.: Dort. FS. vom 7.9.1944.

Anlg.: - 1 -

Sachbearbeiter: - -

Kopenhagen V., den 21. Sept. 1944.

Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

Unterhalt

27. IX. 1944

Az.: 19/17

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Melung. an Chef der S.H.A.

An das
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuSHA-SS

P r a g I

In der Anlage wird eine Vollzugsmeldung über Verlegung der Dienst-
stelle nach Hadersleben übersandt.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Dänemark - Fürsorgekommando-

SS-Sturmbannführer
und Kommandeur

58

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-44
in Dänemark**

jetzt: Der HPF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Zentral- Az.: Schn.

Betr.: Verlegung der Dienststelle nach Hadersleben
Bezg.: FS v. 7.9.44 vom Amt Angehörigenunterhalt
Anlg.: 1 FS
Sachbearbeiter: ---

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Dänemark
Fürsorgekommando
K o p e n h a g e n

Hadersleben

Kopenhagen-V., den 18.9.1944

Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

277

Gemäss obigem Bezug wird gemeldet, dass der Umzug von Kopenhagen nach Hadersleben nunmehr abgeschlossen ist. Die letzten Waggons sind am Mittwoch, dem 13.9.44 hier eingetroffen. Es konnte somit die Einrichtung in dem für die hiesige Dienststelle beschlagnahmten Missionshotel am Donnerstag, dem 14.9.44 beendet werden. Freitag, den 15.9.44 wurde die Arbeit in allen Abteilungen wieder aufgenommen.

Es wird gebeten, diese Meldung dem Amt Angehörigenunterhalt weiterzugeben. Das betreffende Fernschreiben wird in der Anlage wieder zurückgereicht.



Allen
SS-Obersturmführer.

Centered
B 1/7

221

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 24. Sept. 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

Zentr.-Abt./Az.: Kr/Ne -

Fernschreiben

Ps. 1821

An das
W-Fürsorgekommando Dänemark

K o p e n h a g e n

Unter Hinweis auf das gestrige Ferngespräch erkläre ich mich mit der Zeichnungsberechtigung für W-Standartenoberjunker K e l l e r für Verfügungen auf Zahlbogen einverstanden.

Chef Amt Angehörigenunterhalt

/ U h l i g /
W-Standartenführer

U 1120-11
SIPS
25.9.44 2775
Beile
47
Ba

Der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark
Der SS-Führer im RuS-Wesen

Kopenhagen, 12. Sept. 1944.

920

Betr.: Teilweise Verlegung der Dienststelle und Übernahme durch
 SS-Sturmbannführer J a h n .

Bezug: Ohne

Anlg.: - o -

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland	
Eintrags-Nr.	18 IX. 1944
	Bl. 3/7
X	

An das
 Rasse- und Siedlungshauptamt

B e r l i n SW-68.,

Hedemannstrasse 64

Hiermit melde ich die ordnungsgemäße Übernahme der Dienststellen des RuS-Führers und des SS-Fürsorgekommandos.

Die Verlegung des SS-Fürsorgekommandos nach Hadersleben ist nicht vollständig erfolgt, sondern auf Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Dänemark, SS-Obergruppenführer und General der Polizei P a n c k e , ist der Kommandeur mit einem kleinen Kopfkommando beim Höheren SS- und Polizeiführer verblieben.

Die Dienststelle des RuS-Führers ist im wesentlichen beim Höheren SS- und Polizeiführer verblieben. Die Kartei ist nach Hadersleben überstellt worden.

Nachrichtlich an:

Rassenamt im RuS-Hauptamt, Prag I., Postleitstelle,
Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland im RuS-Hauptamt,
Prag I., Postleitstelle.

Der SS-Führer im RuS-Wesen-Dänemark-
 und Kommandeur des SS-Fürsorgekommandos

3. B. Pl.	
	<i>[Handwritten Signature]</i>

[Handwritten Signature]
 SS-Sturmbannführer

81

Centered

5 1/7

Rasse- und Siedlungshauptamt - 44

Fernschreiberstelle

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 12. September 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

Zentr.-Abt./Az.: B 2/12 - Kr/Ne -

F e r n s c h r e i b e n

534 TM9

An das
44-Fürsorgekommando Dänemark

FS. ~~Handwritten mark~~

K o p e n h a g e n

Auf Anordnung Chef RuSHL-44 haben sämtliche 44-Fürs.-Kdos. sofort den Befehl des RF-44, Chef des Stabes, Betriebsstoffeinsparung vom 19.8.1944, A - Tgb.-Nr. I A / 3036/44 G.Kdos. bei den Höheren-44- und Polizeiführern einzusehen.

I.A.

Handwritten signature

(Kiesche)
44-Untersturmführer (F)

Beleg
5555 Tag 13.9.30it 1944
Buch, Heft, Seite 290

Centered

12. September 1944

Zentr. B 1/7 - Kr/Ne -
 Verlegung des 44-Fürsorgekommandos Dänemark

-
 -
 -

An den
 Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44

B e r l i n S W 68
 Hedemannstrasse 24

Das 44-Fürsorgekommando Dänemark meldet unter dem 4.9.1944, dass die Dienststelle laut Verfügung des Reichsbevollmächtigten und des HPT nach Hadersleben/Nordschleswig, ins Missionshaus verlegt wird. Das 44-Fürsorgekommando bereitet zur Zeit den Umzug, der in den nächsten Tagen durchgeführt werden soll, vor.
 Ich bitte um Kenntnissnahme.

Der Chef
 des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44
 Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland
 a.B.

M
 44-Untersturmführer (F)

Centered

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 7. Sept. 1944

Bj 6/11

Fernschreiben

FS 321

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44

B e r l i n SW 68
Hedemanstrasse 24

Höherer 44- und Polizeiführer Dänemark teilt mit FS, vom 5.9. mit, dass 44-Fürs-Kdo. Dänemark in Kürze auf Befehl H44PF nach Hadersleben verlegt wird. Kopfstelle bleibt in Kopenhagen. Nach weiterem Eingang erfolgt Bericht.

(Uhlig)
44-Standartenführer

Uhlig

5555 8.9. 0230
180

Centered

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

12 1/7

Prag II, den 7. September 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

Fernschreiben

An das
44-Fürsorgekommando Dänemark

Es. 333

K o p e n h a g e n

Wegen Verlegung dortiger Dienststelle nach Durchführung weiteren Bericht nach hier senden.

Uhlig
(Uhlig)
44-Standartenführer

Es. 333
SSSS Taz 8.9.44 0230
Muz 280

85

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark**

B 1/7

Kopenhagen V., den 4.9.1944
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

jetzt: Der HPF Dänemark Fürsorgekommando

Abt.: Zentral- Az.: Si/Schn.

Betr.: Verlegung der Dienststelle.
Bezg.:
Anlg.:
Sachbearbeiter:

An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuSHA-SS
P r a g

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland							
Eingang: 9. IX 1944						/Az.:	
Chf.	ZM. A.	Per. A.	A. U.	F. H.	Ver.
<i>[Signature]</i>	X						

Melög. an Chef RuSHA.

Aus notwendigen Sicherheitsgründen wird die hiesige Dienststelle laut Verfügung des Reichsbevollmächtigten und des HPF nach Hadersleben, Nordschleswig, ins Missionshaus verlegt. Die Dienststelle ist in der Vorbereitung des Umzuges, der in den nächsten Tagen durchgeführt werden soll.

[Signature]
SS-Sturmabführer (F).

[Handwritten mark]

Centered

214

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 7. Sept. 1944

*2. Star 1/7*FernschreibenAn den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44B e r l i n SW 68
Hedemanstrasse 24

Höherer 44- und Polizeiführer Dänemark teilt mit FS. vom 5.9. mit, dass 44-Fürs-Kdo. Dänemark in Kürze auf Befehl H44PF nach Hadersleben verlegt wird. Kopfstelle bleibt in Kopenhagen. Nach weiterem Eingang erfolgt Bericht.

(Uhlig) *[Signature]*
44-Standartenführer

3. D. fl.	
	<i>[Signature]</i>

Centered

243

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag II, den 7. September 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60

g 7/7

Fernschreiben

An das
44-Fürsorgekommando Dänemark

K o p e n h a g e n

Wegen Verlegung dortiger Dienststelle nach Durchführung weiteren Bericht nach hier senden.

(Uhlig) *[Signature]*
44-Standartenführer

4- Standortkommandantur Prag

Aufgenommen				Name für Eingangsstempel	Befördert				
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit	
			21 ⁴⁰	B 1/7					
von		durch		an				durch	
HXKO		Ro		Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland					
Abt.				Eingang: 7. IX. 1944				Ausg.	
FS.-Nr. 111-9				Telegramm — Funksp. — Fernschreiben					

+ + HXKO 100 39 5/9/44 1045 : = = =

AN DIE VERW. PRAG IM RASSE- U. SIEDLUNGSHAUPTAMT
PRAG 2 f KARL LAZNOVSKYUFER 60 = = =

DIENSTSTELLE WIRD IN KUERZE AUF BEFEHL H. P. F. NACH
HADERSLEBEN VERLEGT. KOPFSTELLE BLEIBT HIER.
 EINGEHENDER BERICHT UEBER DIE VERWALTUNGSMAESSIGE
 ABWICKLUNG UND UMBESETZUNG ERFOLGT NACH UMZUG UND
 EINRICHTUNG DER NEUEN DIENSTSTELLE = = =

Seitrand

HOEH. SS- U. POL. FHR. DAE NEMARK,

SS- FUERSORGEKDO. + + +

- 1.) Chef. Wolff zur Kenntnis 7.9.44
 2.) FS Melbg. an Chef PHS HA wie
 oben. Nach weiteren Eingang
 folgt Bericht. ert. m
- 3.) FS an FWO. Dänemark.
 Wegen Verlegung bisheriger Dienststelle
 nach Durchführung weiteren Bericht
 nach hier senden. 7.9. Ha

4- Standortensführer

Centered

17. August 1944

211

Zentr. B1/7 Kr/E

Übersendung von AU-Auszahlungslisten und Karteikarten zur Verwahrung
Dort. Schrb. v. 28. 7. 44 Az.: Zentral-Abt. Sohn.

-

-

An das
H-Fürsorgekommando

D ä n e m a r k

Die Einsendung von Karteikarten zur Verwahrung wurde auch mit
Amtsbefehl Nr. 8/44 nicht angeordnet. Falls eine sichere Verwahrung
von Zweitschriften der Karteikarten für notwendig erachtet wird,
müssten dieselben an einem geeigneten Ort in der Nähe der Dienst-
stelle untergebracht werden.

Wegen Sicherung der AU-Auszahlungslisten weise ich auf Amtsbefehl Nr. 1
für die H-Fürsorgekommandos im Ausland, Punkt 15, hin und bitte um
entsprechende Beachtung.

dortigen

ZWA

i. a.

H-Untersturmführer

90

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-44
in Dänemark**

Kopenhagen V., den 28.7.1944
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

210

Abt.: Zentral Az.: G. 12

Betr.: Übertragung von RU-Untersuchungslisten und Karteikarten zur Verwahrung

Bezg.: Amtsber. 3/8/44

Anlg.: ---

Sachbearbeiter: ---

An das
Amt Angehörigenunterhalt im Ausland
im RuS-Heimamt-44
Nebenstelle Ruppolding
Ruppolding/Obb.
Kurbus

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland									
Eingang: - 17. AUG 1944									
Cost	Hilf. A.	Zent. A.	Pers. A.	Fürs.	Vers.	Trg. A.	A. U.
							M		

Gemäss Amtsbefehl 3/44 übersendet die hiesige Dienststelle per
Einschreiben mit separater Post die Angehörigenunterhaltslisten
Juli 1944 sowie Karteikarten zur dortigen sicheren Verwahrung.

Holmann
Hauptsturmführer

Partikulare nicht einreichen

a/

Centered

2nd St
Capt. J. H. Smith. Capt
H. H. Thompson

James
Smith.

27

Centered

+++ srus 558 30.7.44 1800 ===

an den
standartenfuehrer albert u h l i g s
rasse- und siedlungshauptamt-ss
burghof/kyffhaeuser

=====

auf blitzfernschreiben vom 28.7.44 meldet fo. daenemark : au wird
in zwei faellen da versorgung noch nicht festgesetzt gemaesz rund-
schreiben nr. 42 der verwaltung amt ausland vom 22.4.44 nachschub- vor-
weise gezahlt. entgegen gesetzter befehl hier nicht bekannt.===
gez. w a l t e r
rasse- und siedlungshauptamt- ss prag++++kb

+++ 30.7.44 1823 nr. 558 heky/Landrock+++

Centered

208

Stief. 18; 011.
kelet.

FO Wänermark

kepr. SA - Anged. Ausbefeid

wegen Nichtgewährg. Eins. in Pers.

5128 W FV G.

FS - Blitz an FO Wänermark,
ob dort Ausbefeid bekannt.

95

W- Standortkommandantur Prag

Aufgenommen				Stamm für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
	19.6.44		15 ²⁰	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;"> FS. 439 </div>				
von			durch		an			
HPF 066					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> (Stempel- u. Besetzungssamt der Waffen-SS Ausland) </div>			
Abt. JRUJ								
FS.-Nr. 00616				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> 15 JUNI 1944 </div>		

+ HPF OSLO KABA INR. 00616 19.6.44 1140 =====

AN DAS AMT "AUSLAND" DER WAFFEN-SS PRAG ROEM. 1 -----

SS-STURMBANNFUEHRER (F) SIEMS HAT SEINEN DIENST IN
KOPENHAGEN ALS LEITER DES KOMMANDOS BEIM HOEHREN SS-UND
 POLIZEIFUEHRER FUER DAENEMARK ANGETRETEN. --
 ALS AMTSRAEUME SIND IHM VORLAEUFIG DIE RAEUME DES
 KOMMANDEURS "NORDEN" ZUGEWIESEN WORDEN.

F I E T E R SS-OBERSTURMFUEHRER.+++
 B. FUERSORGE OFFIZIER DER WAFFEN-SS NORWEGEN.+++

++ 1520 EIN (1) LUD / SRUS ++

Seitrand

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle

Nr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

Dermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
B D O	29. 7. 44	0920	Kph.

Eingang: 31. JULI 1944				Abfendende Stelle			

Abgang
Tag:
Zeit:
Dringlichkeits- Dermerk

An:

+ B L I T Z = B D O K P H N R . 239 28/7 2345 = Q E D =

PRAG ROEM ZWEI POSTLEITSTELLE +

AN DEN CHEF DES AMTES AUSLAND ANGEHOERIGEN - UNTERHALT

IM RASSE- UND SIEDLUNGSHAUPTAMT -

BETR.: BLITZ-FERNSCHREIBEN VOM 28.7.44. - UHLIC

GROSZ AU WIRD IN 2 FAELLEN , DA VERSORGUNG

NOCH NICHT FEST- G E S E T Z T , G E M A E S Z R U N D S C H R E I B E N N R

. 42 DER VERWALTUNG AMT

AUSLAND VOM 2. . X X 22 . 4 . 44 . V O R S C H U S Z W E I S E G E Z A H L T .

ENT- G E G E N G E S E T Z T E R B E F E H A L H I E R N I C H T B E K A N N T . =

DER FUERSORGE OFFIZIER DER WAFFEN- IM DAENEMARK

GEZ. HOHMANN OBERSTURMFUEHRER + + +

Inhalt

+ 0920 für (M) für 0920

Quittung

Fernschreiben
Funkspruch
Blinkspruch

mender Offz. (Uffz.)	
Name	Dienstgrad
3. D. A.	

Centered

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland

Prag, den 28. Juli 1944

Az.: Sü./Ko.

FS. 522

Blitz-Fernschreiben

205

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-~~h~~
Dänemark,
K o p e n h a g e n .

Ersuche heute noch durch Blitzferschreiben Mitteilung, ob dort Befehl des Amtes Angehörigenunterhalt bekannt, wonach an Angehörige des SD Angehörigenunterhalt oder Versorgung nicht gezahlt werden soll.

Uhlig

(Uhlig)
Standartenführer

Befördert
Tag 28.7. Zeit 2005
durch SOM Relie 37

Centered

Der Chef des
Amtes Ausland
in

Hauptinsorge- und -versorgungsamt der Waffen-SS
in Deutschland

Freitag, den 24. Juni 1944
Lassenov. Nr. 60
Telefon: 47 654-56

Handwritten marks and signature

Az.: Ka/M.
Objekt: Amtsbefehl 11/44
Art: -
Stück: 1
Verf.: W-Untersturmführerkabine

An den
Korpschef der Waffen-SS

Dänemark und Norwegen

In der Anlage wird Abschrift des Amtsbefehls 11/44 nach-
gereicht.

I. A.

Handwritten signature

W-Untersturmführer

Handwritten mark

Handwritten mark

Centered

A m t A u s l a n d
der Waffen-SS

Prag II, den 12. Juni 1944

403

Az. Ra/Hs

338

F e r n s c h r e i b e n !

Aug. 1815

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark

K o p e n h a g e n

Erbitte umgehend Tätigkeitsbericht Monat Mai

Tring

12.6.44 18²⁵
10

I.A.

Rahans
(Raband)

SS-Untersturmführer

Centered

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark

Kopenhagen, den 11. Mai 1944 *200*

Aktz.: Zentralabt. Ia/1 Ni.
Betr.: Tätigkeitsbericht für Monat April 1944
Bezug: -
Anlg.: -11-
Sachbearb.: -

Fürsorge- u. Versorgungskommando
der Waffen-SS Norden
Eingang 15 MAI 1944

An das
Amt Ausland
im HFVA-SS,
P r a g über Fürsorge und Versorgungskommando d. Waffen-SS Norden.

Infolge einer Dienstreise des Dienststellenleiters konnte
der Tätigkeitsbericht nicht termingemäss übersandt werden.
Der Bericht mit 9 Anlagen folgt in der Anlage.

[Signature]
SS-Obersturmführer

Fürsorge- u. Versorgungskommando
der Waffen-SS Norden
24 MAI 1944
ADJ *[initials]*

Centered

4. April 1944

207

Zentralabteilung

Neu.

Amtsbeehl Nr. 5

Dort.Schr.v. 25.3.44 - Az.: Zentralabt. Si.

-1-

-.-

An den

Fürsorgeoffizier der Waffen-~~W~~

Dänemark

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 25.3.44 wird in der Anlage ein weiterer Amtsbeehl Nr. 5 übersandt.

I.A.

W-Untersturmführer.

100

Centered

Der Führer-Offizier der Waffen-SS
Bürovari.

Kopenhagen, den 25. März 1944

200
100

Akt.: Zentralabt.Ni.
Bezr.: übersendung 1.Amtsbefehles 5/44
Beauf.: -
Amt.: -
Sachbearb.: -

Amt
A m t A u s l a n d
im NFVA-SS,
P r a g
Postleitstelle

Abteilung II. Dienstvermittlung Postfach 44 Prager	
emp.	1. APR 1944
ADJ	

Die hiesige Dienststelle bittet um übersendung eines weiteren Amtsbefehles 5/44.

Joachim
SS-Untersturmführer

104

Centered

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark

Kopenhagen, den 16. März 1944

189
101

Artz.: Zentralabt. 1/Ni.
Betr.: Dienstordnung
Beschr.: Diess. Tätigkeitsbericht vom 1.3.44
Anl.: 10-
Sachbearb.: -

Fürsorge- u. Versorgungskommando der Waffen-SS Norden
MARZ 16 1944
W

An
Amt Ausland
im Hauptfürsorge- und
-versorgungsamte der Waffen-SS,
Prag
über
Fürsorge und Versorgungskommando d. Waffen-SS Norden, Oslo.

In der anlage übersendet die hiesige Dienststelle eine Dienst-
ordnung mit den Dienstabweisungen.

~~15.4.~~
~~10.5.~~ Jh
Dänemark

J. J. J.
SS-Untersturmführer

Fürsorge- u. Versorgungskommando der Waffen-SS Norden
MARZ 24 1944
ADJ 10

105

D i e n s t o r d n u n g

des Fürsorgeoffiziers der Waffen-SS Dänemark

I. Errichtung und Leitung der Dienststelle.

Die Dienststelle "Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark" ist auf Befehl des Leiters des Amtes Ausland im Hauptfürsorge- und -versorgungsamt der Waffen-SS mit Wirkung vom 16. April 1941 eingerichtet worden.

Gemäss Amtsbefehl 4/44 ist als Leiter der Dienststelle SS-Untersturmführer E h r e n f r i e d eingesetzt worden. Stellvertreter ist SS-Ustuf. (F) B e n d e r.

Dienstbereich ist das dänische Staatsgebiet. Dienstsitz Kopenhagen.

Anschrift der Dienststelle für den Dienstbereich:

Kopenhagen F., Frydendalsvej Nr. 23 - 27

für Post von ausserhalb des Dienstbereiches

Feldpostnummer: 25 362 H

Fernruf über WV: 488 - über Ortsleitung: Eva 7733- 7738

Eine Nebenstelle befindet sich in: Hadersleben /Nordschleswig.

II. Unterstellungsverhältnis.

Die Dienststelle untersteht dem Amt Ausland im Hauptfürsorge- und -versorgungsamt der Waffen-SS.

Ständiger Vertreter des Amtes Ausland ist der Leiter des Fürsorge- und -versorgungskommandos der Waffen-SS Norden mit dem Dienstsitz in Oslo. Seine Befugnisse gegenüber der Dienststelle sind in besonderen in dem vom Amt Ausland herausgegebenen Amtsbefehl 1/44 festgelegt.

Das Verhältnis zum Höheren SS- und Polizeiführer sowie zur Gesandtschaft und der Standortkommandantur der Wehrmacht innerhalb des Dienstbereiches richtet sich nach den hierfür geltenden besonderen Vorschriften und Anweisungen.

III. Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter der Dienststelle, SS-Führer, SS-Untersführer und SS-Männer sind Angehörige der Waffen-SS. Ihre Verwendung

b.w.

106

erfolgt entsprechend ihrer Eignung und dem Bedürfnis der Dienststelle. Personalveränderungen, Versetzungen, Kommandierungen, Beförderungen, Entlassungen usw. verfügt das HFVA-SS unter bestimmungsgemässer Einschaltung des Amtes Ausland und des Leiters des Fürsorge- und -versorgungskommandos der Waffen-SS Norden.

Die Strafgewalt übt der Dienststellenleiter aus.

Für reichsdeutsche Zivilangestellte ist das Tarif- und Dienstordnungsrecht der Angestellten im öffentlichen Dienst (T.O.A.) bindend. Ihre Einstellung erfolgt durch das Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-SS.

Volksdeutsche Zivilangestellte werden nach ortsüblichen Sätzen abgefunden. Die Einstellung erfolgt durch das Amt Ausland (Verwaltung).

Die Zivilangestellten unterstehen ebenfalls wie die Angehörigen der Waffen-SS der SS- und Polizeigerichtsbarkeit sowie den Kriegsgesetzen.

Jeder Mitarbeiter der Dienststelle hat die Pflicht, die ihm auferlegten Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. Darüberhinaus hat sich jeder mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, die das Arbeitsgebiet der Dienststelle, insbesondere seine Abteilung, betreffen, eingehend zu befassen und die vom Leiter der Dienststelle gegebenen Anweisungen genau zu befolgen. Die Möglichkeit der Spionage und Sabotage ist im Ausland besonders gross. Es wird daher allen Mitarbeitern zur Pflicht gemacht, jedes Anzeichen von Spionage oder Sabotage unverzüglich dem Leiter der Dienststelle zu melden. Auf die Verpflichtung zur Geheimhaltung wird besonders hingewiesen.

IV. Arbeitseinteilung und Aufgaben.

Das gesamte Aufgabengebiet der Dienststelle ist auf fünf Abteilungen verteilt:

D i e n s t s t e l l e n l e i t e r :

Der Leiter der Dienststelle hat die Disziplinargewalt eines Sturmführers und ist unmittelbarer Vorgesetzter der Angehörigen der Dienststelle.

Er ordnet den gesamten Dienst- und Geschäftsbetrieb. Er ver-

teilt die Arbeitsgebiete und führt die Dienstaufsicht. Er ordnet die Arbeit an und sorgt dafür, dass diese zweckmässig und wirksam ausgeführt wird. Insbesondere wacht er darüber, dass alle Arbeitsvorgänge mit möglicher Beschleunigung erledigt und die Anordnungen und Befehle der übergeordneten Dienststellen befolgt werden. Der Dienststellenleiter setzt die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nach ihren Fähigkeiten so ein, dass ein ordnungsgemässes Ablaufen der Arbeit gewährleistet ist. Er ist ferner für die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter verantwortlich. Er setzt die militärische Ausbildung der Soldaten der Dienststelle an und überwacht sie. Er sorgt für eine vernünftige Freizeitgestaltung der Angehörigen der Dienststelle und überwacht insbesondere deren ausserdienstliches Verhalten, worüber er in regelmässigen Abständen Unterricht und Belehrungen durchführt. Der Dienststellenleiter entscheidet bei allen Angelegenheiten der Dienststelle von grundsätzlicher Bedeutung wie Anfragen und Berichte an vorgesetzte Dienststellen, Dienststellen der SS, der Wehrmacht, des Auswärtigen Amtes, der DNSAP und Behörden des fremden Staates. Er entscheidet über einmalige Beihilfen an AU-Empfänger, Hinterbliebene und Entlassene, Einsprüche der AU-Empfänger über AU-Festsetzung. Zum Aufgabengebiet gehören ferner die Besuche der Hinterbliebenen und die ständige Fühlungnahme mit den im Dienstbereich liegenden Einheiten und Dienststellen der Waffen-SS, dem Höheren SS- und Polizeiführer in Dänemark, der Wehrmacht, den Vertretungsbehörden des Auswärtigen Amtes, der AO, der NSDAP "N" und den Behörden des fremden Staates. Der Dienststellenleiter verfasst die Monatsberichte und führt die Personalnebenhefte der Führer.

In Abwesenheit des Leiters werden die Dienstgeschäfte vom Stellvertreter wahrgenommen, der auch die Verschluss-Sachen verwaltet und die anfallenden Unterschriften vollzieht.

I n n e r e r D i e n s t :

Verantwortlich für die Aufgaben des Geschäftszimmers ist in der Regel ein Stabsscharführer oder ein hierfür beauftragter Unterführer. Er führt die Personalnebenhefte für SS-Unterführer, SS-Männer und Zivilangestellte sowie einen Nachweis für Ausgabe von D-Ausweisen, Urlaubsscheinen und Fahrscheinen.

Zum Aufgabengebiet des Geschäftszimmers gehört der gesamte Postverkehr, die Entgegennahme der Post, das Öffnen und Auszeichnen, sofern es sich nicht um Geheimsachen und persönliche Schreiben handelt, das Verteilen und Absenden der Post, der Fernsprechtbetrieb mit der Massgabe, dass Ferngespräche über Wehrmachtsleitung nur vom Leiter der Dienststelle bzw. von seinem Vertreter, dem Leiter der Verwaltung und nur auf besondere Anordnung von anderen Angehörigen der Dienststelle geführt werden dürfen. Die Abteilung hat weiter alle Termine wahrzunehmen, sofern sie nicht die übrigen Abteilungen betreffen. Ausserdem obliegt ihr die Verantwortung über die ordnungsgemässen Registraturangelegenheiten des Geschäftszimmers. Die für die Dienststelle wichtigen Bestimmungen und Befehle in Heeres-Verordnungsblättern, Allgemeinen Heeresmitteilungen, Fürsorge- und Versorgungsbestimmungen, Befehle übergeordneter Dienststellen und sonstigen Bestimmungen sind in einem besonderen Umlaufverfahren den dafür in Betracht kommenden Mitarbeitern der Dienststelle zur Kenntnis zu bringen. Davon sind Auszüge zu machen, die in einem Merkbuch aufzuzeichnen sind. Ferner gehört zum Aufgabengebiet des Geschäftszimmers das Führen des Diensttagebuches, die Pflege der Waffen und Geräte, die Führung des Vorschriftenverzeichnisses (Bestandsbuch), die Angelegenheiten der Fahrzeuge und des Betriebsstoffes, Ausstellung der Reisepapiere und die allgemeine Ordnung in Dienstgebäude.

Die Art der Durchführung der Aufgaben richtet sich nach den hierfür herausgegebenen Anweisungen.

F ü r s o r g e u n d V e r s o r g u n g :

Abteilungsleiter ist ein SS-Führer. Er führt die Verhandlungen und Besprechungen mit anderen Dienststellen und Behörden und ist für die Einhaltung der für seine Abteilung herausgegebenen Dienstanweisungen verantwortlich.

Die Abteilung Fürsorge und Versorgung wird in zwei Unterabteilungen eingeteilt:

Aufgaben der Fürsorgeabteilung.

Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Angehörigen der Waffen-SS und deren Familien, Betreuung der Lazarette, Arbeitsbeschaffung für Entlassene, Arbeitsbeschaffung für die Familien der Angehörigen, Erledigung aller fürsorgerischen Massnahmen.

in rechtlicher und sozialer Beziehung unter Hinzuziehung der Dienststellen der DNSAP und der NSDAP "N", der Gesandtschaft, der Wehrmacht und der Behörden des Staates, soweit sie nicht in das Arbeitsgebiet der Abteilung AU und Versorgung fallen. Weiterleitung von Verwundetenmeldungen, Erholungsaufenthalt für Angehörige der SS-Freiwilligen.

Aufgaben der Versorgungsabteilung.

Benachrichtigung der Hinterbliebenen, Anlegung der V-Grundliste, Anlage und Führung einer Antragsliste, der Namens- und Ortskartei, Bearbeitung der V-Akten, Beschaffung der Unterlagen für Versorgung der Hinterbliebenen und Entlassenen, Weiterleitung des Nachlasses von Gefallenen und Führung eines Nachweises über den Nachlass, Erholungsaufenthalt für Hinterbliebene, Vorbereitung der Auszahlung der Versorgungsbezüge, Elterngabe, einmalige Beihilfen u.dgl. Die Eingänge sind laufend zu bearbeiten und die Fristen und Termine zu erledigen. Es ist vornehmste Pflicht dieser Abteilung, den Hilfsbedürftigen schnellste Hilfe und Rat durch Einleitung entsprechender Massnahmen zu erteilen.

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind in einer Bestimmungsakte zusammenzufassen.

A n g e h ö r i g e n u n t e r h a l t :

Abteilungsleiter ist ein SS-Führer. Er führt die Verhandlungen und Besprechungen mit anderen Dienststellen und Behörden und ist für die Einhaltung der für seine Abteilung herausgegebenen Dienstanweisungen verantwortlich.

Die AU-Abteilung ist aufgeteilt in:

Neuanträge

AU I

AU II

Buchungsabteilung.

A u f g a b e n .

Anlegung der AU-Grundliste, AU-Akten, Beschaffung der Unterlagen für die Festsetzung des AU-, Berechnung und Festsetzung des AU, Anlegung der Zahlbogen, Vorarbeiten zur Auszahlung des AU, Erledigung des Schriftwechsels mit den Angehörigen über AU, Registratur der AU-Akten, Statistik, Zahlbogenregister, Bearbeitung von Beschwerden. Die Entscheidung über einmalige Beihilfen, AU-Einstellungen u.dgl. sind dem Dienststellenleiter

vorbehalten. Anfragen sind möglichst schnell zu bearbeiten. Es muss vermieden werden, dass durch eine umständliche oder säumige Verwaltungsarbeit eine Verzögerung der Erledigung eintritt, die das Vertrauen der AU-Berechtigten untergraben würde. Alle den AU betreffenden Massnahmen sind gerecht und ohne Härte durchzuführen.

V e r w a l t u n g :

Der Leiter der Verwaltung ist ein SS-Führer, der vom Chef des Amtes IV im Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-SS eingesetzt ist. Er arbeitet im engsten Einvernehmen mit dem Dienststellenleiter. Fachlich richtet er sich nach den für die Verwaltung besonders gegebenen Anweisungen.

Aufgaben.

Sämtliche Kassengeschäfte wie Auszahlung des AU, der Kriegsbesoldung, Versorgungszahlungen, Elterngaben, Weiterleitung von Ersparnissen und Nachlassgeldern, ferner Wehrsold, Verpflegungsgeld, Gehälter, Löhne und Reisekosten für die Angehörigen der Dienststelle. Ausserdem ist er zuständig für die Unterkunft aller Angehörigen der Dienststelle, für Material und Mobiliarbeschaffung, für Kücheneinrichtung und Verpflegung, für Aufwartung und Reinigung der Unterkünfte und Diensträume.

V. Nebenstelle der Dienststelle.

Die Aufgaben der Nebenstelle der Dienststelle ist in gesonderter Dienstanweisung niedergelegt. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, die Verbindung zwischen Dienststelle und Angehörigen der SS-Freiwilligen enger zu gestalten. Sie hat alle Beschwerden, die aus ihrem Arbeitsgebiet herangetragen werden, entweder selbst zu bearbeiten oder an die Dienststelle weiterzuleiten. Sie untersteht der Dienststelle. Die Durchführung ihrer Aufgaben wird vom Dienststellenleiter durch unvermutete Prüfungen überwacht. Die Stellenbesetzung der Nebenstelle richtet sich nach der Grösse des Aufgabengebietes.

VI. Diensträume.

Die Aufteilung der Diensträume nach den einzelnen Arbeitsgebieten ist in einem besonderen Plan niedergelegt.

Die Einrichtungsgegenstände sind Reichseigentum und ebenso wie das Büromaterial schonend zu behandeln. Mit den Verbrauchsstoffen ist sparsam umzugehen. Bei nachlässiger oder ver-

verschwenderischer Behandlung werden die Angehörigen der Abteilungen persönlich für den Schaden haftbar gemacht.

VII. Geldmittel.

Der Verwaltung beim Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark stehen Betriebsmittel zur Verfügung, deren Anforderung beim Amt Ausland im Hauptfürsorge- und -versorgungsamt der Waffen-SS erfolgt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Kassenhaupt- und Abrechnungsbuch nachzuweisen. Im übrigen gelten die besonderen Anweisungen der Verwaltung des Amtes Ausland und des Chefs des Amtes IV beim HFVA-SS.

VIII. Dienststunden.

Die Anzahl der Stunden beträgt wöchentlich 53. Die Dienstzeit ist wie folgt festgesetzt:

Montag - Freitag	v. 8 Uhr - 13 Uhr
	und 13.30 - 18 Uhr
Sonnabends	v. 8 Uhr - 13 Uhr

IX. Dienstanweisungen.

In Ergänzung zu vorstehender Dienstordnung gelten besondere Dienstanweisungen:

1. Stellenbesetzungsplan
2. Übersicht über die Aufteilung der Diensträume
3. Aktenplan
4. Dienstanweisung für das Centered Geschäftszimmer
5. Dienstanweisung für die Abteilung Fürsorge und Versorgung
6. Dienstanweisung für die Abteilung Angehörigenunterhalt
7. Dienstanweisung für die Verwaltung
8. Dienstanweisung für die Nebenstelle

X. Sicherungsmassnahmen.

Bei Eintritt der Dunkelheit zieht eine Wache bestehend aus einem Wachführer und 3 Mann zum Schutze der Dienststelle auf. Diese Wache versieht auch gleichzeitig Besetzung der Fernsprechvermittlung. Über die Aufgaben der Wache gilt eine besondere Dienstanweisung.

Zur Sicherstellung des wichtigsten Aktenmaterials bei Fliegerangriffen und für den Alarmfall gelten besonders herausgegebene Bestimmungen.

[Signature]
 44-Untersturmführer

S t e l l e n b e s e t z u n g

(Stand vom 15.3.44)

199
109

Dienststelle: Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark

Dienststellenleiter: SS-Ustuf.(R) Herbert Ehrenfried

Geschäftszimmer:

Stabsscharführer u. Vorderschriftenverwalter	SS-Oscha.(R) Horst Keller
Sachbearbeiterin d. AU d. Dienststellenangehörigen Stenotypistin	SS-A. Else Nielsen
Mitarbeiter	SS-Schzt.(V) Ferdinand Kratz

Aussendienst:

Abteilung Fürsorge und Versorgung

a) Hinterbliebenen-Fürsorge und -versorgung

Leiter der Abteilung	SS-Ustuf.(F) Helmut Bender
Sachbearbeiter für Hinterbliebenenversorgung	SS-Strm.(V) Hans Schmidt
Verwundetenbetreuung, Verwehrteneinsatz, Arbeitsvermittlung f. Entlassene	SS-Rott.(V) Lorenz Friis
Anforderung u. Übersetzung v. Urkunden	ZA. Christian Larsen
Führung d. Hinterbliebenenkartei, Bearbeitung d. Anträge auf einm. Beihilfen, Stenotypistin	SS-A. Eva Hillenhagen
Stenotypistin	SS-A. Elsbeth Jacobs
Mitarbeiter	SS-Schzt.(V) Gustav Thurow

b) allgemeine Angehörigenfürsorge.

Sachbearbeiterin f. besond. Fürsorgeangelegenheiten, Ruhepolding, Kinderheim, Beanstandungszettel	SS-A. Hildegard Feind
Besuche b. Angehörigen, Behördenverkehr	SS-Uscha.(G) Wilhela Hansen
Mütterfürsorge, Sonderbetreuung b. schwier. Familienverhältnissen	ZA. Mary Larsen

AG - Abteilung

Leiter der Abteilung

.

AG I und Neuanträge

- 1. Sachbearbeiter
- 2. " "

SS-Rott.(V) Hans Mästensen
 SS-Strm.(G) Otto Christensen

Mitarbeiter

SS-Rott.(V) Stefan Ziegler
 SS-Schtz.(V) Andreas Dobunda

Mitarbeiterin

ZA. Elli Thornberg

Stenotypistin

ZA. Maria Gunnarsen

AU II

Sachbearbeiter

SS-Rott.(R) Adolf Hiss

Mitarbeiterin

ZA. Grethe Quist

Stenotypistin

SS-A. Herta Ranlow

Orts- und Suchkartei

Sachbearbeiter

SS-Schtz.(V) Franz Siegmeth

Mitarbeiter

SS-Schtz.(V) Mathias Schummer

Dolmetscherin

ZA. Annalise Petersen

Zahlbogenabteilung

Leiter der Abteilung

SS-Oscha.(G) Georg Marquardsen

Mitarbeiter

Centered

SS-Strm.(G) Gerwig Jørgensen

"

SS-Schtz.(V) Karl Kuhn

" (Adrena)

SS-Schtz.(V) Kaspar Messner

"

ZA. Ernest Mortensen

"

SS-A. Inger Hansen

"

ZA. Gade Nielsen

Nebenstelle Hadersleben

Leiter der Nebenstelle

SS-Uscha.(V) Friedr. Wiencken

Stenotypistin u. Dolmetscherin

ZA. Anneliese Schmidt

Übersetzer-Abteilung

Übersetzung d. ein- und ausgehenden Post, v. Urkunden und Belegen

SS-A. Frieda Fries

SS-A. Gudrun Poulsen

ZA. Anker Poulsen

Innendienst:

Postverteilung u. -beförderung

SS-Schtz.(V) Heinz Horst

Kraftfahrer

SS-Strm.(V) Hermann Müller

Waffenwart u. ~~Kammerwart~~

SS-Rott.(R) Albin Gärtner

Fernsprechvermittlung

ZA. Ruth Hansen

Handwritten initials

Kopenhagen, den 15. März 1944

112
107Übersicht über die Aufteilung
der Diensträume.Frydendalsvej Nr. 25.

- Nr. 3 Fernsprechvermittlung
- " 4 Kartei
- " 5 Dienststellenleiter
- " 6 Geschäftszimmer
- " 7 Fürsorge
- " 10 Adressa
- " 11 AU II
- " 12 Zahlbogenabteilung
- " 13 AU I
- " 14 Heuanträge
- " 15 Wartezimmer f.
Besucher

Frydendalsvej Nr. 27

- Nr. 1 chemische Anmeldung leer
- " 2 Repräsentationsraum des
Leiters d. Kommandostelle
- " 3 leer
- " 3a "
- " 4 Speiseraum
- " 5 Aufenthaltsraum
- " 7) Kantine
- " 8) Kantine
- " 8a Fürsorge und Versorgung
Übersetzung v. Urkunden
- " 10 Abt. Fürsorge (Mary Larsen)
- " 11 Arbeitsvermittlung
- " 12) Truppenarzt, z. Zt. leerstehend
- " 12a)
- " 13 Übersetzerabteilung
- " 14 Versorgung
- " 15 Leiter d. Abt. Versorgung

Centered

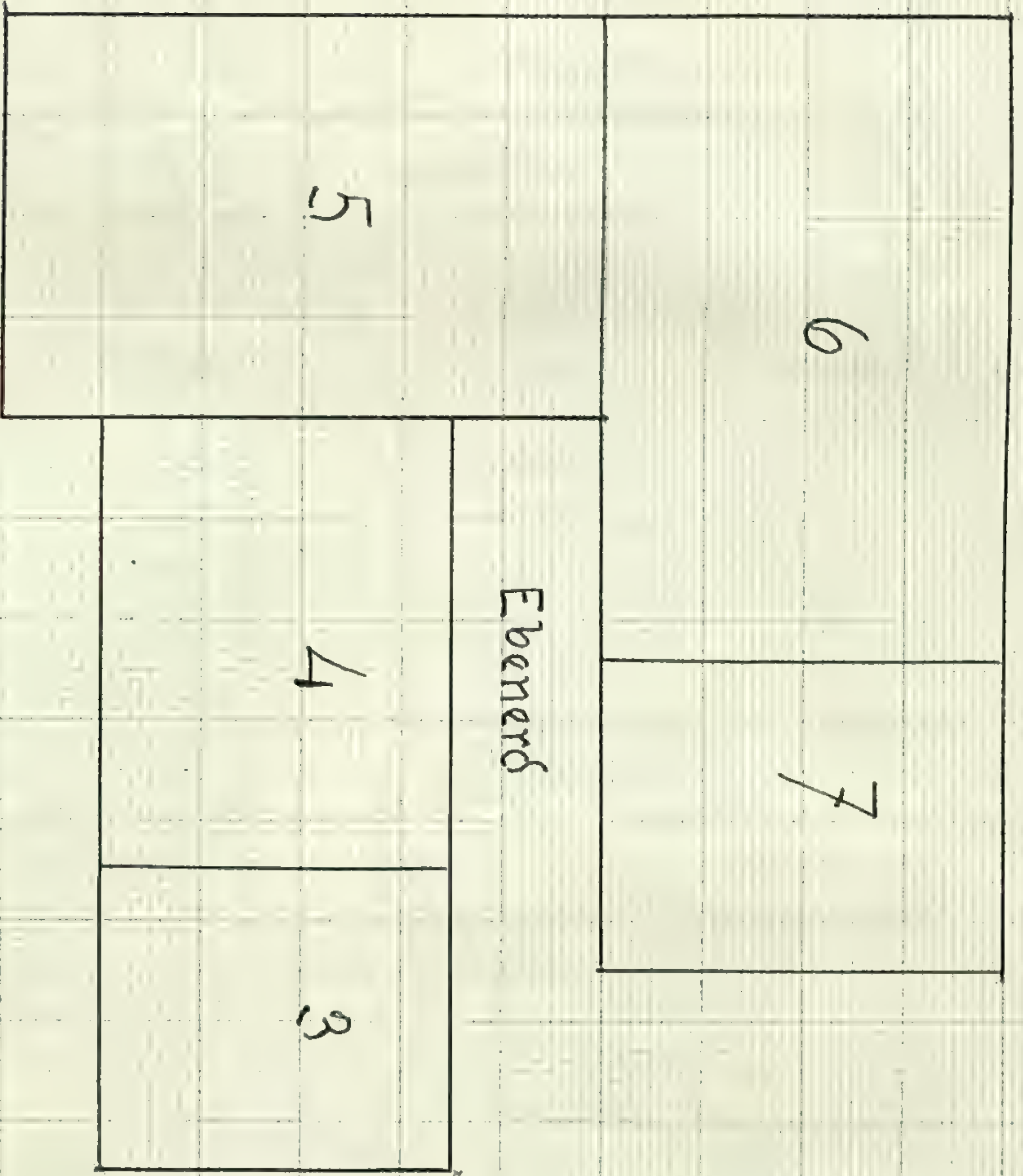
In Hause Frydendalsvej Nr. 23 ist die Verwaltung
untergebracht.

Joens Jønsen
Stabschef

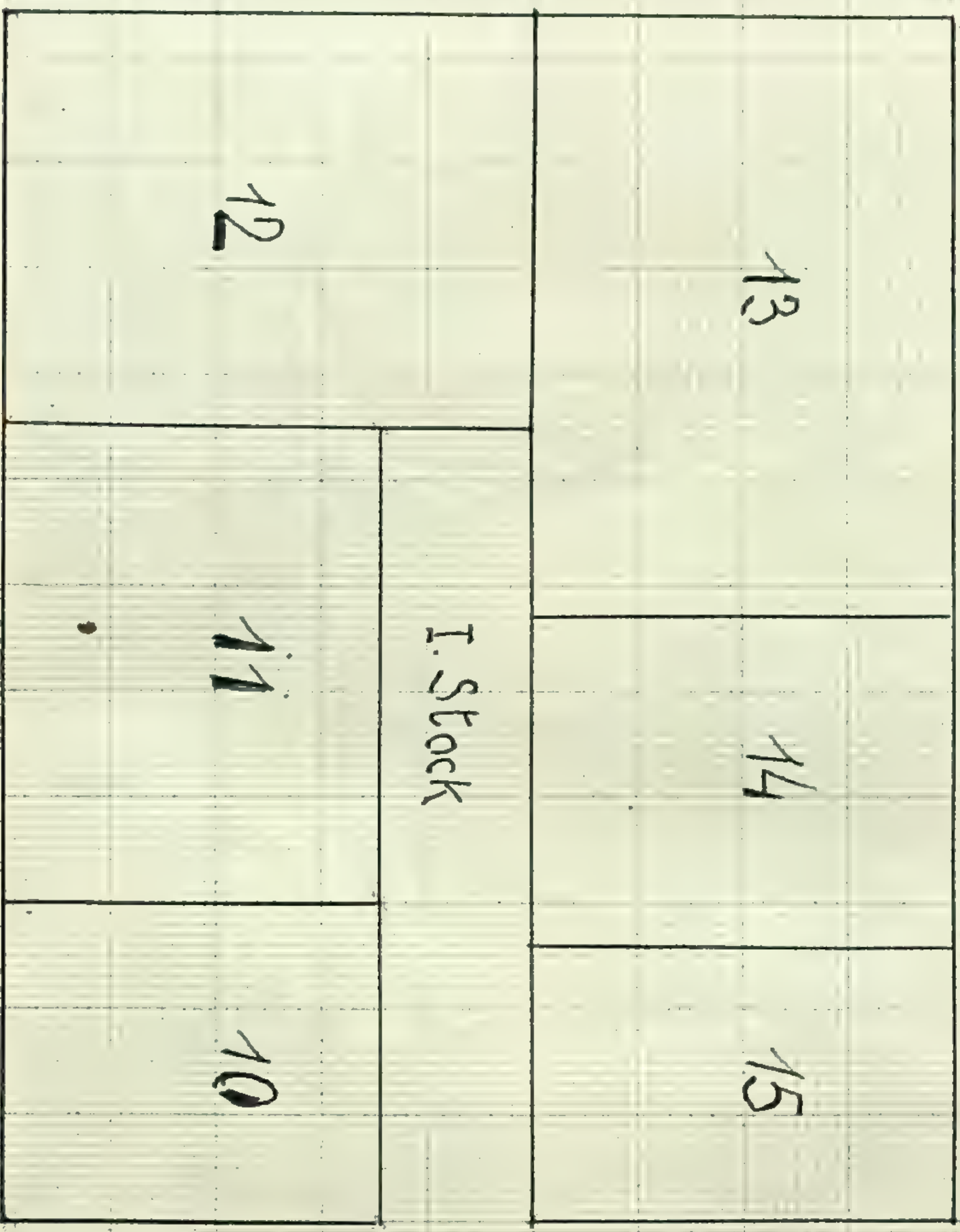
116

187

Frydensalsvej 25



Centered



1900
Frydensalsvej 27



Fernsprech - Verzeichnis .

188

- 1) SS-Ostuf. Bierter
- 2)
- 3) Frl. Feind
- 4) SS-Oscha. Keller,
Frau Nielsen
- 5) SS-Ustuf. Ehrenfried
- 6) Küche
- 7) Kantine
- 8) Chr. Larsen
- 9) SS-Schts. Siegmeth
SS-Schts. Schummer
Frau Petersen
- 10) SS-Oscha. Hansen
Frl. Naby Larsen
- 11) SS-Rttf. Friis
- 12)
- 13) Dolmetscher-Abt.
Herr A. Poulsen
Frl. Fries
Frl. Poulsen
Frau Saur
- 14) Versorgungs-Abt.
SS-Strm. Schmidt
Frl. Millenhagen
Frl. Jacobs
- 15) SS-Ustuf. Bender
- 16) AU-Abt. I/Verheiratete
SS-Rttf. Tästensen
SS-Strm. Christensen
SS-Rttf. Ziegler
SS-Schts. Dobunda
Frau Thornberg
Frau Gunnarsen

- 18) Zahlbogen-Abteilung
SS-Oscha. Marquardsen
SS-Schts. Messner
SS-Schts. Kahn
Herr Mortensen
Frau Nielsen
Frl. I. Hansen
- 19) AU-Abt. II/Ledige
SS-Rttf. Hiss
Frau Quist
Frau Rasmow
- 21) Verwaltung
Frau Nikolajsen) Kasse
Frl. Andersen)
- 22) Frl. Spinner) E.B.
Frl. Hansen)
Herr Just)
- 23) Frl. Andersen
- 24) Frl. Marter
- 25) SS-Ostuf. Rauch
- 26)

U n t e r k u n f t

- 17) SS-Rttf. Hiss, SS-Rttf. Plesshoff,
SS-Rttf. Gärtner, SS-Schts.
Feschka I, SS-Schts. Steitz
- 20) SS-Oscha. Keller, SS-Rttf. Friis
SS-Rttf. Tästensen, SS-Strm. Schmidt
- 27) SS-Schts. Dobunda, Siegmeth,
Kahn und Messner
- 28) SS-Schts. Schummer, Kratz und
Steitz
- 29) SS-Schts. Thuro u. Feschka II
- 30) Kurierzimmer

189

Ant A u s l a n d Prag 44472
 FO.d.Waffen-SS Norwegen, Oslo 97097
 Nebenstelle Hadersleben 3479
 SS-Br.Edo. Dänemark
 Byen 3927-28-29-30 (H.V. 486)
 Gern.Leitstelle Tria 1118 (H.V.315)
 Dagnarhaus C 1946 (H.V.441)
 Vesterporthaus C 3103 (H.V.442)
 SS-Hstuf.Ziegler

188

	<u>T a x a</u>
Schalburgskorps Tria 1301	
Schalburgsfond Nora 8938-40	C 1185
Dr.Petersen Frederiksdal 6204	1420
Kinderheim Vedbæk 356	5556
G.T. Palä 9253	8040
Arbeitsvermittlung Palä 769	8703
	9001
Deutsche Grensaufsicht ^{Centered} Kastrup 1462	
D.D.L. (dänische Lufthansa) 8800	
Oberltn.Larsen Apenrade 3044	
Bennets Rejsebureau C.4878	
H.K.P. 586	
Fontant Frd.Alice Vester 8841	

SS-Ostuf.Bierter	}	Hotel Astoria C 1419
SS-Ustuf.Ehrenfried		
SS-Ustuf.Bender		
Frl.Feind		
Frl.Jacobs		
SS-Hstuf.Ziegler Grand Hotel C 3600		
Frl.Spennner	}	Hotel Norden Eva 6317
Frl.Hillenhagen		
Frau Hamlow		

120

Centered

A k t e n p l a n

Abt. I a

- Ia/1 Organisation
- a Heilfürsorge Dienststelle
 - b Besondere Anordnungen
 - c Jahresbericht
 - d Nebenstelle Hadersleben
 - e Tagungen
 - f Nebenstelle Odense
 - g Aktenvermerke
- Ia/2 Befehle des RF-SS und des Kommandoamtes
 Ordensgesetze der SS
 Amtsbefehle
 Führungshauptamt
 Hinweise auf Verfügungen u. Verordnungen
- Ia/3 Kommandanturbefehle
- a Tagesbefehle

187

187

A k t e n p l a n

Abt. I a

- ~~Ia/1~~ ~~Organisation~~
~~Übergabeverhandlungen~~
~~Besichtigungen der Dienststelle~~
~~Berichte über die Dienststelle~~
~~Tagungen~~
~~Verhandlungen und Besprechungen~~
~~Hinweise auf Verfügungen und Verordnungen~~
- ~~Ia/2~~ ~~Befehle des RF ~~II~~ und des Kommando-Amtes~~
~~Ordensgesetze der ~~II~~~~
- ~~Ia/3~~ ~~Kommandanturbefehle~~
- Ia/4 Führerausbildung
 Führerlaufbahn
 Sonderführer Centered
 Ersatzeinheiten der Führer
- Ia/5 Anzugsordnung
- Ia/6 Feierlichkeiten und Versammlungen
 Beerdigungen
- Ia/7 Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen
 Der Bevollmächtigte des Reiches
 Höhere ~~II~~ und Polizeiführer
~~II~~-Standortkommandantur
 Dienststelle ~~II~~-Stubaf. Boysen
 RuS-Hauptamt
 SS-Hauptamt
- Ia/8 Germanische Sturmabteilungen, Volksgruppen
- Ia/9 NSDAP "N"
 DNSAP
 Schalburg-Fond

Abt. I b

- Ib/1 Dienstgebäude und Unterkunft
 Mietverträge
 Heizmaterial
 Truppenbetreuung (Film, Theater)
 Luftschutz
- Ib/2 Waffen und Gerät
 Ausbildung von Schirrmeistern
 " " Fahrlehrern
 Dienstanweisung für T.Offz. usw.
- Ib/3 Nachrichtenanlage
 Fernsprecher
 Fernschreiber
 Rundfunk
 Presse
 Feldpost
 Feldpostnummern^{Centered}
 Anschriftenänderungen
 Schriftverkehr
- Ib/4 Besondere Anordnungen des Befehlshabers
 der deutschen Truppen in Dänemark
- Ib/5 Transportwesen
 a) Benutzung von Kfz. /Unfälle
 Kfz.-Ersatzteile
 Mitnahme von Waren
 Diensthunde
 b) Dienstreisen
 Wehrmachtstreifendienst
- Ib/6 Verordnungsblätter der Waffen-^{1/1}
- Ib/7 Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsbestimmungen
- Ib/8 Fürsorge- und Versorgungsbestimmungen des HFVA-^{1/1}
- Ib/9 Allgem. Heeresmitteilungen
- Ib/10 Heeresverordnungsblätter
- Ib/11 ~~Vorschriften~~ Reichsges.

Abt. I c

I c Abwehr

Spionage
Sabotage
Verhalten Ausländer gegenüber
Fahnenflucht

Centered

Abt. IIa / IIb

- IIa/1 Versetzungen, Kommandierungen von Offz.
Dienstausweise,
- IIa/2 Orden und Ehrenzeichen,
Julleuchter, Totenkopfring,
IIa/3 Führer-Personalakten
- IIa/IIb Personalveränderungen
- IIb/1 Unterführer und Männer
Aufnahme in die W
Einreihung Volksdeutscher in die Waffen-
Beförderungsbestimmungen
Versetzungen, Kommandierungen
Zurückziehung von der kämpfenden Truppe
Heiratsgenehmigungen
Entlassungebestimmungen
Bestrafungen
- IIb/2 Gesundheitsdienst
Lazaretteinweisung
Zahnärztliche Betreuung
Betreuung von Zivilangestellten
Erholungsaufenthalt
- IIb/3 Urlaubsbestimmungen
Arbeits-Stellung
Personaleinsatz
- IIb/4 Beurteilungen
Schriftwechsel über Entlassene
- IIb/5 Personalakten Unterführer
/6 " Männer
/7 " SS-Angestellte
/8 " Zeitangestellte
/9 Bewerbungen, Neueinstellungen

Centered

III Gerichtsangelegenheiten

Zusammenstöße
Schriftverkehr über Strafen
Selbstmord
Unfallakten
Polizeigerichtsbarkeit
Anonyme Schreiben

III/1 Provokationen
 /2 Störkemeldungen - SS- u. Polizeigericht XXX.

IVa Akten der Verwaltung beim FO.d.W.-
Dänemark werden in eigener Zuständigkeit
und nach den gegebenen Richtlinien von
der Verwaltung abgelegt.

Centered

D i e n s t a n w e i s u n g
für das Geschäftszimmer
 (Abschnitt IX Ziffer 4 der Dienstordnung)

181

A. A l l g e m e i n .

Der Stabsscharführer oder der mit der Führung der Dienstgeschäfte eines Stabsscharführers beauftragte Unterführer ist dem Dienststellenleiter für den gesamten inneren Dienst verantwortlich. Er überprüft täglich die Pünktlichkeit des Arbeitsbeginns. Durch laufende Überwachung der Diensträume stellt er vorkommende Unregelmässigkeiten und Unordnung fest und beseitigt sie. Durch kameradschaftliche Belehrung sorgt er dafür, dass unter den Angehörigen der Dienststelle ein anständiger Verkehrston herrscht und versucht vor allen Dingen Redereien innerhalb der Dienststelle zu unterbinden. In schwerwiegenden Fällen erstattet er Meldung an den Dienststellenleiter.

Die bei der Überwachung festgestellten Mängel und Beanstandungen werden von Zeit zu Zeit in Appellen herausgestellt und zur Grundlage einer Belehrung gemacht.

In gleicher Weise ist er verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung innerhalb der Unterkünfte. Er überprüft das Einhalten des Zapfenstreiches. Er teilt den Telefondienst und die Wache ein. Auf die sorgliche Behandlung der Büroeinrichtung und des Unterkunfts mobiliars hat er besondere Aufmerksamkeit zu wenden.

Jeder Angehörige der Dienststelle muss sich beim Stabsscharführer bei Verlassen der Diensträume ab bzw. anmelden.

B. E i n z e l a u f g a b e n .

Poststelle:

Centered

In der Poststelle wird die eingehende Post in Empfang genommen, geöffnet und mit dem Eingangsstempel versehen. Verschlussachen und Schreiben mit persönlichen Anschriften werden nicht geöffnet, jedoch auf dem Umschlag mit dem Eingangsstempel versehen. Der so bearbeitete Posteingang wird dem Stabsscharführer zur Auszeichnung vorgelegt.

Die Poststelle führt für ausgehende Einschreibbriefe und Einschreibsendungen ein Postausgangsbuch. Ausserdem wird für die gleiche Art von Schreiben ein Posteingangsbuch geführt. Die Poststelle führt ein Portoausgangsbuch und rechnet wöchentlich darüber mit der Verwaltung ab.

Anmeldung und Auskunft:

Um den Parteienverkehr ordnungsgemäss zu bewältigen, haben sich die Besucher in der Anmeldung zu melden. Über die Anzahl der Besuche wird ein Besuchsheft geführt in welchem Name, Datum, Wohnort und Art der Rücksprache eingetragen wird. In Fällen, wo es sich um eine einfache Auskunft handelt, die in der Anmeldung gegeben werden kann, werden die Besucher schon dort abgefertigt. Nur, wenn in der Anmeldung die Wünsche der Besucher nicht erfüllt werden können, werden sie zu den einzelnen Abteilungen gewiesen.

Auszeichnung der Post:

Der Stabsscharführer liest die gesamte Post durch und zeichnet sie auf dem Eingangsstempel aus. Er sorgt für ihre unverzügliche Weitergabe an die Abteilungen.

107

Umlaufmappen:

Eingehende Vorschriften, Heeres-Verordnungsblätter usw. werden von der Poststelle mit dem Eingangsstempel versehen und sofort in das Geschäftszimmer gebracht. Der Stabs-scharführer liest die Verordnungsblätter durch und unterstreicht in der Inhaltsangabe die für die Dienststellen in Frage kommenden Bestimmungen mit Rotstift. Er legt sie in eine Umlaufmappe, die zuerst zum Dienststellenleiter und von dort zu den übrigen Abteilungen oder Abteilungsleitern geht. Er sorgt dafür, dass der Umlauf so rasch wie möglich durchgeführt wird. Die Kenntnissnahme der Vorschriften ist durch Handzeichen oder Unterschrift auf dem Verordnungsblatt zu bestätigen.

Merkbuch:

Der Stabsscharführer führt ein Merkbuch. In dieses Merkbuch das alphabetisch gegliedert ist, werden in Stichworten alle neuen Bestimmungen der Heeres-Verordnungsblätter, Allgemeinen Heeres-Mitteilungen, Fürsorge- und Versorgungsbestimmungen, Standortbefehle und sonstige Anordnungen oder Mitteilungen über- oder nebengeordneter Dienststellen eingetragen. Diese Verordnungsblätter und dergleichen werden im Geschäftszimmer abgelegt und dürfen unter keinen Umständen in den Abteilungen abgelegt werden, auch wenn der Inhalt derselben nur für die einzelnen Abteilungen von Interesse ist. Eine Ausnahme bilden die Fürsorge- und Versorgungsbestimmungen, die ausschliesslich Bestimmungen für die Fürsorge- und Versorgungsabteilung enthalten. Auf die Führung des Merkbuches ist grösster Wert zu legen, da es dem Dienststellenleiter ^{Centred} jederzeit die Möglichkeit geben muss, neu herausgekommene Bestimmungen im Bedarfsfall sofort festzustellen und nachschlagen zu können.

Termine und Wiedervorlage:

Der Stabsscharführer führt ein Terminbuch. In ihm sind alle regelmässigen Wiedervorlagen und Termine von übergeordneten Dienststellen einzutragen. Auch die Durchschrift der ausgehenden Schreiben ist, wenn Wiedervorlage notwendig ist, mit einem Stempel und Datum zu versehen. Der Wiedervorlagetermin ist in das Terminbuch einzutragen. An dem zur Wiedervorlage bezeichneten Tag ist der gesamte Vorgang dem Dienststellenleiter vorzulegen.

Ablage:

Alle vom Dienststellenleiter diktierte Post wird im Geschäftszimmer auf Grund des Aktenplans abgelegt. Auf die sofortige Ablage erledigter Schreiben ist grösster Wert zu legen. Eine Verschleppung der Ablage führt zu Unübersichtlichkeit und zu Verlust von Vorgängen. Neben der Ablage für die einzelnen Akten ist ein sogenanntes Brieftagebuch, d.h. ein dritter Durchschlag nicht notwendig und im Interesse der Papierersparnis zu unterlassen.

Bestandsbuch:

Alle gelieferten Heeres-Dienstvorschriften, Bücher und sonstigen Unterrichtsmittel werden in ein Bestandsbuch eingetragen, das gleichfalls vom Stabsscharführer geführt wird. Auf den eingegangenen Vorschriften ist Seitenzahl und Datum der Eintragung zu vermerken.

Personalnebenhefte:

Der Stabsscharführer legt für die SS-Unterführer und SS-Männer und für die SS- und Zeitangestellten der Dienststelle Personalnebenhefte an. Als erstes Blatt im Personalnebenheft ist ein Lebenslauf der Betreffenden einzuheften. Laufend sind alle personellen Angelegenheiten wie Urlaub, Versetzungen, Bestrafungen, Beförderungen, Befehle, Ermahnungen usw. in das Personalnebenheft einzuheften.

Ausser dem Stabsscharführer darf kein anderer Angehöriger der Dienststelle Einsicht in die Personalnebenhefte nehmen. Bei Versetzung eines Angehörigen der Dienststelle wird das Personalnebenheft an das Amt Ausland zurückgegeben.

D-Ausweise und dergleichen:

Über die Ausgabe von D-Ausweisen, Urlaubsscheinen (mit Ausnahme von Standorturlaub) muss ein Nachweis geführt werden.

Urlaubsheft:

Um eine Übersicht über den Erholungsurlaub u.dgl. zu haben, führt der Stabsscharführer ein Urlaubsheft, in dem Tag, Name, Urlaubsziel und Rückkehr verzeichnet sein müssen.

Fahrzeuge und Benzin:

Für Fahrzeuge und Benzinangelegenheiten ist eine Akte anzulegen. Aus der Akte müssen die Fahrzeug-Nummer und sonstige wichtige Angaben über das Fahrzeug hervorgehen. Der Stabsscharführer überzeugt sich über den Stand und die Pflege der Fahrzeuge, überprüft die Fahrbegleithefte und stellt die Fahrbefehle aus, die jedoch von einem SS-Führer unterschrieben sein müssen. Er überprüft insbesondere den Verbrauch von Benzin für Standortfahrten und macht den Dienststellenleiter auf etwaigen Missbrauch der Fahrer aufmerksam. Fahrzeugappelle sind mindestens einmal im Monat abzuhalten. Insbesondere ist Sorge dafür zu tragen, dass die Fahrzeuge bei befohlener Vorführung beim Heimatkraftpark vorher 100 %ig in Ordnung gebracht sind. Eine laufende Überprüfung ist notwendig.

Waffen- und Munition:

Für die bei der Dienststelle vorhandenen Waffen und Munition ist der Waffenwart dem Stabsscharführer verantwortlich. Der Verbrauch von Munition bei Schiessübungen ist nach den hierfür bestehenden Vorschriften nachzuweisen.

Der Waffenwart ist verantwortlich, dass die Waffen ordnungsgemäss untergebracht sind und laufend sachgemäss gepflegt und gereinigt werden.

Boten und Ordonnanzen:

Der Einsatz von Boten und Ordonnanzen wird vom Stabsscharführer geregelt. Der Bedarf ist bei dem Stabsscharführer

von den Abteilungen anzumelden, der den Einsatz der vorhandenen Boten regelt. Es ist unzulässig, dass Angehörige der Dienststelle ausser dem Stabsscharführer Anordnungen über Botengänge geben. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die für Botengänge eingesetzten Angehörigen der Dienststelle unzweckmässig herumgeschickt werden.

Diensttagebuch:

Der Stabsscharführer führt das Diensttagebuch. Im Diensttagebuch sind Eintragungen zu machen über wichtige Besprechungen, die vom Dienststellenleiter oder den Abteilungen mit anderen Dienststellen oder Behörden durchgeführt werden, Besuche beim Dienststellenleiter, besondere Vorkommnisse, Versetzungen, Besichtigungen, Kommandierungen, Krankheit u.dgl. Es ist zweckmässig, wenn die einzelnen Abteilungen wöchentlich eine Übersicht der in ihrem Arbeitsgebiet wichtigen Vorkommnisse dem Stabsscharführer zur Verfügung stellen, damit er dies ins Diensttagebuch eintragen kann.

Das Diensttagebuch ist wöchentlich dem Dienststellenleiter vorzulegen.

Übersetzungen:

Fremdsprachiger Schriftverkehr wird sofort nach Eingang übersetzt. Die Originalübersetzungen gehen dann den einzelnen Abteilungen zur Bearbeitung zu. Die Antwortschreiben in fremdsprachigen Schriftwechsel werden von den einzelnen Abteilungen in deutscher Schrift unterschrieben in die Übersetzungsstelle gegeben, in welcher die Übersetzung durchgeführt und dann der Schriftverkehr zur Poststelle weitergeleitet wird, während die Akte in die Abteilung zurückgeht.

Es ist jedoch notwendig, dass in der Akte jeweils eine Übersetzung des fremdsprachigen Briefes vorhanden ist. Die Übersetzung des deutschen Textes erfolgt auf die Rückseite des Briefes. Unterschrieben wird nur der deutsche Text.

J. Franke
Stabs-Unterstützungsführer

135

W a c h v o r s c h r i f t

- 1.) Die Wache beim Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark ist als Nachtwache von 18.30 Uhr bis 7.00 Uhr des darauf folgenden Tages zu besetzen.
- 2.) Die Wache ist beweglich und erstreckt sich auf die Grundstücke der Dienststelle Frydendalsvej Nr. 23, 25 und 27.
- 3.) Die Wache besteht aus einem Wachhabenden und 4 Posten.
- 4.) Nachvorgesetzte sind: Der Dienststellenleiter, SS-Ustuf. Ehrenfried, der Kommandostellenleiter Nogden, SS-Ostuf. Bierter, der Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Gruppenführer Pancke, in Abwesenheit des Dienststellenleiters der jeweils bekanntgegebene SS-Führer.
- 5.) Aufgaben des Wachhabenden:

- a) Der Wachhabende muss die Vorschriften für seine Wache und die der Posten genau kennen. Er ist verantwortlich dafür, dass die Wache jederzeit zum Einreifen mit der Waffe bereit ist.

Ganz besondere Sorgfalt ist auf den Anzug und die Brauchbarkeit der Waffen, sowie auf das Führen des Wachbuches zu legen. Dasselbe ist vor Antreten der Wache auszufüllen.

Besondere Vorkommnisse sind stets in das Wachbuch einzutragen.

Centered

Täglich um 17.00 Uhr melden sich der alte und der neue Wachhabende beim Stabschef zur Übergabe bzw. Übernahme der Wache.

Das Wachbuch wird morgens nach Beendigung der Wache dem Stabschef vorgelegt.

Der Wachhabende ist zugleich U.v.D.

Bei etwaigen Vorkommnissen, sowie bei Durchgabe der Alarmstufe I und II ist zuerst der Stabschef zu benachrichtigen. Der Wachhabende trägt dann sofort Sorge dafür, dass die Männer der Dienststelle geweckt und die Männer und Unterführer der Dienststelle, die außerhalb wohnen, sofort benachrichtigt werden. Die Wache hat sich, bis auf die Posten, im Aufenthaltsraum der Wache aufzuhalten, um dort weitere Befehle in Empfang nehmen zu können.

Der Wachhabende darf den Wachraum nicht verlassen, es sei denn, er kontrolliert die Posten.

Bis 1 Uhr früh darf sich der Wachhabende nicht hinlegen, sondern hat ungeschmalt in der Fernsprechvermittlung seinen Dienst zu tun. Danach können Posten für den Dienst an der Vermittlung eingeteilt werden. Ab 1 Uhr darf der Wachhabende ruhen, jedoch den Wachraum nicht verlassen.

Der Wachhabende hat allen Wachvorgesetzten einmal in seiner Wachzeit Meldung zu erstatten. Ausserdem erfolgt eine Meldung des Wachhabenden einmalig für jede Wachzeit an die übrigen Führer der Dienststelle und stützliche SS-Führer vom SS-Sturnbannführer aufwärts.

In der Meldung müssen die Dienststelle, die Stärke der Wache, sowie der Name des Wachhabenden und etwaige Vorkommnisse enthalten sein. Die Meldung ist kurz, klar und deutlich zu erstatten.

Der Wachhabende hat in unregelmässigen Abständen die Posten zu kontrollieren. Vor allem aber darauf zu achten, dass die beiden Posten nicht zusammenstehen und sich unterhalten. Die Posten haben getrennt ihren Dienst zu versehen.

b) Allgemeine Postenanweisung:

Dem Posten ist - wenn nicht ausdrücklich anders befohlen - verboten, sich zu setzen oder zu legen, die Waffe aus der Hand zu lassen, zu trinken, zu rauchen, Geschenke anzunehmen, zu schlafen, über die Grenze seines Postenbereiches hinauszugehen, ihn vor Ablösung zu verlassen, oder sonst seine Dienstvorschrift zu übertreten.

Jeder Posten muss ausser der allgemeinen Postenanweisung auch die besondere Postenanweisung für seinen Platz kennen.

c) Besondere Postenanweisung.

Die Posten der Wache beim Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark haben den Auftrag, die Gebäude der Dienststelle Frydendalsvej 23, 25 und 27 vor Anschläge von Sabotageakten zu schützen. Hierzu ist grösste Aufmerksamkeit und volles Pflichtbewusstsein erforderlich.

Bei Dunkelheit haben die Posten alle herannahenden Personen mit "Halt, wer da" anzurufen. Zivilisten sind auf die andere Strassenseite zu verweisen.

Bei Fliegeralarm haben die Posten mit erhöhter Aufmerksamkeit zu wachen.

Jedem Wachvorgesetzten ist Meldung zu erstatten. Beispiel:

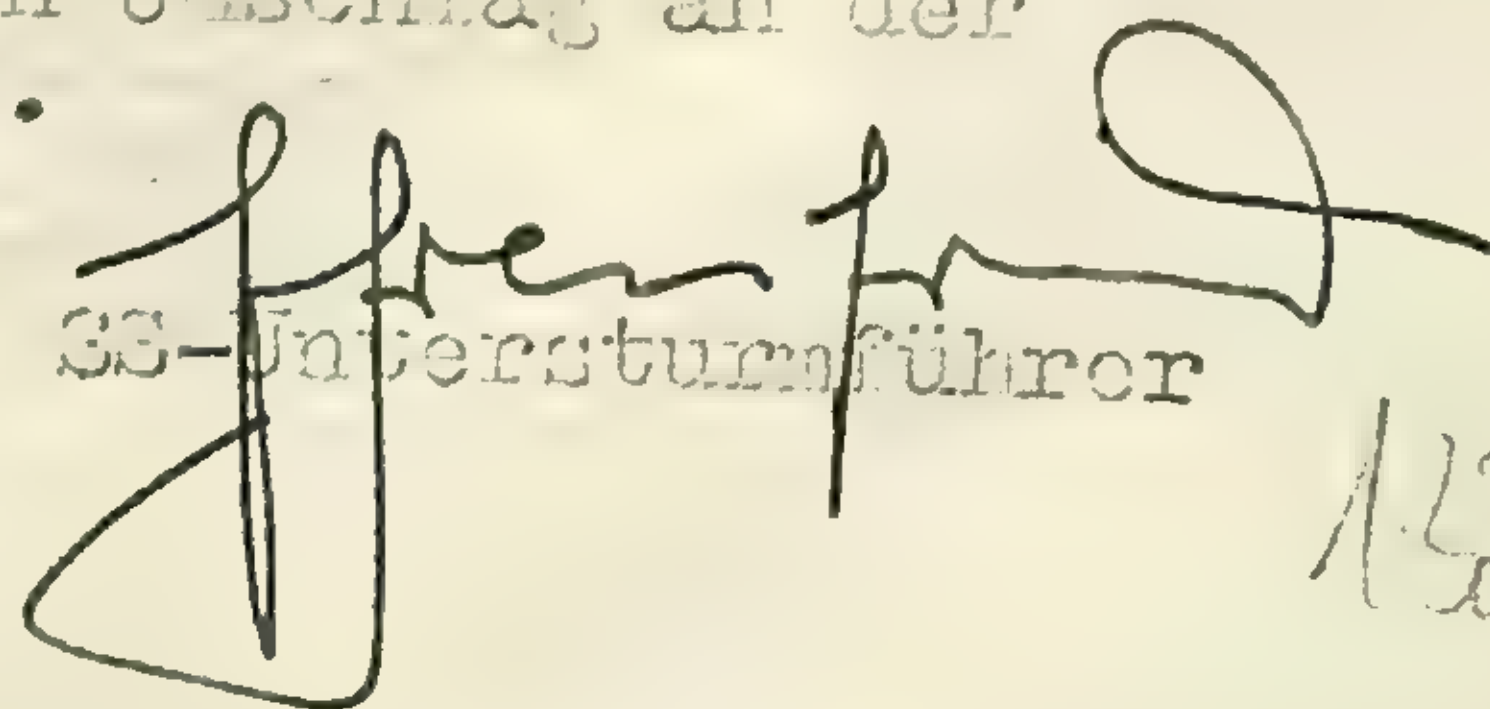
"Posten 2 der Wache Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark; Schütze Müller, keine besonderen Vorkommnisse."

Stellt der Posten irgendetwas Verdächtiges fest, so ist der Wachhabende durch dreimaliges Klingelzeichen sofort zu benachrichtigen.

Mit dieser Wachvorschrift ist jeder Wachhabende und jeder Angehörige einer Wache vertraut zu machen.

Die Wachvorschrift ist in einem besonderen Umschlag an der hinteren Seite des Wachbuches anzubringen.

SS-Untersturmführer



142

D i e n s t a n w e i s u n g
für die Abteilung Fürsorge und Versorgung
 (Abschnitt IK Ziffer 5 der Dienstordnung)

Die Durchführung der Aufgaben der Abteilung Fürsorge und Versorgung richtet sich nach dem WFG., EWFG. und den dazu erlassenen Ergänzungsbestimmungen und Durchführungsverordnungen. Die sorgfältige Bearbeitung der Fürsorge und Versorgung für die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS und deren Hinterbliebene ist besonders wichtig und gehört zum ureigensten Aufgabengebiet eines Fürsorgeoffiziers.

A. Fürsorge.

Die Fürsorgeabteilung bearbeitet in der Hauptsache alle Vorgänge, die Angehörige der Waffen-SS und deren Familien und ehemalige Angehörige der Waffen-SS und deren Familien angehen, während die Fürsorgeangelegenheiten für die Hinterbliebenen von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS in das Aufgabengebiet der Versorgungsabteilung fallen.

1. Anlage und Bearbeitung von Fürsorgevorgängen.

Für jeden bearbeiteten Vorgang, der voraussichtlich einen grösseren Schriftwechsel nach sich zieht, wird eine Akte angelegt mit laufender Nummer wie FuV I/1, FuV I/2 usw.

In allen Fällen ist eine Karteikarte anzulegen. Für Vorgänge, die mit der Beantwortung einer Frage als abgeschlossen angesehen werden können, wird keine Akte angelegt, sondern diese werden alphabetisch in Leitz-Ordnern abgelegt. Auf der Karteikarte muss in diesem Falle ein Vermerk über den Verbleib des Vorganges enthalten sein. Werden Fürsorgevorgänge an andere Dienststellen abgegeben, so wird lediglich die Akte bzw. der Schriftverkehr abgegeben, während die Karteikarte unter allen Umständen in der Kartei verbleibt. Auf der angelegten Akte ist unbedingt kenntlich zu machen, ob in dem betreffenden Fall eine AU- oder V-Akte vorliegt, damit jederzeit diese Akte zur Bearbeitung des Fürsorgefalles herangezogen werden kann. Es ist zweckmässig, der AU- oder Versorgungsabteilung beim Abschluss eines Fürsorgevorganges die Abwicklung in kurzem Vermerk in Abschrift zur Abheftung in der dortigen Akte zu übergeben.

2. Verwundetenkartei.

Bei Verwundetenmeldungen, bei denen zu ersehen ist, dass eine dauernde Wehrdienstbeschädigung die Folge der Verwundung sein wird, wird eine Karteikarte angelegt. Sofern die Weiterleitung von Verwundetenmeldungen zeitlich noch als notwendig erscheint, wird sie unverzüglich durchgeführt.

3. Lazarette.

Die im Dienstbereich liegenden Lazarette sind regelmässig aufzusuchen. Die Kranken und Verwundeten in diesen La-

Lazaretten sind zu betreuen. Wird von einem Lazarett der fremden Wehrmacht oder einer anderen Dienststelle gemeldet, dass ein Angehöriger der Waffen-SS sich in einem Lazarett des Dienstbereiches befindet, sorgt die Fürsorgeabteilung dafür, dass dieser Kranke oder Verwundete besucht wird, damit seine Wünsche entgegengenommen werden können.

4. Erholungsaufenthalt.

Ein besonderes Augenmerk hat die Fürsorgeabteilung auf die Ermittlung von Erholungsaufenthalt für Angehörige der Freiwilligen der Waffen-SS zu richten. In diesen Fällen ist eine Akte anzulegen. Durchschriften von wichtigem Schriftwechsel und insbesondere die Erledigung der Kosten des Erholungsaufenthaltes sind in die AU-Abteilung zu geben. Mit dieser ist in diesen Fällen besonders eng zusammenzuarbeiten.

5. Entlassene.

Bestimmungsgemäss obliegt die Betreuung der Entlassenen den Dienststellen der Fürsorgeoffiziere. Die bei der Dienststelle eingehende Mitteilung über eine Entlassung eines Angehörigen der Waffen-SS ist unverzüglich an die AU-Abteilung und an die Abteilung Fürsorge und Versorgung zu geben. Während die AU-Abteilung die Einstellung des etwa bisher gewährten Angehörigenunterhaltes verfügt, überzeugt sich die Fürsorge- und Versorgungsabteilung, dass der Entlassene bei Rückkehr in seinen Heimatort einen Arbeitsplatz findet.

Wenn der Entlassene unverschuldet keine entsprechende Arbeit findet, hat sich die Fürsorgeabteilung "Arbeitsvermittlung" einzuschalten in der Ermittlung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

Für jeden Entlassenen ist gleichfalls eine Karteiakte anzulegen. Besonders wichtig ist die Betreuung der entlassenen Wehrdienstbeschädigten.

Wird ein Wehrdienstbeschädigter entlassen, so erfolgt in der Regel eine Entlassungsmitteilung über das SS-Führungshauptamt an die Dienststelle. In der Entlassungsmitteilung ist festgestellt, ob der vorhandene Körperschaden eine Wehrdienstbeschädigung ist oder nicht. Ist die Wehrdienstbeschädigung anerkannt, prüft die Fürsorgeabteilung sofort, ob vom entlassenden Truppenteil ein Antrag auf Versehrten-geld gestellt worden ist und in welchem Stand der Bearbeitung dieser Antrag sich befindet. Dieses geschieht durch Anfragen bei der letzten Einheit des Entlassenen oder durch Anfrage beim FVAW-SS "Ausland". Ist noch kein Antrag auf Versehrten-geld oder AVU-Rente gestellt worden, obwohl die Voraussetzungen vorliegen, muss die Antragstellung auf dem dazu vorgeschriebenen Formblatt nachgeholt werden. Auf der Akte des Entlassenen muss vermerkt sein, ob in der AU-Abteilung eine AU-Akte vorliegt oder nicht. Gelingt es nicht, für den wehrdienstbeschädigten Entlassenen sofort eine entsprechende Arbeit zu finden, die den Entlassenen in die

Lage versetzt, seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu bestreiten, kann entweder für eine bestimmte Zeit der bisher gewährte AU weiterbezahlt werden oder aber es muss ein Antrag auf Übergangsunterstützung beim Amt Ausland gestellt werden. Liegt infolge der WDB. Arbeitsverwendungsunfähigkeit vor, muss ein Antrag auf AVU-Rente gestellt werden. In diesen Fällen darf die bisher gewährte Unterstützung unter keinen Umständen unterbrochen werden. Der AU wird zwar eingestellt, jedoch in gleicher Höhe als Vorschuss auf die zu gewährende AVU-Rente weitergezahlt. In diesem Fall ist ein Zahlbogen anzulegen, auf dem die nach der Entlassung laufenden weiteren Zahlungen ähnlich wie in der AU-Abteilung eingetragen und durchgeführt werden. Entlassene mit Wehrdienstbeschädigung sind sowohl in den Akten als auch in den Karteiblättern besonders kenntlich zu machen (besondere Farbe oder Stempelaufdruck).

Über die Stellung von Anträgen auf Versehrtengehalt, Übergangsunterstützung oder AVU-Rente ist gleichfalls eine Antragsliste zu führen.

Die laufenden Zahlungen für Entlassene werden von der Zahlbogenabteilung in der Abteilung Fürsorge und Versorgung durchgeführt. Die Zahlbogen für die Angehörigen von Gefallenen und die Zahlbogen für Entlassene sind getrennt zu führen.

6. Arbeitsvermittlungskartei und Kartei für Berufsgruppen.

Damit die Abteilung Fürsorge jederzeit in der Lage ist, die Arbeitsvermittlung von Entlassenen in grösserer Anzahl schnell durchzuführen, muss eine Arbeitsvermittlungskartei und eine Kartei für Berufsgruppen angelegt werden. Die Arbeitsvermittlungskartei gibt einen Überblick über die im Dienstbereich vorhandenen Industrie- und sonstigen Betriebe, Behörden und Unternehmungen. Die Kartei über Berufsgruppen gibt Aufschluss über die Möglichkeit des Einsatzes verschiedener Berufe in Arbeitsplätzen des Dienstbereiches.

Beide Karteien sind laufend zu ergänzen.

7. Versorgung.

Die Aufgaben der Versorgung sind in folgende Arbeitsgruppen aufzuteilen:

Anlage der Grundliste, Personal- und Ortskartei und Benachrichtigung der Hinterbliebenen,
 Bearbeitung der Elternvorgänge,
 Bearbeitung der Vorgänge von Witwen, Waisen und Bräuten,
 Durchführung der Versorgungszahlungen und Elterngebühren,
 Bearbeitung der Vorgänge von WDB und Entlassenen,
 Aktenvorlage, Wiedervorlage und Ablage,
 Bearbeitung des Nachlasses.

1. Anlage der Grundliste, Kartei und Akten:

Sofort nach Eingang der Verlustmeldung ist der Verlust in die V.-Grundliste einzutragen. Eine Nummer der Grundliste kann niemals bei Abgabe des Vorgangs für einen anderen Verlust verwendet werden. In keinem Fall ist auch die Karteikarte bei Abgabe des Vorgangs an andere Dienststellen aus der Kartei zu entfernen. Neben einer Namenskartei ist eine Ortskartei anzulegen. In der Ortskartei ist jedesmal ein Vermerk anzubringen, wann und von wem

die betreffenden Hinterbliebenen besucht worden sind. Die Akte ist mit der Grundlistennummer zu versehen. Gleichzeitig muss aus der Akte zu ersehen sein, ob ein Vorgang in der AU- oder Fürsorgeabteilung vorliegt. Nach Eingang und Anlage der Akte; der Kartei und Eintragung in die Grundliste wird die Benachrichtigung der Angehörigen durchgeführt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Benachrichtigung möglichst nicht schematisiert ist, sondern es soll versucht werden, durch Form und Inhalt der Mitteilung eine persönliche Note zu geben.

Wird der Dienststelle ein Benachrichtigungsschreiben des Truppenteils des Gefallenen übersandt, so wird diese Mitteilung abgeschrieben, in der Akte abgeheftet und das Original mit einem kurzen Beileidsschreiben an die Angehörigen weitergeleitet.

Der Zeitpunkt zwischen Eingang der Verlustmeldung und Abgang der Benachrichtigung muss unter allen Umständen sehr kurz gehalten sein. Eine Verzögerung der Benachrichtigung ist unverantwortlich und für die Dienststelle untragbar.

-2. Erstellung der wirtschaftlichen Lageberichte:

auf Grund der Einsichtnahme in die bereits vorhandenen Vorgänge (AU- und Fürsorgeabteilung) setzt sich der Sachbearbeiter sofort ins Bild, ob eine Versorgung wahrscheinlich ist oder nicht. Er bereitet einen vom Leiter der Versorgungsabteilung durchzuführenden Besuch sorgfältig vor, indem er alles Wissenswerte über den Vorgang zusammenträgt, damit der Besuchende schon vor dem Besuch der Angehörigen über alle bereits aktenmässig vorhandenen Tatsachen informiert ist. Wird beim Besuch der Hinterbliebenen festgestellt, dass eine Versorgung in Frage kommt, so werden die dazu erforderlichen Unterlagen so schnell wie möglich gesammelt bzw. angefordert. Beim Besuch aufnotierte Fragen und Vorgänge sind von der Abteilung nach Rückkehr von der Dienstreise unverzüglich in Bearbeitung zu nehmen. Sie sind genauso wichtig wie die Erstellung der wirtschaftlichen Lageberichte.

Es macht bei den Hinterbliebenen den schlechtesten Eindruck, wenn zwischen Besuch und Erledigung von angegebenen Wünschen ein grosser Zeitraum vergeht.

-3. Antrag auf Versorgung. -I

Bei dem Besuch der Hinterbliebenen wird, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben sind, ein Antrag auf Versorgung aufgenommen. Nach Möglichkeit werden sofort die hierzu notwendigen Unterlagen beschafft. Der Antrag auf Versorgung wird von dem zuständigen Sachbearbeiter schnellstens bearbeitet und unter Beifügung der Unterlagen an das Amt Ausland weitergeleitet.

Antragslisten.

- Um jederzeit einen Überblick zu haben, welche und wieviel Anträge auf Versorgung gestellt bzw. aufgenommen worden sind, führt die Abteilung Versorgung eine Antragsliste. In ihr sind folgende Angaben enthalten: Grundlistennummer, Name des Gefallenen, Todestag, Eingang der Verlustmeldung, Antrag aufgenommen, beim Amt gestellt, durch Bescheid erledigt.

Elterngebühren:

Beim Besuch der Hinterbliebenen ist sofort der Antrag auf Elterngebühren aufzunehmen. Die Anträge sind sofort zu bearbeiten. Dem Antrag ist eine Zweitschrift der Zahlungsanweisung bzw. der Aufstellung der ausgezahlten Elterngebühren einzusenden. Der Antrag ist mit dem Vermerk über erfolgte Auszahlung sowie einem Vermerk über erfolgte Mitteilung an die Angehörigen in der Akte abzuheften. Werden mehrere Elterngebühren gleichzeitig zur Auszahlung gebracht, so wird darüber eine Aufstellung der Auszahlung mit ausgefüllten Postanweisungen an die Verwaltung gegeben. Die Elterngebühren sind in allen Fällen über die Post auszusenden. Bei Vorhandensein eines Zahlbogens geschieht die Zahlungsanweisung durch Aufdruck eines Stempels auf den Zahlbogen für einmalige Zahlungen. Dieser Stempel gilt als Zahlungsverfügung für die Verwaltung. Die Auszahlung des Betrages wird von der Verwaltung auf dem Zahlbogen nachgewiesen.

Versorgungszahlungen.

Für Versorgungszahlungen (Witwen-, Eltern- und Waisenrenten, Übergangsunterstützung oder AVU-Rente) werden Zahlbögen angelegt. Die Durchführung der monatlichen Auszahlung der Versorgungsbezüge geschieht in der gleichen Weise wie die Durchführung der AU-Zahlungen. Massgebend ist deshalb hier die Dienstweisung für die Auszahlung des AU und die Anweisung für die Zahlbogenabteilung.

5. Aktion Ruhpolding.

Die Aktion Ruhpolding ist mit grösster Sorgfalt durchzuführen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die bedürftigsten, aber auch die würdigsten Hinterbliebenen zu den Erholungsmöglichkeiten in Ruhpolding herangezogen werden. Die dabei entstehenden Kosten sind auf die einzelnen Vorgänge umzulegen und durch gesonderte Anweisungen in Form von einmaligen Beihilfen zur Zahlung anzuweisen und auszusenden. Die auszusendenden Beträge sind gleichfalls auf dem Zahlbogen zu verfügen.

5. Julaktion:

Es ist Aufgabe der Versorgungsabteilung rechtzeitig sich einen Überblick über die Art der Spenden zur Julaktion an die Hinterbliebenen zu verschaffen. Bei der Julaktion sollen insbesondere materiell bedürftige Familien berücksichtigt werden. Besondere Anstrengungen sind zu machen für Witwen und Waisen. Es ist deshalb notwendig, dass die Abteilung Versorgung jederzeit in der Lage ist, die Anzahl der Eltern, der Witwen ohne Kinder, der Witwen mit Kindern mit einer Übersicht über das Alter und das Geschlecht der Kinder anzugeben. Diese Übersicht kann getrennt geführt werden in Form einer Statistik. Sie kann jedoch auch durch besondere Vermerke auf den Karteikarten ermittelt werden.

7. Nachlass.

Die sorgfältige Weiterleitung des Nachlasses ist ausserordentlich wichtig. Die Bearbeitung der Nachlass-Sachen hat im Rahmen der Versorgungsabteilung zu geschehen. Der dazu beauftragte Mitarbeiter hat ein Nachlassverzeichnis zu führen, in welchem Angaben enthalten sein müssen, über absendende Einheit, Name der Gefallenen, Anschrift der Angehörigen, Eingang des Nachlasses und Absendung desselben.

Bei Eingang des Nachlasses ist dieser sofort auf Grund des beigelegten Inhaltsverzeichnisses und, wenn dieses nicht vorhanden, genau auf den Inhalt zu überprüfen. Der Bearbeiter stellt von sich aus auch den Inhalt des Nachlassgepäcks fest. Stimmen die Feststellungen mit dem Verzeichnis nicht überein, müssen sofort Ermittlungen angestellt werden.

Anfragen über den Nachlass sind nie direkt an den Truppenteil zu richten, sondern in jedem Falle über das Amt Ausland an die Auskunftsstelle für Kriegerverluste der Waffen-SS.

Die Weiterleitung des Nachlasses ist unverzüglich vorzunehmen. Es ist vollkommen unmöglich, dass ein eingegangener Nachlass mehrere Tage bei der Dienststelle verbleibt, ohne sofort überprüft und weitergeleitet zu werden.

8. Schriftverkehr und Aussehen der Akten:

Centered

Eingehender Schriftverkehr wird von einem dazu bestimmten Mitarbeiter aufgefangen. Anhand der Kartei wird die Grundlistennummer festgestellt und die Akte zur Bearbeitung herbeigeholt. Eine Akte darf nie länger als einen Tag beim Sachbearbeiter liegen. Nach Erledigung des Schriftverkehrs werden die Antworten der Schreiben postfertig der Poststelle übergeben. Die Durchschriften werden in der Akte abgeheftet.

Aus dem Schriftverkehr hervorgehende Personalveränderungen usw. sind laufend in den Karteien zu ergänzen.

Damit ein Überblick über den Stand der Bearbeitung einer Akte sofort zu ersehen ist, muss für jede Versorgungsakte ein Deckblatt angelegt werden, auf dem die wichtigsten Angaben über die Art der Bearbeitung und den Stand der Bearbeitung eingetragen werden.

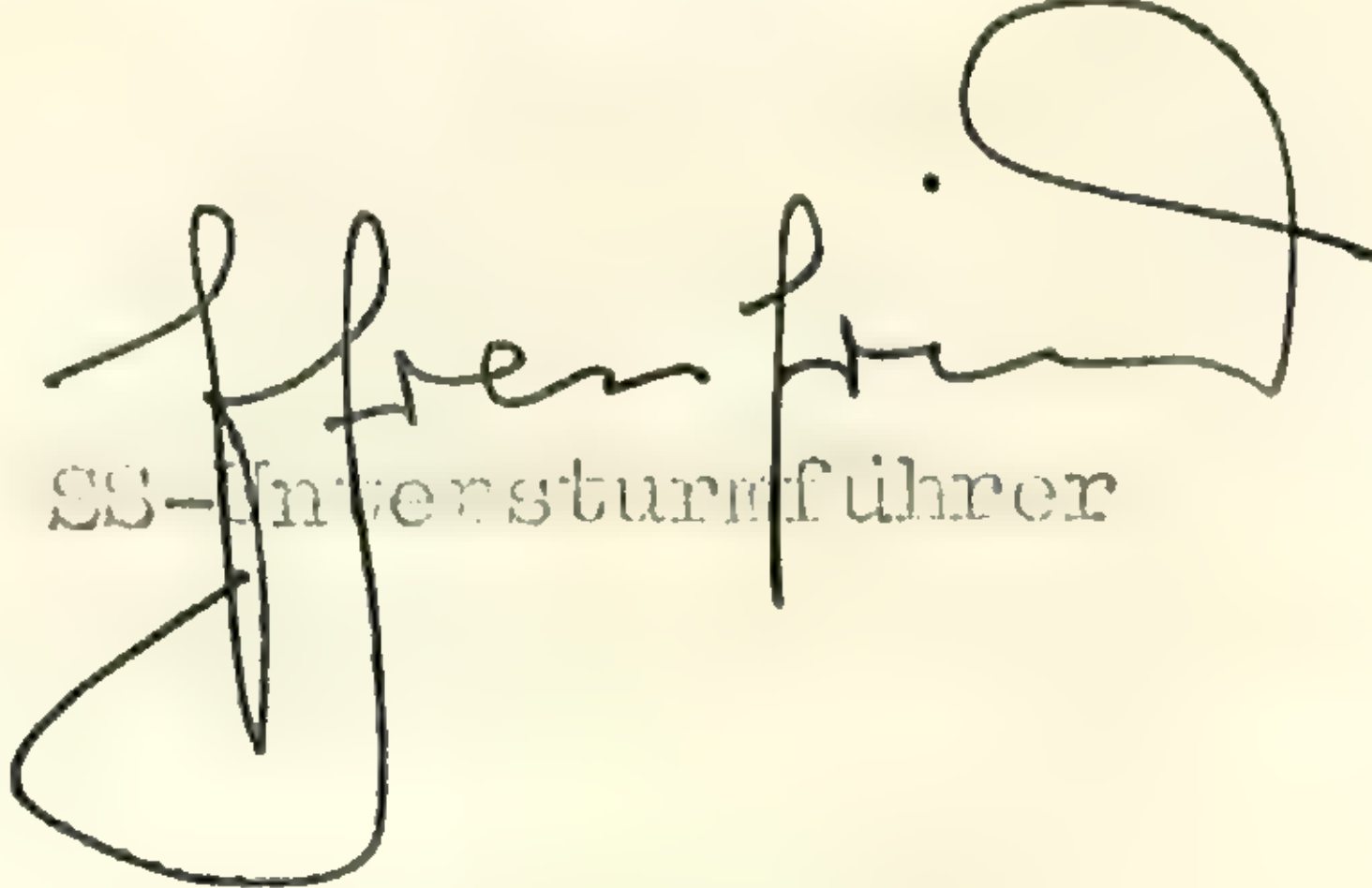
Ausserordentlich wichtig ist die sorgfältige Beachtung der Wiedervorlage. Von den Funktionieren der Wiedervorlage hängt die sorgfältige und richtige Bearbeitung des Vorgangs ab.

9. Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen.

Neben der Versorgungsakte kann bereits eine AU- und eine Fürsorgeakte vorhanden sein. Es ist deshalb unbedingt notwendig, sofort nach Anlage der Versorgungsakte festzustellen, ob eine AU- oder Fürsorgeakte vorhanden ist. Bei jeder Akte wird an übersichtlicher Stelle ein Vermerk über das Vorhandensein anderer Akten angebracht. Es ist zweckmässig, die noch vorhandenen Akten sofort hinzuzuziehen, und wichtige

195

wichtige bestehende Angaben z.B. Höhe des AU, wirtschaftliche Lage usw. in einem Vermerk bereits in die Versorgungsakte aufzunehmen. Bei der Bearbeitung des laufenden Schriftverkehrs ist die Hinzuziehung der anderen Akten der Dienststelle besonders wichtig. Da vor Beginn einer Versorgungszahlung zumeist der AU weitergezahlt wird, ist es möglich, dass die Angehörigen des Gefallenen sowohl an die AU-Abteilung als auch an die Versorgungsabteilung schreiben. Eine laufende Aussprache und Zusammenarbeit zwischen dem Sachbearbeiter der betreffenden Akte in der AU-Abteilung mit dem Sachbearbeiter der Versorgungsabteilung ist unter allen Umständen erforderlich. Verantwortlich für die Betreuung der Angehörigen von Gefallenen ist ausschliesslich die Abteilung Versorgung. Sie hat deshalb auch, was die Höhe des AU anbelangt, in Zusammenarbeit mit der AU-Abteilung Anregungen zur besseren Gestaltung der Fürsorge für die Hinterbliebenen, auch in materieller Hinsicht, zu geben.


SS-Untersturmführer

Centered

14

D i e n s t a n w e i s u n g
für die Abteilung Angehörigenunterhalt
 (Abschnitt X Ziffer 6 der Dienstordnung)

Die Festsetzung und Durchführung des Angehörigenunterhalts für die Familien von Freiwilligen der Waffen-SS Dänemark erfolgt im Rahmen des FU-Gesetzes und den dazu herausgegebenen Erlassen und Ergänzungsverordnungen.

1. Stellung und Bearbeitung von Anträgen:

Der Antrag auf Angehörigenunterhalt wird auf einem dafür vorgeschriebenen Antragsformular entweder von dem Angehörigen der Waffen-SS selbst oder von dessen unterhaltsberechtigten Angehörigen gestellt. Bei Neumusterungen werden die Anträge noch während der Musterung durch Fürsorgesachbearbeiter aufgenommen. Die Antragsformulare sind so verfasst, dass sie die wichtigsten notwendigen Daten und Angaben zur Festsetzung des Angehörigenunterhalts enthalten. Die im Antrag gemachten Angaben müssen durch besondere Nachweise und Bescheinigungen belegt sein.

Nach Eingang des Antrages wird zunächst anhand der vorhandenen Personalkartei festgestellt, ob bereits ein gleichartiger Antrag vorliegt oder nicht. Sofern die Anträge anlässlich von Neumusterungen gestellt worden sind, muss überprüft werden, ob der im Antrag angegebene SS-Freiwillige in der vom SS-Ersatzkommando Dänemark herausgegebenen Transportliste enthalten ist. Das Vorhandensein in der Transportliste gilt als Nachweis der Truppenzugehörigkeit und ersetzt eine Dienstzeitbescheinigung.

Sind diese Voraussetzungen vorhanden, wird der Antragsteller zunächst in die AU-Grundliste mit laufender Nummer eingetragen. Eine bereits verwendete Grundlistennummer darf auch dann, wenn der Vorgang aus der Bearbeitung ausfällt, nicht mehr verwendet werden. Karteiblätter dürfen aus der Kartei, auch wenn der Vorgang abgegeben ist oder aus der Bearbeitung ausgeschieden, nicht entfernt werden. Gleichzeitig werden Karteiblätter (Namens- und Ortskartei) angelegt. Der Antrag wird in eine Akte eingehftet, die an sichtbarer Stelle mit der Grundlistennummer versehen wird. Der Akte werden auch die vorhandenen Unterlagen beigeheftet. Antrag und Unterlagen werden nun vom Sachbearbeiter auf ihre Vollständigkeit geprüft.

Einmalige Abschlagszahlung.

Bei Unvollständigkeit der Angaben kann eine endgültige Festsetzung nicht erfolgen. Je nach vorhandener Notwendigkeit kann eine einmalige Abschlagszahlung festgesetzt werden. In diesem Fall wird auf dem Zahlbogen die Grundlistennummer und die Anschrift der AU-Berechtigten eingetragen, während der Kopf des Zahlbogens unausgefüllt bleibt und auch nicht mit dem Dienstsiegel und Unterschrift versehen werden darf. Als Zahlungsanordnung für die Abschlagszahlung wird der hierfür vorgesehene Stempel für einmalige Zahlungen aufgedrückt, der, von einem SS-Führer unterschrieben, als Zahlungs-

Zahlungsanweisung gilt. Die fehlenden Unterlagen sind sofort auf dem hierfür bestimmten Formblatt anzufordern. Die Anforderung ist auf Wiedervorlage zu setzen.

Endgültige Festsetzung.

Bei Vollständigkeit der Unterlagen wird der Angehörigenunterhalt endgültig berechnet und festgesetzt. Dies geschieht auf dem hierfür vorgesehenen Berechnungsbogen. Die Berechnung wird vom Sachbearbeiter unterschrieben. Die Gesamtkosten gehen zum Abteilungsleiter, der die Berechnung überprüft und die Verfügung unterschreibt. Die Verfügung muss von einem SS-Führer unterschrieben sein. Von den vorhandenen Urkunden werden Abschriften gefertigt und die Originalurkunden an die Angehörigen zurückgeschickt. Es genügt auch die Eintragung eines Vermerkes auf dem Antrag, dass auf Grund vorgelegener Urkunden die entsprechenden Nachweise gegeben waren. Dieser Vermerk muss mit Datum, Dienstsiegel und Unterschrift versehen sein. Der Zahlbogen wird ausgefüllt, unterschrieben, und mit Dienstsiegel versehen und geht dann zur Zahlbogenabteilung, um dort laufend in die bereits vorhandenen Zahlbogen einge-reiht zu werden. Die Akte wird abgelegt.

Bei Neuanträgen, die nach Abschluss einer Musterungsaktion von Truppenteilen oder Angehörigen eingehen, wird in gleicher Weise verfahren mit dem Unterschied, dass die Truppenzugehörigkeit entweder durch Briefe des SS-Angehörigen oder durch Anforderung einer Dienstzeitbescheinigung nachgewiesen werden muss. Die Truppenzugehörigkeit kann auch erwiesen sein, wenn nachträglich festgestellt wird, dass der Betroffene in der Transportliste enthalten ist.

Einstellung des AU.

Der AU wird eingestellt, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung nicht mehr gegeben sind (Entlassungen, Tod, Änderung der wirtschaftlichen Lage, Bestrafung). Geht eine derartige Meldung ein, muss überprüft werden, ob eine AU-Akte vorliegt. Während bei Fahnenflucht der AU sofort eingestellt werden muss, richtet sich bei Bestrafungen die Einstellung nach dem Strafmaß.

Bei Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr ist nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

1. Bei rassisch guten Familien, bzw. wenn rassisch geeignete Kinder vorhanden sind, ist der Angehörigenunterhalt für ein Jahr witerzuzahlen,
2. bei minderwertigen Familien ist die Weiterzahlung des Angehörigenunterhaltes mit dem Tage des Rechtskräftigwerdens des Urteils einzustellen.

Die Einstellung wird in einem Aktenvermerk begründet und verfügt. Durch Aufdruck eines entsprechenden Stempels auf dem Zahlbogen wird die Einstellung des AU auch auf dem Zahlbogen kenntlich gemacht. Der Zahlbogen wird herausgenommen und gesondert aufbewahrt. Im Zahlbogenregister ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. Den AU-Berechtigten und den Truppenteilen ist bei jeder Festsetzung oder wichtigen Änderung eine Mitteilung zu geben. Die Verwendung von Formblättern ist angebracht. Bei noch nicht endgültig bearbeiteten AU-Akten muss unter allen Umständen schnellste

✓ Fahnenflucht

Erledigung angestrebt werden. Werden die Unterlagen trotz mehrmaliger Annahmen nicht eingesandt, so ist der AU einzustellen. Die Einstellung des AU erfolgt, wenn innerhalb von drei Monaten zwischen dem Zeitpunkt der Anforderung der Unterlagen die Unterlagen nicht eingehen.

2. Schriftverkehr und Aussehen der Akte:

Eingehender Schriftverkehr wird von einem dazu bestimmten Mitarbeiter aufgefangen. Anhand der Namenskartei wird die Grundlistennummer festgestellt und die Akte zur Bearbeitung des Vorgangs herbeigeholt. Es empfiehlt sich, zunächst den gesamten Schriftverkehr durchzusehen, Grundlistennummern und sämtliche Vorgänge herauszusuchen und die Aktenanforderung geschlossen durchzuführen.

Nach Erledigung des Schriftverkehrs werden die Antworten der Schreiben postfertig der Poststelle übergeben.

Die ausgehenden Schreiben sind auf Wiedervorlage zu setzen.

Veränderungen der monatlichen Zahlungen sowie einmalige Beihilfen sind, damit die Veränderung auch aus der Akte zu ersehen ist, auf der Rückseite des Berechnungsbogens durch Stempelaufdruck und Ausfüllung des Stempels einzutragen.

3. Einmalige Beihilfen.

Auf Antrag der AU-Berechtigten oder des SS-Angehörigen kann zur Behebung einer unverschuldeten Notlage im Rahmen der hierfür vorhandenen Bestimmungen eine einmalige Beihilfe gewährt werden. Der hierzu gestellte Antrag und die beigebrachten Unterlagen werden vom Sachbearbeiter überprüft und in einem Aktenvermerk, der eine Begründung über die Notwendigkeit der Gewährung der einmaligen Beihilfe enthalten muss, festgehalten. Die Genehmigung der einmaligen Beihilfe ist entweder dem Abteilungsleiter, sofern es ein SS-Führer ist, oder dem Dienststellenleiter vorbehalten.

Die Akte muss deshalb an diese Personen zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf Grund des Aktenvermerks verfügt der betreffende Führer die Auszahlung der Beihilfe. Zweckmässig ist, dass die Verfügung sich auf dem gleichen Blatt befindet wie der Aktenvermerk. Die Akte geht zur Zahlbogenabteilung, die die Zahlungsanordnung für die Verwaltung durch Aufdruck eines Stempels vornimmt. Der Stempel muss wieder erneut einem Führer zur Unterschrift vorgelegt werden.

4. Aufgaben der Zahlbogenabteilung.

Sämtliche Zahlbogen sind in verschliessbaren Kasten, geordnet nach Grundlistennummern, aufzubewahren.

Die Zahlbogen dürfen nicht aus der Zahlbogenstelle entfernt werden, es sei denn zur Unterschrift für eine Zahlungsänderung oder zur Durchführung der Zahlung durch die Verwaltung.

Die Zahlbogenabteilung hat bis zum 24. jeden Monats die monatlichen Zahlungen in den hierfür vorgesehenen Spalten einzutragen. Mit der Eintragung auf dem Zahlbogen ist eine Auszahlungsliste anzufertigen und gleichzeitig die dazu gehörigen Postanweisungen auszufüllen. Zahlbogen, Auszahlungsliste

und Postanweisungen sind zum 25. jeden Monats in die Verwaltung zu geben, die die Zahlungen durchführt. Als Nachweis der erfolgten Durchführung der Zahlung versteht die Verwaltung die Eintragungen über die monatlichen Zahlungen mit einem Buchungsvermerk. Nach Eintragung des Buchungsvermerkes gehen die Zahlbogen in die Zahlbogenabteilung zurück und werden unter Verschluss genommen. Die Auszahlungsliste muss von einem SS-Führer (Nichtangehöriger der Verwaltung) sachlich richtig und festgestellt werden. Es ist zweckmässig, dass innerhalb der Zahlbogenabteilung, um einen Sicherheitsfaktor für die richtige Ausrechnung zu haben, ein Mitarbeiter beauftragt wird, der die Eintragungen in die Auszahlungsliste, die Ausfertigung der Postanweisungen und die Eintragungen auf den Zahlbogen auf ihre Richtigkeit und insbesondere die Addition der Auszahlungsliste überprüft.

Zwischenzahlung.

Neben den laufenden Zahlungen, die zum 25. jeden Monats erfolgen müssen, können auch Zwischenzahlungen erfolgen. Als Zwischenzahlungen sind einmalige Beihilfen, Geburtsbeihilfen, Erstattung von Krankenhauskosten usw. anzusehen. Es ist zweckmässig, dass die AU-Abteilung die Akten mit Aktenvermerk und Verfügung über die zu zahlende einmalige Beihilfe bis zum 1. jeden Monats der Zahlbogenabteilung zur Eintragung vorlegt, damit die laufenden Eintragungen auf den Zahlbogen keine Störungen erfahren und eine Verzögerung der Zahlung ausgeschaltet wird, da diese Zwischenzahlungen vor Beginn der Eintragungen ~~der~~ laufenden Zahlungen geschehen sollten.

Rückzahlung.

Ist ein von der Verwaltung abgesandter Betrag nicht zustellbar oder wird er zurückgezahlt, so gibt die Verwaltung der AU-Abteilung einen Vermerk über die Rückzahlung. Der Sachbearbeiter der AU-Abteilung überprüft die entstandene Lage und entscheidet über die zu treffenden Massnahmen (Überweisung an neue Anschrift oder sonstige Feststellung der Ursachen der Rückzahlung).

Ist zunächst nicht zu ersehen, warum der Betrag zurückgezahlt worden ist, so muss die Rückzahlung auf dem Zahlbogen durch Aufdruck eines roten Stempels vermerkt werden. Der Verwaltung muss eine entsprechende Mitteilung zugehen.

Behandlung von toten Zahlbogen.

Sind Zahlungseinstellungen erfolgt oder ist ein Vorgang an andere Dienststellen abgegeben worden, so werden die hierfür zugehörigen Zahlbogen gesondert aufbewahrt. Eine Beibehaltung bei den übrigen Zahlbogen würde eine Belastung bei Durchführung der monatlichen Eintragungen bedeuten. Durch gesonderte Aufbewahrung ist die Möglichkeit gegeben, bei Wiederherstellung des Vorgangs die Zahlbogen wieder hinzuzuziehen und einzufügen.

Zahlbogenregister.

174

Jede Dienststelle hat ein Zahlbogenregister anzulegen. Das Zahlbogenregister besteht nur in der Eintragung der laufenden Grundlistennummer in ein Buch mit einer Spalte "Bemerkungen". Wird eine Zahlung eingestellt, abgegeben oder fällt sie aus irgendwelchen anderen Gründen aus der laufenden Bearbeitung aus, wird unter der Spalte "Bemerkungen" eine entsprechende Eintragung gemacht. Auf diese Weise wird vermieden, dass derartige Eintragungen und Vermerke über vorhandene Akten und Zahlbogen in die AU-Grundliste eingetragen werden müssen. Auf Grund des Zahlbogenregisters muss jederzeit der Verbleib eines Zahlbogens und der Grund des Nichtvorhandenseins in dem Zahlbogenkasten festgestellt werden können.

5. Wiedervorlage.

Ausserordentlich wichtig ist die sorgfältige Beachtung eines Wiedervorlagesystems. Jeder Sachbearbeiter hat bei einem von ihm verfertigten Schriftstück auf den Durchschlag die Wiedervorlage anzugeben. Beim Abheften der Durchschrift muss der damit beauftragte Mitarbeiter das Aktenzeichen, Datum des Schriftstückes in das Wiedervorlagebuch eintragen und rechtzeitig den gesamten Vorgang mit der Akte dem Sachbearbeiter wieder zur weiteren Bearbeitung vorlegen. An dem Funktionieren des Wiedervorlagesystems hängt die sorgfältige und richtige Bearbeitung eines Vorgangs ab. Personalveränderungen sowie sonstige Veränderungen wichtiger Natur sind in den Karteien zu ergänzen.

Centered

6. Unterschriftsberechtigung.

Schreiben an AU-Empfänger, die lediglich eine übliche Auskunft enthalten, können vom Sachbearbeiter unterschrieben werden. Schreiben grundsätzlicher Art müssen jedoch entweder von dem zur Leitung der Abteilung eingesetzten SS-Führer oder in besonderen Fällen vom Dienststellenleiter unterschrieben werden. Sämtliche Schreiben an übergeordnete Dienststellen und an Dienststellen des Auswärtigen Amtes, der Wehrmacht müssen von einem SS-Führer unterzeichnet sein.

7. Einteilung der AU-Abteilung.

Sofern nicht besondere Gründe vorliegen, bedingt durch die Art der Auszahlung an die AU-Empfänger, ist die Angehörigenunterhaltsabteilung in AU I und AU II, d.h. Angehörigenunterhalt für Verheiratete und für Ledige einzuteilen. Innerhalb dieser Abteilungen werden Arbeitsgruppen gebildet, denen eine bestimmte Anzahl von Akten zugewiesen wird.

8. Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen.

Neben den AU-Akten können andere Vorgänge entstanden und dafür Akten angelegt worden sein (z.B. Versorgungs- und Fürsorgeakten). Bei der Bearbeitung eines Vorgangs, für den mehrere Akten vorliegen, ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche vorhandenen Akten herangezogen werden. Es muss deshalb bei jeder vorhandenen Akte an übersichtlicher Stelle

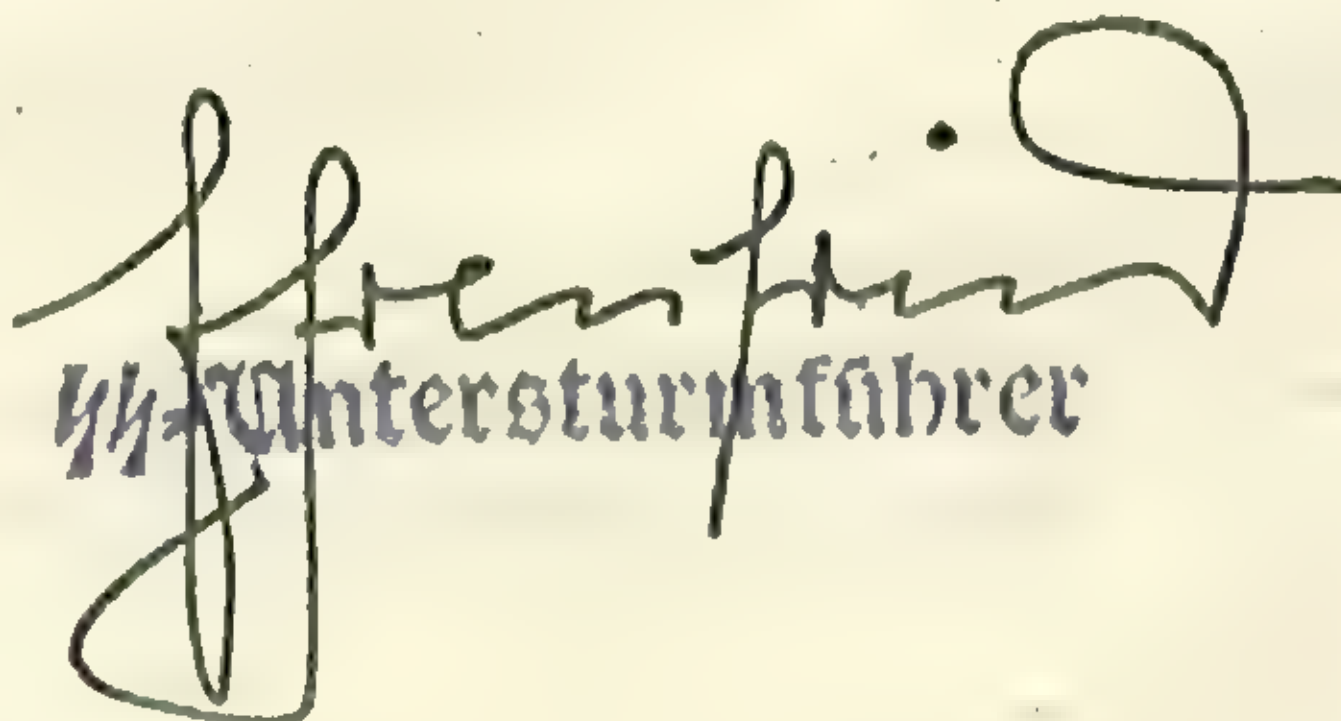
144

zu ersehen sein, ob für den gleichen Einberufenen eine Versorgungsakte vorhanden ist oder eine Fürsorgeakte. Dies geschieht am besten dadurch, dass auf dem Aktendeckel ein Stempelaufdruck erfolgt "Fürsorgeakte Nr. 15" oder "Versorgungsakte". Bei eingehendem Schriftwechsel hat der betreffende Sachbearbeiter, bevor er einen Entschluss fasst, sämtliche vorhandenen Akten hinzuzusehen und sich mit den Sachbearbeitern der übrigen Abteilungen über die Art der Massnahme zu besprechen.

9. Beschwerden.

Beschwerden über Festsetzung und Höhe des Angehörigenunterhalts müssen auf das sorgfältigste beachtet werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die AU-Abteilung in der Lage sein muss, jederzeit einen Überblick zu geben, wie die Beschwerden bearbeitet worden sind und ob die Beschwerden und in welcher Weise berechtigt oder unberechtigt sind. Es ist zweckmässig, Beschwerden, die von übergeordneten oder dritten Dienststellen eingehen, von einem einzigen Mitarbeiter der Dienststelle bearbeiten zu lassen. Beschwerden der AU-Empfänger, der SS-Angehörigen, der DNSAP und der NSDAP "N" sind von den für die Vorgänge zuständigen Sachbearbeitern selbst zu bearbeiten.

Centered


44-Untersturmführer

115

Centered

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark

Kopenhagen, den 16. März 1944

Handwritten mark

Amts.: Zentralabt. Ni.
Betr.: Aufstellung d. zivilen u. militär. Dienststellen in Dänemark
Bezug: Amtsbefehl 5/44
Anl.: -1-
Sachbearb.: --

Fürsorge- u. Versorgungskommando der Waffen-SS Norden	Oslo
Eintr. d. MRS. 1944	MARZ 1944

Amt
A m t A u s l a n d
in Hauptfürsorge und
-versorgungsamt der Waffen-SS,
P r a g
über
Fürsorge und Versorgungskommando der Waffen-SS Norden, Oslo.

Genäss Amtsbefehl 5/44 übersendet die hiesige Dienststelle
in der Anlage eine Aufstellung aller zivilen und militärischen
Dienststellen in Dänemark.

Handwritten signature
Stabschef

Handwritten number 146

Dienstanweisung für die Nebenstelle
H a d e r s l e b e n

Eine Nebenstelle der Dienststelle des Fürsorgeoffiziers der Waffen-SS Dänemark wird in Hadersleben mit Genehmigung des Amtes Ausland im Hauptfürsorge- und -versorgungsamt der Waffen-SS, Prag, errichtet.

Dienstgebiet umfasst Nordschleswig.

Die Anschrift lautet:

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS Dänemark
Nebenstelle Hadersleben,
Hadersleben, Torvet 12.

Fernmündliche Verbindung besteht unter:

W.V. SS-Dienststelle Hadersleben über die Kaserne

Fernrufnummer: Hadersleben 3479.

Die Dienststelle ist besetzt mit einem Unterführer und einer ZA.

Es ist Aufgabe der Nebenstelle, die Verbindung mit den Angehörigen der einberufenen SS-Freiwilligen aufrechtzuerhalten. Dadurch dass es sich in Nordschleswig durchweg nur um Volksdeutsche handelt, ist neben ~~sonstiger~~ persönlicher Fühlungnahme mit den Angehörigen auch Verbindung zur "SDAP "N" und deren Nebenorganisationen aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

Die persönliche Fühlungnahme mit den Angehörigen ist gewährleistet dadurch, dass

- 1.) den Freiwilligen und Angehörigen aus Nordschleswig die Gelegenheit geboten wird, auf der Nebenstelle vorzusprechen, um Wünsche und Beschwerden vorzubringen,
- 2.) Besuche bei Angehörigen durchgeführt werden, um an Ort und Stelle den Sachverhalt klarzustellen. Aufscheinende Mängel werden durch unmittelbares Einschalten der Nebenstelle und deren Stellungnahme von der Dienststelle des F.O.-SS Dänemark aus der Welt geschafft.
- 3.) die Überprüfung der Anträge auf Sonderbeihilfe von der Nebenstelle durchgeführt wird, die sie von der Dienststelle des F.O.-SS zugeleitet erhält,
- 4.) die Nebenstelle mit Reichsdienststellen, Behörden oder Truppeneinheiten im Namen der Angehörigen einen Schriftwechsel führt,
- 5.) über jede Bearbeitung eines Vorganges die Durchschriften einbehalten werden.

b.w.

NA

Es können also höchstens nur Nebenakten errichtet werden, niemals jedoch liegt eine Hauptakte auf der Nebenstelle. Dies bleibt ausschliesslich der Dienststelle des F.O.-SS vorbehalten.

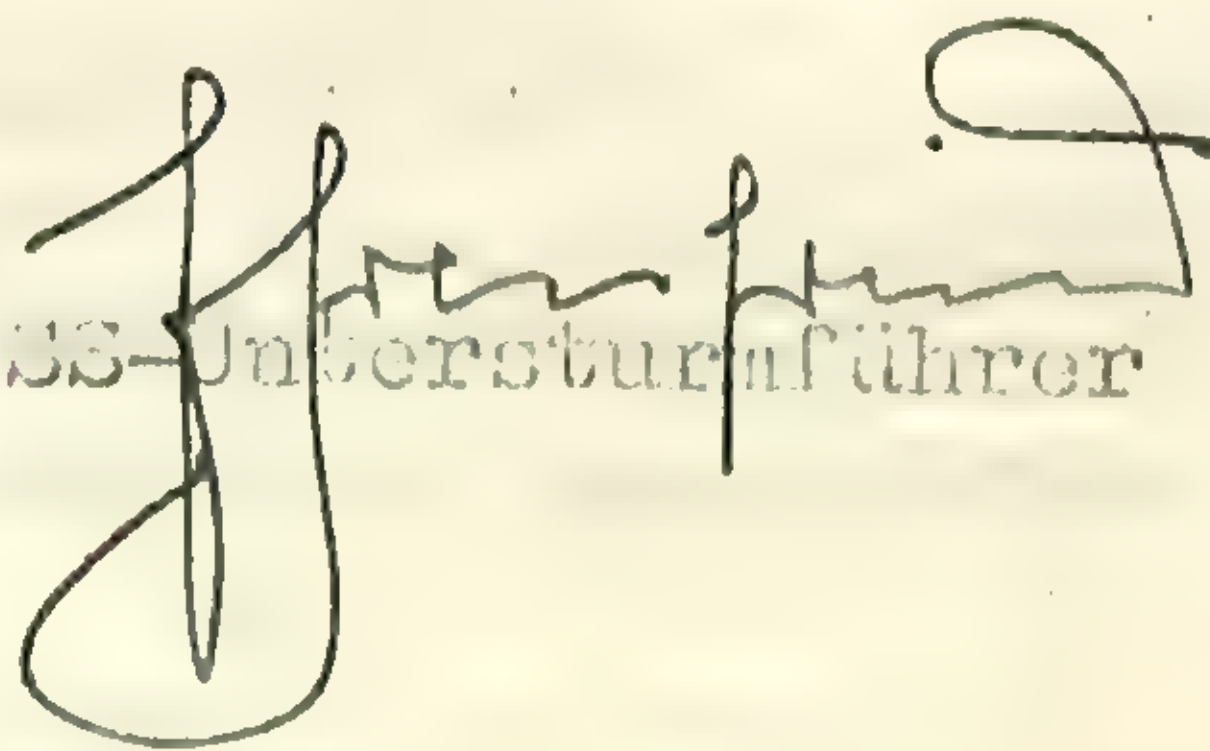
6.) dem Empfangsberechtigten der zustehende monatliche Unterhaltsbeitrag zwangsverwaltet wird, sofern erwiesen ist, dass die Angehörigen nicht entsprechend haushalten können, um ihr Auslangen zu finden. Hierzu ist jedoch die Zustimmung der NSDAP "N" erforderlich.

Die Dienststelle hat die Besuche der Angehörigen gefallener SS-Freiwilliger durchzuführen, soweit sie im Dienstbereich der Nebenstelle liegen.

Jeden 3. Freitag im Monat wird in Aarhus (Mitteljütland) in den Räumen der NSDAP ein Besuchstag abgehalten. Zweck dieser Einrichtung ist, den Angehörigen von SS-Freiwilligen dieser Stadt und Umgebung die Möglichkeit zu geben, sich persönlich mit einem Dienststellenangehörigen in Verbindung zu setzen. Damit soll erreicht werden, dass der oft überflüssige und belanglose Schriftwechsel zwischen Angehörigen und Dienststelle einigermaßen eingedämmt wird.

Die Abrechnung über laufend verauslagte Beträge erfolgt monatlich mit der Verwaltung.

Centered


SS-Untersturmführer

118

Centered

XXXXXXXXXX Geisbergstrassé 21
XXXXXX 24 00 12

Zentr.

vB/Neu.

168 4/5

Schreiben des Fürsorgeoffiziers der Waffen-⁴ Dänemark v. 10.6.43

--

-1-

--

An den

Chef des Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-⁴

B e r l i n - W 15

Kurfürstendamm 217

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Schreibens des Fürsorgeoffiziers der Waffen-⁴ Dänemark mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

g. da.

I.V.

⁴-Obersturmführer.

150

Leitstelle Berlin
des
Amtes Ausland

Berlin W 15, den 10. Februar 1944
Kurfürstendamm 217

im Hauptfürsorge-und-versorgungsamt-SS

Az.: v.Bad/Schg.

Betr.: Einführung des SS-Ustuf.Ehrenfried als Fürsorgeoffizier Dänemark

Aktenvermerk
=====

Befehlsgemäss begab ich mich am 3.2.44 mit SS-Untersturmführer Ehrenfried nach Dänemark, um ihn als Fürsorgeoffizier Dänemark bei den wichtigsten Dienststellen dort einzuführen. Ich hatte auch SS-Obersturmführer Bierter als Kommandeur des Fürsorge- und Versorgungskommandos Norden nach Kopenhagen gebeten, dieser konnte jedoch erst im Laufe dieser Woche dort eintreffen, da er wichtige Abhaltungen in Oslo hatte. Ich setzte mich jedoch von Kopenhagen aus telefonisch mit SS-Ostuf.Bierter in Verbindung und habe alles Wesentliche mit ihm besprochen.

SS-Ustuf.Ehrenfried führte ich zunächst auf der Dienststelle ein und machte in den darauffolgenden Tagen mit ihm Antrittsbesuche bei :

- 1.) SS-Gruf. B e s t , Reichsbevollmächtigter für Dänemark
- 2.) SS-Gruf. P a n c k e, Höherer SS-und Polizeiführer in Dänemark
- 3.) SS-Stubaf. B o y s e n, ^{Centered}Leiter der Germanischen Leitstelle
- 4.) SS-Ostuf. F e c h n e r, Leiter des Ersatzkommandos Dänemark
- 5.) Regierungsdirektor S t a h l m a n n beim Reichsbevollmächtigten für Dänemark.

Die weiteren Besuche wird im Laufe dieser Woche SS-Ostuf.Bierter mit SS-Ustuf.Ehrenfried vornehmen.

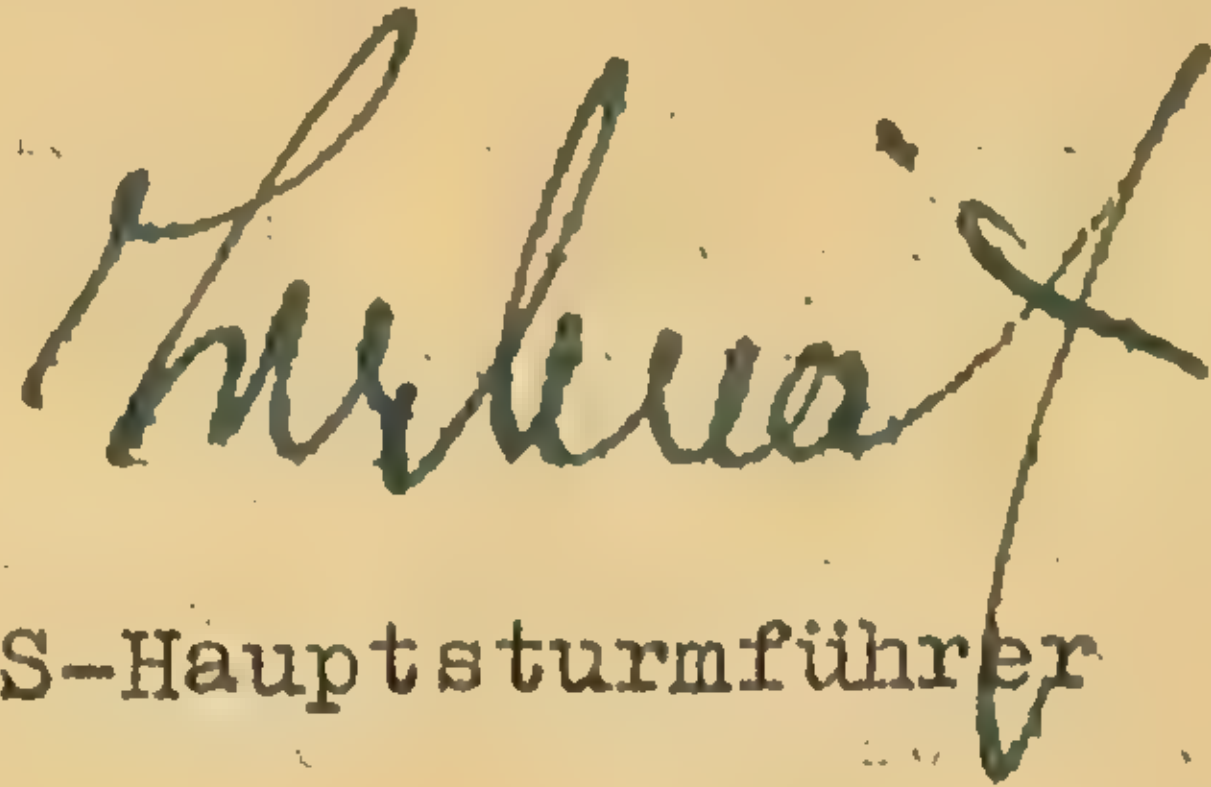
Eine kleine Merkwürdigkeit ereignete sich bei der Einführung des SS-Ustuf.Ehrenfried auf der Dienststelle insofern, als ich in meiner Ansprache des bisherigen Fürsorgeoffiziers für Dänemark, SS-Stubaf.Berger, gedachte und SS-Ustuf.Ehrenfried als seinen Nachfolger bezeichnete. Mir wurde daraufhin nachträglich von den Führern der Dienststelle mitgeteilt, dass Fürsorgeoffizier in Dänemark bisher nicht SS-Stubaf.Berger, sondern SS-Ustuf.Schwenk gewesen wäre. Dieser Ansicht begegnete ich auch beim Höheren SS-und Polizeiführer, SS-Gruf.Pancke. Mir war bisher nicht bekannt, dass SS-Ustuf.Schwenk offiziell als Fürsorgeoffizier in Dänemark eingeführt war. SS-Ustuf.Schwenk, den ich darüber befragte, erklärte mir, ihm wäre seinerzeit, als er von SS-Ostuf.Sürenhagen nach Kopenhagen geschickt wurde, gesagt worden, er würde Fürsorgeoffizier in Dänemark.

Da die Angelegenheit intern auf der Dienststelle nur in Anwesenheit der SS-Führer der Dienststelle zur Sprache kam, dürfte sie an sich belanglos sein.

b.w.

-2-

Bei der Rückfahrt mit der dänischen Fähre von Gedser nach Warnemünde wurde ein Anschlag von Seiten der Feindmächte vereitelt, wodurch das Fährschiff in die Luft gesprengt werden sollte. Infolge durchgreifender Sicherheitsmassnahmen deutscherseits konnte der Anschlag nicht zur Ausführung kommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', written in a cursive style.

SS-Hauptsturmführer

Centered

Leitstelle Berlin
des
Amtes Ausland
im Hauptfürsorge-und-versorgungsamt-SS

Berlin W 15, den 10. Februar 1944
Kurfürstendamm 217

Az.: v. Bad/Schg.

Betr.: Einführung des SS-Ustuf. Ehrenfried als Fürsorgeoffizier Dänemark

Aktenvermerk
=====

Handwritten signature: *[illegible]*

Eing. 1 2 FEB 1944	
Am.	Am.

Befehlsgemäss begab ich mich am 3.2.44 mit SS-Untersturmführer Ehrenfried nach Dänemark, um ihn als Fürsorgeoffizier Dänemark bei den wichtigsten Dienststellen dort einzuführen. Ich hatte auch SS-Obersturmführer Bierter als Kommandeur des Fürsorge- und Versorgungskommandos Norden nach Kopenhagen gebeten, dieser konnte jedoch erst im Laufe dieser Woche dort eintreffen, da er wichtige Abhaltungen in Oslo hatte. Ich setzte mich jedoch von Kopenhagen aus telefonisch mit SS-Ostuf. Bierter in Verbindung und habe alles Wesentliche mit ihm besprochen.

SS-Ustuf. Ehrenfried führte ich zunächst auf der Dienststelle ein und machte in den darauffolgenden Tagen mit ihm Antrittsbesuche bei :

- 1.) SS-Gruf. B e s t , Reichsbevollmächtigter für Dänemark
- 2.) SS-Gruf. P a n c k e , Höherer SS- und Polizeiführer in Dänemark
- 3.) SS-Stubaf. B o y s e n , Leiter der Germanischen Leitstelle
- 4.) SS-Ostuf. F e c h n e r , Leiter des Ersatzkommandos Dänemark
- 5.) Regierungsdirektor S t a h l m a n n beim Reichsbevollmächtigten für Dänemark.

Die weiteren Besuche wird im Laufe dieser Woche SS-Ostuf. Bierter mit SS-Ustuf. Ehrenfried vornehmen.

Eine kleine Merkwürdigkeit ereignete sich bei der Einführung des SS-Ustuf. Ehrenfried auf der Dienststelle insofern, als ich in meiner Ansprache des bisherigen Fürsorgeoffiziers für Dänemark, SS-Stubaf. Berger, gedachte und SS-Ustuf. Ehrenfried als seinen Nachfolger bezeichnete. Mir wurde daraufhin nachträglich von den Führern der Dienststelle mitgeteilt, dass Fürsorgeoffizier in Dänemark bisher nicht SS-Stubaf. Berger, sondern SS-Ustuf. Schwenk gewesen wäre. Dieser Ansicht begegnete ich auch beim Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Gruf. Pancke. Mir war bisher nicht bekannt, dass SS-Ustuf. Schwenk offiziell als Fürsorgeoffizier in Dänemark eingeführt war. SS-Ustuf. Schwenk, den ich darüber befragte, erklärte mir, ihm wäre seinerzeit, als er von SS-Ostuf. Sürenhagen nach Kopenhagen geschickt wurde, gesagt worden, er würde Fürsorgeoffizier in Dänemark.

Da die Angelegenheit intern auf der Dienststelle nur in Anwesenheit der SS-Führer der Dienststelle zur Sprache kam, dürfte sie an sich belanglos sein.

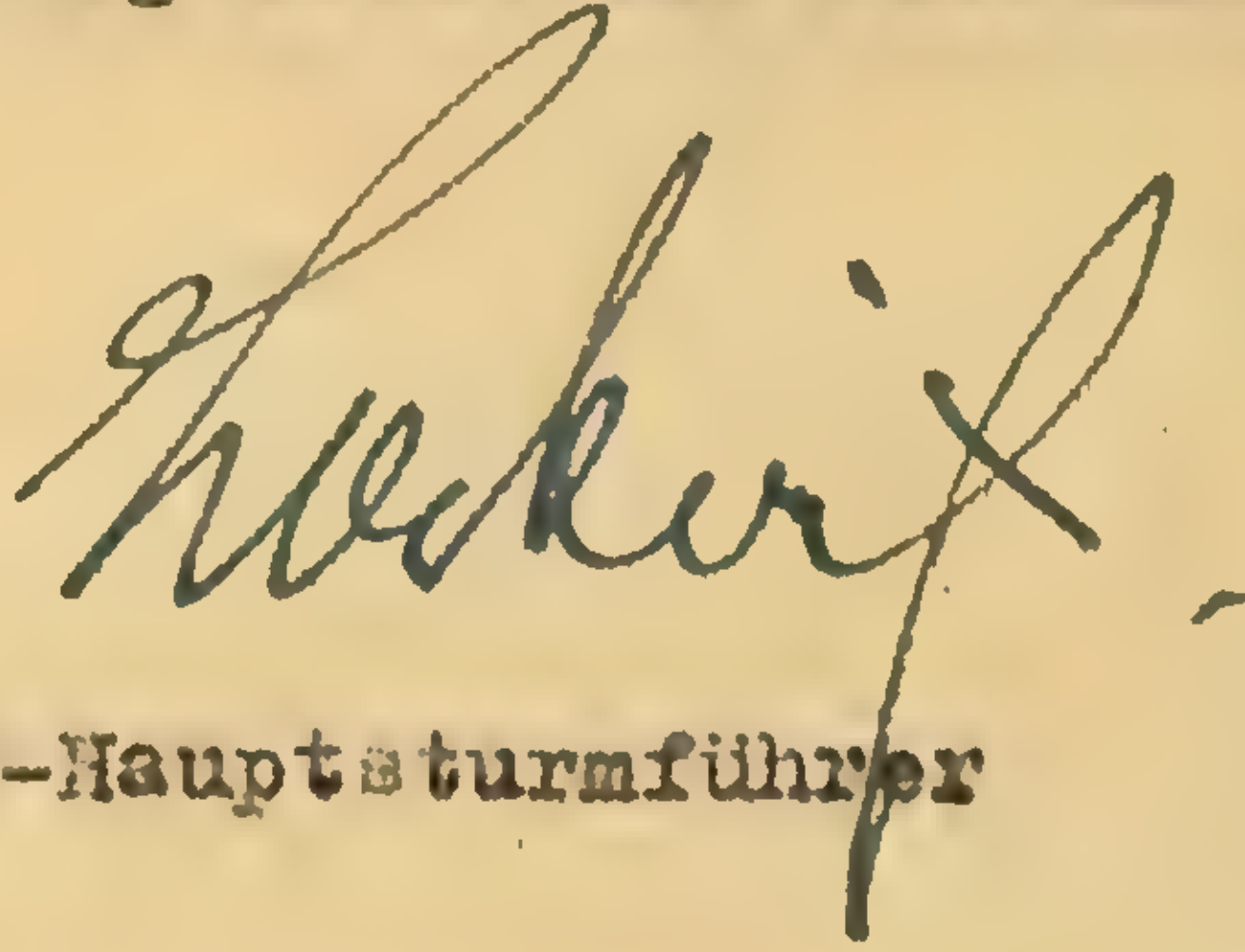
b.w.

Handwritten notes:
H. [illegible]
12
17. 7. 43

153

-2-

Bei der Rückfahrt mit der dänischen Fähre von Yedser nach Warnemünde wurde ein Anschlag von Seiten der Feindmächte vereitelt, wodurch das Fahrschiff in die Luft gesprengt werden sollte. Infolge durchgreifender Sicherheitsmassnahmen deutscherseits konnte der Anschlag nicht zur Ausführung kommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hockwif', written in a cursive style.

SS-Hauptsturmführer

Centered

Centered

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark

Kopenhagen, den 10. Februar 1944

Aktz.: E/Ni.
Betr.: Übergabe der Dienststelle
Bezug: -
Anlg.: -
Sachbearb.: -

An
A m t A u s l a n d
im Hauptfürsorge- und
-versorgungsamt der Waffen-SS,
P r a g

über
Fürsorge- und Versorgungskommando
der Waffen-SS Norden.

Es wird gemeldet, dass die Dienststelle befehlsgemäß am
8. Februar von SS-Untersturmführer Schwenk übergeben und
von SS-Untersturmführer Ehrenfried übernommen wurde.

477

Fürsorge- u. Versorgungsamt der Waffen-SS Ausland	
14 FEB 1944	

ADJ

165

Ehrenfried
SS-Untersturmführer

155

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark**

Kopenhagen V., den 10.10.1944
Frydendalsvej 27
Central 12 269/89

Ordnungsamt

Abt.: Az.: 17.

Betr.: für Bombenbeschädigte Berliner Kinder.
Bezg.: -
Anlg.: -
Sachbearbeiter: -

168
170

Stamp: **ADJ**

an den
Chef des Landes Ausland
im WVA der Waffen-SS

Pr. I
Postleitstelle

Ich bitte melden zu dürfen, dass ich auf Anregung einiger Dienststellenangehörigen eine Sammlung zu Gunsten bombenbeschädigter Berliner Kinder durchgeführt habe. Von dem Erlös der Sammlung (rund Kr. 400,-) wurden Kinderstiefel gekauft und durch Kurier der Hauptleitung Berlin übergeben. Die betreffende Ortsgruppe der NSDAP hat sich in einem letzten Schreiben bei der Postleitstelle für das Geschick bedankt.

Aswenn
Leitersturmführer

116

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark

Kopenhagen, den 1. Februar 1944

Aktz.: Schw/Ni.
Betr.: Nebenstelle Odense
Bezug: -
Anlg.: -
Sachbearb.: -

An
A m t A u s l a n d
im Hauptfürsorge- und
-versorgungsamt der Waffen-SS,
P r a g I
Postleitstelle

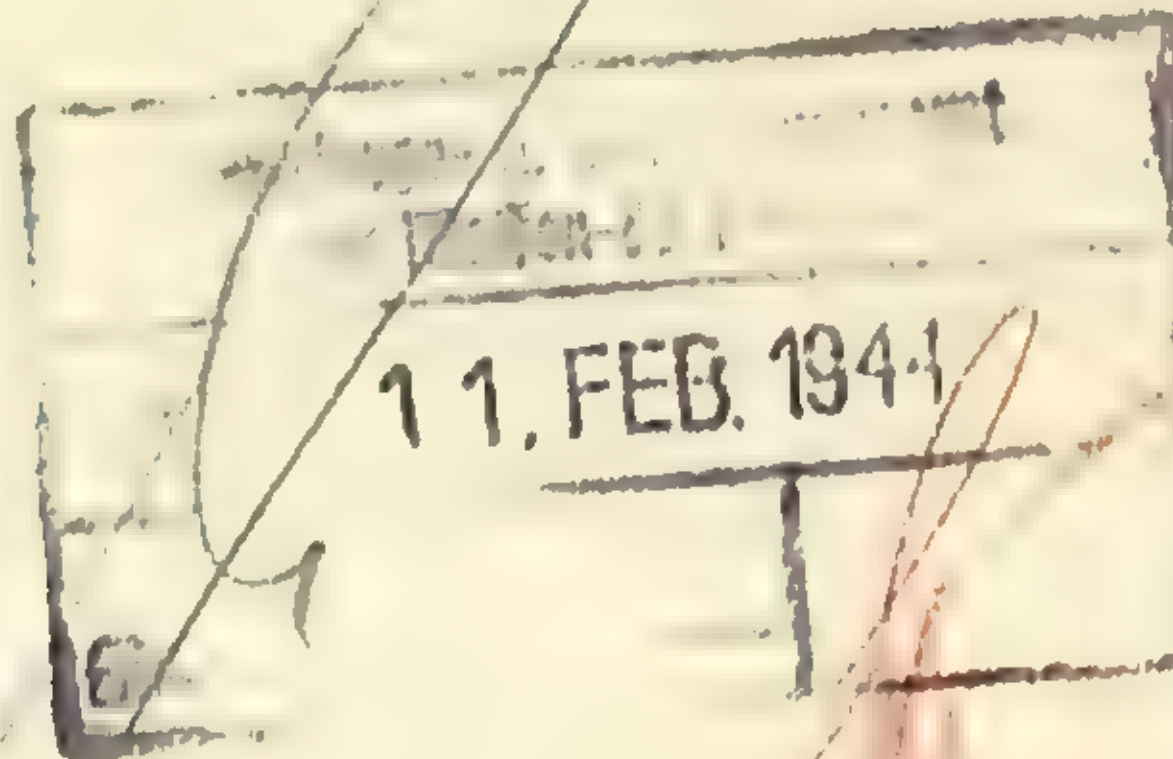
Nachdem die politische Lage in Odense nach Verhaftung führenden Kommunisten und Einweisung derselben in deutsche Konzentrationslager fast völlig normal geworden ist, hat sich gezeigt, dass die Weiterführung der Nebenstelle in Odense nicht mehr unbedingt nötig ist.

Sie wurde deshalb am 31.1. aufgehoben, nachdem wegen der bevorstehenden Versetzung verschiedener Sachbearbeiter auch die Tätigkeit des in Odense eingesetzten SS-Strm. Tästensen auf der Dienststelle in Kopenhagen nötig geworden war.

Stawen
SS-Untersturmführer

Centered

ADJ



163

154

Centered

Der Chef des
A m t e s A u s l a n d
in

Leitungs- und -versorgungsamt der Waffen-SS

Prag II, den 27.1.44
Leznovsky-Ufer 60
Fernruf: 47 654-57

Zentralabteilung

Az.: Bü/Fe.
Betr.: Dienststellenbesetzung
Bezug: ohne
Anl.: keine
Sachb.: --

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-SS

D ä n e m a r k

Die dortige Dienststelle bezeichnet sich immer noch mit "Fürsorge-
offizier der Waffen-SS in Dänemark. Ich mache nochmals darauf auf-
merksam, dass die Bezeichnung heißt:

~~Fürsorgeoffizier der Waffen-SS~~
Dänemark

Ich bitte, dies bei der dortigen Dienststelle richtigzustellen.

I.V.

SS-Obersturmführer

Centered

167
H

Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-W " Ausland "

Prag II, den 13. Januar 1944
Karl Laznovskyufer 60

Zentralabt. Az.: Neu.

ES. 303

F e r n s c h r e i b e n !
=====

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-W
Dänemark
K o p e n h a g e n
Frydendalsvey 25

Statist.-u. Versorgungsamt
Prag II, Laznovskyufer 60
13. JAN 1944

Statistische Angaben lagen dem Monatsbericht Dezember nicht bei.
Um sofortige Übersendung der statistischen Angaben in dreifacher
Ausfertigung wird gebeten.

I.A.

Dr. Josef Krieger

W. Krieger
(Sürehagen)
W-Obersturmführer.

SSS 13.1. 13.05
Grü. 6

Wv. 18. I. 44

L. d. A.

159

Centered

Der Chef des
A m t e s A u s l a n d
im

Prag II, den 13. Januar 1944
Karl Laznovsky-Ufer 60
Telefon: 47 657

Hauptfürsorge- und -versorgungsamt der Waffen-SS

Zentralabteilung

Az.: Sü./Ko.

F e r n s c h r e i b e n

14 JAN 1944	

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
Dänemark,

K o p e n h a g e n .

FS 323

SS-Obersturmführer von Badewitz fährt im Auftrage des
Standartenführers etwa am 18.1. nach Dänemark, um sich
mit Ihnen über die schwebenden Angelegenheiten zu besprechen.

I.V.

(Sürenhagen)
SS-Obersturmführer

2. d. A.

SSSS	14.1.44	12.45
Zli	7	

Wv. 18.1.44

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-SS "Ausland"
Leitstelle Berlin

Berlin W.15, den 4.1.1944.
Kurfürstendamm 217.
Ruf: 91 86 91.

157

Betr.: Besuch des Sturmbannführers Claussen, Parteiführer der D.N.S.A.F.
in Dänemark.

Bezug: ./.
Anlagen: ./.
Sachbearbeiter: ö/.

Handwritten signature

Zch.: V.B./Doe.
Abt.

Fürsorgeamt Ausland	
Eing.	5. JAN 1944
V.B./Doe.	
Abt.	

A k t e n v e r m e r k .

Über den Besuch des Sturmbannführers Fritz Claussen, hier, Mitte November auf der damaligen Dienststelle in der Geisbergstrasse wurde ein Aktenvermerk gefertigt, welcher bei den Terrorangriffen, dem das Büro Geisbergstrasse zum Opfer fiel, offenbar mit vernichtet wurde. Sturmbannführer Claussen bedauerte sehr, Standartenführer Schmidt nicht mehr anzutreffen und bat, Grüße zu übermitteln. Sturmbannführer Claussen war auf dem Wege zu einem Lazarett im Osten (soweit ich mich erinnere in der Gegend von Minsk) und besprach mit mir eingenend die Angelegenheit seines Familienunterhaltes bzw. seiner Kriegsbesoldung.

An das
Amt Ausland, Prag.

Handwritten signature
Obersturmführer.

Centered

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-44
in Dänemark**

Kopenhagen V., den 29.11.43
Frydendalsvej 27
Central 12 289/89

Abt.: Az.:

Betr.: Monatsbericht der German. Leitstelle.
Bezg.: dort. Schr. v. 13.11.43 - Abt. 630 4/43 geh. Nr.: III/B.
Anlg.: -
Sachbearbeiter: -

158

In das
Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-44 "A u s l a n d"

Vgg
ADJ

Eing. 6 DEZ 1943		

Praxis II
Postleitstelle

Um unnötige Arbeit zu ersparen, bittet die hiesige Dienst-
stelle davon abzusehen, Auszüge aus den Tätigkeitsberichten
der Germanischen Leitstelle in Dänemark anzufertigen, da die
Germanische Leitstelle stets einen Durchschlag ihres Tätig-
keitsberichtes hierherschickt.

[Signature]
H-Untersturmführer

[Handwritten marks]

[Handwritten marks]

162

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-4 " Ausland "

Frag II, den 24. November 1943
Karl Laznovsky-Ufer 60
Telefon: 47 657

Zentralabt. Az.: Sü./Ko.

117

Betr.: Empfangsschein Tgb.Nr.630 4/43 geh. v.13.11.43
Bezug: -/-
Anlg.: -1-
Sachb: -/-

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-4
D ä n e m a r k .

In der Anlage wird der oben angeführte Empfangsschein zurückge-
reicht, da das Dienstsiegel fehlt. Es wird gebeten, den Empfangs-
schein mit dem Dienstsiegel versehen wieder einzusenden.

I.A.

4-Obersturmführer

Handwritten:
4. 10. 43
12. d. A.

Centered

Fürsorge-und Versorgungsamt
der Waffen-SS "Ausland"
Zentralabt. Az.:Schg.

Berlin W 50, den 27.Sept.1943
Geisbergstr.21
Fernruf: 24 00 12

56

F e r n s c h r e i b e n
=====

An
SS-Standartenführer S c h m i d t

P r a g
Baschnowski Ufer 60

Brigadeführer K a n s t e i n hat fernschriftlich mitgeteilt,
dass Anwesenheit von Sturmbannführer B e r g e r in Kopenhagen
nach Erledigung der Dienstgeschäfte dringend erforderlich ist.

I.V.

Kubny
(v.Badewitz)
SS-Obersturmführer

Ko. Bismarck

101

Centered

Fernsprechen Nr. 5418 Wohnort:

aufgenommen am: _____ Name: _____

übermittelt am: 27. 9. 43, 20 05 Uhr an S. P.

Bestn. von 27. 9. 1943 Name: V. Petrov

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-SS "Ausland"
Zentralabt. Az.:Schg.

Berlin W 50, den 27. Sept. 1943
Geisbergstr. 21
Fernruf: 24 00 12

55

Fernschreiben

An
SS-Standartenführer Schmidt

SS 5
Laschnowski Ufer 60

Brigadeführer Kanstein hat fernschriftlich mitgeteilt,
dass Anwesenheit von Sturmabführer Berger in Kopenhagen
nach Erledigung der Dienstgeschäfte dringend erforderlich ist.

I.V.



(v. Badewitz)
SS-Obersturmführer

Fg. Schmidt

**Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark**

ADJ

Centered

Kopenhagen V., den 21. August 1943	
Frydendalsvej 27	
Central 12 289/89	
30. AUG. 1943	

Abt.: Az.: Schw/Ni.

Betr.: Zusammenarbeit mit der Auslandsorganisation
 Bezg.: Dort. Schreiben vom 10. August 1943, Az. Sü/Schg. Zentralabt.
 Anlg.: -
 Sachbearbeiter: -

An das
 Fürsorge- und Versorgungsamt
 der Waffen-SS "Ausland"
 B e r l i n W.50
 Geisbergstr. 21

Es bestehen hier nur ganz wenig Berührungspunkte in der Arbeit der Dienststelle und der Auslandsorganisation der NSDAP. Zusammenarbeit kommt eigentlich nur mit der hiesigen NSV vor. Das Verhältnis hierbei ist sehr gut.

Im Übrigen beschränkt sich der Verkehr zwischen der Dienststelle und der Auslandsorganisation ~~nur~~ auf Zusammentreffen bei Feiern, sonstigen besonderen Gelegenheiten und bei gesellschaftlichen Zusammenkünften.

Schw
 SS-Untersturmführer

159

107

Am 12.6.42 erschien Ustuf. Kristand mit Hptstuf. Boysen auf der Dienststelle, um B. als neuen Leiter der GFL-Stelle vorzustellen. Ich lud, da ich B. als Kriegskamerad kennengelernt hatte und Kristand noch nie auf meiner Dienststelle war, die beiden Herren ein, stellte meine Führer, Unterführer und Männer vor und veranstaltete ein kleines kameradschaftliches Beisammensein.

Die Frauenschaftsleiterin der DNSAP, die gerade bei mir zu einer Besprechung war, habe ich ebenfalls dazu eingeladen.

Etwa gegen 17 1/2 Uhr habe ich mich verabschiedet, während die Gäste noch blieben und den Männern noch Bier und Schnaps stifteten.

Am nächsten Morgen meldeten mir die Männer folgendes:

Gegen 18 1/2 Uhr wurde Abendbrot gegessen. Hptstuf. Boysen sass an der Spitze der Tafel. Als ein $\frac{1}{4}$ -Schütze eine Dame bat, von der Aufschnittplatte, die in der Nähe des Hptstuf. B. stand, ein Salatbrot herüberzureichen, schrie B. los, dass sei eine Disziplinlosigkeit. "Hat ein Schütze auch schon Wünsche zu äussern, der hat zu essen, was vor seiner Nase steht". B. schrie den Schützen an, sofort die Tafel zu verlassen, was dieser auch, ohne ein Wort zu sagen, machte.

Dann beschuldigte B. die Unterf. und Männer, sie hätten keine Disziplin, die ganze Dienststelle sei ein Sauhaufen, sie hätten ein vollkommen unsoldatisches Auftreten. Als B. die Männer herausforderte, "ihr seid alle keine Soldaten, wer war denn von Euch schon an der Front?" haben 2 Unterführer, die mit dem EK ausgezeichnet sind, dagegen gesprochen und B. aufmerksam gemacht, dass fast alle anwesenden Männer das Verwundetenabzeichen tragen. Es entstand dann eine sehr erregte Debatte, die von der Seite des B. in eine regelrechte Beschimpfung der Männer ausartete.

Nachdem die Unterfhr. u. Männer diese Beschimpfung über sich ergehen lassen mussten, befahl B. allen, jetzt den Mund zu halten, denn sie hätten überhaupt nichts zu sagen.

Ein Rottenfhr., der erst nach diesem Vorkommnis kam, bat B. auf sein Wohl trinken zu dürfen. Auch diesen

Mann hat B. grob angefahren und ihm befohlen abzutreten. Der Rttf., der zwischen Tür und Stuhl stand, verweilte noch einen Augenblick und sagte zu den Beschimpfungen "jawohl". Daraufhin sprang B. auf und versetzte dem Rttf. einen Schlag vor die Brust, sodass dieser durch die Türe flog und in dem anderen Zimmer zu Boden schlug. Dadurch entstand eine allgemeine Erregung, bei der B. auch einen schwerverwundeten Unterfhr. tätlich angriff.

Ustuf. Schneider, der anwesend war, und ständig versuchte, B. zu beruhigen, hat dann die Männer in einen anderen Raum gebracht. B. begab sich jedoch auch dorthin, um die Männer weiter zu beschimpfen.

Etwa gegen 20 Uhr verliess er die Dienststelle. 159

Anschliessend fuhr er mit Ustuf. Kristand und der Frauenschaftsleiterin in das Hotel Astoria, wo Kristand die Frauenschaftsleiterin und Boysen noch zu einem Glas Bier eingeladen hat. Nach den Aussagen der Frauenschaftsleiterin versuchte Boysen, sie in seinem Zimmer unsittlich zu belästigen, sodass sie gezwungen war, ihn zu ohrfeigen und sofort das Hotel zu verlassen.

Centered

169

W. D. für Besetzung des Hauptamtes

Centered

**Pflege- und Versorgungsamt
der Waffen-SS "Ausland"**

Berlin W 50, den 10. August 1943
Geisbergstr. 21
Fernruf: 24 00 12

Handwritten initials and date: 10. 207 XI 43

Betr.: Zusammenarbeit mit der Auslandsorganisation

- Befug.** -
- Art.** -
- Gründ.** -

Dänemark, Estland, Finnland,
Flandern u. Wallonien, Frankreich
(Paris,) Frankreich (Douai)
Kroatien, Niederlande, Norwegen,
Ostland, Rumänien, Russland-Süd,
Serbien, Slowakei, Ungarn

**An den
Pflegeoffizier der Waffen-SS**

Termin ! Ich bitte, bis zum 30.8.43 um Bericht über die Zusammenarbeit
mit der Auslandsorganisation der NSDAP.

I.A.

Handwritten notes: plan 30.8. to 1.1.

SS-Übersturmführer

17 104

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blindspruch

Durch die Nachr.-Stelle anzufragen!

Nachr.-Stelle		Nr.		Befördert					
Der Chef des Hauptfürsorge- u. Versorgungsamtes //		3800		an	Tag	Zeit	durch	Rolle	
				<table border="1"> <tr> <td colspan="5">3. JUNI 1943</td> </tr> </table>					3. JUNI 1943
3. JUNI 1943									
Bemerkte:									
Angenommen oder aufgenommen									
von	Tag	Zeit	durch						
	3/6	1035	R-	Koblenz					

Abgang	AN DAS FUERSORGE U. VERSORGUNGS	Absendende Stelle
Tag:		
Zeit:		
Dringlichkeits- Bemerk	AMT DER WAFFEN SS-	
	- ' AUSLAND ' -	
		Fernsprech- Anschluss:

KOPHG . FS . NR .1768 3.6.43 10.35 BRA .											
ETATMEASSIGER FAHRER NICHT VORHANDEN .											
FUEHRERSCHEIN HABEN SS- O.SCHARF . MOURITZ U. SS-											
U.SCHARF . KLEMP .											
+ GEZ . BEGGER , SS- STUBAF . F.O. SS- DAENEMARK .											
, + 1 RR FUER KOPG . FS . NR .1768 3.6.43											
10.35 SFVS . ERH . / KUEHNE +											
<i>R. Lue</i> Für die Richtigkeit											

Inhalt

Centered

W 50,
XXXXXXXXXX 25. Juni 1943
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Geisbergstrasse 21
XXXXXX 24 00 12

Zentr. vB/Neu.

150

Schreiben des Fürsorgeoffiziers der Waffen-4 Dänemark v. 10.6.43

--

-1-

--

An die
Verwaltung
im Hause

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Schreibens des
Fürsorgeoffiziers der Waffen-4 Dänemark mit der Bitte um Kennt-
nisnahme und weitere Veranlassung.

I.V.

S. J. A.

4-Obersturmführer.

Centered

XXXXXXXXX 25. Juni 1943
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Geisbergstrasse 21
XXXXXX 24 00 12

Zentr. vB/Neu.

149

Schreiben des Fürsorgeoffiziers der Waffen-# Dänemark v. 10.6.43

--

-1-

--

An das
Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-#
Abteilung IV a

B e r l i n - W 15
Kurfürstendamm 217

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Schreibens des
Fürsorgeoffiziers der Waffen-# Dänemark mit der Bitte um Kennt-
nisnahme und weitere Veranlassung.

I.V.

#-Obersturmführer.

3.2.0.

149

Centered

3. J.A.

XXXXXXXXX 25. Juni 1943
XXXXXXXXXXXXX Geisbergstrasse 21
XXXXX 24 00 12

Zentr. vB/Neu.

189

Schreiben des Fürsorgeoffiziers der Waffen-# Dänemark v. 10.6.43.

--

-1-

--

An das
Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-#
- Personalabteilung -

B e r l i n - W 15
Kurfürstendamm 217

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Schreibens des
Fürsorgeoffiziers der Waffen-# Dänemark mit der Bitte um Kennt-
nisnahme und weitere Veranlassung.

I.V.

#-Obersturmführer.

186

Centered

Fürsorge - und Versorgungsamt
der Waffen-~~SS~~ "Ausland"

117
Berlin W 50, den 27. Mai 1943
Geisbergstraße 21

Az.: Si/Pe Fahrbereitschaft

49

F e r n s c h r e i b e n

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-~~SS~~
Dänemark

K o p e n h a g e n
Frydendalsvej 23

Es sind sofort sämtliche Fahrer durch Fernschreiben bis zum
30. Mai nach hier zu melden.

J. A.

[Handwritten Signature]
(v.Badewitz)
~~SS~~-Obersturmführer

SFV 5

Centered

1921-11

4671

Bemerkte:

angeworben am: _____ Name: _____

übermittelt am: 28/5, 16/10 an: *W.*

Berlin, den 28/5 1923 Name: *R. Lue*

~~Mit dem Handelsattaché~~ 10.9
 zur F.O. Dänemark

Persönliche Rücksprache mit dem Handelsattaché der
 Deutschen Gesandtschaft, Generalkonsul Dr. Krüger
 über C. J. Hjelte

Bei der Übernahme der Schokoladenfabrik Reichardt in
 Hamburg-Wandsbeck durch die Firma Stollwerk wurde die Zweig-
 niederlassung für Dänemark in Kopenhagen von der Firma
 Stollwerk nicht übernommen. Diese Zweigniederlassung, die
 von C. J. Hjelte geleitet wurde, ist im Jahre 1924 in eine
 Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Vorsitzender dieser
 Gesellschaft ist C. J. Hjelte, der stellvertretende Vor-
 sitzende sein Sohn. Außerdem sind zwei Direktoren vorhanden.
 Das Aktienkapital beträgt 100.000 Kronen. Der größte Teil
 dieses Betrages stammt von Hjelte selbst. C.J.Hjelte ist
 eigentlich Bankier und hat es verstanden in den letzten 20
 Jahren die Firma gut auszubauen. Er wird in Geschäftskreisen
 wie auch vom Handelsattaché der Deutschen Gesandtschaft, der
 ihn seit 20 Jahren persönlich kennt, gut beurteilt. Nachteil-
 liches ist in geschäftlicher Hinsicht nicht bekannt geworden.
 Hjelte arbeitet zur Zeit für die Deutsche Wehrmacht, die als
 Großabnehmer von ihm gilt.

44-Standardartenführer S c h m i d t

vorlegen.

Über die politische Einstellung des Hjelte, der gebür-
 tiger Norweger ist, werde ich noch Auskunft durch Kriminal-
 rat Hermannsen beim Bevollmächtigten des Reiches einholen
 lassen.

Kopenhagen, den 4. März 1943.

[Handwritten signature]

~~zur Befestigung mit~~
~~44-Subst. Berger~~

70. J. C. S. S. S.

94

Die Wahl in Dänemark

Bekanntnis zum Regierungsblock

Kopenhagen, 24. März.

Die Beteiligung an den gestrigen Folketingwahlen lag nach den bisherigen Berechnungen zwischen 85 und 95 Prozent gegenüber einem Durchschnitt von 79,2 Prozent bei den Wahlen von 1939. Insgesamt wurden gestern 2 009 594 Stimmen abgegeben gegen 1 699 889 im April 1939.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Sozialdemokraten 894 477 Stimmen (plus 165 158 gegenüber den Wahlen am 3. April 1939); Radikale 175 025 (plus 13 191); Konservative 421 069 (plus 119 444); Venstre 376 413 (plus 67 058); Retsforbund 31 085 (minus 2698); Bauernpartei 24 701 (minus 26 128); Dänische Nationalsozialistische Arbeiterpartei 43 267 (plus 12 235); Dansk Samling 43 257 (plus 34 704).¹

Die starke Wahlbeteiligung hat bewiesen, dass der englische Versuch, die Wahlen durch eine anempfohlene Stimmenenthaltung zu sabotieren, völlig missglückt ist. Im Gegenteil, die Mehrheit der Stimmen wurde erneut für den gegenwärtigen Regierungsblock abgegeben. Das dänische Volk hat damit vor aller Welt zum Ausdruck gebracht, dass es mit der jetzigen Regierung und seiner Zusammenarbeit mit Deutschland durchaus einverstanden ist.

148

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-^{SS} " Ausland "

Berlin - W 50, den 19. 2. 1943
Geisbergstrasse 21
Fernruf: 24 00 12

Abt.: D Az.: Hi/Leh.

Betr.: --
Bezg.: --
Anlg.: -1-
Sachbearbeiter: --

Persönlich - Vertraulich !
=====

1943

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-^{SS} in
D ä n e m a r k

Ich habe festgestellt, daß in letzter Zeit öfters Briefe mit ungenauer Anschrift hier eingingen. Es wird gebeten, die genaue Postanschrift des Fürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-^{SS} "Ausland" zu beachten.

I.A.


^{SS}-Obersturmführer.

Az.: Dr. Ro/Kp.

A k t e n n o t i z

Betrifft: Dänisches Lazarett in Kopenhagen
Bezug: Telefonische Rücksprache zwischen dem Truppenarzt beim
FVA-⁴⁴ Ausland, ⁴⁴Ostuf. Dr. Rogge und der FO.d.W.-⁴⁴ in Dänemark
⁴⁴Hstuf.(F) Ziegler, am 22.3.43, 12 Uhr 35 Min.

Nach Rücksprache und auf Anordnung des Leiters des FVA-⁴⁴ Ausland, ⁴⁴Standartenführer Schmidt, hielt der Truppenarzt beim FVA-⁴⁴ Ausland, ⁴⁴Ostuf. Dr. Rogge, am 22.3.43 mit dem FO.d.W.-⁴⁴ in Dänemark ⁴⁴Hstuf.(F) Ziegler, über die Planung eines eigenen ⁴⁴Lazarettes für die dänischen Freiwilligen in Kopenhagen, das ausschließlich unter der Leitung dänischer Ärzte stehen soll, folgende fernmündliche Rücksprache:

Der Truppenarzt des Amtes wies darauf hin,

- 1.) daß in erster Linie für die Genehmigung eines derartigen ⁴⁴Lazarettes, das ausschließlich für dänische Freiwillige der Waffen-⁴⁴ in Kopenhagen bestimmt sein soll, die Zustimmung und Genehmigung des ⁴⁴Führungshauptamtes, Amtsgruppe D, Sanitätswesen der Waffen-⁴⁴, erforderlich sei;
- 2.) daß zunächst von hieraus die Notwendigkeit der Errichtung eines derartigen ⁴⁴Lazarettes, in dem ausschließlich dänische Ärzte arbeiten sollen, nicht erkennbar ist. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß es sich vermutlich um Bemühungen eines gewissen Redakteurs Hoyer handeln dürfte;
- 3.) daß die reichsdeutschen Dienststellenangehörigen des FO.d.W.-⁴⁴ in Dänemark in jedem Fall in Erkrankungsfällen dem zuständigen Reserve-Kriegslazarett in Kopenhagen zugewiesen werden müssen.
- 4.) daß seitens des FVA-⁴⁴ Ausland eine evtl. erforderliche Transferierung von dänischen Kronen nicht übernommen werden könnte; und
- 5.) daß nach Ansicht des Leiters des FVA-⁴⁴ Ausland an sich, sich der ganze Plan gegen den großgermanischen Gedanken richtet.

Da es im übrigen nicht möglich sei, eine derartige Planung telefonisch im einzelnen näher zu erörtern, wurde abschließend gebeten, über die ganze Angelegenheit einen ausführlichen Bericht an das FVA-⁴⁴ Ausland einzureichen.

Der Truppenarzt beim
Fürsorge- und Versorgungsamt-⁴⁴ Ausland



⁴⁴Obersturmführer

Centered

22. März 1943

147

v.B./Loh.

Verhandlungen mit den germanisch-völkischen Gruppen
in den besetzten Gebieten.

-.
-2-
-.
-

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-SS in

Dänemark, Finnland, Flandern, Kroatien, Niederlande, Norwegen,
..... Ostland, Rumänien, Serbien, Slowakei,
Ungarn

In der Anlage überreiche ich Abschrift zweier Schreiben des
Reichsführers-SS, SS-Hauptamt - Amtsgruppe B, Germanische Leit-
stelle vom 12.3.1943 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

S. d. a.

IV.

SS-Obersturmführer.

121

Centered

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-^W
in Dänemark

Kopenhagen, den 8.2.43
Frydendalsvej 27

Az.: Be/Fd.

Betr.: Übergabe der Dienststelle.

Bezug: -

Anlg.: -

An das
Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-^W "A u s l a n d"

Berlin W 50
Geisbergstr. 21

Fürsorge- u. Versorgungsamt	
11. FEB. 1943	
D	

Es wird hierdurch gemeldet, dass die Übergabe der Dienst-
stelle durch den zur Wiederherstellung seiner Gesundheit
beurlaubten ^W-Stubaf. Berger an den mit seiner Vertretung
beauftragten ^W-Stubaf. Jochem heute, den 8.2.43 im Rahmen
eines Dienstappells stattgefunden hat.

Berger
^W-Sturmbannführer

Jochem
^W-Sturmbannführer

149

183

28. 12. 1942

D

Is/Leh.

Monatsbericht November 1942 des Fürsorgeoffiziers in Dänemark

--

--

W-Schütze Lammers

An das

W-Hauptamt - Amt VI
Germanische Freiwilligen-Leitstelle

B e r l i n - W 35
Lützowstrasse 48/49

Mit der Bitte um weitere Veranlassung wird nachstehend ein Auszug aus dem Monatsbericht November 1942 des Fürsorgeoffiziers der Waffen-W in Dänemark zur Kenntnis gebracht.

"Fast allen aufgedachten Angehörigen war der Besuch und damit die Möglichkeit einer Aussprache sehr willkommen. Die meisten Angehörigen zeigten sich auch sehr gefasst und trugen den Verlust, besonders wenn sie selbst Nationalsozialisten waren, mit stolzer Trauer. Nur bei einem Besuch verhielten sich die Eltern ablehnend. Der Vater des gefallenen Leg.Ustuf. Alfred Nielsen in Madersleben liess durch seinen Sohn sagen, dass er keinerlei Auskünfte geben wolle und eine Unterredung nicht wünsche.

Manchmal wurde auch über Belästigungen durch Nachbarn geklagt, die unverhohlene Schadenfreude zeigten und mit Worten und Gebärden zum Ausdruck brachten, dass es nun wieder einen "Landesverräter" weniger gäbe. Diese Belästigungen erstrecken sich seltener auf Erwachsene, sondern vielfach auf die Kinder oder jüngeren Geschwister eines Gefallenen. Nach Feststellen der Betreffenden wird in jedem Fall ein Bericht dem Bevollmächtigten des Reiches vorgelegt, um Abhilfe zu schaffen. In einigen anderen Fällen war festzustellen, dass Familien, die ein Ladengeschäft betreiben oder der Ernährer der Familie einen anderen freien Beruf ausübt, boykottiert werden. Ein Rückgang ihrer Existenzgrundlage ist die Folge, so dass anlässlich der Besuche darum gebeten wurde, andere Arbeitsmöglichkeiten zu vermitteln. Ganz selten nur kam es vor, dass auch von politischen Gegnern anerkannt wurde, dass ein Freiwilliger

b.w.

für seine Überzeugung in den Tod gegangen ist und deshalb
Achtung verdient."

I.V.

Illegible mirrored text

41-Obersturmführer!

Illegible mirrored text

Centered

Personen- und Personalausland
der Waffen- "Ausland"

Berlin, den 15. November 1942
Seibergstrasse 11
Tel: 24 11 11

471

Fernschreiben

An den
Wissensoffizier der Waffen-4 in Dänemark
Kopenhagen
Trydonslovej 23

Zwecks Betreuung zum Julfest sind dem FVA "Ausland"
sofort die Angehörigen der W-4 zu melden, die germanische
Freiwillige sind.

Centered

Bestenfalls wird durch P.S. bestätigt.

i. A.



Untersturmführer

Dienst-Nr.: S. F. 321-44		Schriftstelle	
Fernschreiben Nr. 3554 Vermerte:			
aufgenommen am:	N	Name:	
übermittelt am:	15. 11. 42, 0857 Uhr	an	Wissensoffizier
Berlin, den	15. 11. 1942	Name:	P. Prans

Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-
Leitender Arzt
Az.: Dr.P./P.

Berlin W 15, den 14. 10. 42.
Kurfürstendamm 217

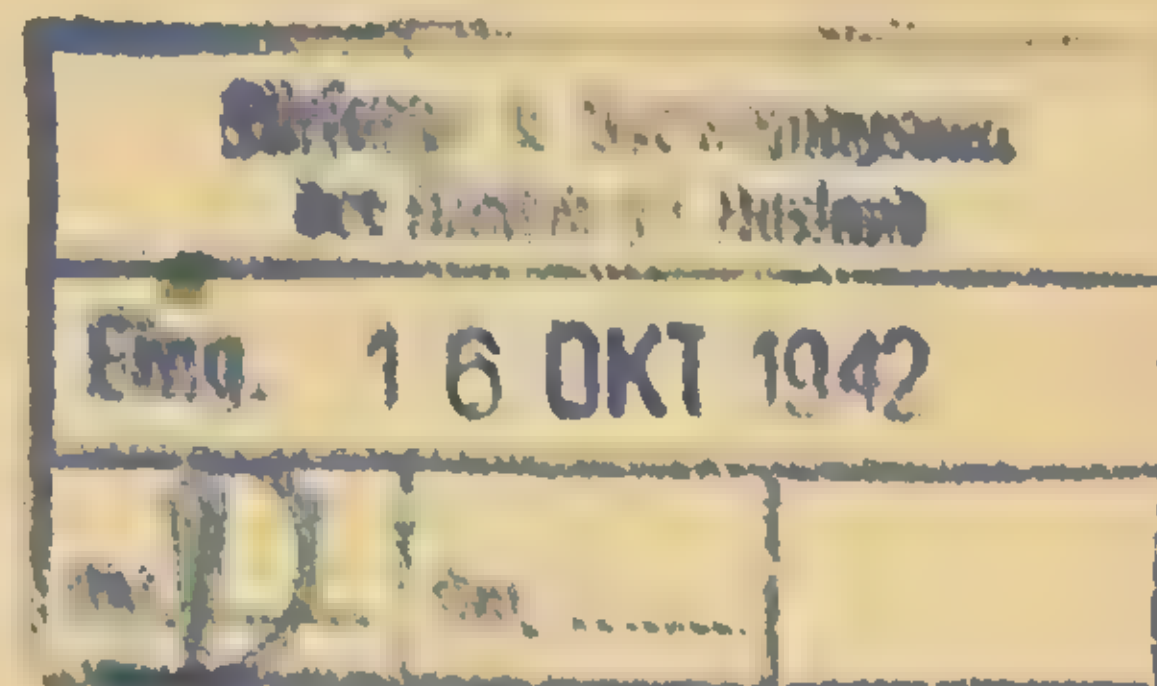
Betr.: Truppenärztliche Besichtigung der Dienststelle des F.O.d.W.-
in Kopenhagen.

Bezg.: ~~_____~~

An den
Leiter des
Fürsorge- und Versorgungsamtes der W-
A u s l a n d

Berlin-Wilmersdorf

Ballenstedter Str. 8



Die Dienststelle des F.O.d.W.- in Kopenhagen wurde vom 1. bis 4.10.42. vom leitenden Arzt beim HFVA- besucht. Die Dienststelle ist in dem früheren russischen Gesandtschaftsgebäude und in einer danebenliegenden Villa untergebracht. Sämtliche Räume sind sauber, hell und luftig. Die hygienischen Einrichtungen sind einwandfrei. Die Unterführer und Männer der Dienststelle sind in einer Stockwerkswohnung der Westerbrogade untergebracht. Die Räume sind sauber und wohnlich, jedoch fehlt es an Waschgelegenheiten. Die vorhandenen Waschgelegenheiten sind gut, aber nicht ausreichend. Die Verpflegung sämtlicher Angehörigen der Dienststelle erfolgt im Dienstgebäude und ist gut, reichlich und einwandfrei.

Es wurden mit 9 Unterführern und Männern Einstellungsuntersuchungen vorgenommen und ebenso mit 3 Zivilangestellten. Es erfolgten ausserdem 6 Nachuntersuchungen und Beratungen. Mit $\frac{1}{4}$ -Ustuf. Maier, dem Truppenarzt der Ergänzungsstelle Kopenhagen wurde eine kurze Besprechung abgehalten, in der truppenärztliche und versorgungsärztliche Fragen erörtert wurden. Die Zahnärztin, Fräulein Jelding, die bisher Führer, Unterführer und Männer der Dienststelle zahnärztlich versorgt hat, wurde aufgesucht und zahnärztliche Fragen mit ihr besprochen.

Der leitende Arzt beim HFVA-

[Handwritten Signature]
 $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer

Centered

23. September 1942

D

Hs/Leh.

Handwritten signature and date: 23/10.

Handwritten initials: 194

Ferngespräch aus Dänemark.

--

-1-

Persönlich-Vertraulich !

An den
Chef des Hauptfürsorge- und -ver-
sorgungsamtes-1/1
1/1-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-1/1
Dr. H a e r t e l
B e r l i n - W 1 5

In der Anlage wird befehlsgemäß der Aktenvermerk über das Tele-
fongespräch zwischen 1/1-Untersturmführer Schmiedel und 1/1-Ober-
sturmführer Hassel übersandt.

I.A.

Handwritten signature

1/1-Obersturmführer.

Handwritten signature

Handwritten number: 117

~~Führer~~

A k t e n v e r m e r k

130

Dfe 1

Betr.: Reise des H -Untersturmführers von B a d e w i t z .
nach Kopenhagen.

Der Unterzeichnete fuhr auf Anordnung des H -Obersturm-
bannführers S c h m i d t am Freitag, den 11.9.1941 nach Ko-
penhagen, um sich bei der dortigen Dienststelle über Einrich-
tung, Betrieb und Organisation einer Auslandsdienststelle zu
informieren. In seiner Begleitung befand sich mit dem gleichen
Auftrag der H -Oberscharführer Dr. Ernst von der Dienststelle
des H -Fürsorgeführers "Böhmen-Mähren".

In den Tagen vom 12.9. - 15.9.41 verschaffte sich der Unter-
zeichnete sowie der ihn begleitende H -Oscha. Dr. Ernst einen
eingehenden Überblick über die Dienststelle des Fürsorgeführers
in Dänemark.

Es wurden die Arbeiten in sämtlichen einzelnen Abteilungen der
Dienststelle mit durchgeführt. In einzelnen Abteilungen wurden
bezüglich des Arbeitsganges ^{Centered} erhebliche Rückstände beobachtet.

Die Rückreise des H -Untersturmführers von Badewitz und des
 H -Oberscharführers Dr. Ernst erfolgte am 16.9.1941.

S. J. O.

oh.

H -Untersturmführer.

110

Centered

28. August 1942

v. Bad./Schg.

3. D. A. 185

Jahresbericht
dortiges Schreiben vom 24. August 1942 Az. Be/Fd.

AN
Hauptsturmführer Berger
Fürsorgeoffizier der Waffen-SS in Dänemark
K o p e n h a g e n

Den Termin zur Einreichung des Jahresberichtes verlängere ich
bis zum 15. September 1942.

I. V.

SS-Obersturmführer

191

Centered

Dienststelle Feldpost-Nr.
25 362 H

O.U., den 24.8.1942

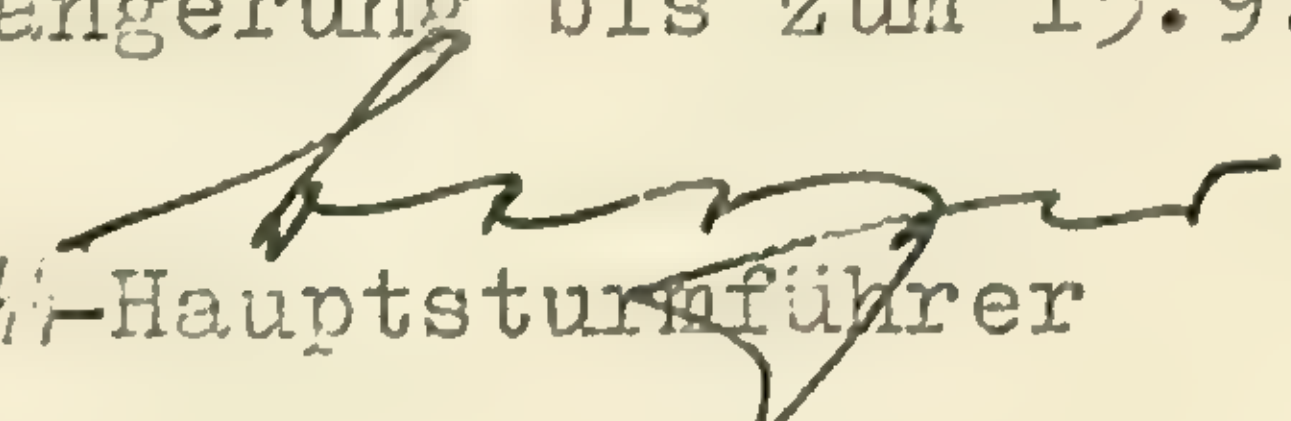
Az.: Be/Fd.

Betr.: Jahresbericht.
Bezug: Dort.Schr.v.l.7.42.
Anlg.: -

An das
Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-^{SS} "A u s l a n d"
Berlin-Wilmersdorf
Ballenstedter Str. 8

Stabschef- u. Stabsführer		
Eing. 27 AUG. 1942		
REL. _____	REL. _____	

Da ich mich in der Zeit vom 25.8. - 9.7.42 in Oslo befinde, bitte ich für die Einreichung des Jahresberichtes um Terminverlängerung bis zum 15.9.42.


Hauptsturmführer

den 13. August 1942
W.15, Kurfürstendamm 217
Tel. 91 86 91.

S. u. Verlegungsamt der Waffen-SS (Post)		
Eing. 18 AUG 1942		
Nst.	Sal.	4

An
W-Brigadeführer Kanstein,
Kopenhagen.

gmk
Wäninark

Lieber Kamerad Kanstein !

Wie mir der Leiter meines Auslandsamtes auf Grund einer Mitteilung meiner Dienststelle in Kopenhagen berichtet, haben Sie die Absicht, den Rottenführer der Res. Dr. Ziegler, im Zivilberuf Regierungsrat, in Ihrer Dienststelle zu Ihrer persönlichen Unterstützung zu verwenden. Regierungsrat Ziegler, der zivilberuflich im Fremdenverkehrswesen tätig und mir seit Jahren bekannt ist, war eigentlich von mir für eine andere Tätigkeit in Berlin vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten aber, die sich für Sie bei der Bearbeitung der in Rede stehenden Dinge ergeben, bin ich bereit, den Rottenführer der Res. Ziegler zu Ihnen zu kommandieren, unter Belassung bei meiner Dienststelle Feldpost-Nr. 25 362 H. Das Weitere bitte ich Sie, mit meinem Dienststellenleiter W-Hauptsturmführer Berger unmittelbar zu verabreden.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie, von einer Zusammenlegung der W-Dienststellen und jedenfalls von einer Einbeziehung meiner Dienststelle in Kopenhagen in diese Pläne abzusehen. Ich habe mit grosser Mühe und unter erheblichen Kosten für das Reich, die nur durch einen langfristigen Mietvertrag vertretbar waren, das Gebäude Frydendasvej 27 gemietet und hergerichtet, das den Zwecken meiner Dienststelle, auch hinsichtlich seiner Lage, voll entspricht. Dazu benötige ich noch die im Nebengebäude (bisherige Hauptdienststelle) befindlichen Räume etwa zu zwei Drittel zur Einrichtung einer Truppenarzt-dienststelle. Ich hatte mit W-Sturmbannführer Leib ausgemacht, dass ich ihm einige Räume in diesem Hause in Untermiete abgebe, und ich möchte es auch bei diesem Zustand belassen.

Sollten sich noch irgendwelche Fragen hieraus ergeben, so bitte ich, ihre Erledigung zurückzustellen, bis ich selbst Gelegenheit habe, mit Ihnen persönlich darüber zu sprechen.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

M

W-Brigadeführer
und
Generalmajor der Waffen-SS

113

Abschrift.

K a n s t e i n
 W-Brigadeführer

Kopenhagen, den 28.7.1942

139

An

1. Dienststelle W-Sturmbannführer B o y s e n .
2. Fürsorgeoffizier der Waffen-W in Dänemark,
 W-Hauptsturmführer B e r g e r
3. W-Ersatzkommando Dänemark,
 W-Untersturmführer K r i s t a n d t .

Auf Befehl des Reichsführer-W soll unter grösster Personaleinschränkung eine Zusammenlegung sämtlicher W-Dienststellen Kopenhagens in einem gemeinsamen Bürogebäude erfolgen.

Bei der Raumbeanspruchung ist unter allen Umständen im Hinblick auf die schwierige Devisenlage nur das für die Durchführung der Dienstaufgaben unbedingt erforderliche Mindestmass an Büroräumen zu beantragen.

Es ist mir bis zum 31.7.1942 zu melden, wieviele Büroräume die einzelnen Dienststellen benötigen.

Es ist im Einzelnen anzugeben, wofür diese Büroräume gebraucht werden.

gez. Kanstein
 W-Brigadeführer

F.d.R.

gez.: Boysen

W-Sturmbannführer

141

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-# "Ausland"

Berlin W 50, den 30. April 1943
Geisbergstr. 21
Fernruf: 24 00 12

Az.: Schg. Zentralabt.

Betr.: Bestätigungszettel für Geheimschreiben

Bezug: diess. Schreiben vom 14.4.43 geh. Nr. 443/43
betr. weltanschauliche Erziehung der # ; Befehl des RF#

Anlg.: -

Sachb.: -

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-#
D ä n e m a r k

Der Bestätigungszettel des im Bezug genannten Geheimschreibens
ist bisher noch nicht eingegangen. Es wird um umgehende
Übersendung gebeten.

I.A.


#-Obersturmführer

~~W U 15/5~~

Wp

195

Centered

Der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
in Dänemark

Kopenhagen, den 16.4.1943
Trydendalsvej 27

Az.: Ia/1 - Fd.

Betr.: Übergabe der Dienststelle
Bezug: diess. Schr. v. 8.2.43.
Anlg.: -

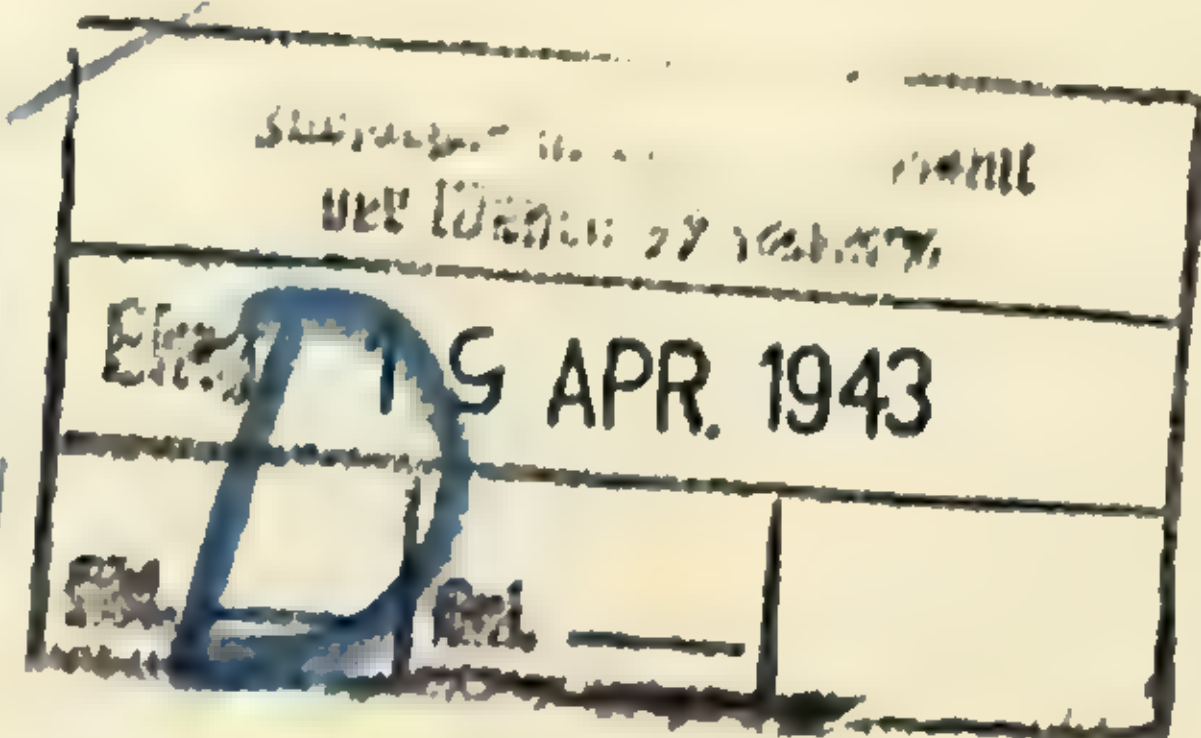
An das
Fürsorge- und Versorgungsamt
der Waffen-SS "A u s l a n d"

Berlin W 50
Geisbergstr. 21

Es wird gemeldet, dass die Übergabe der Dienststelle
durch den mit der Vertretung beauftragten SS-Stubaf.
Jochem an den vom Krankheitsurlaub zurückgekehrten
SS-Stubaf. Berger am 14.4.43 erfolgt ist.

Jochem
SS-Sturmabführer

Berger
SS-Sturmabführer



30

146

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-#
"Ausland"

Dänemark

Berlin-Wilmersdorf,
den 12.6.42.
Ballenstedter Str. 8

Aktz.: WG/6.42/Ro./Phl.

Betreff.: Bestandsmeldung über Waffen, Munition und Gasmasken. *29*

Wzuz: --

Anlg.: --

Sachbearbeiter: Roder, #-Uscha.

An die
Dienststelle der

Feldpostnummer 25 362 H

Termin Das FVA der Waffen-# "Ausland" bittet um Meldung bis zum 20.6.1942
des Bestandes an

Gewehren,
Seitengewehren,
Maschinenpistolen,
Pistolen,
Gasmasken,
Munition,
Reinigungsgeräten.

Ferner ist mitzuteilen, was auf der dortigen Dienststelle noch an
Waffen, Munition und Gasmasken benötigt wird.

[Signature]
#-Untersturmführer *119*

310 FO. Dänemark

B e r i c h t

über die in der Zeit vom 15. bis 18. Juli 1942
ausgeführte Dienstreise nach Dänemark.

191

Anlässlich meiner Dienstreise zum Fürsorgeoffizier der Waffen-
in Dänemark habe ich die dortige Zahlstelle überprüft. Eine von
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt vorgeschriebene ordentliche
Kassenprüfung konnte nicht stattfinden, da sich während meiner
Anwesenheit in Kopenhagen der Kassenleiter, W-Sturmann Senft,
auf Dienstreise befand und eine Kassenübergabe nicht erfolgt war.
An Hand der Kassenbücher konnten lediglich folgende Feststellungen
getroffen werden:

Nach Zahlung des Angehörigen-Unterhaltes und der Kriegsbesoldung
für den Monat Juli 1942 wiesen die Betriebsmittel am 1. Juli 1942
folgenden Bestand aus:

Bar	11.430,93 Kr.=	5.966,95 RM
Bank	112.454,67 Kr.=	58.701,34 RM
zus.	123.885,60 Kr.=	64.668,29 RM

Als weitere Betriebs-
mittel wurden für Juli
1942 zugewiesen 478.927,20 Kr.= 250.000,-- RM

Dazu Überweisung vom 22.
Juli 1942 für August 1942 478.927,20 Kr.= 250.000,-- RM

so dass die Zahlstelle
z.Zt. über insgesamt 1.081.740,-- Kr.= 564.668,29 RM
verfügt.

Weiter wurde festgestellt, dass die mit Gutschriftsanzeige vom
22.6.1942 überwiesenen ersparten Wehrsoldbeträge über insgesamt
RM 63.619,91 noch nicht ausgezahlt waren. Die Auszahlung dieses
Betrages wurde auf Anordnung des Dienststellenleiters nicht vor-
genommen.

E. können von den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln die
Ausgaben für Angehörigen-Unterhalt für August einschl. der Nach-
zahlungen für die Monate Juni und Juli, die Kriegsbesoldung Au-
gust, die ersparten Wehrsoldbeträge und die sonstigen Zahlungen
ohne weiteres geleistet werden.

115

Der niedrigste Betriebsmittelbestand war am 10. Juli 1942 vorhanden. Er betrug an diesem Tage lt. Kassen-, Haupt- und Abrechnungsbuch der Zahlstelle

Bar	14.236,36 Kr. =	7.431,38 RM
Bank	52.555,54 Kr. =	27.432,95 RM
sus.	66.789,90 Kr. =	34.864,33 RM

Bei einem Bar- und Bankbestand von 66.789,90 Kr. kann keine Rede davon sein, dass die Zahlstelle ohne Betriebsmittel war.

Der Zahlstellenleiter wurde über seine Dienstobliegenheiten eingehend belehrt. Er wurde auch darauf hingewiesen, dass er mit einer Bestrafung zu rechnen habe, da er bei der Einreichung der Abschlussnachweisung den Dienstweg nicht eingehalten hat. Durch die Nichteinhaltung des Dienstweges sind der Devisenstelle beim W -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt die Zahlung von höheren Reisekostenvorschüssen an W -Brigadeführer Dr. Haertel und anderen Führern sowie der Kauf von Photoapparaten u. a. bekannt geworden. Dass die Zahlstelle mit dem W -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt nicht verkehren darf, ist selbstverständlich. Ausserdem wurde auch die Zahlstelle in Dänemark mit Schreiben vom 16.6.1942 Az.: V 20a 6.42/Pr/Sp. ausdrücklich ^{Centered} darauf hingewiesen, dass die Abschlussnachweisungen in zweifacher Ausfertigung nach hier einzureichen sind. Der Zahlstellenleiter in Dänemark, W -Ustuf. Schmiedel, gab an, dass er die Abschlussnachweisung dem W -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt direkt eingereicht habe, damit dieses möglichst schnell in den Besitz der Abschlussnachweisung gelange. Dies ist jedoch nur eine leere Ausrede. Ich vermute vielmehr, dass er die Abschlussnachweisung dem W -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt nur deshalb eingereicht hat, um dem Auslandsamt Schwierigkeiten zu bereiten.

Um eine Wiederholung eines derartigen Falles unter allen Umständen zu vermeiden, wäre eine exemplarische Bestrafung des Zahlstellenleiters in Dänemark wegen Nichteinhaltung des Dienstweges angebracht.

F. Wöber

W -Obersturmführer

Berlin, den 22.7.1942

1099

Hof...

FVA-44 "Ausland"

Wilmersdorf, den 29.4.1942.

Aktenvermerk.

Ich habe...
z. H. B. ...

In Apenrade sprach mich 44-Oberführer **W e i n e r t**, Abschnittsführer "Kiel" der Allgemeinen-44 an, der angab, auf Veranlassung des 44-Oberabschnittsführers einen Besuch beim volksdeutschen Parteiführer **M ö l l e r** gemacht zu haben, und die Fühlung mit der N.S.D.A.P.N. aufrecht halten zu müssen.

Ich habe 44-Oberführer Weinert darauf hingewiesen, dass durch derartig übergreifende Doppelarbeit sowohl bei den Wehrmachts-Dienststellen in Dänemark, wie insbesondere bei dänischen Partei- und Staatsstellen Schwierigkeiten für meine Dienststelle entstehen. Auch Parteiführer **DF. M ö l l e r** konnte mir keinen Grund für die Dienstreise von 44-Oberführer Weinert angeben. Der dänische Parteiführer beschwerte sich darüber, dass 44-Oberführer Weinert häufiger bereits in der bisherigen Zeit einseitig volksdeutsche Familien aufgesucht habe, während er die Familien dänischer Freiwilliger ausser acht gelassen habe.

Es erscheint mir notwendig, dass ^{Center}der Oberabschnitt "Elbe" darauf hingewiesen wird, dass jede übergreifende Arbeit des ~~Oberabschnittes~~ "Kiel" zu Schwierigkeiten führt und vollkommen unnötig ist, da die Zusammenarbeit meiner Dienststelle als die alleinige beauftragte Stelle in jeder Weise funktioniert.

Verwundert hat mich, dass einem Abschnittsführer für eine derartige Dienstfahrt ein Dienstwagen und Betriebsstoff zur Verfügung steht, während meine Dienststellen kaum den notwendigen Betriebsstoff für ihre dringenden Dienstfahrten erhalten.

Am Freitag, dem 17.4.42, suchte ich auf Veranlassung von Parteiführer **C l a u s e n** eine Familie **ANDRESEN** in Rinkebas bei Sönderborg auf, die seit Anfang Dezember 1941 keinerlei Nachricht von ihrem Sohn erhalten hat, der bei der Waffen-44 im Osten steht. Eine Suchanzeige durch das Kommandoamt ist von mir sofort in die Wege geleitet worden.

M. ...
...

...

...

...

200

mit dem Protokoll Blatt 2.

sammenarbeit. - ~~W~~-Oberführer Kantstein hob nochmals ausdrücklichst hervor, dass er mit der jetzigen Arbeit der Dienststelle ausserordentlich zufrieden sei und dass sich die Dienststelle den in Dänemark herrschenden Verhältnisse in jeder Weise anpasst und von keiner Stelle irgendwelche Klagen bekanntgeworden wären.

~~W~~-Oberführer Kantstein sprach sich auch dahingehend aus, dass sowohl mit dem Parteiführer Dr. M ö l l e r (N.S.D.A.P.N.) wie Parteiführer Dr. Fritz C l a u s e n (D.N.S.A.P.) eine aufrichtige und vertrauensvolle Zusammenarbeit gesucht werden könnte.

Um 11.30 Uhr hatte ich eine Besprechung mit ~~W~~-Stubaf. Dr. RIEDWEG der mir mitteilte, dass ~~W~~-Hauptsturmführer Leib (bisher Den Haag) eine zusammenfassende Dienststelle für den gesamten germanischen Nordraum in Kopenhagen errichtet. Die Dienststelle soll nach Möglichkeit in das Nachbarhaus meiner Dienststelle, d.h. in die ehemalige Russische Gesandtschaft gelegt werden.

~~W~~-Hauptsturmführer L o r e n z wird am 1. Juli 1942 ausscheiden und in den Frontdienst eintreten.

~~W~~-Sturmbannführer Dr. R i e d w e g bat darum, ihm ab 1. Mai 1942. 15.000.- RM. monatlich für ~~FU~~ und Wirtschaftsbeihilfe-Zahlungen an dänische Teilnehmer von Kursen für dänische SA-Führer (nach Art der Kurse in Sennheim) zur Verfügung zu stellen, da der offizielle Weg der ~~FU~~-Zahlungen bei der kurzen Dauer der Kurse ungangbar wären. Ihm wurde wohlwollende Überprüfung und zunächst einmal Zahlung für Monat Mai zugesagt. - ~~W~~-Brigadeführer Dr. Haertel hat beim Vortrag am 18.4.42 dieser Form der Abwicklung zugestimmt. -

Nachmittags fanden Besprechungen beim Deutschen Landesstellenleiter der A.O., Rittmeister Schäfer, und beim Stabsleiter der dänischen Partei, Stabsleiter Wondschow, statt.

Am 15. April 1942 fuhr ich mit Hauptsturmführer B e r g e r nach Apenrade. Auf der Fahrt hatten wir eine längere Besprechung mit der Frau des dänischen Rechtsanwalts B r y l d in Odense. Rechtsanwalt Bruylt, der mit seinen Brüdern massgeblich in der Parteiführung der D.N.S.A.P. steht, ist seit November 1941 bei der Standarte "Westland". Seine Frau unterstützt durch die dänische Frauenschaft und die N.S.V. massgeblich die Familienangehörigen der zu uns eingezogenen Dänen. In dem kommunistisch vollkommen verseuchten Odense ist Frau Bruylt für unsere Arbeit sehr wertvoll, zumal die Angehörigen unserer Freiwilligen gerade in Odense durch die Kommunisten ständigen Verfolgungen ausgesetzt sind.

Blatt 3.

Abends fanden Besprechungen mit dem Stabsleiter der Nord-Schleswigen Partei, Oberleutnant ~~V~~ Larsen, dem Gauleiter der dänischen Partei Süd Jüteland Asmussen, und einer führenden Persönlichkeit der dänischen Partei, Dr. Nielsen aus Apenrade. *Statt.*

Auf Grund dieser Besprechungen habe ich veranlasst, dass der langjährige Mitarbeiter der Dienststelle Kopenhagen, ~~44~~-Rottenführer Wincken ein Volksdeutscher aus Hadersleben, als Sonderbetreuer für die Hinterbliebenen und Verbindungsmann zu den beiden Parteien in Hadersleben eingesetzt. Um Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien zu vermeiden, wird Wincken in seiner Wohnung Standquartier nehmen und in jeder Woche Sprechstunden in den einzelnen Gauleitungen und Volksgruppen in Jüteland und Nord-Schleswig abhalten. Zugleich wird er die Hinterbliebenen in diesen Gebieten laufend aufsuchen. Wincken ist mit einem Kraftraß auszurüsten.

Am 16.4. vormittags habe ich mir die Wohnung von Wincken in Hadersleben angesehen.

Am Nachmittag fand um 15 Uhr eine Besprechung bei dem Parteiführer der N.S.D.A.P., Dr. M ö l l e r in Gravenstein statt, in der alle schwebenden Fragen, insbesondere auch der künftigen Versorgung der Hinterbliebenen und Versehrten, eine besondere Rolle spielten.

Parteiführer Dr. Möller beklagte sich darüber, dass volksdeutsche Freiwillige aus Nord-Schleswig, die in der Standarte "Nordland" Dienst getan hatten, nach Ausheilung Ihrer Verwundung jetzt gezwungen wurden, in der dänischen Legion Dienst zu tun. Diese Männer würden dadurch in seelische Konflikte gebracht und hatten teilweise Andeutungen gemacht, den Dienst zu verweigern.

Ich habe Dr. Möller darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Angelegenheit des Kommandoamtes handelt. Ich habe Standartenführer Nordmann vom Kommandoamt kurz unterrichtet, der zusagte, die Angelegenheit zu prüfen.

Um 17 Uhr fand eine Besprechung mit anschliessender Einladung in der Familie des dänischen Parteiführers, Dr. Fritz C l a u s e n , statt. Bei dieser Gelegenheit übergab ich Dr. Clausen das ^{zurzeitige} Paek Schreiben des ~~44~~-Brigadeführers in Angelegenheit Lehmann. Dr. Clausen erklärte ausdrücklich, dass mit dem Ausscheiden von ~~44~~-Ostuf. Lehmann aus dem dänischen Gebiet für ihn die Angelegenheit erledigt sei.

Beide Parteiführer und ihre Mitarbeiter sprachen sich besonders lobend

f wird

über

203

Blatt 4

über die Zusammenarbeit mit meiner Dienststelle aus. Ich habe beiden Parteiführern gegenüber betont, dass meine Dienststelle sich von allen politischen Fragen, insbesondere Grenzland-Streitfragen, fern zu halten haben und als rein militärische Dienststelle nach den Militär-Gesetzen die Betreuung der Freiwilligen und ihrer Angehörigen zu übernehmen habe.

Beide Parteiführer baten, die FU-Sätze der Neuregelung in Holland in gewisser Beziehung anzugleichen. Dies wäre notwendig, weil bisher fast nur unselbständige Söhne oder Erwerbslose sich als Freiwillige gemeldet hatten, in Zukunft aber auch angestrebt wird, Freiwillige aus pekuniär besser gestellten Kreisen in grosser Zahl heranzuziehen. Für diese Zwecke genügen die primitiven FU-Sätze nicht.

183
H. Schmidt

Centered

Der Leiter des
Fürsorge- und Versorgungsamtes
der Waffen-
"A u s l a n d "

Berlin-Wilmersdorf, den 25. April /4
Ballenstedter Str. 8

An
Parteiführer Dr. Fritz CLAUSEN,
K o p e n h a g e n .

Sehr verehrter Parteiführer!

Voll Dankbarkeit gedenke ich der sehr liebenswürdigen Einladung durch Ihre verehrte Gattin und Sie in Ihrem gastfreien Haus, in dem ich gemeinsam mit meinem Kamerad Berger interessante und fröhliche Stunden erleben durfte.

Es gereicht mir zur besonderen Freude und Genugtuung, dass die Zusammenarbeit meiner Dienststelle mit der von Ihnen geführten D.N.S.A.P. sich in so erfolgreicher und befriedigender Weise entwickelt hat.

Ich darf zum Ausdruck bringen, dass sowohl mein Amt wie die mir unterstehende Dienststelle in Kopenhagen, stets alles daran setzen wird, um diese Arbeit im Interesse des grossgermanischen Gedankens immer weiter zu vertiefen.

Ich darf mir gestatten, Ihnen, sehr verehrter Parteiführer, aus meinem zivilen Arbeitsgebiet ein kleines Buch über das deutsche Bäderwesen, welches ich jedes Jahr im Auftrage meines Zivilchefs, Staatssekretär Hermann Esser, herausgebracht habe, ergebenst zu überreichen.

Indem ich bitte, mich Ihrer hochverehrten Gattin bestens empfehlen zu wollen, bin ich mit den besten Empfehlungen

Dansk Front!

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Handwritten signature

Der Leiter des
Fürsorge- und Versorgungsamtes
der Waffen-
"Ausland"

Berlin-Wilmersdorf, den 25. April/42.
Ballenstedter Str. 8

An
Herrn Dr. Nielsen,
Apenrade.

Sehr verehrter Herr Dr. Nielsen!

Nach Rückkehr von der sehr interessanten Dienstreise nach Dänemark ist es mir ein Bedürfnis auch Ihnen, ebenso wie ich es heute Ihrem hoch geschätzten Parteiführer, Dr. Fritz Clausen, gegenüber getan habe, meinen aufrichtigen und besonderen Dank für die freundschaftliche und kameradschaftliche Aufnahme zum Ausdruck zu bringen.

Ich darf auch Ihnen gegenüber betonen, dass es mir zur besonderen Genugtuung gereicht, dass die Zusammenarbeit meiner Dienststelle mit der D.N.S.A.P. sich immer mehr vertieft.

Ich darf mir erlauben, Ihnen aus meinem zivilen Arbeitsgebiet als Bäderreferent des Deutschen Reichsfremdenverkehrsverbandes ein kleines Buch über das deutsche Bäderwesen zu überreichen, welches ich im Auftrage meines Zivil-Chefs, Staatssekretär Hermann Esser, im Frieden jedes Jahr herausgegeben habe. Es wird mich besonders freuen, wenn wir auch auf diesem Gebiet, vor allem in späteren Friedenszeiten, uns zu einer ebenso kameradschaftlichen wie freundschaftlichen Zusammenarbeit finden werden.

Ich darf Sie mit besten Empfehlungen begrüßen.

Dank Front!

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener



Januar 1907

Hopfenheger 13.-17/4

- 1.) Anweisung wegen Befestigung
- 2.) Umbauarbeiten des Zinsfußes durch Fröber
- 3.) Halbschulden der Weider - mace
- 4.) Halbschulden, Aufgliederung
der FH Obl. Limburg von Dünan in
Kontingente, die in die FH Obl.
Hochfinanzierung der Clausen
in der Höhe der Schulden fallen
- 5.) Hauptkredit für den Hochbau
- 6.) Kreditierung für E. Müller in Höhe
Hoch (wie die von geschätzt)
- 7.) Zusammenfassung der Kontingente
- 8.) Zinsrückstellungen und Verzinsung
- 9.) Halbschulden, Hochbau, Hochbau
Hochbauarbeiten
FH Zinsfuß der Hochbau
- 10.) FH Hochbauarbeiten / Hochbauarbeiten
- 11.) Zinsrückstellungen der Hochbauarbeiten
- 12.) Minimal Zinsfuß der Hochbauarbeiten 3942
- 13.) Obligationen der Hochbauarbeiten für
für Hochbau in Höhe der Kontingente
Hochbauarbeiten - Hochbauarbeiten
Hochbauarbeiten in Höhe

Bausparbank Kassel

- 1.) Bausparbank, Kasseler Bausparbank
- 2.) Bausparbank, Kasseler Bausparbank
- 3.) FH Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 4.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
Hochbauarbeiten FH Hochbauarbeiten
- 5.) Zinsfuß der Kontingente der Hochbauarbeiten
- 6.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
Hochbauarbeiten
- 7.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 8.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 9.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 10.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 11.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 12.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 13.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten
- 14.) Hochbauarbeiten, Hochbauarbeiten

Zusammenfassung der Hochbauarbeiten

104
(102, 107)

Kommunale Aufgaben

- 1. Bestimmung der Aufgabenstellung
- 2. Ermittlung der Sachverhalte
- 3. Festlegung der Aufgabenstellung
- 4. Ermittlung der Sachverhalte
- 5. Festlegung der Aufgabenstellung
- 6. Ermittlung der Sachverhalte
- 7. Festlegung der Aufgabenstellung
- 8. Ermittlung der Sachverhalte
- 9. Festlegung der Aufgabenstellung
- 10. Ermittlung der Sachverhalte
- 11. Festlegung der Aufgabenstellung
- 12. Ermittlung der Sachverhalte
- 13. Festlegung der Aufgabenstellung
- 14. Ermittlung der Sachverhalte
- 15. Festlegung der Aufgabenstellung
- 16. Ermittlung der Sachverhalte
- 17. Festlegung der Aufgabenstellung
- 18. Ermittlung der Sachverhalte
- 19. Festlegung der Aufgabenstellung
- 20. Ermittlung der Sachverhalte
- 21. Festlegung der Aufgabenstellung
- 22. Ermittlung der Sachverhalte
- 23. Festlegung der Aufgabenstellung
- 24. Ermittlung der Sachverhalte

17. 10. 1984

Centered

- 15. Bestimmung der Aufgabenstellung
- 16. Ermittlung der Sachverhalte
- 17. Festlegung der Aufgabenstellung
- 18. Ermittlung der Sachverhalte
- 19. Festlegung der Aufgabenstellung
- 20. Ermittlung der Sachverhalte
- 21. Festlegung der Aufgabenstellung
- 22. Ermittlung der Sachverhalte
- 23. Festlegung der Aufgabenstellung
- 24. Ermittlung der Sachverhalte

S. J. A. Jørgensen

3. 11. 42.

Gaue der D. N. S. A. P. in Dänemark.

Seeland: Gross-København:
Gauleiter Henry V. Andersen, Kultorvet 13, København K.

Middel-Syssel: (Nordseeland)
Svend Berthelsen, Bolbro-Villavej 11, Rungsted - 710

Vestre- og Lejre-Syssel: (Mitte-u. West-Seeland)
Gauleiter Ejnar Jørgensen, Glostrup

Lolland-Falster: Gauleiter Frederik Møller, Lomæløv b/ Nakskov .

Fyns-Syssel: Gauleiter H. Jørgensen, Absalonsgade 21, Odense.

Vend-Syssel: Gauleiter Kristian Bjerg, Agersted .

Henner-Syssel: (Ost-Jytland)
Gauleiter Ejnar Lauridsen, Als, Ostjylland.-
Centered

Løber-og Ommer-Syssel: Gauleiter Christian Jensen, Storegade 34, Allingåbro.

Aabo-Syssel: Gauleiter Th. N. Friis, Sarac pr. Sporup .

Jelling- Almind-Syssel: Gauleiter Niels Petersen, Hyrdestræde 7, Kolding.

Ellum-Barvid-Syssel: (Nordschleswig)
Gauleiter Jes Asmussen, Vestergade 6, Røde-Kro.

Varde-Syssel: Gauleiter Holger Holding, Hørregade 77, Esbjerg.

Hard-Syssel: Gauleiter Anton Andersen , Borgbjerg v/ Holstebro.

Thy -Syssel: Gauleiter Lothar Jeppesen, Branden Teglværk nr. Roslev.

14. April 1942.

910

Der Leiter des
Fürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-
" A u s l a n d "

Berlin-Wilmersdorf, den
8. April 1942.

Aktz.: v.B/Ga.

Betr.: Beiliegendes Schreiben.

Bezug: --

Anlg.: - 1 -

An

W-Sturmbannführer Dr. R i e d w e g ,
W - Hauptamt Amt VI,

Berlin - Grunewald,

Hagenstr. 45.

ü b e r : HFVA-W

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Schreibens des
Stabsleiters, Parteiführer Dr. C l a u s e r n in Dänemark,
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich habe mich über dieses Schreiben besonders gefreut, da ich
daraus ersehe, dass nunmehr die Fürsorge und Versorgung in Däne-
mark in bestem Fahrwasser ist.

I.A.

W-Obersturmführer.

S. J. A.
/

Centered

119
 Hauptstadt von Halko ^{in der Provinz}
 und von 4 Dist. Erst wird
 Administration in der Provinz
 durch das Landmark

*3/10
FO Dänemark*

Mit ~~W~~-Oberführer C a n s t e i n in Kopenhagen
besprechen:

- 1.* Eine Verbalnote mit der dänischen Regierung austauschen, ähnlich wie mit der ungarischen Regierung und der slowakischen Regierung.
- 2.* FU-Sätze in Dänemark entsprechend denjenigen der Niederlande einführen laut Reichsführer-Befehl.
- 3.* Aufteilung der Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in Kopenhagen, ähnlich wie die Aufteilung der Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in den Niederlanden.
- A.* Einrichtung einer Obhutstelle für Angehörige der zur Waffen-~~W~~ einberufenen Freiwilligen in Nordschleswig.

Centered

Berlin, den 7.4.1942

2/13

115

Dienstag, d. 14.4. 10,30^h Oberfährer Nanstein
 11,15 Besprechung mit Stubaf.
 Riedweg auf der Dienststelle
 16,-^h Besuch bei Rittm. Schäfer
 Deutsches Haus
 17,-^h Besprechung bei der DNSAP
 Stabsleiter Wodschow

Mittwoch, d. 15.4. 8,30 Abfahrt n. Apenrade
 17,- Besprechung Obltn. Barsen
 Apenrade, Deutsches Haus
 19,-^o Besprechung mit Gauleiter
 d. DNSAP Rasmussen
 im Deutschen Haus, Apenrade.

Centered

Donnerstag, d. 16.4. 15,-^h Besuch bei Parteiführer
 Dr. Möller in Cravenstein
 17,-^h Besuch bei Parteiführer
 Dr. Clausen in Bovrup

*Freitag, den 17.4. 10^o Brinkenau
 Sonntag Antwerpen*

116

Mit $\frac{1}{4}$ -Oberführer C a n s t e i n in Kopenhagen
besprechen:

1. Eine Verbalnote mit der dänischen Regierung austauschen, ähnlich wie mit der ungarischen Regierung und der slowakischen Regierung.
2. FU-Sätze in Dänemark entsprechend denjenigen der Niederlande einführen laut Reichsführer-Befehl.
3. Aufteilung der Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in Kopenhagen, ähnlich wie die Aufteilung der Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in den Niederlanden.
4. Einrichtung einer Obhutstelle für Angehörige der zur Waffen- $\frac{1}{4}$ einberufenen Freiwilligen in Nordschleswig.

Centered

Berlin, den 7.4.1942

215

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel	Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr		Zeit	Tag	Monat	Jahr
1900	23.	3.	42	<i>[Signature]</i>				
von	durch				an	durch		
<i>Mm.</i>	<i>Jal.</i>							<i>113</i>
N. N. Nr. <i>443</i>				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch				

+++ FUERS BERLIN NR. 2010 23.3.42 1900 =NIE
 =ϷϷϷϷFVA.-SS AUSLAND.==ϷϷϷϷAN DEN FUERSORGEOFFIZIER
 DER WAFFEN-SSϷϷϷϷ O P E N H A G E N ϷϷFRYDENDALSVEY 23.
 ==ϷϷSS- HAUPTSTURMFUEHRER B E R G E R WIRD
 (GEBETEN, BERICHT UND NOTIZENϷϷDES SS-USCHA.
 K U N T E R UEBER DESSEN REISE IN NORD-SCHLESWIG ZUM
 .. 30.3.1942ϷϷMITZUBRINGEN. ϷϷ GEZ. V. B A D E W I T Z ;
 ϷϷSS- OBERSTURMFUEHRERϷϷϷϷ

Hefttrand

- 4.) In einigen Fällen sind die Zivilsachen von den Einheiten noch nicht zurückgeschickt worden. Es soll auch vorgekommen sein, dass die Koffer mit der Zivilkleidung aufgebrochen ankamen. Teile des Inhaltes waren gestohlen.
- 5.) Von vielen Eltern wird angegeben, dass ihr Sohn sich nur zu einem mehrwöchigen Lehrgang bei der W verpflichtet hätte. Es sei nicht richtig gewesen, sie bei der W zu behalten, ohne eine Einwilligung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters.

Fast alle Angehörigen wünschen das Bestehen einer W -Dienststelle in Nordschleswig, damit auch ihnen eine persönliche Ausprache in den verschiedenen Angelegenheiten möglich ist. Gerade jetzt, bei dem harten Grenzkampf, der von den Dänen besonders heimtückisch und versteckt geführt wird, ist oft ein schnelles Eingreifen erforderlich. Die Gewissheit, schnelle Hilfe zu erhalten, wäre ein grosse Beruhigung für sie.

Bei dem Besuch des Bauunternehmers *W i e s e*, Apenrade, Vater eines Gefallenen, gab dieser bekannt, dass er die Absicht habe, sämtliche gefallenen Nordschleswiger nach dem Kriege in die Heimat überführen zu lassen. Er will die Kosten der Überführung tragen und zur Zusammenholung der Gefallenen seinen grossen Wagenpark zur Verfügung stellen. Ausserdem regt er die Errichtung eines Verwundetenheimes in Nordschleswig an. Ein geeignetes Gelände mit Gebäuden soll vorhanden sein. Bei Durchführung dieses Planes ist er bereit, sofort Kr. 25.000.- zu spenden. W -Hauptsturmführer Berger und Hauptsturmführer Lorenz wurden von diesen Plänen unterrichtet.

Berlin, den 23. März 1942



W -Unterscharführer

112

Fürsorge- und Versorgungsamt-
" A u s l a n d "

Berlin-Wilmersdorf, den 23.3.42.
Ballenstedter Str. 8

FERNSCHREIBEN!

An den
Fürsorgeoffizier der Waffen-
K o p e n h a g e n
Hydendalsvej 23

W-Hauptsturmführer Berger wird gebeten, Bericht und Notizen
des W-Uscha. K u n t e r über dessen Reise in Nord Schleswig
zum 30.3.1942 mitzubringen.



W-Obersturmführer.

Centered

Hilfsmittel

107
44
78

Abschrift von Abschrift

Dänemarks Nationalsozialistische Arbeiterpartei
Parteiführer.

Kopenhagen, den 19. Februar 1942

An den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Heinrich Himmler
SS-Hauptamt

B e r l i n.

Hochverehrter Reichsführer.

Nach Rückkehr des Bevollmächtigten des Deutschen Reiches, Herrn Minister von Renthe-Fink, aus Berlin, habe ich auf Veranlassung des Herrn Ministers am 18. ds. Mts. mit ihm eine Unterredung gehabt, in der der Minister mir zugesagt hat, daß er dafür Sorge tragen würde, daß uns dänischen Nationalsozialisten und besonders den Angehörigen unserer SS-Freiwilligen in Zukunft wenigstens von Seiten der Polizei und der Gerichtsbehörden derselbe Schutz zukommen wird, wie es dem marxistischen und demokratischen Teil unseres Volkes gegenüber der Fall ist.

In vollem Zutrauen zu dieser Zusage habe ich sofort an meine Parteistellen wieder den Befehl zu einer erneuten Werbung für die Waffen-SS gegeben. Ich kann doch nicht umhin, Reichsführer darauf aufmerksam zu machen, daß die Bedingungen für eine solche Werbung zur Zeit ganz außerordentlich schlecht sind, was Reichsführer aus der Tatsache ersehen können, daß wir allein auf Grund der kommunistischen Überfälle der letzten Tage 6 Schwerverwundete im Krankenhaus und über 20 Leichtverwundete haben.

Wenn hier wirklich befriedigte Bedingungen für eine Werbung und damit Sicherung der Angehörigen der Freiwilligen geschaffen werden könnte, bin ich stets der Überzeugung, daß die Möglichkeiten für die Aufstellung einer ganzen Division für die Waffen-SS hier vorhanden seien, wenn ich auch zugeben muß, daß diese Möglichkeiten bei einer weiteren Entwicklung der Verhältnisse, wie sie sich nach dem Beitritt Dänemarks zum Anti-Kominternpakt ausgespiegelt haben, immer schlechter werden.

220

7

Wenn ich hier von den Verhältnissen der Angehörigen unserer Freiwilligen spreche, denke ich nicht an die Betreuung von Seiten der Fürsorgestellten der Waffen-SS, wie sie jetzt unter dem neuen Fürsorgeoffizier, SS-Hauptsturmführer Berger, gehandhabt wird. Diese Betreuung hat unsere allergrößte Bewunderung und Dankbarkeit.

Bei meinem Besuch in Deutschland im November vorigen Jahres bat Reichsführer mich um einen Aufsatz mit Ansichten von Himmerland. Diese Arbeit ist fertig gemacht und wird in der kommenden Woche Reichsführer zugeschickt werden.

In treuer Ergebenheit.

Heil Hitler!

Dansk Front!

gez. Clausen.

F.d.R.d.A.z.:

gez. E. Hasselmann,
Zivilangestellte.

Centered
-- -- --

An

SS-Oberführer K a n s t e i n

K o p e n h a g e n

~~Kopenhagen~~ Dagmarhaus,

nur zur persönlichen Kenntnisnahme

Dienststelle der Feldpost-Nr.
40 845

C.Ü., den 17.2.1942

Der

Aktz.: Be/Fd.
Betr.: Übernahmeverhandlung.
Besug: Dort. Schr. v. 28.1.42.

AA
116

An das
Fürsorge- und Versorgungsamt-
"A u s l a n d"

Berlin-Wilmersdorf
Ballenstedter Str. 3

Auf Befehl des Leiters des FVA-
Obersturmbannführer Schmidt, habe ich am
9. Dezember 1941 die Dienststelle der Feld-
post-Nr. 40 845 von
Obersturmführer Lehmann
übernommen. Centered

Fürsorge- u. -Versorgungsamt (A Ausland)			
Eing.: 23. II. 1942			
Leiter	Fürsorg.	Verf. u. V.	U. u. V.
Anlagen: —		Stt.	

Lo *[Signature]*
Hauptsturmführer

2

Fürsorge- und Versorgungsamt-⁴⁴
"A u s l a n d"

Berlin-Wilmersdorf, 28.1.1942.
Ballenstedter Str.8.

De 2

Az.: v.B/Ga.

An

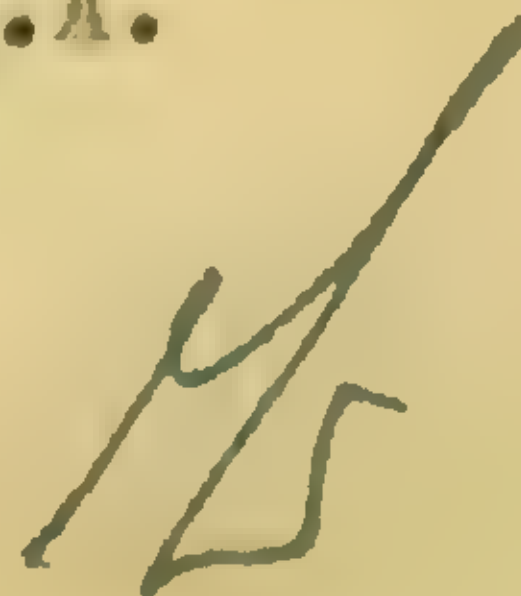
⁴⁴-Hauptsturmführer B e r g e r ,
Dienststelle der

Feldpost-Nr. 40845.

Auf dortiges Schreiben vom 15. Januar 1942 teilt das FVA-⁴⁴ "Ausland"
mit, dass wohl eine Übergabe-Verhandlung in der allgemein üblichen
Form bei der Übergabe der Dienststelle von ⁴⁴-Obersturmführer Lehmann
an Sie nicht vorgenommen werden konnte, da ein weiterer Verbleib des
⁴⁴-Obersturmführers Lehmann bei der Übergabe nicht wünschenswert war.

Es wird gebeten, eine Übernahme-Verhandlung von dort aus zu erstellen
betr. der Übernahme der Dienststelle und dieselbe hierher zu reichen.

I.A.



⁴⁴-Unterkommandant

Der Leiter des
Fürsorge- und Versorgungsamtes-^{1/1}
" A u s l a n d "

Berlin-Wilmersdorf, den 27.1.42.
Ballenstedter Str.8

Az.: v.B/Ga.

Anlg.: - 3 -

Je 2

An die
Germanische Freiwilligen-Leitstelle,

Berlin -Grunewald,

Hagenstrasse 45.

In der Anlage werden die Schreiben des Ergänzungsamtes Nebenstelle "Nordsee" vom 27. Oktober 1941 und des Stabskommandeurs der Dänischen NSAP vom 7.10.1941 zurückgereicht. Die Angelegenheit ist von dem Leiter, des Fürsorge- und Versorgungsamtes-^{1/1} "Ausland", ^{1/1}-Obersturmbannführer S c h m i d t eingehend überprüft worden. Die Beanstandungen aus dem Schreiben vom 27.10.41 betreffen nur in Ziffer I die Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in Dänemark. Sie sind durch Eingreifen des Fürsorge- und Versorgungsamtes-^{1/1} "Ausland" sofort abgestellt und der Fürsorgeoffizier der Waffen-^{1/1} in Dänemark, ^{Centered} ^{1/1}-Obersturmführer Lehmann, durch einen anderen Führer ersetzt.

Die Beanstandung zu Ziffer II betrifft nicht das Aufgabengebiet der Fürsorgeoffiziere und kann auch von hier aus nicht behandelt werden.

Die Beanstandung zu Ziffer III ist bereits durch sofortiges Eingreifen des Fürsorge- und Versorgungsamtes-^{1/1} "Ausland" nach seiner Gründung im September 1941 behandelt worden. Die Änderung der entsprechenden Massnahmen lag aber nicht im Machtbereich der Fürsorge-Dienststellen, sondern war durch das Verwaltungsamt zu regeln.

Abschliessend wird mitgeteilt, dass das FVA-^{1/1} "Ausland" seine Fürsorgeoffiziere zur Abhaltung von Sprechstunden direkt bei der Truppe abkommandiert hatte. Bei diesen Sprechstunden haben auch die Truppenkommandeure festgestellt, dass die vorgebrachten Klagen zu einem grossen Teil auf Meckereien beruhen. Mit den Truppenkommandeuren ist vereinbart, dass irgendwelche Beanstandungen sofort dem FVA-^{1/1} "Ausland" mitzuteilen sind.

gez. Schmidt

^{1/1}-Obersturmbannführer.

F.d.R.



Right-Column Aligned

Fürsorge und Versorgungsamt-
,, Ausland ,,

Berlin, den 21.1.1942

F e r n s c h r e i b e n !

E/h 1

An den
Fürsorgeoffizier der
Waffen- in Dänemark

K o p e n h a g e n .

Über den beauftragten der inneren Verwaltung

W-Obersturmbannführer U h l i g heute den 21.1.1942
um 15,00 Uhr unter Nr. 97 75 38 Berlin anrufen.

F.V.A.- Ausland
gez.: U h l i g
W-Obersturmbannführer

Fernschreiben Nr. <u>1655</u> Bemerkte:	
aufgenommen am:	Name:
übermittelt am: <u>21.1.42</u> <u>1214</u> Uhr an <u>2. 8.</u>	
Berlin, den <u>21. 1. 1942</u>	Name: <u>Muesberg</u>

Z. D. A.

225

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt-44
" A u s l a n d "

Berlin-Wilmersdorf, den 21.1.1942
Ballenstedter Str. 8

~~109~~
103

E/h 1

FERNSCHREIBEN!

An den
4-Fürsorgeoffizier
in Dänemark
K o p e n h a g e n
Frydendalsvey 23

Das FVA-44 "Ausland" erbittet Anruf der Dienststelle bis 15,00 Uhr.

Handwritten notes:
Anrufgebühren
12,00 vom 21/1/42
1.00 1/2 1/2

Handwritten signature

4-Obersturmbannführer.

126

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt-⁴⁴
" A u s l a n d "

Berlin-Wilmersdorf, den 21.1.1942
Ballenstedter Str. 8

709

E/h1

FERNSCHREIBEN!

44

An den
⁴⁴-Fürsorgeoffizier
in Dänemark
K o p e n h a g e n
Frydendalsvej 23

Das FVA-⁴⁴ "Ausland" erbittet Anruf der Dienststelle bis 15,00 Uhr.



⁴⁴-Obersturmbannführer.

211

Dienststelle der Feldpost-Nr.
40 845

C.U., den 15.1.1942

Der

Aktz.: Be/Fd.
Betr.: Übergabeverhandlung.
Bezug: Dort.Schr.v.10.1.42 - v.B./Ga.

3. J. A.

Übernahme - Angeh.
aufnehmen.

107

An das
Fürsorge- und Versorgungs-
amt-⁴ Ausland

Berlin-Wilmersdorf
Ballenstedter Str. 8

Ich nehme Bezug auf dortiges Schreiben vom
10.1.42 und bitte melden zu dürfen, dass eine
schriftliche Übergabe der Dienststelle Feld-
post-Nr. 40 845 nicht erfolgt ist.

Trotzdem ich Obersturmführer Lehmann seit mei-
ner Versetzung zur Dienststelle dauernd gebeten
habe, mir wenigstens nach und nach die vorhande-
nen Akten usw. schriftlich zu übergeben, hat L.
dieses unterlassen, da er glaubte, später noch
genügend Zeit dazu zu haben. Aufgrund wichtiger
Feststellungen des Leiters des PVA-⁴ Ausland,
⁴Obersturmbannführer Schmidt, wurde L. am 9.12.
41, mittags 12 Uhr, seines Dienstes enthoben
und ihm aus den bereits bekannten Gründen nahe-
gelegt, das Dienstgebäude nicht mehr zu betreten.
Somit konnte eine schriftliche Übergabe nicht
mehr erfolgen.

Ich habe lediglich die Vorschusskassen für Kriegs-
besoldung, für Sondermittel sowie die D-Vor-
schriften schriftlich übernommen.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich, auf die Mel-
dung, die ich auf Befehl des ⁴Obersturmbannfüh-
rer Schmidt, die Versetzung des Ostuf. L. be-
treffend, hinweisen zu dürfen.

Stabsjunge H. - [illegible] - [illegible]	
Datum: 19. 1. 1942	
[illegible]	
[illegible]	
[illegible]	

ds

[Signature]
⁴Hauptsturmführer

102

Centered

E/h 1

AKTENVERMERK.

den 15.1.1942
(v.B/Ga.)

100

106

Betr.: Anruf des 44-Hauptsturmführers B e r g e r von der Dienststelle D ä n e m a r k .

Auf der Reise von Norwegen nach Deutschland ist der 44-Stubaf. Friedrich P o s t vom Reichskommissariat Norwegen in Dänemark einem Herzschlag erlegen. 44-Hstuf. Berger hat die Beerdigung und alle dazu erforderlichen Schritte in die Wege geleitet. Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 17.1.1942 um 11 Uhr in K o p e n h a g e n statt. Von Seiten der Wehrmacht wird eine Ehrenkompagnie gestellt. Benachrichtigung der Angehörigen, des Reichskommissariats und ~~deren~~ anderen Dienststellen ist durch 44-Hstuf. Berger erfolgt.

Stubaf. Schmidt ist unterrichtet
sich. Aufh. v. Postenitz.
Geschehen. 14.1.42
10/1.42.

3. J. M.

44 = Untersturmführer

229

Centered

AKTENVERMERK.den 15.1.1942
(v.B/Ga., 99)Betr.: Anruf des 44-Hauptsturmführers B e r g e r von der
Dienststelle D ä n e m a r k . 105

Auf der Reise von Norwegen nach Deutschland ist der 44-Stubaf. Friedrich P o s t vom Reichskommissariat Norwegen in Dänemark einem Herzschlag erlegen. 44-Hstuf. Berger hat die Beerdigung und alle dazu erforderlichen Schritte in die Wege geleitet. Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 17.1.1942 um 11 Uhr in K o p e n h a g e n statt. Von Seiten der Wehrmacht wird eine Ehrenkompagnie gestellt. Benachrichtigung der Angehörigen, des Reichskommissariats und deren anderen Dienststellen ist durch 44-Hstuf. Berger erfolgt.

3.1.42

H

44 = Untersturmführer

130

Centered

98

Fürsorge- und Versorgungsamt-⁴⁴
"Ausland".

Berlin-Wilmersdorf, 10.1.42.
Ballenstedter Str.8

D/e 2

Az. v.B/Ga.

104

An

Hauptsturmführer B e r g e r ,
Dienststelle der Feldpost-Nr. 40845.

Das Fürsorge- und Versorgungsamt-⁴⁴ Ausland bittet um Übersendung der
Übergabe-Verhandlung über die im Dezember 1941 vollzogene Übergabe
der Dienststelle des ⁴⁴-Fürsorgeoffiziers in Dänemark von ⁴⁴-Obersturm-
führer Lehmann an ⁴⁴-Hauptsturmführer Berger durch ⁴⁴-Obersturmbannführer
Schmidt.

W.V. 20.1.42.

I.A.



⁴⁴ = Untersturmführer

231

Merkblatt

für den Eintritt als Freiwilliger in die **W a f f e n - S S**
einschl. Leibstandarte S S „Adolf Hitler“, S S-Polizei-Division und Allgemeine S S

Waffen-SS

1. Was ist die Waffen-SS ?

Die Waffen-SS ist der unter Waffen stehende Teil der Schutzstaffel, der im Frieden vom Führer zur Lösung besonderer Aufgaben betraut, jetzt im Kriege Seite an Seite mit den Heeresverbänden in vorderster Front eingesetzt ist. Die Waffen-SS umfaßt auch die Leibstandarte S S „Adolf Hitler“ und die S S-Polizei-Division. Der Dienst in der Waffen-SS ist Wehrdienst.

2. Gliederung der Waffen-SS

Die Divisionen der Waffen-SS sind voll motorisiert. Sie umfassen sämtliche Truppengattungen des Heeres: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Panzer, Panzerjäger, Pioniere, Kradschützen, Flak, Gebirgs-, Nachrichten-, Sanitätstruppen usw. Wünsche hinsichtlich der Truppengattung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

3. Wer kann zur Waffen-SS ?

Jeder gesunde deutschblütige Mann vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, der den Auslesebestimmungen der S S entspricht, einwandfreien Charakter besitzt und die nationalsozialistische Weltanschauung bedingungslos bejaht. Angehörige des Streifendienstes und Landdienstes der Hitler-Jugend werden bevorzugt eingestellt.

4. Einstellungsbedingungen

Der Bewerber muß

- wehrwürdig sein,
- den arischen Nachweis erbringen können,
- gerichtlich und polizeilich unbestraft sein,
- für den Dienst mit der Waffe körperlich und geistig voll tauglich sein,
- wenn minderjährig, die Einwilligung des Erziehungs-^{centered}berechtigten beibringen,
- wenn Lehrling, am Tage der Einstellung die Lehrzeit beendet haben (notfalls Lehrzeitverkürzung).

Meldung ist jedoch schon vorher möglich.

Der Bewerber muß eine Mindestgröße von 1,70 m aufweisen. (Bis zum 20. Lebensjahr in Ausnahmefällen 1,68 m.) Bei der Leibstandarte S S „Adolf Hitler“ beträgt das Mindestmaß 1,78 m.

Der Bewerber darf nicht

- für die Wehrmacht ausgehoben oder angenommen sein,
- in der Wehrmacht gedient haben (Ausnahmen mit Genehmigung des OKW. zulässig),
- der fliegerischen oder seemännischen Bevölkerung angehören.

Von der Wehrmacht Gemusterte können sich melden.

5. Verpflichtung

Es werden eingestellt:

- Kriegsfreiwillige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr.
- Längerdienende Freiwillige mit 4½jähriger Verpflichtung vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 35. Lebensjahr.
- Längerdienende Freiwillige mit 12jähriger Verpflichtung vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr.
- Führerbewerber (vergl. Ziffer 6).

Von der Ableistung des Reichsarbeitsdienstes wird zur Zeit abgesehen; Freiwillige mit abgeleiteter RAD-Pflicht sind jedoch erwünscht.

Ausgabe M $\frac{1}{42}$

Hier abtrennen!

Meldezettel

Sofort einsenden!

(Ort, Datum)

An die

Hiermit bewerbe ich mich um Einstellung als Freiwilliger in die

W a f f e n - S S (Leibstandarte S S „Adolf Hitler“ — S S-Polizei-Division) — Allgemeine S S

Gewünschte Truppengattung:

Dienstzeitverpflichtung: Kriegsdauer' — 4½ jährige Dienstzeit — 12 jährige Dienstzeit.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen!)

Meine Personalien siehe Rückseite. (Ausfüllen)

(Vor- und Zuname)

6. Beförderungsmöglichkeiten und Sonderlaufbahnen

a) Führerlaufbahn

Jedem in der Waffen-SS eintretenden Mann steht ohne Rücksicht auf die genossene Schulbildung sowohl die aktive Führerlaufbahn wie auch die Führerlaufbahn des Beurlaubtenstandes offen. Jeder Führerbewerber kann sich auch gleichzeitig für eine Speziallaufbahn bewerben. Entscheidend für die spätere Beförderung zum SS-Führer ist sein Charakter, seine Führung und seine Leistung in der Truppe.

Weitere Einzelheiten können aus dem Merkblatt für Führerbewerber, das bei der Ergänzungsstelle angefordert werden kann, entnommen werden. Schüler höherer Lehranstalten, die die aktive Führerlaufbahn einschlagen wollen, erhalten bereits mit Versetzung in die 8. Klasse das Reifezeugnis.

b) Unterführerlaufbahn

Für die Beförderung zum Unterführer ist ebenfalls die Führung und die Leistung als Soldat maßgebend.

c) Sonderlaufbahnen

Für Freiwillige besonderer Berufe und entsprechender Vorbildung stehen bei der Waffen-SS Sonderlaufbahnen, wie Verwaltungsführer- und unterführerlaufbahn, Sanitätslaufbahn (Truppenarzt, Zahnarzt und Apotheker, sowie Sanitäts-Unterführer), Waffenmeister- und Waffenmeistergehilfenlaufbahn (Feuerwerker), Kraftfahrtechnische Laufbahn, Musikerlaufbahn (Musikzugführer) u. a.

offen. Des weiteren können die Bewerber bei Eignung, Sprachbegabung und besonderer Tüchtigkeit die höhere und gehobene Laufbahn des diplomatisch-konsularischen Dienstes einschlagen.

Die entsprechenden Merkblätter können bei den Ergänzungsstellen angefordert werden.

7. Fürsorge und Versorgung

Fürsorge und Versorgung der Angehörigen der Waffen-SS erfolgt entsprechend der Wehrmachtsversorgung nach dem SS-Fürsorge- und Versorgungsgesetz.

Für Längerdienende bieten sich nach ihrer Entlassung in ihrem beruflichen Fortkommen vielerlei Möglichkeiten: Uebernahme in die Beamtenlaufbahn, insbesondere Polizei, Geheime Staatspolizei, Zoll usw.

12-jährig Gediente erhalten den Zivilversorgungsschein. Bei Eignung ist die Möglichkeit gegeben, in den neugewonnenen Ostgebieten als Wehrbauer eingesetzt zu werden. Hofstellen und die erforderlichen Mittel stellt das Reich zur Verfügung.

SS-Polizei-Division

(Besonderes Merkblatt anfordern)

Die SS-Polizei-Division ist eine Polizeitruppe, die jetzt Seite an Seite mit den übrigen Divisionen der Waffen-SS an der Front eingesetzt ist. Der abgeleistete Dienst ist ebenfalls Wehrdienst. Den Bewerbern ist die Möglichkeit geboten, nach Ableistung der Dienstzeit bevorzugt in die Polizei eingestellt zu werden.

Auch hier ist bei besonderer Bewährung und Eignung die Ueberführung in die Offizierlaufbahn der Schutzpolizei und Gendarmerie möglich.

Bezüglich der Einstellungsbedingungen gelten die Auslesebestimmungen der SS unter Voraussetzung einer Mindestgröße von 1,70 m (in Ausnahmefällen bis zum 20. Lebensjahr 1,68 m).

Allgemeine SS

In die Allgemeine SS werden Männer aus dem Altreich im Alter vom 17. bis zum 30. Lebensjahr aufgenommen — für die neu eingegliederten Gebiete vom 17. bis 45. Lebensjahr —, die im Beruf stehen und bereit sind, in einem Teil ihrer Freizeit für den Führer Dienst zu tun. Auch sie müssen den körperlichen und geistigen Auslesebestimmungen der Waffen-SS entsprechen und die Mindestgröße von 1,70 m (bis zum 20. Lebensjahr in Ausnahmefällen 1,68 m) haben.

Der Dienst bei der Allgemeinen SS umfaßt neben weltanschaulicher Schulung in der Hauptsache Sicherungsaufgaben sowie die vor- und nachmilitärische Ausbildung.

Wie erfolgt die Bewerbung

Der Bewerber muß anhängenden Meldezettel abtrennen, gut leserlich ausfüllen und sofort im Umschlag an die genannte Ergänzungsstelle einsenden. Auf Grund dessen erfolgt Zustellung eines amtlichen Meldevordrucks und Aufforderung zur Annahmeuntersuchung in der Nähe des Wohnorts.

Personalien des Bewerbers

....., geb. am, Beruf:
(Name und Vorname)

wohnhaft in
(Ort) (Straße, Haus-Nr.) (bei)

Kreis / Reg.-Bez., Gau

Größe ohne Schuhe cm. Lehrzeit beende ich am

Kameraden!

Wir stehen im Aufmarsch zum Endkampf für die Freiheit unseres Volkes. Seine Existenz und die Sicherheit ganz Europas sind abhängig von der Vernichtung des Bolschewismus. Die Fronten sind klar. Deutschland führt im Kampf gegen den Weltfeind. Deutschlands Sieg ist die Vernichtung dieses Feindes.

Darum muß und wird Deutschland siegen!

Deutschland ruft heute jeden zum letzten, höchsten Einsatz, damit es selbst lebe und seine hohe geschichtliche Mission erfülle.

Mit wahrhaft einzigartiger Tapferkeit und Disziplin steht das deutsche Volk im Reich im großen Entscheidungskampf. Der deutsche Mann trägt die Waffe in einer vorbildlichen, geschichtlichen Haltung. Ihn rief zwar das Gesetz, aber das innere Gesetz seines Herzens machte ihn zum besten Soldaten der Welt.

Dieses innere Gesetz, das mit Buchstaben nichts mehr zu tun hat, ruft auch uns. Es ist bindend für jeden Deutschen Nordschleswigs.

Nichts kann uns lösen von unserer inneren Verpflichtung. Wir stehen zu unserem Volk in jeder Stunde. Es soll uns auch im Aufmarsch zum Endkampf finden.

Darum rufe ich alle Kameraden der Jahrgänge 1902-1923 zum freiwilligen Waffendienst.

Ich erwarte die Meldung eines jeden Kameraden der Jahrgänge 1909—23 ohne Rücksicht auf seine Tauglichkeit und Abkömmlichkeit, über die später entschieden wird. Ich ersuche zudem die Kameraden der Jahrgänge 1902—1908, im Rahmen des Möglichen von dieser letzten Bewährungsprobe Gebrauch zu machen.

In den Regimentern der Waffen-~~SS~~ haben unsere Kameraden bis zum letzten Opfer ihre Pflicht getan. Sie rufen auch uns zum höchsten Dienst am Volk und zur Treue gegenüber dem Führer und seinem großen Werk.

Dem Ruf des Führers sind bisher 900 heimatberechtigte deutsche Nordschleswiger gefolgt. Sie stehen im Waffenrock des Dritten Reiches.

1914 eilten wir älteren zu den Waffen und standen vier schwere Jahre an allen Fronten für Deutschland.

K a m e r a d e n !

Als alter Frontkämpfer rufe ich heute Euch, und ich weiß, daß niemand sich dem Ruf versagen wird; denn Deutschland heißt unsere Liebe, und unsere Ehre heißt Treue!

Gravenstein, den 10. Februar 1942.



Volksgruppenführer.

35

11

Centered

36

A b s c h r i f t

Kobenhavn, den 26/3-42.

248
45

319. Tamm

40

Herrn
Obersturmbannführer Schmidt,
Fürsorge und Versorgungsamt $\frac{1}{2}$ -Ausland
Berlin-Wilmersdorf
Ballenstedterstrasse 8

Der Parteiführer, Dr. Frits Clausen, hat mich gebeten, Ihnen seine herzlichsten Grüsse und seinen besten Dank für das ausgezeichnete Arrangement betr. der Fürsorgestelle nach Ihrem hiesigen Besuch am 10. Dezember v. Jhrs. auszusprechen.

Seit der Zeit hat alles sehr zufriedenstellend geklappt, und ich bin der festen Überzeugung, daß Hauptsturmführer Berger, der unser gemeinsames Vertrauen genießt, auch künftighin diese seine große Aufgabe im rechten $\frac{1}{2}$ -Geist erledigen wird.

Der Parteiführer hat in einem besonderen Schreiben an den Reichsführer- $\frac{1}{2}$ seine Freude über die ausgezeichnete Linie zum Ausdruck gebracht, in welche die Arbeit unter der Führung des Hauptsturmführer Berger nunmehr gekommen ist.

Ich bitte Sie, meine besten persönlichsten Grüsse zu empfangen.

Heil Hitler/Dansk Front:

gez. S. Wodschow
Leiter im Stabe der
D.N.S.A.P.

236

FO [unclear] [unclear]
KOBENHAVN, den 26/3-42. 94

Herrn Obersturmbannführer
Schmidt,
Fürsorge und Versorgungsamt SS-Ausland
BERLIN WILMERSDORF,
Ballenstepperstrasse 8,

Der Parteiführer, Dr. Frits Clausen, hat mich gebeten, Ihnen seine herzlichsten Grüsse und seinen besten Dank für das ausgezeichnete Arrangement betr. der Fürsorgestelle nach Ihrem hiesigen Besuch am 10. Dezember v.Jhrs. auszusprechen.

Seit der Zeit hat alles sehr zufriedenstellend geklappt, und ich bin der festen Überzeugung, dass Hauptsturmführer Berger, der unser gemeinsames Vertrauen ^{Centered} genießt, auch künftighin diese seine grosse Aufgabe im rechten SS-Geist erledigen wird.

Der Parteiführer hat in einem besonderen Schreiben an den Reichsführer-SS seine Freude über die ausgezeichnete Linie zum Ausdruck gebracht, in welche die Arbeit unter der Führung des Hauptsturmführer Berger nunmehr gekommen ist.

Ich bitte Sie, meine besten persönlichsten Grüsse zu empfangen.

Heil Hitler/Dansk Front!



S. Wodschow.
Leiter im Stabe
der D.N.S.A.P.

95

We/Ni.

7. 10.


92

Betr.: Betriebsmittelanforderung
für Monat September 1941.

31

An den
Amtsleiter des Fürsorge-
und Versorgungsamtes-SS "Ausland",
B e r l i n .

Der Unterzeichnete SS-Uscha. Werning rief am 4.9.41 in Berlin an um mit SS-Ostuf. Bricks die Betriebsmittelanforderung für September 1941 zu besprechen. Da SS-Ostuf. Bricks nicht anwesend war, wurde am 5.9.41 nochmals angerufen und mit dem Dienststellenleiter SS-Ostuf. Lehmann, SS-Fürsorgeführer in Dänemark, gesprochen, der an diesem Tage in Berlin einen Besuch machte. SS-Ostuf. Bricks war morgens nach Kopenhagen zur Kassenprüfung gefahren. Ich habe SS-Ostuf. Lehmann gebeten, in Berlin nachzufragen, ob die Betriebsmittel für September schon angewiesen wären. Gleichzeitig hat der SS-Ostuf. Bricks bei seinem Besuch in Kopenhagen die Betriebsmittel telefonisch angefordert, und wurde uns der Eingang am 10.9.41 durch die dänische Nationalbank mitgeteilt.


SS-Unterscharführer

239

Kopenhagen, den 2. Oktober 1941

24

Betr.: Meldung über den Stand der Akten in der
FU.-Abteilung.

Bezug: Mündlicher Befehl.

~~20~~

An den
Hilfsführer in Dänemark

K o p e n h a g e n
Frydendalsvej 23

Stand der Akten mit dem Stichtage vom 30.9.1941.

	laufend	Abschlag	nicht erl. verh.	unerl. Jungg.	wegen K.B.ausg.	Entl.	Stand der zu betreuend. Akten
Abt. I R-Akt. 1-462 Davon sind	180	59	--	29	--	194	268
<small>Centered</small>							
Abt. II R-Akt. 463-730 Davon sind	197	--	--	26	12	33	223
Abt. III R-Akt. 731-1000 Davon sind	136	6	8	91	26	3	241
Abt. IV V-Akt. 1-225 Davon sind	153	--	1	11	--	60	165
R 1001-1050 <i>1001-1050</i>	19	--	1	30	--	--	50
zusammen	685	65	10	187	38	290	947

240

20

AP

Zu dieser Aufstellung bemerke ich, daß sie
anläßlich der Umschreibung für die 20%ige
Erhöhung der gesamten FU.-Akten erstellt wurde.

Unter "laufend" sind alle FU.-Akten, die end-
gültig berechnet sind und diejenigen, bei denen
nur ein vorläufiger Unterhaltssatz gezahlt wurde,
zu verstehen.

Bei den vorläufig laufenden FU.-Akten gelangen
sämtliche Beihilfen, wie Krankenkasse, Miete,
Steuern, Verband usw. nach Angaben der Einberufenen
zur Auszahlung, so daß die Angehörigen dieser
W-Freiwilligen den notwendigen Lebensbedarf voll
und ganz bis zur endgültigen Berechnung, die dann
auf Grund der beigebrachten Unterlagen erfolgt,
gedeckt erhalten.

Weiter bemerke ich noch, daß ab Akte 974 haupt-
sächlich vorläufige Berechnungen des Familienunter-
halts erfolgten und daß die bis heute noch nicht
Errechneten lediglich erst 6 Tage zur Bearbeitung
auf der Dienststelle vorliegen.

Kopenhagen, den 2. Oktober 1941

J. Pöschel
W-Scharführer.

Mit der Leitung der FU.-Abteilung
befohlen.

241

Fürsorge- und Versorgungsamt-4 "Ausland"
- Verwaltung -

Berlin W 15, den 25.9.41
Kurfürstendamm 217

Az.: 8/IV e Br/Bln.

Betr.: Prüfungsbemerkungen Zahlstelle 44-Fürsorgeführer
in Dänemark.

A k t e n v e r m e r k !

=====

Der Leiter des Fürsorge- und Versorgungsamtes-4 "Ausland" hat mir telefonisch Anordnung gegeben, dafür Sorge zu tragen, dass die von der Verwaltung des FVA-44 "Ausland" an die im Bezug angezogene Zahlstelle abgesandten Prüfungsbemerkungen sichergestellt werden und deren weitere Bearbeitung zu unterlassen. 44-Obersturmbannführer Schmidt machte mich darauf aufmerksam, dass die Absendung der Prüfungsbemerkungen an die Zahlstelle ein Eingriff in seine Amtstätigkeit² bedeute. Der Amtsleiter hat mir keine Gelegenheit gegeben, die Gründe für die Absendung der Prüfungsbemerkungen klarzulegen. Desgleichen bin ich vorher nicht darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Zustellung der Prüfungsbemerkungen durch ihn erfolgen soll.

Versuche, den Amtsleiter nachmittags in seinem Dienstzimmer beim HFVA-44 sprechen zu können, blieben erfolglos.

Anlässlich eines Telefongesprächs zwischen dem Zahlstellenleiter 44-Unterscharführer Werning und dem Leiter der Amtskasse des HFVA-44, 44-Obersturmführer Maier, habe ich dem Zahlstellenleiter in Gegenwart des 44-Obersturmführers Maier und 44-Obersturmführers Blachian die Anordnung gegeben, die zugestellten Prüfungsbemerkungen in einen verschlossenen Umschlag zu tun und denselben im Kassenschrank unter Verschluss zu halten. Nähere Anweisung über die Bearbeitung wird erfolgen.

Brück
44-Obersturmführer und
Leiter der Verwaltung

*Festhalten, Bin bereit
sich unter dem Vorwand
Haltung im Büro zu
Nacht d. Hauptstadt
Sachf. d. Hingeb.
Hilf. d. d. d. d. d.
Gebau.
Für, die d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d.*

Im Abdruck an den Leiter des Fürsorge- und
Versorgungsamtes-44 "Ausland" als Vollzugsmeldung
für den gegebenen Befehl.

Brückner
44-Obersturmführer und
Leiter der Verwaltung

Centered

Brückner

143

Az.: 8/4 e/9.41 Br/Bln.

88
24
17

B e r i c h t

über die örtliche Kassenprüfung über Familienunterhalt bei der Zahlstelle des FF-Fürsorgeführers in Dänemark in der Zeit vom 6. bis 12. September 1941.

Kassenprüfung erfolgt auf Grund der Verfügung des FF-Führungshauptamtes, Verwaltungsamt-4, Az.: V 2/409/11.40/Schr/St. und in Anlehnung an die Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht Az.: 30 i/2418 W Vers. (Ib) .
1576/40

Die Kassenprüfung erstreckte sich auf das Rechnungsjahr 1940 und 1941. Prüfungsbemerkungen für 1940 siehe Anlage 1. Für das Rechnungsjahr 1941 konnte die Kassenprüfung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden, da die Voraussetzungen für eine Prüfung der Rechnungslegung nicht vorhanden war. Im Einzelnen wurden folgende Mängel festgestellt:

Die in den Auszahlungsnachweisungen verbuchten Zahlungen konnten an Hand der Akten bei der Zahlstelle nicht nachgeprüft werden, da die Akten unvollständig und zum Teil überhaupt nicht vorhanden waren. Von ca. 1500 geleisteten Einzahlungen in den Monaten April bis August 1941 sind ca. 1000 ohne Kassenanweisungen ausgeführt worden. Die Kassenanweisungen lagen bis zum Prüfungstermin nicht vor. Die Auszahlungen wurden nach Angabe des Zahlstellenleiters vom FF. verlangt. Die Zahlungsart ging wie folgt vor sich:

Bei den beim FF. eingegangenen Anträgen auf Familienunterhalt wurde mit Bleistift auf dem Antrag oder einem angehefteten Zettel vermerkt, wieviel als Abschlag vorerst gezahlt werden soll. Der Zahlstellenleiter hat hiervon Kenntnis genommen und die vermerkte Abschlagszahlung ohne schriftliche Anweisung ausgezahlt. Dieses System wurde in den Monaten April bis August 1941 für die in diesem Zeitraum aufgenommenen FU-Anträge beibehalten. Der Zahlstellenleiter erklärte auf Befragen, dass er die Zahlungen ohne Anweisung nur geleistet habe, um eine Zahlungsstockung nicht eintreten zu lassen. Die Zahlungsanordnungen für die bereits geleisteten Zahlungen wurden vom Zahlstellenleiter mehrmals verlangt. Der FF. hat ihm diese nicht gegeben mit dem Bemerkem, dass er 1) für die Festsetzung des FU keine vollständigen Unterlagen habe und somit auch keine Anweisung geben könne,

Befragungsmuster

244

Right-Bottom Aligned

2) sei es ihm auch wegen Arbeitsanfall zur Zeit nicht möglich, die Kassenanweisungen zu erstellen. Für die nachfolgenden Monate wurde somit der selbe Zahlungsweg beschriftet. 17 4

Die Prüfung ergab weiterhin, dass der Zahlstellenleiter die fehlenden Kassenanweisungen an Hand der Auszahlungslisten selbst erstellte. Für die Akten des FF. machte er hierbei eine Abschrift. Eine Erstellung der Kassenanweisungen nach den Akten des FF. ist nicht möglich, da irgendwelche Zahlungsmerkmale nicht aufgenommen sind. Bei der Kassenprüfung hat sich ferner ergeben, dass der Zahlstellenleiter über die ausgezahlten Beträge zum Teil über doppelte Quittungen verfügt. In den Akten der Zahlstelle haben sich auch doppelte Zahlungsanordnungen für ein- und denselben Zahlungsbetrag befunden. Das ist kassentechnisch eine Unmöglichkeit, zumal der Zahlstellenleiter die Kassenanweisungen selbst erstellen muss und der FF. ohne Prüfung seiner Akten die Kassenanweisungen unterschreibt. 4 5 16 17

Prüfungsbemerkungen über die bei dem Rechnungsjahr 1941 gemachten Stichproben siehe Anlage 2.

Die Beanstandungen der Kassenprüfung ^{Centered} wurde dem FF. mündlich zur Kenntnis gegeben. Er erklärte hierzu, dass er die Mängel noch im Monat September abstellen werde, sodass die Kassenanweisungen für den laufenden Monat Oktober vorliegen werden. Er erklärte ferner, dass ihm die Mängel in der Zahlstelle bekannt seien, sie jedoch wegen Personalmangel nicht abstellen konnte. 8

Brückner
Obersturmführer

215

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt-
 Verwaltung -

Berlin W 15, den 23.9.41
 Kurfürstendamm 217

86
 37

Az.: 8/VI e Br/Bln.

Betr.: Kassenprüfung bei der Zahlstelle des $\frac{1}{4}$ -FF. Dänemark.

Anlg.: - 9 -

An den
 Leiter des
 Fürsorge- und Versorgungsamt- ; Ausland

in A u s e

Über die bei der Zahlstelle des $\frac{1}{4}$ -FF. in Dänemark in der Zeit vom 6. bis 12.9.41 stattgefundene Kassenprüfung überreiche ich anliegenden Bericht.

Brückner
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmführer und
 Leiter der Verwaltung

246

gez. F.O. Römmelt

Abschrift

Der Chef des Hauptfürsorge- und
-versorgungsamtes $\frac{1}{2}$

Berlin W 15, den 6. Sept. 1941
Kurfürstendamm 217

V/L /9.41/Ma/Schw.

Betr.: Familienunterhalt.

An den

Leiter der Verwaltung des
FVA $\frac{1}{2}$ Ausland

im H a u s e

Die Dienststelle des $\frac{1}{2}$ -Fürsorgeführers "Dänemark" hat sich beim Chef beschwert, daß für den Monat September 1941 die Betriebsmittel noch nicht eingegangen sind. Der Chef des HFVA $\frac{1}{2}$ hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß andauernd Klagen darüber eingehen, daß die Familienunterhaltszahlungen nicht rechtzeitig geleistet werden.

Ich bitte dafür zu sorgen, daß die Zahlstellen keine Ver-
anlassung haben, sich andauernd darüber zu beschweren, daß die Betriebsmittel nicht rechtzeitig überwiesen werden. Vor allen Dingen ist den Zahlstellen klar zu machen, daß sie selbst dafür verantwortlich sind, daß sie jederzeit im Besitze von genügend Betriebsmitteln sein müssen. Es kann und darf nicht ein unvermutetes, bzw. langsames Zahlungsverfahren des Familienunterhalts mit der Versorgung der Betriebsmittel in Einklang gebracht werden, da dieses verwaltungstechnisch vollkommen ausgeschlossen ist.

i.A.

gez. M a i e r

$\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

F.d.R.d.A.:

Machian

$\frac{1}{2}$ -Obersturmführer

200

P r ü f u n g s b e m e r k u n g e n

für das Rechnungsjahr 1940 bei der Zahlstelle des $\frac{1}{4}$ -Fürsorgeführers in Dänemark über die geleisteten Familienunterhaltszahlungen.

- 1.) Es wurde festgestellt, dass die Zahlstelle mit anderen Aktenseichen (=leistungsnachweis-Nummern) als der $\frac{1}{4}$ -FF. (Grundlisten-Nummern) arbeitet. Für das Rechnungsjahr 1941 sind die verschiedenen Nummern beizubehalten.
- 2.) Die Kassenanweisungen wurden in Kronen angewiesen und in Reichsmark gebucht.
Aufklärung ?
- 3.) Akte R 7/3
Der FF. hat Kassenanweisungen am 15. Juli erstellt. Zahlungen sind erst im September geleistet.
Aufklärung ?
Für die im Monat Oktober geleistete Zahlung von RM 40.-- fehlt die Kassen- und Einnahmeanweisung.
Nachholen !
- 4.) Akte R 1 / 4
Beim Berechnungsbogen des FU fehlt die Unterschrift des FF. Für die Zahlung der Mietentschädigung von RM 19.60 ist eine Kassenanweisung nach der RKO zu erstellen.
Nachholen !
Aufnahme im Berichtsbogen erforderlich.
Für die im Februar geleistete Abschlagszahlung fehlt Kassenanweisung.
Nachholen !
- 5.) Akte R 6/5
Für die Zahlung im Oktober über RM 62,25 fehlt Kassen- und Einnahmeanweisung.
Nachholen !
- 6.) Akte R 5/7
Wie vor über RM 35.--.
Nachholen !
- 7.) Akte R 5/7
Wie vor über RM 60.--.
Nachholen !
- 8.) Akte R 3/8
Für die im November geleistete Zahlung über RM 154.35 fehlt die Kassenanweisung.
Nachholen !

in den Unterlagen, Zahlbelegung befindet sich nicht.

24

89

212

- 9.) Akte 5/9
Wie vor über RM 35.--.
Nachholen !
- 10.) Akte V 7/12
Im Monat November erfolgte Kassenanweisung über laufenden FU von RM 60.--. Für die am 15. Juni 41 über RM 10.-- erstellte Kassenanweisung erfolgte keine Zahlungseinstellung. Gleichfalls fehlt der Berechnungsbogen über die Neufestsetzung des FU. Die Nachzahlung über RM 49.-- ist besonders anzuweisen. Im Monat Dezember ist Hinweis hierüber aufzunehmen.
Nachholen und Berichten !
- 11.) Akte V 6/13
Zahlungseinstellung muss vom FF. unterschrieben sein. Sicherheit der Anweisung genügt nicht. Siegel ist beizudrücken.
Nachholen !
- 12.) Akte R 9/16
Im Oktober wurden RM 250.-- gezahlt, die im Dezember wieder vereinnahmt wurden. Kassenanweisung für beide Zahlungen fehlt.
Nachholen !
- 13.) Akte R 10/17
Zahlungseinstellung ist, wie unter laufender Nr. 11 angeführt, zu behandeln. Für die geleisteten laufenden Zahlungen ab Februarist Kassenanweisung nachzuholen.
- 14.) Akte V 8/18
Bei Neufestsetzung des FU. ist für den alten Betrag Zahlungseinstellung zu geben. Berechnungsbogen fehlt.
Nachholen !
- 15.) Akte V 9/19
Für die im November 1940 geleisteten Zahlungen über RM 134.75 und RM 24.50 ist am 15.7.41 die erste Kassenanweisung erstellt worden.
Aufklärung ?
- 16.) Akte V 10/20
Bei der Neufestsetzung des FU fehlt die Zahlungseinstellung und der Berechnungsbogen.
Nachholen !

83
46

Centered

269

- 17.) Akte V/11/21
Zahlungseinstellung und Be-
rechnungsbogen fehlt.
Nachholen !
- 18.) Akte V 13/23
Die wöchentlich errechneten und
vierteljährlich nachträglich ge-
leisteten Zahlungen an Versicherungs-
beiträgen ist kassentechnisch so
nicht durchführbar. Die Zahlung muss
vom FF. vierteljährlich einmal an-
gewiesen werden.
- 19.) Akte R 11/33
Zahlungseinstellung ist mit Siegel
und Unterschrift zu versehen.
- 20.) Akte R 20/34
Zahlungseinstellung und Berech-
nungsbogen fehlt.
Nachholen !
- 21.) Akte V 23/35
Wie vor.
Nachholen !
- 22.) Akte R 36/59
Nach der Kassenanweisung sind
RM 0,20 zuwenig gebucht worden.
Es liegt offensichtlich eine
Kursdifferenz vor. Es ist fest-
zustellen, welcher Kronenbetrag
dem FU-Empfänger zustand. Bei
richtiger Auszahlung ist von
einer Umbuchung oder Berichti-
gung vorerst abzusehen. Entschei-
dung muss dem H-Führungshauptamt
oder Rechnungshof überlassen
bleiben.
- 23.) Akte R 55/78
Wie vor über RM 0,34.
- 24.) Akte R 66/90
Wie vor über RM 0,05
- 25.) Akte R 88/112
Nach der Kassenanweisung sind
RM 0,10 zuwenig gebucht worden.
- 26.) Akte R 89/113
Nach der Kassenanweisung sind
RM 0,14 zuviel gebucht worden.
- 27.) Akte R 91/115
Kassenanweisung über RM 115,20
ist zu ändern.

Centered

Abzug zu ändern

- 28.) Akte R 92/116
Nach der Kassenanweisung sind
RM 0,08 zuviel gebucht worden.
- 29.) Akte R 97/121
Wie vor über RM 0,08.
- 30.) Akte R 98/122
Wie vor über RM 0,08.
- 31.) Akte R 102/126
Wie vor über RM 0,07.
- 32.) Akte R 104/128
Laut Kassenanweisung sind RM 0,20
zu wenig gebucht worden.
- 33.) Akte R 109/133
Laut Kassenanweisung sind RM 0,05
zuviel gebucht worden.
- 34.) Akte R 114/138
Wie vor über RM 0,05.
- 35.) Akte R 117/141
Laut Kassenanweisung RM 0,03 zu-
wenig gebucht.
- 36.) Akte R 137/161
Wie vor über RM 0,24.
- 37.) Akte R 141/165
Wie vor über RM 0,30.
- 38.) Akte R 143/167
Zahlung Februar laut Kassenanwei-
sung RM 0,04 zuviel gebucht.
- 39.) Akte R 144/168
Zahlung März über 0,10 RM zuwenig
gebucht.
- 40.) Akte R 146/170
Zahlung Februar RM 0,02 zuwenig
gebucht.
- 41.) Akte R 150/174
Zahlung von RM 40.-- im Februar 41
am 11.8.41 erstmalig angewiesen.
Aufklärung ?
- 42.) Akte R 152/176
Zahlung März RM 0,02 zuwenig gebucht.
- 43.) Akte R 153/177
Zahlung Februar wie vor über
RM 0,40.

Centered

- 44.) Akte R 156/180
Zahlung Februar wie vor über
RM 0,05.
- 45.) Akte R 160/184
Zahlung März wie vor über
RM 0,02.
- 46.) Akte R 164/188
Zahlung Februar über RM 0,06
wie vor.
- 47.) Akte R 168/192
Zahlung März wie vor über
RM 0,05.
- 48.) Akte R 205/218
Zahlungseinstellung und neuer
Berechnungsbogen fehlt.
- 49.) Akte V 51/247
Laut Zahlungsanweisung sind
RM 0,04 zuviel gebucht worden.

Centered

80
11
97

252

E r g e b n i s

über die bei dem Rechnungsjahr 1941 gemachten Stichproben bei den geleisteten Familienunterhaltszahlungen.

79

79

1.) Allgemein.

Die Beantwortung nachfolgender Bemerkungen ist nicht notwendig. Bearbeitung erfolgt erst nach vollständiger Prüfung der gesamten Rechnungslegung für 1941.

2.) Akte V/45/35

Laut Kassenanweisung vom 1. April 41 über RM 73,23 für FU für die Zeit vom 10.2. bis 11.3.41 wurde im April gezahlt: RM 26,84. Für denselben Zeitraum war bereits am 11.2.41 eine Kassenanweisung in Höhe von RM 73,23 angewiesen. Auf diese Kassenanweisung wurden RM 46,36 ausgezahlt. Die geleisteten Zahlungen ergänzen sich bis auf einen Differenzbetrag von RM 0,03. Angeordnet war die Zahlung von 2 mal RM 73,23 = RM 146,46. Nach den Akten des FF. sind allerdings nur zuständig RM 73,23.

Berichtigung vornehmen !

Bei den 60 bis 80 parallel laufenden Fällen ist gleichfalls Berichtigung vorzunehmen.

Centered

3.) Akte V 47/37

Wie vor über RM 95,70.

Berichtigen !

Im Monat August erfolgte Festsetzung des FU mit Kassenanweisung am 9.8.

Für die rückliegende Zeit wurde ein Betrag von Kronen 167,66 und für die laufende Zahlung ein Betrag von Kronen 255,88 angewiesen. Die Anweisung wurde ordnungsgemäss ausgeführt. Für die im Monat Juni über Kronen 220.--, Juli über Kronen 220.-- und August gezahlten Abschlagszahlungen liegt eine Kassenanweisung nicht vor.

Bei der angewiesenen Nachzahlung wurden die gezahlten Beträge allerdings berücksichtigt. Es ist mitzuteilen warum bei Bearbeitung des Falles die Kassenanweisungen für die rückliegende Zeit nicht nachgeholt wurden, zumal es sich um einen Arbeitsgang gehandelt hat.

4.) Akte V 62/52

Ab Monat April wurden laufend 5mal 122,45 Kronen gezahlt. Kassenanweisung für die Zahlungen liegt nicht vor. Am 1. August wurden für diese laufenden Zahlungen eine Zahlungseinstellungsvorfügung gegeben, die Zahlung mit Wirkung vom 2. Juli einzustellen. Die Auszahlung des FU erfolgte am 30.6.41 die Kassenanweisung ist falsch. Für eine bereits geleistete Zahlung kann nicht nach 4 Wochen eine Zahlungseinstellung gegeben werden.

Berichtigung ist vorzunehmen !

71
2

5.) Akte V 64/54

Ab Monat März werden monatlich Kronen 81,63 gezahlt. Zahlungsanweisung liegt nicht vor.

6.) Akte 65/55

Wie vor.

7.) Akte V 67/57 - 61

Wie vor.

Centered

254

An die Zahlstelle
beim ~~44~~-Fürsorgeführer in Dänemark

Grundlisten-Nr. 711
Leistungsnachweis-Nr. 11

77
304

Z a h l u n g s a n o r d n u n g

Sachlich richtig und festgestellt!

Morner

Zahlungsempfänger:

*fräulein Brecher
Tonder
Struckoalle*

Es sind zu zahlen - Familienunterhalt - ~~Wirtschafts-~~
~~beihilfe~~

1.) Einmalig sofort für die Zeit vom *1.6.1940*
bis einschliesslich *30.9.1940* *480* Kr.
in Worten: *Vierhundertachtzig*

2.) Laufend ab Monat *Oktober* 1940 *122.45* Kr.
in Worten *Einhundertzweieinundzwanzig*

Diese Zahlungsanordnung erfolgt im Nachgang zu der
vom *1.6.1940* erstellten Zahlungsanordnung, da
diese der Bestimmung der RKO nicht entspricht. (Der
Zeitpunkt der laufenden Zahlung ist nicht genannt.
Die einmaligen Zahlungen sind nicht angewiesen.)

Die Beanstandung erfolgte anlässlich der ausser-
ordentlichen Kassenprüfung am 10.7.1941.



Kopenhagen, den *15.7.* 1941

44-Fürsorgeführer in Dänemark
Anweisende Stelle

gez. *Lehmann*
Dienstgrad
44-Oberführer

Zahlstelle
eingegangen *15.7.41*

265

Centered

Meister

475/16

G. d. Anordn. Nr. Kap. Titel Beleg Nr.

An die Zahlstelle b. SS-FF " Nordsee "

(Bezeichnung der Kasse)

Sachlich richtig und festgestellt!

~~XXXXXX~~ — Auszuzahlen — sind

60. RM -- Pf

wörtlich: Sechzig Reichsmark - - - - -

(Nur der Reichsmarkbetrag in Worten)

~~XXX~~ — ~~XXX~~ an Frau Bruhn in Tondern

(Einzahler oder Empfänger)

~~XXXXXX~~ — ~~XXX~~ laufend monatlich FU

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit ⁴¹ RM Pf

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit 7. 41 RM Pf

zu buchen im Buch Abschnitt mit RM Pf

für das Rechnungsjahr 1940

[Besondere] Begründung:

Ungültig
siehe Kassenanweisung vom

Hamburg, den 1. Juni 1940

SS-Fürsorgeführer " Nordsee "

(Wehrkreis X)

(Hilfswende Dienststelle)

gez. Lehmann

SS-Unterstützungsführer

(Unterschrift und Amtsbekanntmachung des Amtsinhabers)

Centered

Ordnung!

75

R.-Mark

Vierzig

von

für *Fü. Almat Januar 1941.*

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Behrendorf

, den *18.* *12.* 19*40.*

Für R.-Mark

40.-

Al 63 Nr.

gez. Johann Hansen.

QUITTUNG

Centered

174

Offschrift!

R.-Mark Fünfzehn

von

für F. d. Monat Januar 1941

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Sonderburg, den 18. 12. 1940.

Für R.-Mark 15.-

20, 67 Nr. gez. Gilbert Ringe.

QUITTUNG

Centered

QUITTUNG

Ordnung:

73

R.-Mark zweihundertzwanzig mit 50/100-

von

für Fl. Monat Januar 1941

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Menz, den 16. 12. 1940.

Für R.-Mark 22,50

45,91 Kr.

geg. Anna Langente Probers.

Centered

QUITTUNG

Abdruck:

72

R.-Mark Sechszwanzig Reich 47/100

von

für fl. Monat Januar 1941

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Hoyer, den 19. Dezember 19 40.

Für R.-Mark 26,47

54,02 Kr.

Apwarder Bank A/S
geg. Unterschrift.

Centered

QUITTUNG

Abheft!

41

R.-Mark zehn

von

für A. u. Monat Januar 1941.

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Abel, den 17. 12. 1940.

Für R.-Mark 10.

20, 41 Kr.

geg. Amt. Rosen.

Centered

Abkiff:

67

R.-Mark zwanzig

von

für Rü. Monat Januar 1941.

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Apsewade, den 16. 12. 1940.

Für R.-Mark 20.-

40. 82 Nr.

gez. Jann. Mowson.

QUITTUNG

Right-Bottom Aligned

Centered

Original:

68

R.-Mark Sechzig

von

für P.ü. Monat Januar 1941

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Litzgumbuster, den 17. 12. 1940.

Für R.-Mark 60.-

122, 45 Nr.

pp. Richter Horstrup -

QUITTUNG

Centered

Abkürzung!

64

R.-Mark Sechzig

von

für *Fl. Monat Januar 1941*

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Touren, den *17.* *12.* 19*40.*

Für R.-Mark 60.-

12. 45 Str.

geg. zwei Briefe.

QUITTUNG

Centered

Abkrieff:

66

R.-Mark Sechzig

von

für *F. u. Ansat Januar 1941*

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Sonderburg, den *18.* *12.* 19 *40.*

Für R.-Mark 60.-

122, 45 Nr.

geg. Hans Stohr.

QUITTUNG

Right-Bottom Aligned

Centered

Abdruck:

65

R.-Mark Einhundertfünf und 45/100

von

für Fu. Monat Januar 1941

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Arhus, den 16. 12. 19 40.

Für R.-Mark 102,45

209,08 Kr.

gg. Sofia Erikson.

QUITTUNG

Centered

Geprüft!

64

R.-Mark Eiechtundsechszwanzig mit 10/100

von

für Für Monat Januar 1941

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

QUITTUNG

Koppehagen, den 14. 12. 1940.

Für R.-Mark 142, 10

290.- Nr.

Frü J. Christensen.

Centered

Alf. Witt. 63

R.-Mark Dreißig

von

für *F. u. Monat Januar 1941*

richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit

Kupenhagen, den *14.* *12.* 19*40.*

Für R.-Mark 10.-

64 20 Kr. *z. E. Hassenteufel.*

QUITTUNG

Right-Bottom Aligned

Centered

69

Adressiert:

N. d. Anordn. Nr. Kap. Titel Beleg Nr.

An Die Kasse b. 33. Fürsprecherei, Montpar (Inhabersk. 2)

(Bezeichnung der Kasse)

Sachlich richtig und festgestellt!

~~Anzunehmen~~ — Auszuzahlen — sind

— 294 RM — Ppf. = 600 Kr.

wörtlich: zweihundertvierundvierzig Reichsmark

(Nur der Reichsmarkbetrag in Worten)

von — an Frau Frau Küsen, Kopentagen, Hausnummer 67

(Einzahler oder Empfänger)

gleich — am bar

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Ppf

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Ppf

zu buchen im Buch Abschnitt mit RM Ppf

für das Rechnungsjahr 1940

[Besondere] Begründung: Abflug von Familienunterhalt für die Monate November 40, Dez. 40 und Januar 1941.

Lehag refaltm:

geg. Frau Küsen.

Kopentagen, den 15. 12. 1940.

33- Fürsprecherei, Montpar (Inhabersk. 2)

(Anweisende Dienststelle)

geg. Dickmann

33- Fürsprecherei.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Anweisungsberechtigten)

Centered

Abfertig!

6041

Q. d. Anordn. Nr. Kap. Titel Beleg Nr.

An Die Zahlstelle b. 44- Fürsorgeämtern „Nordsee“ (Abfertigung X)

(Bezeichnung der Kasse)

Sachlich richtig und festgestellt!

Anzunehmen — Auszuzahlen — sind — 175 RM — Ppf = 357,14 Kr.

wörtlich: Einhundertfünfundsiebzig Reichsmark

(Nur der Reichsmarkbetrag in Worten)

von — an Herrn W. Hofmann, Lepowade Nordsee 19,

(Einzahler oder Empfänger)

folglich — an bei F. U.

zu buchen beim Kapitel	Titel	Unterteil	mit	RM	Ppf
zu buchen beim Kapitel	Titel	Unterteil	mit	RM	Ppf
zu buchen im	Buch	Abschnitt	mit	RM	Ppf

für das Rechnungsjahr 19 40

[Besondere] Begründung: Familienunterhalt

Abflug für die Zeit vom 1. 11. 40 bis 31. 1. 41.

Letrag erhalten:

gg. Willy Hofmann

Lepowade, den 19. 12. 19 40.

44- Fürsorgeämtern „Nordsee“ (Abfertigung X)

(Anweisende Dienststelle)

gg. Dickmann

44- Fürsorgeämtern

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Anweisungsberechtigten)

Abdruck!

Mutter

Zahlungsbogen für Familienunterhalt

Monat Januar 1941.

Tag der Zahlung	Unterhaltszeitraum		Familienunterhalt (einschl. Mietbeihilfe)		Sonstige Beihilfen		Gesamtsumme		Rassenbuch Nr.	Unterschrift des Empfangsberechtigten
	vom	bis	R.M.	R.M.	Art	Betrag	R.M.	R.M.		
14.12.40	1.1.41	31.1.41				61,20		30,-	FuU/V.2	
14.12.40	1.1.41	31.1.41				290,-		142,10	FuU/R.1	
16.12.40	1.1.41	31.1.41				209,08		102,45	FuU/R.3	
18.12.40	1.1.41	31.1.41				122,45		60,-	FuU/V.5	
17.12.40	1.1.41	31.1.41				122,45		60,-	FuU/V.1	
17.12.40	1.1.41	31.1.41				122,45		60,-	FuU/V.7	
16.12.40	1.1.41	31.1.41				40,82		20,-	FuU/V.6	
17.12.40	1.1.41	31.1.41				102,04		50,-	FuU/V.3	
17.12.40	1.1.41	31.1.41				20,41		10,-	FuU/V.8	
19.12.40	1.1.41	31.1.41				54,02		26,47	FuU/V.9	
16.12.40	1.1.41	31.1.41				45,91		22,50	FuU/V.10	
18.12.40	1.1.41	31.1.41				30,61		15,-		
Summe					zu überbringen:		1221,44	598,52		

Abchrift:

Centered

Muster

58
3/19

U. d. Anordn. Nr. Kap. Titel Beleg Nr.

An 44- Lieforgeliefer, Nordpa (Lofstrib 8)

(Bezeichnung der Kasse)

Sachlich richtig und festgestellt!

Anzunehmen -- Auszuzahlen -- sind

102 RM 90 Pf = 210,00 Kronen.

wörtlich: *hundertundzwei 90/100*

(Nur der Reichsmarkbetrag in Worten)

von -- an *Hugo Kjeld-Christensen, Sædelsmagervej 6, København,*

(Einzahler oder Empfänger)

gleich -- am

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Pf

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Pf

zu buchen im Buch Abschnitt mit RM Pf

für das Rechnungsjahr 1941

[Besondere] Begründung:

Abflug auf F&E für die Zeit vom 6. 1. bis 31. 1. 41

Lehrag anfallen:

gg: *Frie Agard Christensen.*

Kopenhagen, den 7. Januar 1941.

44- Lieforgeliefer, Nordpa (Lofstrib 8)

(Anweisende Dienststelle)

gg: *Lückmann*

44- Lieforgeliefer

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Anweisungsberechtigten)

57

Centered

Abkürz!

G. d. Anordn. Nr. Kap. Titel Beleg Nr.

An die Josephine G. 55- Fürsprechlerin "Nordsee" (Hofstaatl. 2)
(Bezeichnung der Kasse)

Sachlich richtig und festgestellt!

Ausnahmen — Auszuzahlen — sind

1.107 RM 52 Pf

wörtlich: Entschuldigungsbescheid auf 52/100 Reichsmark
(Nur der Reichsmarkbetrag in Worten)

von — an F. U.
(Einzahler oder Empfänger)

sogleich — am lt. Japfbogen

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Pf

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Pf

zu buchen im Buch Abschnitt mit RM Pf

für das Rechnungsjahr 19 40

[Besondere] Begründung:

Familienunterhalt Monat Januar 1941.

Träger richtig angegeben:
geg. Werbung
55- Postamt.

Frankfurt, den 21. Dezember 1940.

55- Fürsprechlerin "Nordsee" (Hofstaatl. 2)
(Anweisende Dienststelle)

geg. Dickmann

55- Gerichtspräsident.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Anweisungsberechtigten)

Abpflicht!

M. Müller

Zahlungsbogen für Familienunterhalt

20
56

Monat Januar 1941
6. 1. bis 31. 1. 41.

Tag der Zahlung	Unterhaltszeitraum		Familienunterhalt (einschl. Mietbeihilfe)		Sonstige Beihilfen		Gesamtsumme		Kassenbuch Nr.	Unterschrift des Empfangsberechtigten
	vom	bis	R.M.	Spf.	Art	Betrag	R.M.	Spf.		
			<u>Christensen, Kopenhagen</u>							
<u>7. 1. 41</u>	<u>6. 1. 41</u>	<u>31. 1. 41</u>	<u>(Auftrag)</u>			<u>210.-</u>	<u>102 90</u>		<u>FUD/R. 10</u>	<u>f. ausliegende Quittung</u>
			<u>Stoffpreise Lohng</u>							
			<u>wichtig eingepflichtet und nachprüf.</u>							<u>Wichtig richtig und festgesetzt</u>
			<u>geg. Werning</u>							<u>geg. Dickmann</u>
			<u>44. Rott. in. Jugendleiter</u>							<u>44. Gau Jugendleiter</u>
Centered										
Summe										

Handschrift!

Centered

55
21

V. d. Anordn. Nr. Kap. Titel Beleg Nr.
An Sie folgeb. b. 33 - Einzahlung Nordsee (Kontok. 5)
(Bezeichnung der Kasse)

Annahmen — Auszahlungen — sind Sachlich richtig und festgestellt!
102 RM 90 Pf

wörtlich: Einzahlung von 90/100 Reichsmark
von F. U. (Nur der Reichsmarkbetrag in Worten)

an F. U. (Einzahler oder Empfänger)

folglich — am lt. folgeb.

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Pf

zu buchen beim Kapitel Titel Unterteil mit RM Pf

zu buchen im Buch Abschnitt mit RM Pf

für das Rechnungsjahr 19 40

[Besondere] Begründung: Familienunterhalt Monat Januar 1941

Hamburg, den 7. Januar 1941

33 - Einzahlung Nordsee (Kontok. 5)
(Anweisende Dienststelle)

gog. Dickmann

33 - Einzahlung Nordsee
(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Anweisungsberechtigten)

Centered

FVA-44 Ausland

den 24.11.1941
(Schm./Ga.)

99

FERNSCHREIBEN I

An

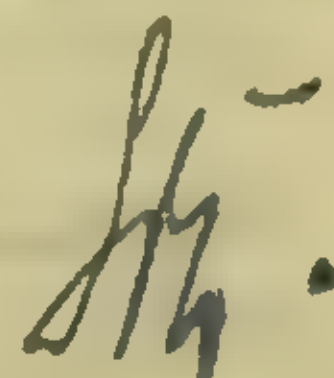
44-Obersturmführer L e h m a n n,
44-Fürsorgeführer in Dänemark,

22

K o p e n h a g e n ,

Frydendalsvej 23.

Erbitte beschleunigte Benachrichtigung, ob 44-Oberführer Kantstein zur Zeit noch in Berlin erreichbar ist oder Angabe unter welcher Anschrift.



44-Obersturmbannführer.

277

B e r i c h t

über den Besuch des Fürsorgeoffiziers der Waffen-W
in Dänemark beim Freikorps "Danmark" in Posen-Tres-
kau am 21.11.1941

=====

Auf Befehl des Leiters des Fürsorge- und Versorgungsamtes W Aus-
land habe ich mich am 20.11.1941 zum Freikorps "Danmark" nach
Posen-Treskau begeben. Der Besuch war beim Freikorps angemeldet
und dieses hatte von sich aus den Befehl an die Kompanien gegeben,
diejenigen W-Freiwilligen bereit zu halten, die ihre Fürsorge
nicht in Ordnung haben. Insgesamt haben sich 1 Führer und 42
Unteroffiziere und Mannschaften gemeldet.

Die vorgetragenen Fragen und Wünsche betrafen in der Hauptsache
die Postzustellung. Soweit es sich um Familienunterhaltsangelegen-
heiten handelte, wurden lediglich Fragen gestellt, ob zu Abzah-
lungsverpflichtungen, die nicht zuvor dem Fürsorgeoffizier der
Waffen-W in Dänemark bekanntgegeben waren, Beihilfen gezahlt wer-
den können. Der Rest entfällt, ausser einigen Kriegsbesoldungs-
angelegenheiten, auf Männer, die bislang überhaupt noch keinen An-
trag auf Gewährung von Familienunterhalt gestellt haben. Die Zu-
sammenstellung ergibt folgendes Bild:

I. Kompanie:

Abgestellt waren 7 Männer. Hiervon hatten 5 keinen Antrag ge-
stellt. 1 Mann beschwerte sich über die Postzustellung, da er
von zu Hause keinerlei Nachricht erhält. Lediglich 1 Familien-
unterhaltsangelegenheit ist zu untersuchen. Bericht kann erst
nach Akteneinsicht gegeben werden.

II. Kompanie:

Abgestellt waren 10 Männer. Hiervon hatten 5 bisher keinen An-
trag gestellt. 2 beschwerten sich über die Postzustellung.
2 Familienunterhaltsfälle sind zu untersuchen. Bei 1 handelt
es sich darum, dass die beantragte Kriegsbesoldung niedriger
ist als der vorher gezahlte Familienunterhalt. Es wurde anheim
gestellt, den Antrag auf Kriegsbesoldung zurückzuziehen und

erneut Antrag auf Familienunterhalt zu stellen. In einem weiteren Familienunterhaltsfall hat der Vater des Einberufenen brieflich mitgeteilt, dass er bei der Auszahlung des Familienunterhalts 80 Öre zu wenig bekommen hätte. Die Angelegenheit war bereits in Kopenhagen geordnet. Ein $\frac{1}{4}$ -Freiwilliger bat um Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung eines Grabsteines für seine verstorbene Ehefrau. Ein weiterer suchte um Prüfung nach, ob für ihn Familienunterhalt oder Kriegsbesoldung günstiger sei.

III. Kompanie:

Es waren abgestellt 5 Männer. Diese erklärten sämtlichst, dass ihre Familienunterhaltsangelegenheiten in Ordnung sind. Sie haben von ihren Angehörigen Mitteilung bekommen und sich lediglich deswegen gemeldet, weil sie eine diesbezügliche Vorfrage an den Fürsorgesachbearbeiter gestellt hatten.

IV. Kompanie:

Abgestellt waren 10 Männer. Davon beklagten sich 6 über verspätete Postzustellung bzw. überhaupt des Ausbleibens der Post. 4 Männer baten um Auskunft über Familienunterhalt, und zwar hatte einer eine neue Wohnung bezogen, der andere war separiert und hatte während seinesurlaubes das Eheleben wieder aufgenommen. 2 weitere wollten lediglich wissen, ob für sie die Krankenkassenbeiträge gezahlt werden. Die entsprechenden Anträge hierzu sind gestellt. Auskunft wird nach Akteneinsicht gegeben.

V. Kompanie:

Abgestellt waren 1 Führer und 8 Männer. Bei dem Führer handelt es sich um den $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer V.V. Nielsen. Er bat, dafür Sorge zu tragen, dass er am 15.12.1941 über einen Betrag von etwa 600 Kr. verfügen kann, da er zu diesem Termin Schuldenverpflichtungen abzudecken hat, gegebenenfalls müsste die Gewährung einer einmaligen Beihilfe in Erwägung gezogen werden. Prüfung und Stellungnahme erfolgen nach Akteneinsicht. Die 8 Männer hatten noch keinen Antrag auf Familienunterhalt gestellt und wollten lediglich wissen, wie sie sich nunmehr zu verhalten haben. Sie wurden an den Fürsorgesachbearbeiter des

korps zu verschaffen. Insbesondere habe ich mich mit dem Leiter der Verwaltung, H -Hauptsturmführer Beyer, dem Abwehroffizier, H -Hauptsturmführer Schneider, sowie dem Adjutant, H -Untersturmführer Henning, in Verbindung gesetzt. H -Hstuf. Beyer sagte mir, dass er bei Übernahme seiner Dienstgeschäfte keinerlei Unterlagen über die Familienunterhaltszahlung und Kriegsbesoldung vorgefunden hat. Der Abwehroffizier gab mir davon Kenntnis, dass das Material des Freikorps durchaus nicht als gut zu bezeichnen ist. Er brachte zum Ausdruck, dass die jetzt bestehenden Schwierigkeiten zweifellos darauf zurückzuführen sind, dass bei der Einberufung nicht genügend Auswahl getroffen worden ist.

gez. L e h m a n n

H -Obersturmführer

Centered

Berlin, den 22. November 1941

282

Freikorps verwiesen, der die erforderlichen Anträge erstellt und zur weiteren Bearbeitung dem Fürsorgeführer übergibt.

Klagen oder Beschwerden über eine unzulängliche Festsetzung des Familienunterhalts bzw. verspätete Auszahlung wurden nicht vorgebracht. Der Kommandeur des Freikorps, $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Kryssing, hat erneut erklärt, dass Klagen über mangelnde Fürsorge überhaupt nicht vorhanden sind. Er brachte zum Ausdruck, dass er durchaus zufrieden ist. Weiter betonte $\frac{1}{4}$ -Ostufaf. Kryssing, dass die Beschwerden nicht vom Freikorps ausgehen. Sofern einzelne Männer des Freikorps den Anlass zu einer Beschwerde über die Fürsorgemassnahmen des Fürsorgeoffiziers der Waffen- $\frac{1}{4}$ geben, wird künftig eine eingehende Untersuchung eingeleitet.

Bei meinem Besuch habe ich festgestellt, dass die Angehörigen des Freikorps fast sämtlichst über die Postzustellung klagen. Darüber hinaus beklagen sich die Männer deswegen, weil sie nicht, wie ihnen versprochen worden sei, alle 3 Monate Urlaub bekommen. Auf mein Befragen, wer denn dieses Versprechen gegeben hat, bekam ich ständig zur Antwort, die Ergänzungsstelle in Kopenhagen. Da dieses Versprechen nicht gehalten wird, tritt sowohl bei den Angehörigen des Freikorps als auch bei deren Angehörigen eine allgemeine Unruhe ein. Die Freiwilligen benutzen offenbar jede Gelegenheit, um Heimaturlaub zu bekommen. Als Grund geben sie an, Regelung der Familienverhältnisse. Ich nehme auch an, dass die Ehefrauen der Freiwilligen in ihren Briefen über die Fürsorge klagen, damit Grund für Gewährung des Heimaturlaubes gegeben erscheint.

Die Überprüfung der angeblich bestehenden Beschwerden über Fürsorgemassnahmen des Fürsorgeoffiziers der Waffen- $\frac{1}{4}$ in Dänemark wurde durchgeführt von $\frac{1}{4}$ -Obersturmführer Lehmann, $\frac{1}{4}$ -Unterscharführer Momsen (Dolmetscher), $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Scholz ($\frac{1}{4}$ -Fürsorgeführer Warthe), $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Salskov (Fürsorgereferent beim Freikorps "Danmark") und den jeweiligen Kompaniechefs bzw. den Stabscharführern.

Sogleich nach meiner Ankunft in Posen-Treskau habe ich Gelegenheit genommen, mich mit den Führern des deutschen Ausbildungsstabes zu unterhalten, um mir ein allgemeines Bild über die Stimmung im Frei-

Abschrift

Freikorps "Danmark"
Abt. III, T_gb.Nr. 214

O.U., den 20.11.41

An die
Kompanie
in der Kaserne
=====

Da der Fürsorgeführer für die Waffen- $\frac{1}{2}$ in Dänemark, Obersturm-
führer Lehmann, voraussichtlich Freitag zum Freikorps erwartet
wird, wird der Einheit befohlen, diejenigen Leute bereit zu halten,
die ihre Fürsorge nicht in Ordnung haben, damit der Fürsorgeführer
ihre Sachen untersuchen kann.

Centered

i.A.
gez. Thor Jörgensen
Sturmbannführer im Stabe

F.d.R.d.A.:
gez. Unterschrift
 $\frac{1}{2}$ -Uscha.

Der SS-Fürsorgeführer für die
besetzten Niederländischen Gebiete

z.Zt. Berlin, den 17.11.41

Betreff: Überprüfung von Fürsorgefällen bei der Freiwilligen-Legion
Niederlande auf dem Truppenübungsplatz Ays

Bezug: Fernschriftlicher Befehl vom 7.11.41

An das

Fürsorge- und Versorgungsamt "Ausland"

B e r l i n W 15

Lurfirstendam 217

Gemäß dem oben genannten fernschriftlichen Befehl hat sich der Unterzeichnete am 9.11.1941 zusammen mit einem holländischen und einem flandrischen Dolmetscher über Berlin und Königsberg nach dem Truppenübungsplatz begeben.

Bereits bei der Meldung beim Kommandeur der Niederl. Legion, SS-Oberführer Reich wurde dem Unterzeichneten bekanntgegeben, daß sich in den letzten Monaten die Klagen über mangelnden Familienunterhalt erheblich verringert haben und daß die Schwierigkeiten, die sich bei einer reibungslosen Feststellung des Familienunterhalts ergeben, durchaus bekannt sind.

Durch Regimentsbefehl wurde die Anwesenheit des SS-Fürsorgeführers bekanntgegeben und gleichzeitig aufgefordert, etwaige Klagen in den hierfür angesetzten Sprechstunden anzubringen.

Während der Sprechstunden erschienen vom ganzen Regiment 97 Mann, Deren Vorbringen vom Unterzeichneten in Gegenwart der beiden Fürsorgesachbearbeiter der Legion angehört wurden:

- 1.) 27 Männer brachten allgemeine Klagen vor, die mit Familienunterhalt nichts zu tun hatten und reine Truppenangelegenheiten betrafen, wie mangelnde Postzustellung, Verpflegung, angebliche schlechte Behandlung.
- 2.) 15 Männer stellten - da sie es bei der Abfahrt aus Unkenntnis, Zeitmangel oder Nachlässigkeit versäumt hatten - erstmalig Antrag auf Elternunterhalt.
- 3.) 16 Männer fanden den ihnen gewährten Unterhaltsbetrag zu niedrig. Sie wurden über die gesetzliche Festsetzungshöhe belehrt. Außerdem wurde eine nochmalige Überprüfung zugesagt. Ausgesprochene Notlagen sind hier nicht festgestellt worden.
- 4.) In 18 Fällen hatten die Männer noch keine Nachricht über die Höhe des festgesetzten Unterhalts. Eine sofortige Nachprüfung wurde zugesagt. Bei 12 handelt es sich um ledige.
- 5.) Die übrigen Fälle betrafen mehr fürsorgliche Fragen, wie Überprüfung von Umzugsmöglichkeiten nach Deutschland, Unterbringung der Kinder, da die Frauen diese wegen lockeren Lebenswandels vernachlässigen, Beförderungen im Zivilberuf während der Dienstzeit, Erstattung von Krankenhaus- und Arztkosten und dergleichen.

225

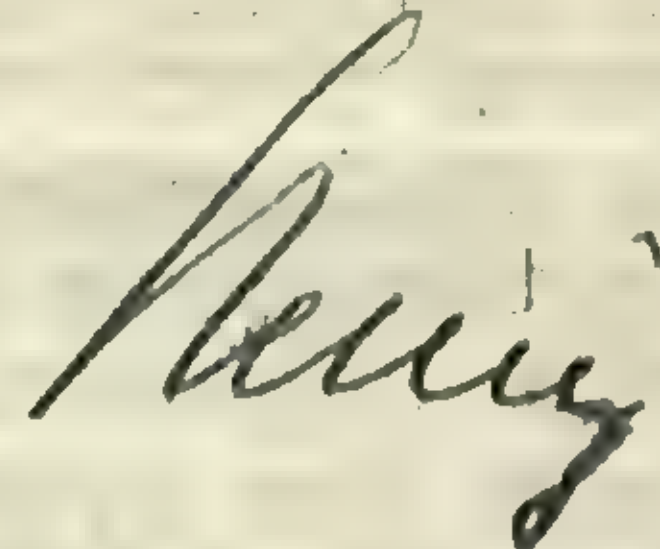
Bis auf einen einzigen Fall, in welchem angeblich nach Vorschußzahlung am 2.8.1941 keine weiteren Überweisungen mehr erfolgten - die Richtigkeit der Angaben kann erst nach Akteneinsicht geklärt werden - hat die Überprüfung ergeben, daß es sich um Klagen, soweit überhaupt von solchen gesprochen werden kann, von gänzlich untergeordneter Bedeutung handelt, die sich bei den in Holland herrschenden sozialen und politischen Verhältnissen kaum vermeiden lassen.

Nach Abschluß der Beratungsstunden wurde dem Kommandeur der Legion Bericht erstattet. Der Kommandeur war durch seine Fürsorgesachbearbeiter bereits eingehend unterrichtet und bemerkte, daß er das Ergebnis der Überprüfungen im voraus gewußt hätte. Er sprach dem SS-Fürsorgeführer und seinen Mitarbeitern für die bisher geleistete Fürsorgearbeit seinen Dank aus.

Im Verlauf der längeren Unterredung gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß der von der Zensurstelle beanstandete Inhalt der Briefe zum größten Teil maßlos übertrieben, wenn nicht erlogen sei. Er habe in mehreren Fällen die Absender vernommen und dabei die Haltlosigkeit der gemachten Angaben festgestellt.

Einen großen Teil der berechtigten Klagen führt er auf die mehr oder weniger sachgemäßen Werbemethoden einzelner Dienststellen zurück, die bei der Einstellung von Männern und Führern mehr versprochen haben, als der SS-Fürsorgeführer hinterher halten kann.

Centered



SS-Obersturmführer

Der SS-Fürsorgeführer für die
besetzten Niederländischen Gebiete

z.zt. Berlin, den 17.11.41

Betreff: Überprüfung von Fürsorgefällen bei der Freiwilligen-Legion
Niederlande auf dem Truppenübungsplatz Arys

Bezug: Fernschriftlicher Befehl vom 7.11.41

An das

Fürsorge-und Versorgungsamt "Ausland"

B e r l i n W 15

Kurfürstendamm 217

Gemäß dem oben genannten fernschriftlichen Befehl hat sich der Unterzeichnete am 9.11.1941 zusammen mit einem holländischen und einem flandrischen Dolmetscher über Berlin und Königsberg nach dem Truppenübungsplatz begeben.

Bereits bei der Meldung beim Kommandeur der Niederl. Legion, SS-Oberführer Reich wurde dem Unterzeichneten bekanntgegeben, daß sich in den letzten Monaten die Klagen über mangelnden Familienunterhalt erheblich verringert haben und daß die Schwierigkeiten, die sich bei einer reibungslosen Feststellung des Familienunterhalts ergeben, durchaus bekannt sind.

Durch Regimentsbefehl wurde die Anwesenheit des SS-Fürsorgeführers bekanntgegeben und gleichzeitig aufgefordert, etwaige Klagen in den hierfür angesetzten Sprechstunden anzubringen.

Während der Sprechstunden erschienen vom ganzen Regiment 97 Mann, Deren Vorbringen vom Unterzeichneten in Gegenwart der beiden Fürsorgesachbearbeiter der Legion angehört wurden:

- 1.) 27 Männer brachten allgemeine Klagen vor, die mit Familienunterhalt nichts zu tun hatten und reine Truppenangelegenheiten betrafen, wie mangelnde Postzustellung, Verpflegung, angebliche schlechte Behandlung.
- 2.) 15 Männer stellten - da sie es bei der Abfahrt aus Unkenntnis, Zeitmangel oder Nachlässigkeit versäumt hatten - erstmalig Antrag auf Elternunterhalt.
- 3.) 16 Männer fanden den ihnen gewährten Unterhaltsbetrag zu niedrig. Sie wurden über die gesetzliche Festsetzungshöhe belehrt. Außerdem wurde eine nochmalige Überprüfung zugesagt. Ausgesprochene Notlagen sind hier nicht festgestellt worden.
- 4.) In 18 Fällen hatten die Männer noch keine Nachricht über die Höhe des festgesetzten Unterhalts. Eine sofortige Nachprüfung wurde zugesagt. Bei 12 handelt es sich um ledige.
- 5.) Die übrigen Fälle betrafen mehr fürsorgliche Fragen, wie Überprüfung von Umzugsmöglichkeiten nach Deutschland, Unterbringung der Kinder, da die Frauen diese wegen lockeren Lebenswandels vernachlässigen, Beförderungen im Zivilberuf während der Dienstzeit, Erstattung von Krankenhaus- und Arztkosten und dergleichen.

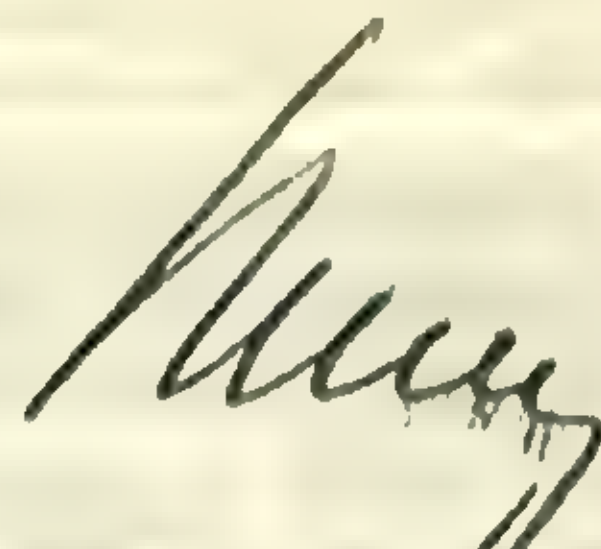
Bis auf einen einzigen Fall, in welchem angeblich nach Vorschußzahlung am 2.8.1941 keine weiteren Überweisungen mehr erfolgten - die Richtigkeit der Angaben kann erst nach Akteneinsicht geklärt werden - hat die Überprüfung ergeben, daß es sich um Klagen, soweit überhaupt von solchen gesprochen werden kann, von gänzlich untergeordneter Bedeutung handelt, die sich bei den in Holland herrschenden sozialen und politischen Verhältnissen kaum vermeiden lassen.

Nach Abschluß der Beratungsstunden wurde dem Kommandeur der Legion Bericht erstattet. Der Kommandeur war durch seine Fürsorgesachbearbeiter bereits eingehend unterrichtet und bemerkte, daß er das Ergebnis der Überprüfungen im voraus gewußt hätte. Er sprach dem SS-Fürsorgeführer und seinen Mitarbeitern für die bisher geleistete Fürsorgearbeit seinen Dank aus.

Im Verlauf der längeren Unterredung gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß der von der Zensurstelle beanstandete Inhalt der Briefe zum größten Teil maßlos übertrieben, wenn nicht erlogen sei. Er habe in mehreren Fällen die Absender vernommen und dabei die Haltlosigkeit der gemachten Angaben festgestellt.

Einen großen Teil der berechtigten Klagen führt er auf die mehr oder weniger sachgemäßen Werbemethoden einzelner Dienststellen zurück, die bei der Einstellung von Männern und Führern mehr versprochen haben, als der SS-Fürsorgeführer hinterher halten kann.

Centered



SS-Obersturmführer

STRAFVERANTWORTUNG . == FREIKORPS ' ' DANMARK ' ' -

DIENSTSTELLE 46 050 - GEZ. KRYSSING SS-

OBERSTURMBANNFUEHRER . ' ' .

== BEZUGNEHMEND AUF DORT. FS. V. 7.11.41 BITTE ICH

NUNMEHR UM BEKANNTGABE DER FAELLEM ==

GEZ. L E H M A N N

SS- OBERSTRUMFUEHRER .

Für die Richtigkeit

R. Meyer

Centered

*Am 24. April 1941
Befehl Nr. 24
Kryssing
Hauptmann
Hilf, 49. Uffz.*

10

B e r i c h t

Über die Prüfung der F.U.-Akten bei der Dienststelle des W-Fürsorgeführers in den Niederlanden.

Auf Befehl des Leiters des Fürsorge- und Versorgungsamt-W Ausland, W-Obersturmbannführer Schmidt, habe ich einen Teil der F.U.-Akten des W-Fürsorgeführers in Den Haag einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 28.10. bis 8.11.1941 und umfaßte die Vorgänge I/1 - I/240 und I/2001 bis I/2450, soweit sich dieselben nicht zur Zeit der Prüfung im Arbeitsgang befanden. Sie erstreckte sich auf die Berechnung und Festsetzung des Familienunterhalts. In den Fällen I/2001 bis I/2450 wurde auf Anweisung des W-Obersturmbannführers Schmidt außerdem nachgeprüft binnen welcher Frist von der Festsetzung des F.U. an gerechnet, die Auszahlung der zur sofortigen Zahlung angewiesenen Beträge erfolgte.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

Bei den Vorgängen I/1 - I/240 handelt es sich zu etwa 2/3 um Einberufungen aus dem Jahre 1940, bei denen inzwischen zum Teil schon wieder Entlassung erfolgt ist. Fast durchweg wurde die F.U.-Festsetzung durch persönlichen Besuch bei den F.U.-Berechtigten im Dezember 1940 überprüft, daraufhin der Familienunterhalt neu berechnet und in der Regel ab 1.1.1941 zur laufenden Zahlung angewiesen, während zuvor monatliche Zahlungsanordnung erfolgte.

Der größte Teil dieser Akten ist insofern unvollständig, als

- 1.) fast durchweg ein Vermerk über die Zahlungsanordnung für Dezember 1940 fehlt.
- 2.) Die Verfügungen über die Neufestsetzung und -anweisung des Familienunterhalts auf Grund der Besuche, größtenteils nicht unterzeichnet sind,
- 3.) Zahlungseinstellungen angeordnet und erfolgt sind, ohne daß der nlaß hierzu aus den Akten zu ersehen ist.

Diese Mängel sind jedoch nur formaler Natur, da zu

- 1.) die Zahlungen für Dezember 1940 erfolgt sind,
- 2.) der Familienunterhalt in diesen Fällen fast durchweg in der gleichen Höhe wie vorher weitergewährt wurde,
- 3.) die Zahlungseinstellungen auf Grund fernmündlicher Auskunft der Ergänzungsstelle über die Entlassungen der Einberufenen erfolgte. Es wird sich jedoch empfehlen, künftig in solchen Fällen zur Vervollständigung der Akten einen kurzen Aktenvermerk mit Datum und Handzeichen des betr. Sach- oder Mitarbeiter aufzunehmen.

Bei den Vorgängen I/2001 - I/2450 handelt es sich hauptsächlich um Einberufungen, die in den Monaten Juli und August 1941 erfolgten. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung dieser Akten nicht ergeben.

Folgende Vorgänge werden zur Abstellung der angegebenen Mängel sofort in den Geschäftsgang gegeben:

- E I/2031: Laut Feststellungsbescheid wurde der Unterhaltsbetrag auf monatlich 20.-- fl. festgesetzt. Die Zahlungsanordnung lautet jedoch über 30.-- fl. monatlich.
- F I/2072: Zahlungseinstellung wegen Entlassung.
- F I/2228: Die von den F.U.-Berechtigten zurückgeforderte Überzahlung ist nicht erfolgt.
- E I/2272: Der Einberufene ist noch nicht entlassen, daher Weiterbearbeitung des Unterhaltsantrages.
- E I/2439: Über die bewilligte Sonderbeihilfe ist noch keine Zahlungsanordnung ergangen.

Folgende Vorgänge bedürfen noch entsprechender Ergänzung bzw. Berichtigung:

- E I/2065: Auf Grund der Angabe der Mutter, daß der zu Hause befindliche Sohn jetzt weniger verdiene, wurde eine Neuberechnung des F.U. vorgenommen. Die Angabe der Mutter ist nicht belegt. Bei der Neuberechnung ist der Verdienst des Sohnes höher angesetzt, als angegeben. Angegeben sind 5.-- fl. pro Woche = 21.66 fl. im Monat, angesetzt 26.67 fl. im Monat.
- F I/2156: Additionsfehler in der Berechnung, so daß der Familienunterhalt um 2.-- fl. zu hoch berechnet und angewiesen wurde.
- F I/2206: Aus der Akte ist nicht zu ersehen, ob Arbeitsverdienst und Miete durch Lohnbescheinigung und Mietquittung belegt worden sind.
- E I/2380: Eingezogen am 15.8.41., Unterhalt wird gewährt ab 15.7.41.
- F I/2404: die monatliche Miete beträgt lt. Antrag 21.88 fl. (wöchentl. 5.05 fl.). Bei der F.U.-Berechnung wurden nur 15.50 fl. angesetzt.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Es wird unterschieden zwischen Familienunterhalt und Elterunterhalt. Zu Familienunterhalt werden die Unterhaltsgewährungen an die Ehefrau und Kinder der Einberufenen gerechnet, zu Elterunterhalt die Unterhaltsgewährungen an die Eltern des Einberufenen. Diesen Unterschied kennen die Reichsbestimmungen über den Familienunterhalt nicht. Die Gewährung des Familienunterhalts erfolgt nach Unterhaltssätzen, die entsprechend der Höhe des Einkommens der Einberufenen gestellt sind, zuzüglich Kinderzuschläge, Mietbeihilfe usw. bis zur Höhe der Einkommenshöchstgrenze.

Bei der Berechnung der Einkommenshöchstgrenze wurden bei kinderreichen Familien oder bei sehr geringen Einkommen zum Teil weniger als 15%, zum Teil gar nichts für den eingesparten Lebensunterhalt des Einberufenen abgesetzt.

Die Prüfung ergab, daß besonderer Wert daraufgelegt wurde, daß die Angehörigen der Einberufenen möglichst rasch in den Genuß der F.U.-Bezüge gelangen. Zu diesem Zweck wurden sofort nach Eingang des F.U.-Antrags entsprechende Abschlagszahlungen gewährt. Die Auszahlungen dieser Abschläge und auch die anlässlich der entgeltigen F.U.-Festsetzung errechneten Nachzahlungen wurden von der Zahlstelle in der Regel innerhalb 3-4 Tage, längstens jedoch innerhalb 8 Tagen nach Erlassung der Zahlungsanordnung vorgenommen. Da die F.U.-Anträge bereits bei der Anstellung des Transportes der Einberufenen aufgenommen werden, sind daher die F.U.-Berechtigten in der Regel schon innerhalb 8-10 Tage nach der Einberufung im Besitz der ersten Unterhaltszahlungen.

Elternunterhalt wird in einer großen Zahl von Fällen auch gewährt, wenn der Einberufene nicht der Ernährer seiner Angehörigen gewesen ist bzw. nicht den Überwiegenden Teil ihres Unterhalts bestritten hat. Dies ergibt sich jedoch aus den in den Niederlanden üblichen Verhältnissen. ~~Mitohun~~ handelt es sich um sehr kinderreiche Familien, bei denen neben wenigen bereits im Verdienst stehenden älteren Kindern noch eine Reihe minderjähriger Kinder vorhanden sind. Vom Verdienst des Vaters und der älteren Kinder zusammen wird dann der Lebensunterhalt für die ganze Familie bestritten, so daß sich der Ausfall eines wenn auch geringeren Verdienstes infolge der Einberufung eines Sohnes schon sehr bemerkbar macht, oft stehen auch 2 Söhne solcher Familien bei der Waffen- $\frac{1}{2}$. In diesen Fällen wird Unterhalt in Form einer laufenden monatlichen Beihilfe gewährt, die nach dem Ermessen des $\frac{1}{2}$ -Fürsorgeführers unter Zugrundelegung eines Vergleichs zwischen dem Einkommen der Familie vor der Einberufung und dem Einkommen nach der Einberufung festgesetzt wird. Die Festsetzung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der erforderlichen Unterlagen. In der Regel erfolgte die Festsetzung und Auszahlung des Unterhalts in diesen Fällen innerhalb 3-4 Wochen nach Eingang des Antrages. Wenn in einzelnen Fällen diese Zeit überschritten wurde so lag es meistens daran, daß die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig oder unvollständig beigebracht wurden. In dringenden Fällen wurden auch hier Abschlagszahlungen gewährt.

War bei Eingang des Antrages zu ersehen, daß der Einberufene der Ernährer seiner Eltern war, so wurde ebenso wie bei den F.U.-Fällen sofort ein entsprechender Abschlag angewiesen und bezahlt.

Wenn auch in jedem Falle durch Vergleichung mit den von der Ergänzungsstelle übermittelten Transportlisten oder durch fernmündliche Anfrage bei der Ergänzungsstelle festgestellt wird, ob die Einberufung tatsächlich erfolgt ist, so muß doch zur Vervollständigung künftig über diese Tatsache ein entsprechender kurzer Vermerk zu den Akten gebracht werden.

König

$\frac{1}{2}$ -Untersturmführer(S)

1943

Centered

Absender: 44-Fürsorgeführer in Kopenhagen.

F e r n s c h r e i b e n !

Im Nachgang zum Fernschreiben Nr. 1248 vom 10.11.41 wird die Antwort des Freikorps Danmark auf mein Fernschreiben vom 10.11.41, in welchem ich um sofortige Mitteilung bat, um welche Fälle es sich handelt, damit die erforderlichen Akten mitgeführt werden können, bekanntgegeben:

Posen Nr. 14 407 vom 10.11.1941 betr. Beschwerden über Fürsorge. Durch Untersuchung im Freikorps Danmark hat niemand Grund zum Klagen gehabt. Erwähnte Beschwerden müssen also geregelt sein. Zukünftige Beschwerden unter Strafverantwortung.

Freikorps Danmark
Dienststelle 46 050
gez. Kryssing
44-Obersturmbannführer.

Bezugnehmend auf dortiges Fernschreiben vom 7.11.1941 bitte ich nunmehr um Bekanntgabe der Fälle.

gez. Lehmann
44-Obersturmführer.

54

42

294

Antwort-Fernschreiben des
#-Fürsorgeführers Dänemark
v. 10.11.41.

47

Dienstreise nach Posen-Treskau wird durchgeführt von #-Obersturmführer Lehmann und #-Unterscharführer Momsen. Abreise erfolgt am 12.11.41. Beim Freikorps Danmark ist mit Fernschreiben angefragt, um welche Fälle es sich handelt, damit die zur Prüfung erforderlichen Akten mitgeführt werden können.

Bekannt gewordene Beschwerden sind vermutlich auf verspätete Postzustellung zurückzuführen.

Am 3.11.41 war #-Sturmbannführer Jörgensen mit dem Fürsorgesachbearbeiter des Freikorps Danmark in Kopenhagen. Nach Prüfung von 30 - 40 Fällen wurde festgestellt, dass keinerlei Beanstandungen bestehen.

Centered

295

Der Leiter
des Fürsorge- und Versorgungsamtes-#
Ausland

Berlin W 9, den 8.11.1941
Potsdamer Platz 1 (Columbushaus)

Az.: Schm/Dei.

Sorenson

Betr.: Fürsorge und Betreuung der Familien dänischer #-
Freiwilliger.

Bezug: Dort. Schrb. v. 7.11.41 - Dd/Ni.

An das

#-Hauptamt
Amt VI/2
Germansiche Leitstelle

B e r l i n W 35
= = = = =
Lützowstr. 48-49

Ich bestätige dankend die Übermittlung des Berichts der Ergänzungsstelle Nordsee, Kopenhagen, vom 27.v.Mts. und bitte, den Vorgang mit dem #-Fürsorgeführer in Kopenhagen besprechen zu können. #-Obersturmführer L e h m a n n wird Ende der kommenden Woche in Berlin anwesend sein. In der Rücksprache werde ich die Beschwerde über unregelmäßige Zahlungen des Unterhalts eingehend mit #-Ostuf. Lehmann behandeln.

Die Beschwerden über unzulänglichen Postverkehr und Abhandenkommen von Briefen und Paketen betreffen die Fürsorgeführer-Dienststellen nicht.

In der Frage der Abfindung der Familien der kriegsbesoldeten Offiziere ist die Dienststelle des #-Fürsorgeführers lediglich Zahlstelle. Die Beschwerden sind beim Truppenteil bzw. bei den Kriegsbesoldungsstellen einzureichen. Die Kriegsbesoldung kann von den #-Fürsorgeführern nur gezahlt werden, wenn der Truppenteil bzw. Kriegsbesoldungsstelle den #-Fürsorgeführern entsprechende Nachricht zugeleitet hat.

Die Unterlagen werden dann mit einem Bericht zurückgesandt.

St
#-Obersturmbannführer

M. V. Sorenson

St

Fernschreiben v.7.11.41
an den H-Fürsorgeführer
Dänemark.

37
17

Durch Überprüfung der Feldpost ist festgestellt, dass in letzter Zeit Freiwillige der Legion Danmark in zahlreichen Fällen Beschwerde über zu niedrige bzw. verspätete Auszahlung des FU sich bei ihren Angehörigen beklagen.

Ich ersuche den H-Fürsorgeführer Dänemark, sich unverzüglich gemeinsam mit dem H-Fürsorgeführer in Posen unter Mitnahme eines Dolmetschers zur Legion Danmark nach Posen-Treskau zu begeben. Auf der Hinreise ist beim Auslandsamt und Amt Berlin vorzusprechen zwecks entsprechender Benachrichtigung des H-Fürsorgeführers in Posen. Auf der Rückreise ist eingehender persönlicher Bericht beim Auslandsamt zu erstatten.

Beschleunigter Abreisetermin durch Fernschreiben melden.

Centered

2017
17

A b s c h r i f t !

Ergänzungsamt der Waffen-~~W~~
Nebenstelle " Nordsee "

Kopenhagen, den 27. Okt. 1941

Pers. Az. I/1a - 8 i.Lo.

Betr.: Fürsorge und Betreuung der Familien der Dän. Frwllg.

Bezug: ohne

Anlagen: keine

An den

Reichsführer ~~W~~, ~~W~~-Hauptamt,
Stabsführer des Amtes VI,

B e r l i n - Grunewald.

In der Anlage überreicht die Nebenstelle "Nordsee" ein Schreiben der "Heimatfront" der NSDAP. vom 7.10.41 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Hierzu ist zu bemerken:

- 1.) In der letzten Zeit haben sich die Beschwerden über unregelmässige Zahlung der Unterstützung stark vermehrt.
- 2.) Die Beschwerden über unzulänglichen Postverkehr und Abhandenkommen von Briefen und Paketen nehmen täglich zu.
- 3.) Die Abfindung der Familien der kriegsbesoldeten dän. Offiziere lässt sehr zu wünschen übrig.

Ich habe mich laufend um die Abstellung der Schwierigkeiten bemüht, komme jedoch leider zu keinem Erfolg. Es besteht kein Zweifel darüber, dass solche Umstände für die Gesamtarbeit nachteilig sind. Zu den 3 Punkten bitte ich nochmals wie nachstehend Stellung nehmen zu dürfen:

Zu 1.) Der ~~W~~-Fürsorgeführer "Dänemark" ist eine eigene Dienststelle, die der hiesigen Dienststelle keine Rechenschaft schuldig ist. Ich kann mich daher nur darauf beschränken Beschwerden zuständigkeithalber abzugeben und um weitere Erledigung bitten. Ich verkenne nicht die undankbare Aufgabe des Fürsorgeführers und seine Schwierigkeiten mit den Betreuten. Ein grosser Teil der vorgebrachten Beschwerden sind unberechtigt. Aber die Arbeitsweise und die Behandlung der Versorgten lässt leider zu wünschen übrig.

Betr. Fürsorge u. Betreuung.Kopenhagen, den 27. Okt. 1941

Mir ist es mehrmals vorgekommen, dass Betreute nicht mehr zur Fürsorgestelle gehen wollen, weil dort eine Abfertigung vorsich geht, die man mit einem Wohlfahrtsamt vor der Machtergreifung vergleichen kann. Hier scheint der Fehler daran zu liegen, dass Oberstuf. Lehmann nicht das geeignete Personal hat und wahrscheinlich er selbst nicht die Übersicht über seinen Betrieb behält. Auf Grund dessen, daß ich ihn wiederholt kameradschaftlich auf die Mängel aufmerksam gemacht habe, haben die Beschwerden nachgelassen.

Mit Wirkung vom 1.10.41 wurde die Grundunterstützung um 20 % erhöht, was eine Neuberechnung der gesamten Fürsorgeakten notwendig machte. Anstatt nun an die Versorgten nochmals den alten Betrag am 1.10. zu überweisen, wurde die Bearbeitung der Akten durchgeführt was zu dem Ergebnis führte, daß der größte Teil der Unterstützten erst nach dem 10. und noch später in Besitz ihrer Unterstützung gelangten. So etwas kann man nicht mit Leuten machen, die von der Hand zum Mund leben und zu den festgesetzten Zeiten ihr Geld haben müssen. Es gab viele Beschwerden, daß die Frauen die Miete usw. nicht pünktlich bezahlen konnten. Eine solche unüberlegte Handlung bringt es mit sich, daß die Leute klagen und zu recht klagen. Bei einer am ^{Centered} 24.10.41 gehaltenen Besprechung mit O-Stuf. Lehmann, dem Leiter der Heimatfront der NSDAP. und mir wurde nunmehr festgelegt, daß alle bekanntwerdenden Beschwerden schriftlich aufgenommen werden und Abgabe an den Fürsorgeführer erfolgt. Auf diese Weise sollen einmal berechnete Klagen unmittelbar abgestellt werden und zum anderen die unverschämten Betreuten durch entsprechenden Zurechtweisung zum Schweigen gebracht werden. Ich selbst erkundige mich laufend bei der "Heimatfront" der DNSAP, den Gauleitern und SA-Führern nach den Verhältnissen der Familien.

Zu 2.) Ich habe in der letzten Zeit zwei schriftliche Beschwerden allgemeiner Art über den Postverkehr eingereicht, auch werden die täglich eingehenden Klagen der Angehörigen weitergegeben, da eine Behandlung derselben hier nicht möglich ist. Leider ist der Postverkehr im ganzen noch nie so schlecht gewesen wie jetzt. Obwohl den Leuten immer wiedererklärt wird, daß die Kriegsverhältnisse allerlei Einwirkungen auch auf den Postverkehr haben und es nicht zu vermeiden ist, daß Verluste von Postsendungen aufkommen, muß man von den Leuten hören, daß nicht einmal, sondern sehr oft mehrmal hintereinander die Post ihren Empfänger nicht erreicht hat. Ein

109

Beispiel dieser Art wurde von der "Heimatfront" der DNSAP. im beiliegenden Schreiben gegeben. Zu solchen Vorkommnissen lassen sich schlecht andere Erklärungen abgeben, als daß man den Leuten zusichert die Sache zu untersuchen.

Zu 3.) Nach einem Befehl des W-Führungshauptamtes ist für die Ausbezahlung der Kriegsbesoldung im Heimatland der germanschen Freiwilligen der zuständige W-Fürsorgeführer verantwortlich. Er hat sich mit den Kriegsbesoldungsdienststellen in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, daß das Geld herankommt um die Familien zu versorgen. Obersturmführer Lehmann hat von den ihm zur Verfügung gestellten 20 000 Kronen bisher alle Offiziersfamilien versorgt, daß heißt bevorschußt, ohne Rücksicht darauf ob das Gehalt des einzelnen Offiziers angewiesen ist oder nicht. Soweit mir bekannt ist fehlen Oberstuf. Lehmann die Unterlagen von den Kriegsbesoldungsdienststellen, die ihn berechtigen die Zahlungen durchzuführen. Bis jetzt hat er vorwiegend nur bevorschußt und wieder bevorschußt, ohne daß die Gegenbeträge eingegangen sind. Ich kann nur aus den Mitteilungen der einzelnen Frauen feststellen, daß sie ihr Geld unregelmässig bzw. erst auf Anmahnung erhalten. Warum die Überweisung der Kriegsbesoldung an die in Dänemark wohnenden Familien nach einer so langen Zeit immer noch nicht geordnet ist, kann von hier aus nicht untersucht werden. Nach Mitteilung von Oberstuf. Lehmann soll es an den beteiligten Dienststellen im Reich liegen.

Der Leiter der Nebenstelle "Nordsee"
der Waffen-W

gez. Unterschrift

W-Hauptsturmführer (S)

35
70

Stellungnahme zum Schreiben der Ergänzungsstelle Kopenhagen
vom 27.10.1941.

Der Brief der Heimatfront vom 7.10.1941 an H -Hauptsturmführer Lorenz ist mir bekannt. Ich habe des weiteren am 24.10.1941 mit H -Untersturmführer Funk an der Besprechung des Leiters der Heimatfront mit H -Hauptsturmführer Lorenz teilgenommen. Die Besprechung ergab, dass keinerlei Beschwerden namhaft gemacht werden konnten, um sofort eine Nachprüfung zu vollziehen. Der Leiter der Heimatfront wurde von den Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung der F.U.Anträge ergeben, unterrichtet und er gab zu, dass die Schuld häufig bei den Einberufenen zu suchen ist. Er erklärte ferner, dass er die ihm unterstellten Mitarbeiter sofort anweisen will, die Klagen der Angehörigen der Einberufenen schriftlich niederzulegen und dem Fürsorgeoffizier zu unterbreiten. Ein entsprechender Aktenvermerk wurde von mir gefertigt. Bisher liegen Eingaben der Heimatfront nicht vor.

Der Bericht des H -Hauptsturmführer Lorenz ist unsachlich. Die anfangs bestandenen Mängel sind im Laufe der Zeit restlos beseitigt worden. Es gibt in meiner Dienststelle keinerlei Rückstände mehr. In meinem Bericht über den Stand der Arbeiten der Dienststelle habe ich eingehend die noch bestehenden Schwierigkeiten klargestellt und in den Tätigkeitsberichten über die Zusammenarbeit mit der Ergänzungsstelle in Kopenhagen Bericht erstattet.

Entgegen den Behauptungen des H -Hauptsturmführer Lorenz stelle ich fest, dass alle Klagen, die anfangs von den Angehörigen erhoben wurden, auf falsche Versprechungen der Ergänzungsstelle zurückzuführen waren. Teilweise haben auch die Werber unheimliche Versprechungen gemacht.

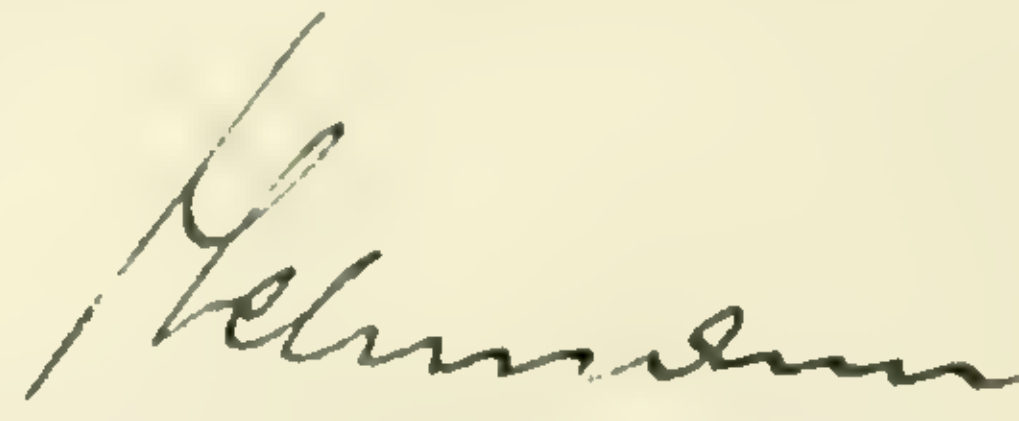
Solche Fälle sind durchaus geeignet, ein falsches Bild der Fürsorge zu entwickeln. Um solche Misstände abzustellen, wird künftig der Musterungskommission der Ergänzungsstelle in Kopenhagen ein Mitarbeiter meiner Dienststelle beigegeben, der den Freiwilligen zu jeder auftretenden Frage die erforderliche Aufklärung gibt. Ebenso wird auch bei der Aufnahme der Anträge auf Familienunterhalt eingehende Auskunft erteilt. Über die Arbeitsweise kann H -Hauptsturmführer Lorenz meines Erachtens nicht urteilen, weil er diese überhaupt nicht kennt. Die Behauptung, dass die Behandlung der Versorgten zu wünschen übrig lässt, dürfte von H -Hstuf. Lorenz unüberlegt getan worden sein. Die Feststellung der Anspruchsberechtigung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse erfordert manchmal eine Fragestellung, die ab und an von den Angehörigen in einzelnen Fällen unberechtigt angesehen wird. Der Ausspruch des H -Hstuf. Lorenz, es sei ihm mehrmals vorgekommen, dass Betreute nicht mehr zur Fürsorgestelle gehen wollen, weil dort eine Abfertigung vor sich geht, die man mit einem Wohlfahrtsamt vor der Machtergreifung vergleichen kann, ist ein Angriff gegen meine Dienststelle, für

501

39
~~44~~

den $\frac{1}{2}$ -Hstuf. Lorenz zur Rechenschaft gezogen werden muss. Ich bin in der Lage, nachzuweisen, dass durch Verschulden der Ergänzungsstelle in Kopenhagen $\frac{1}{2}$ -Freiwillige in eine recht unangenehme wirtschaftliche Lage gekommen sind. Als Beispiel führe ich den $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer Binnerup an. Weiter hat mir $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer Binnerup davon Kenntnis gegeben, dass die Ergänzungsstelle in Kopenhagen Freiwillige einberuft, die überhaupt nicht würdig sind, in der Waffen- $\frac{1}{2}$ zu dienen. Verständlicherweise werden sich immer Schwierigkeiten ergeben, wenn solche Elemente in der Waffen- $\frac{1}{2}$ sind.

Die Erhöhung der Unterhaltssätze hat dazu beigetragen, dass einzelne Überweisungen nicht pünktlich getätigt wurden. Es handelt sich aber lediglich um die Fälle, wo zum Zeitpunkt der Erhöhung der Unterhaltssätze ebenfalls auch die endgültige Berechnung erfolgte, nicht aber um die laufenden Fälle.


 $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

Centered

502

A b s c h r i f t !

Ergänzungsamt der Waffen-~~SS~~
Nebenstelle " Nordsee "

Kopenhagen, den 27. Okt. 1941 *JK*

Pers. Az. I/1a - 8 i.Lo.

Betr.: Fürsorge und Betreuung der Familien der Dän. Erwllg.

Bezug: ohne

Anlagen: keine

An den

Reichsführer ~~SS~~, ~~SS~~-Hauptamt,
Stabsführer des Amtes VI,

B e r l i n - Grunewald.

In der Anlage überreicht die Nebenstelle "Nordsee" ein Schreiben der "Heimatfront" der NSDAP. vom 7.10.41 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Hierzu ist zu bemerken:

- 1.) In der letzten Zeit haben sich die Beschwerden über unregelmässige Zahlung der Unterstützung stark vermehrt.
- 2.) Die Beschwerden über unzulänglichen Postverkehr und Abhandenkommen von Briefen und Paketen nehmen täglich zu.
- 3.) Die Abfindung der Familien der kriegsbesoldeten dän. Offiziere lässt sehr zu wünschen übrig.

Ich habe mich laufend um die Abstellung der Schwierigkeiten bemüht, komme jedoch leider zu keinem Erfolg. Es besteht kein Zweifel darüber, dass solche Umstände für die Gesamtarbeit nachteilig sind. Zu den 3 Punkten bitte ich nochmals wie nachstehend Stellung nehmen zu dürfen:

Zu 1.) Der ~~SS~~-Fürsorgeführer "Dänemark" ist eine eigene Dienststelle, die der hiesigen Dienststelle keine Rechenschaft schuldig ist. Ich kann mich daher nur darauf beschränken Beschwerden zuständigkeithalber abzugeben und um weitere Erledigung bitten. Ich verkenne nicht die undankbare Aufgabe des Fürsorgeführers und seine Schwierigkeiten mit den Betreuten. Ein grosser Teil der vorgebrachten Beschwerden sind unberechtigt. Aber die Arbeitsweise und die Behandlung der Versorgten lässt leider zu wünschen übrig.

Betr. Fürsorge u. Betreuung.Kopenhagen, den 27. Okt. 1941

Mir ist es mehrmals vorgekommen, dass Betreute nicht mehr zur Fürsorgestelle gehen wollen, weil dort eine Abfertigung vorsich geht, die man mit einem Wohlfahrtsamt vor der Machtergreifung vergleichen kann. Hier scheint der Fehler daran zu liegen, dass Oberstuf. Lehmann nicht das geeignete Personal hat und wahrscheinlich er selbst nicht die Übersicht über seinen Betrieb behält. Auf Grund dessen, daß ich ihn wiederholt kameradschaftlich auf die Mängel aufmerksam gemacht habe, haben die Beschwerden nachgelassen.

Mit Wirkung vom 1.10.41 wurde die Grundunterstützung um 20 % erhöht, was eine Neuberechnung der gesamten Fürsorgeakten notwendig machte. Anstatt nun an die Versorgten nochmals den alten Betrag am 1.10. zu überweisen, wurde die Bearbeitung der Akten durchgeführt was zu dem Ergebnis führte, daß der größte Teil der Unterstützten erst nach dem 10. und noch später in Besitz ihrer Unterstützung gelangten. So etwas kann man nicht mit Leuten machen, die von der Hand zum Mund leben und zu den festgesetzten Zeiten ihr Geld haben müssen. Es gab viele Beschwerden, daß die Frauen die Miete usw. nicht pünktlich bezahlen konnten. Eine solche unüberlegte Handlung bringt es mit sich, daß die Leute klagen und zu recht klagen. Bei einer am 24.10.41 gehaltenen Besprechung mit O-Stuf. Lehmann, dem Leiter der Heimatfront der NSDAP, und mir wurde nunmehr festgelegt, daß alle bekanntwerdenden Beschwerden schriftlich aufgenommen werden und Abgabe an den Fürsorgeführer erfolgt. Auf diese Weise sollen einmal berechnete Klagen unmittelbar abgestellt werden und zum anderen die unverschämten Betreuten durch entsprechenden Zurechtweisung zum Schweigen gebracht werden. Ich selbst erkundige mich laufend bei der "Heimatfront" der DNSAP, den Gauleitern und SA-Führern nach den Verhältnissen der Familien.

Zu 2.) Ich habe in der letzten Zeit zwei schriftliche Beschwerden allgemeiner Art über den Postverkehr eingereicht, auch werden die täglich eingehenden Klagen der Angehörigen weitergegeben, da eine Behandlung derselben hier nicht möglich ist. Leider ist der Postverkehr im ganzen noch nie so schlecht gewesen wie jetzt. Obwohl den Leuten immer wiedererklärt wird, daß die Kriegsverhältnisse allerlei Einwirkungen auch auf den Postverkehr haben und es nicht zu vermeiden ist, daß Verluste von Postsendungen aufkommen, muß man von den Leuten hören, daß nicht einmal, sondern sehr oft mehremal hintereinander die Post ihren Empfänger nicht erreicht hat. Ein

38

Betr. Fürsorge u. Betreuung. 3 Kopenhagen, den 27. Okt. 1941

Beispiel dieser Art wurde von der "Heimatfront" der DNSAP. im beiliegenden Schreiben gegeben. Zu solchen Vorkommnissen lassen sich schlecht andere Erklärungen abgeben, als daß man den Leuten zusichert die Sache zu untersuchen.

Zu 3.) Nach einem Befehl des W-Führungshauptamtes ist für die Ausbezahlung der Kriegsbesoldung im Heimatland der germanischen Freiwilligen der zuständige W-Fürsorgerführer verantwortlich. Er hat sich mit den Kriegsbesoldungsdienststellen in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, daß das Geld herankommt um die Familien zu versorgen. Obersturmführer Lehmann hat von den ihm zur Verfügung gestellten 20 000 Kronen bisher alle Offiziersfamilien versorgt, daß heißt bevorschußt, ohne Rücksicht darauf ob das Gehalt des einzelnen Offiziers angewiesen ist oder nicht. Soweit mir bekannt ist fehlen Oberstuf. Lehmann die Unterlagen von den Kriegsbesoldungsdienststellen, die ihn berechtigen die Zahlungen durchzuführen. Bis jetzt hat er vorwiegend nur bevorschußt und wieder bevorschußt, ohne daß die Gegenbeträge eingegangen sind. Ich kann nur aus den Mitteilungen der einzelnen Frauen feststellen, daß sie ihr Geld unregelmässig bzw. erst auf Anmahnung erhalten. Warum die Überweisung der Kriegsbesoldung an die in Dänemark wohnenden Familien nach einer so langen Zeit immer noch nicht geordnet ist, kann von hier aus nicht untersucht werden. Nach Mitteilung von Oberstuf. Lehmann soll es an den beteiligten Dienststellen im Reich liegen.

Der Leiter der Nebenstelle "Nordsee"
der Waffen-W

gez. Unterschrift

W-Hauptsturmführer (S)

405

nach der Abreise des Mannes ihre Versorgung ausgezahlt bekommen könnten, und falls dieses sich nicht machen kann, in jeder Fall einen ordentlichen Vorschuss bekommen könnten.

Dann kommt eine anderen wichtigen Seite der Aufgabe der "Hjemmefront", nämlich den Versand von Paketen zu unseren Kameraden. Es wird von Seite der Partei recht grosse Summen zum Einkauf den Paketen geopfert, und eine grosse Arbeit wird über das ganzen Land geleistet, um diese Pakete im Stande zur Weiterbeförderung zu machen. Wie sie selbst auf ihre Postbureau sehen können, ist es manche hundert Pakete, die in den letzten Monaten hier von "Hjemmefronten" weiterexpediert sind, und durch die Presse der Partei ist es wiederholt mitgeteilt, welche grosse Arbeit "Hjemmefronten" eben an diese Paketfrage opfere. Es ist deshalb bedauerlich, dass ausserordentlich viele diesen Paketen nimmer den Empfänger in die Hände kommen, und wir stehen unsererseits noch ein wenig verständnislos hier gegenüber, indem wir doch unterstreichen, dass man von Seite der Nebenstelle "Nordsee" alle die Auskünfte, die augenblicklich herbeigeschafft werden konnten, gegeben hat. Es ist unmöglich hier zu erwähnen alle die einzelnen Fälle; lass mich aber 3 konkrete nehmen:

An den Brüdern Schwab sind hier von "Hjemmefronten" 10 Pakete abgeschickt worden, nämlich:

an Hugo Schwab :	2	Pakete	im	Juni
	1	-	-	Juli
	1	-	-	August
An Ignaz Schwab:	1	-	-	Juni
	1	-	-	Juli
	1	-	-	August
an Niels Schwab:	2	-	-	Juni
	1	-	-	Juli

Einer der Brüder Schwab, der zu Hause auf Urlaub war, teilte uns mit, dass keiner dieser Freiwilligen irgendein Paket hier von "Hjemmefronten" empfangen hätte. Verschiedene von den Freiwilligen von Freikorps "Danmark", die zu Hause auf Urlaub gewesen sind, haben sich in derselben Richtung ausgesprochen, und es ist der "Hjemmefronten" viel daran gelegen nicht nur den Freiwilligen selbst, sondern auch den Angehörigen eine klare und deutliche Antwort darauf, weshalb die Pakete nicht hervor kommen, geben zu können.

Jedes Paket, das hiervon mit Name versehen abgeht, ist in unserer Kartothek aufgeführt, und wir haben in vielfältigen Fällen konstatiert, dass sie auch von Nebenstelle "Nordsee" abgeschickt sind, sodass der Fehler, der geschehen ist, in der späteren Reise des Pakets vorgekommen sein muss.

Dass ich diese Sache mit Bezug auf die Auszahlung der Versorgung und den Versand der Pakete erwähne, ist ausschliesslich in unserem gemeinsamen Interesse, um das, was die "Hjemmefronten" am Herzen liegt, nämlich das Zutrauen auf die Nebenstelle "Nordsee" zu schaffen, und dadurch erlangen Sicherheit zwischen die Familien des Freiwilligen zu schaffen und vermeiden, dass die Freiwilligen unnötige Spekulationen haben sollen mit Dingen, womit sie gar nicht ihren Köpfen zerbrechen sollten, da die Aufgabe, wozu sie eingegangen

- 3 -

sind, in sich selbst völlig Beschlag auf ihre Leistungsfähigkeit legen.

Ich nehme übrigens mit Dank Ihr Angebot an um mit Zwischenraum eine Besprechung mit Ihnen bekommen zu können über die Dinge, die nach der Auffassung der "Hjemmefronten" in einer besseren Ordnung gebracht werden konnten, und ich hoffe nach Ihrer Heimkehr von Berlin Gelegenheit zu einem Gespräch mit Ihnen über die Sachen, die ich hier hervorgezogen habe, zu bekommen.

Heil Hitler!
gez. Unterschrift.

Centered

304

A b s c h r i t t !

Danmarks National - Socialistiske Arbejderparti
(D.N.S.A.P.)
Stabskontoret

Kopenhagen, den 7. Okt. 1941 T/S

Ergänzungsamt der Waffen-~~h~~
Nebenstelle "Nordsee"
A.F. Kriegersvej 3
Ø

Lieber Obersturmführer Lorenz!

Indem ich auf unser Gespräch neulich referiere, benutze ich die Gelegenheit dazu meine Freude über das gutes Zusammenarbeiten, das stets zwischen Nebenstelle "Nordsee" und "Hjemmefronten" gewesen ist, auszudrücken.

Es ist "Hjemmefronten" viel daran gelegen, die Aufgabe, die sie gestellt ist, völlig lösen zu können : das Verbindungs-glied zwischen unsere Kameraden in den deutschen Reihen und die Heimatsfront zu sein. Es ist selbstverständlich nur möglich diese Aufgabe zu lösen durch ein intimes Zusammenarbeiten zwischen Nebenstelle "Nordsee" und "Hjemmefronten" und ich drücke die Hoffnung aus, daß das Zusammenarbeit, daß schon eingeleitet ist, fortgesetzt und befestigt werden muss.

Ich habe den Eindruck, daß die Familien den Freiwilligen zu Hause im grössen ^{Centered} und ganzen mit den Verhältnissen, die sie geboten sind, zufrieden sind. Es ist aber gewisse Dingen, die bis jetzt nicht so friktionsfrei, wie erwünscht verlaufen sind.

Ich gestatte mir im nachfolgenden einzelne Sache zu bezeichnen, ohne nähere in Details in den einzelnen Verhältnissen gehen zu wollen.

Eine sehr wesentliche Beschwerde, die übrigens recht häufig vorgekommen ist, ist die langsame Auszahlung der Versorgung. Es ist unglücklich, daß es sowohl 3 Wochen als auch zuweilen länger dauern soll, ehe die Frau zu Hause, was ihr versprochen ist, ausgezahlt bekommen kann. Lass mich gleich sagen, daß in einzelnen Fällen ist es den Freiwilligen eigene Schuld, weil er nicht, bevor er verreiste, seine Papiere in Ordnung gebracht hat. In weit den meisten Fällen aber - und es ist nicht so wenigen - haben die Angehörigen zu Hause wochenweise überhaupt nichts empfangen, und es ist natürlich, daß Menschen, die kein Geld haben, einen ganz unrichtigen Eindruck der Situation bekommen. Die Menschen, die sich hier an "Hjemmefronten" wenden, sind wohl die, die ökonomisch schlechtest gestellt sind, und es ist nur in Namen dieser, ich mich aussprechen kann; es ist aber selbstverständlich, daß es zwischen den Familien erwähnt wird, und einen unrichtigen Eindruck den wirklichen guten Bedingungen, die in der Realität den Familien zu Hause geboten sind, gibt.

Ich habe indessen die Auffassung, daß dieses Verhältnis sich bessern wird; ich stelle es aber Ihrer Erwägung anheim, dieses so zu ändern, daß die Angehörigen z.B. im Laufe einer Woche

nach der Abreise des Mannes ihre Versorgung ausgezahlt bekommen könnten, und falls dieses sich nicht machen kann, in jeder Fall einen ordentlichen Vorschuss bekommen könnten.

Dann kommt eine anderen wichtigen Seite der Aufgabe der "Hjemmefront", nämlich den Versand von Paketen zu unseren Kameraden. Es wird von Seite der Partei recht grosse Summen zum Einkauf den Paketen geopfert, und eine grosse Arbeit wird über das ganzen Land geleistet, um diese Pakete im Stande zur Weiterbeförderung zu machen. Wie sie selbst auf ihre Postbureau sehen können, ist es manche hundert Pakete, die in den letzten Monaten hier von "Hjemmefronten" weiterexpediert sind, und durch die Presse der Partei ist es wiederholt mitgeteilt, welche grosse Arbeit "Hjemmefronten" eben an diese Paketfrage opfere. Es ist deshalb bedauerlich, dass ausserordentlich viele diesen Paketen nimmer den Empfänger in die Hände kommen, und wir stehen unsererseits noch ein wenig verständnislos hier gegenüber, indem wir doch unterstreichen, dass man von Seite der Nebenstelle "Nordsee" alle die Auskünfte, die augenblicklich herbeigeschafft werden konnten, gegeben hat. Es ist unmöglich hier zu erwähnen alle die einzelnen Fälle; lass mich aber 3 konkrete nehmen:

An den Brüdern Schwab sind hier von "Hjemmefronten" 10 Pakete abgeschickt worden, nämlich:

an Hugo Schwab :	2	Pakete	im	Juni
	1	-	-	Juli
	1	-	-	August
An Ignaz Schwab:	1	-	-	Juni
	1	-	-	Juli
	1	-	-	August
an Niels Schwab:	2	-	-	Juni
	1	-	-	Juli

Einer der Brüder Schwab, der zu Hause auf Urlaub war, teilte uns mit, dass keiner dieser Freiwilligen irgendein Paket hier von "Hjemmefronten" empfangen hätte. Verschiedene von den Freiwilligen von Freikorps "Danmark", die zu Hause auf Urlaub gewesen sind, haben sich in derselben Richtung ausgesprochen, und es ist der "Hjemmefronten" viel daran gelegen nicht nur den Freiwilligen selbst, sondern auch den Angehörigen eine klare und deutliche Antwort darauf, weshalb die Pakete nicht hervor kommen, geben zu können.

Jedes Paket, das hiervon mit Name versehen abgeht, ist in unserer Kartothek aufgeführt, und wir haben in vielfältigen Fällen konstatiert, dass sie auch von Nebenstelle "Nordsee" abgeschickt sind, sodass der Fehler, der geschehen ist, in der späteren Reise des Pakets vorgekommen sein muss.

Dass ich diese Sache mit Bezug auf die Auszahlung der Versorgung und den Versand der Pakete erwähne, ist ausschliesslich in unserem gemeinsamen Interesse, um das, was die "Hjemmefronten" am Herzen liegt, nämlich das Zutrauen auf die Nebenstelle "Nordsee" zu schaffen, und dadurch erlangen Sicherheit zwischen die Familien des Freiwilligen zu schaffen und vermeiden, dass die Freiwilligen unnötige Spekulationen haben sollen mit Dingen, womit sie gar nicht ihren Köpfen zerbrechen sollten, da die Aufgabe, wozu sie eingegangen

- 3 -

sind, in sich selbst völlig Beschlag auf ihre Leistungsfähigkeit legen.

Ich nehme übrigens mit Dank Ihr Angebot an um mit Zwischenraum eine Besprechung mit Ihnen bekommen zu können über die Dinge, die nach der Auffassung der "Hjemmefronten" in einer besseren Ordnung gebracht werden konnten, und ich hoffe nach Ihrer Heimkehr von Berlin Gelegenheit zu einem Gespräch mit Ihnen über die Sachen, die ich hier hervorgezogen habe, zu bekommen.

Heil Hitler!
gez. Unterschrift.

Centered

50

A b s c h r i f t !

Danmarks National - Socialistiske Arbejderparti

(D.N.S.A.P.)
Stabskontoret

Kopenhagen, den 7. Okt. 1941 T/S

Ergänzungsamt der Waffen-~~H~~
Nebenstelle "Nordsee"
A.F.Kriegersvej 3
Ø

Lieber Obersturmführer Lorenz!

Indem ich auf unser Gespräch neulich referiere, benutze ich die Gelegenheit dazu meine Freude über das gutes Zusammenarbeiten, das stets zwischen Nebenstelle "Nordsee" und "Hjemmefronten" gewesen ist, auszudrücken.

Es ist "Hjemmefronten" viel daran gelegen, die Aufgabe, die sie gestellt ist, völlig lösen zu können : das Verbindungs-glied zwischen unsere Kameraden in den deutschen Reihen und die Heimatsfront zu sein. Es ist selbstverständlich nur möglich diese Aufgabe zu lösen durch ein intimes Zusammenarbeiten zwischen Nebenstelle "Nordsee" und "Hjemmefronten" und ich drücke die Hoffnung aus, daß das Zusammenarbeit, daß schon eingeleitet ist, fortgesetzt und befestigt werden muss.

Ich habe den Eindruck, daß die Familien den Freiwilligen zu Hause im grössen und ganzen mit den Verhältnissen, die sie geboten sind, zufrieden sind. Es ist aber gewisse Dingen, die bis jetzt nicht so friktionsfrei, wie erwünscht verlaufen sind.

Ich gestatte mir im nachfolgenden einzelne Sache zu bezeichnen, ohne nähere in Details in den einzelnen Verhältnissen gehen zu wollen.

Eine sehr wesentliche Beschwerde, die übrigens recht häufig vorgekommen ist, ist die langsame Auszahlung der Versorgung. Es ist unglücklich, daß es sowohl 3 Wochen als auch zuweilen länger dauern soll, ehe die Frau zu Hause, was ihr versprochen ist, ausgezahlt bekommen kann. Lass mich gleich sagen, daß in einzelnen Fällen ist es den Freiwilligen eigene Schuld, weil er nicht, bevor er verreiste, seine Papiere in Ordnung gebracht hat. In weit den meisten Fällen aber - und es ist nicht so wenigen - haben die Angehörigen zu Hause wochenweise überhaupt nichts empfangen, und es ist natürlich, daß Menschen, die kein Geld haben, einen ganz unrichtigen Eindruck der Situation bekommen. Die Menschen, die sich hier an "Hjemmefronten" wenden, sind wohl die, die ökonomisch schlechtest gestellt sind, und es ist nur in Namen dieser, ich mich aussprechen kann; es ist aber selbstverständlich, daß es zwischen den Familien erwähnt wird, und einen unrichtigen Eindruck den wirklichen guten Bedingungen, die in der Realität den Familien zu Hause geboten sind, gibt.

Ich habe indessen die Auffassung, daß dieses Verhältnis sich bessern wird; ich stelle es aber Ihrer Erwägung anheim, diese so zu ändern, daß die Angehörigen z.B. im Laufe einer Woche

Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt-⁴⁴ "Ausland"
- V e r w a l t u n g -

024
Berlin W 15, den 13.10.41
Kurfürstendamm 217 ⁴⁴

Az.: 4 b/10.41/Br/Bln.

Betr.: Aktenvermerk für Betriebsmittel FU.

Bezug: Telefonischer Anruf von ⁴⁴-Untersturmführer v. Badewitz
am 13.10.41

⁴⁴-Obersturmbannführer Schmidt
Leiter des FVA-⁴⁴ "Ausland"

F r a n z e n s b a d

Hotel Hygiea

Unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache mit ⁴⁴-Untersturmführer von Badewitz wird der angeforderte Aktenvermerk anliegend überreicht.

Brücker
⁴⁴-Obersturmführer und
Leiter der Verwaltung

312

Aktenvermerk!

Hofmeister 23
NH. 10

über die Besprechung auf dem Verwaltungsamt-44, Lichterfelde.

Anwesende: 44-Sturmbannführer Eggert
 44-Obersturmbannführer Lörner
 44-Obersturmbannführer Vogt
 44-Sturmbannführer Berger
 44-Obersturmbannführer Schmidt
 44-Untersturmführer v. Badewitz

44-Ostuf. Lörner vom Verwaltungsamt-44 hatte 44-Ostuf. Schmidt zu einer Besprechung gebeten, um eine Klärung herbeizuführen über die Dienstbefugnisse und das Verhalten des Obersturmführers Bricks. Nachdem 44-Ostuf. Schmidt die verschiedenen Beanstandungen auszugsweise vorgelesen hatte, welche sich bezüglich des 44-Ostuf. Bricks ergeben haben, führte 44-Stuf. Eggert zunächst aus, dass der 44-Ostuf. Bricks noch sehr jung wäre und vielleicht noch nicht die nötige Erfahrung und Reife für eine so vielseitige Stellung hätte, wie sie der Verwaltungsführerposten im Fürsorge- und Versorgungsamt-44 Ausland mit sich bringt.

Es wurde von allen Teilen anerkannt, dass 44-Ostuf. Bricks ein durchaus fleissiger und sehr fähiger Verwaltungsführer ist.

44-Ostuf. Vogt beanstandete an der Arbeit des 44-Ostuf. Bricks einen Betrag von ca. 1.200.000.- welcher in den Büchern des FVA-44 Ausland nicht abgerechnet war. Es ergab sich jedoch, dass dieser Betrag zum grössten Teil nicht beim FVA-44 Ausland aufgelaufen ist, sondern vom Amt Berlin bei Gründung des FVA-44 Ausland mitübernommen wurde. 44-Ostuf. Vogt bat jedoch, die endgültige Abrechnung dieses Betrages erst vorzunehmen, nachdem er eine Besichtigung der Dienststelle in Den Haag zusammen mit 44-Ostuf. Schmidt und Untersturmführer Förster vorgenommen hätte.

Bezüglich des 44-Obersturmführers Bricks wurde alsdann mit 44-Stuf. Berger, unter Zustimmung des 44-Ostuf. Lörner vereinbart, dass ein Austausch mit einem Front-Verwaltungsführer stattfinden soll und bei dieser Gelegenheit dem FVA-44 Ausland ein älterer, erfahrener Verwaltungsführer zur Verfügung gestellt wird.

Um dem Verwaltungsamt Gelegenheit zu geben, sich einen Überblick über die Tätigkeit einer unserer Auslands-Dienststellen zu verschaffen, wird das FVA-44 Ausland eine Formular-Zusammenstellung übersenden, sowie Abschrift der Verfügung vom 15.10.40 Betr. Versorgung der im Ausland lebenden Angehörigen der Waffen-44 und deren Hinterbliebenen, sowie Abschrift der inzwischen ergangenen Befehle über die Erhöhung der FU.-Sätze.

12.10.41.

[Handwritten Signature]
 44-Untersturmführer.

W.V.

24.10

~~H. H. H.~~

22

mit Offizier Krakau, den 11. Oktober 1941.

23.10.

B e r i c h t

über die Durchsicht der FU.-Akten bei der Dienststelle
des #-Fürsorgeführers "Dänemark".

Auf Befehl des Leiters des Fürsorge- u. Versorgungsamtes-# Ausland, #-Obersturmbannführer S c h m i d t , habe ich die FU.-Akten des #-Fürsorgeführers "Dänemark" einer Durchsicht unterzogen. Zweck dieser Durchsicht war, ein allgemeines Bild über den Stand und die Art der Bearbeitung der FU.-Fälle zu erhalten. Eine Prüfung der Berechnung und Festsetzung des Familienunterhalts in den einzelnen Fällen fand nicht statt. Die Durchsicht erfolgte in der Zeit vom 1.-6.10.41 und erstreckte sich auf sämtliche vorliegenden FU.-Akten, mit Ausnahme einer geringen, das Gesamtbild nicht beeinflussenden Anzahl Fälle, die sich zu der genannten Zeit im Arbeitsgang befanden.

Im Einzelnen wird festgestellt:

1. FU.-Fälle: V 1 - 225 (Volksdeutsche)
R 1 - 462 (Reichsdänen)

Hier handelt es sich um Einberufungen, die zum Teil vor, in der Hauptsache aber während des Aufbaues und der Einrichtung der Dienststelle des #-FF. "Dänemark" in Kopenhagen, vor allem in den Monaten März bis Juni 1941 erfolgten. Da Diensträume überhaupt erst Mitte Mai 1941 zur Verfügung standen, die Dienststelle mit Arbeitskräften, insbesondere mit entsprechend vorgebildeten, schlecht besetzt war und außerdem fast alle FU.-Berechtigten zur Feststellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse aufgesucht wurden, kam schließlich die aktenmäßige Bearbeitung der FU.-Fälle in Rückstand. Um keine Stockung in der Auszahlung der FU.-Bezüge eintreten zu lassen, wurde dazu übergegangen in den dringenden Fällen, insbesondere bei verheirateten Einberufenen mit Kindern, Abschlagszahlungen zu gewähren und die Fälle von ledigen Einberufenen, bei denen lediglich Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge zu tragen waren, zurückzustellen. Die Anweisung der Abschlagszahlungen erfolgte zum Teil in Listenform.

3/11

21 1/2

Um den Lebensunterhalt der FU.-Berechtigten nicht zu gefährden und infolge der oben bereits geschilderten schwierigen arbeits-technischen Verhältnisse sind die Abschlagszahlungen teilweise bis zur endgültigen Festsetzung des Familienunterhalts ohne jeweilige besondere Anweisung laufend weitergezahlt worden. Die fehlenden Anweisungen sind zum großen Teil bereits nachgeholt. Auch ist inzwischen der größte Teil dieser Akten durch Berechnung und Festsetzung des Familienunterhalts auf Grund der vorgelegten Unterlagen auf das Laufende gebracht. Zur Durcharbeitung liegen noch etwa 110 Akten über derartige Fälle vor, die neben den laufenden Arbeiten nach und nach erledigt werden sollen.

2. FU.-Fälle: R 463 - 1050 (Reichsdänen)

Hier handelt es sich um Einberufungen, die ab Juli 1941 erfolgten. Bei der Durchsicht konnte festgestellt werden, daß auch hier die verheirateten Einberufenen und unter diesen wieder diejenigen mit Kindern, bevorzugt behandelt wurden. Allgemein ist von der Gewährung von Abschlagszahlungen abgegangen worden. Dafür wurde sofort ein vorläufiger Familienunterhalt berechnet und zur laufenden Zahlung angewiesen. Die Berechnung des vorläufigen FU. erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach den Angaben des Einberufenen bzw. der FU.-Berechtigten, soweit dieselben glaubhaft erschienen. Nach Vorlage und Prüfung der Unterlagen wird dann die endgültige Festsetzung und Anweisung des Familienunterhalts unter gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Zahlungsanweisung über den vorläufigen Familienunterhalt vorgenommen. Diese Arbeiten sind z.Zt. in vollem Gange, sodaß bei dem derzeitigen Arbeitsstand damit zu rechnen ist, daß in absehbarer Zeit diese FU.-Akten vollständig auf dem Laufenden sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Bei der Gewährung des Familienunterhalts wurde besonderer Wert darauf gelegt, die FU.-Berechtigten möglichst rasch in den Genuß der FU.-Bezüge gelangen zu lassen. Während bei den unter Ziff. 1 genannten Fällen fast durchweg nicht mehr als 4 - 5 Wochen von der Einberufung bis zur ersten FU.-Zahlung vergingen,

5/5

20
17

konnten in den unter Ziff. 2 genannten Fällen die ersten Zahlungen schon innerhalb 10 - 14 Tagen nach der Einberufung erfolgen. In den neusten Fällen fand die erste Zahlung teilweise sogar schon 3 - 4 Tage nach der Einberufung statt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Gewährung von Familienunterhalt sehr großzügig verfahren. Eingegangene Beschwerden sind größtenteils auf übertriebene Forderungen der Einberufenen bzw. FU.-Berechtigten (z.B. Übernahme alter und hoher Schuldverpflichtungen, usw.) oder unrichtige Unterrichtung der Einberufenen durch ihre Angehörigen infolge der teilweisen sehr langen Postverbindungen, zurückzuführen.

Bei der Beurteilung der aktenmäßigen Behandlung der FU.-Fälle muß auch berücksichtigt werden, daß fast sämtliche eingehenden Schreiben und Unterlagen aus der dänischen in die deutsche und umgekehrt alle an die FU.-Berechtigten hinausgehenden Schreiben von der deutschen in die dänische Sprache übersetzt werden müssen, und daß ferner der W-FF. zur Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der FU.-Berechtigten keinerlei Hilfe amtlicher Stellen, wie Gemeindebehörden, Steuerbehörden usw. in Anspruch nehmen kann.

Centered

Förster

W-Untersturmführer (S)

516

Berlin W 15, den 8.10.41

10.10.41
Jungmann
Verw.


A k t e n v e r m e r k .

Am 8.10.41 gegen 11 Uhr rief mich der 4-Unterscharführer Weiss vom 4-Führungshauptamt, Verwaltungsamt-4, an. Er teilte mir mit, dass er im Auftrage von 4-Obersturmbannführer Voigt anrufe, der um eine Rücksprache mit dem Leiter der Verwaltung des FVA-4 "Ausland" bittet. Als Termin für die Rücksprache wurde der 8.10.41 15 Uhr, festgelegt.

Nach Erscheinen bei 4-Obersturmbannführer Voigt - Hauptabteilungsleiter V 7a (Leiter der Vorprafstelle) - wurde mir mitgeteilt, dass die Rücksprache wegen des Kassenschlusses für den Monat September 1941 erfolge. 4-Obersturmbannführer Voigt fragte mich, wie es käme, dass ich eine Betriebsmittelzuweisung von 1.128.000.- RM hatte, während sich meine einzigen Ausgaben bei 21/7 b auf 335,60 RM beliefen. Nach den Erläuterungen zu den Vorschüssen würde dieses Geld als Betriebsmittelzuweisungen zu Lasten der Zahlstellen gehen.

Hierzu nahm ich wie folgt Stellung:

Die Verwaltung des FVA-4 "Ausland" wurde mit Wirkung vom 1.9.1941 aufgestellt. Zu dieser Verwaltung gehören die Zahlstellen Helsinki, Oslo, Kopenhagen, Den Haag, Antwerpen und Kronstadt. Den Zahlstellen obliegt vor allen Dingen die Auszahlung von Familienunterhalt. Einige Zahlstellen würden seit ca. einem Jahr bereits zahlen. Übernahme der Kosten erfolgt mit nachträglicher Entscheidung aus Reichsmitteln. Bei den zugewiesenen Betriebsmitteln der Zahlstellen handelt es sich überwiegend um solche für Familienunterhalt. Eine Rechnungslegung für den Familienunterhalt ist bisher noch nicht erfolgt. Dadurch konnten Abschreibungen von den V-Konten bisher nicht vorgenommen werden. Nach Aufstellung der Verwaltung des FVA-4 "Ausland" erfolgte Ende September 1941 die Übernahme der an die angeschlossenen Zahlstellen gezahlten Vorschüsse von der

Führungshauptamt "Ausland"		
- Verwaltung -		
10. OKT. 1941		
St. V 4	finl.	

Verwaltung des FVA- $\frac{1}{4}$ Berlin. Die Rechnungslegung für die gezahlten Familienunterhaltszahlungen musste somit durch die Verwaltung des FVA- $\frac{1}{4}$ "Ausland" vorgenommen werden. Die für die Rechnungslegung erforderlichen Bestimmungen waren bei der Verwaltung des FVA- $\frac{1}{4}$ Berlin und FVA- $\frac{1}{4}$ "Ausland" nicht vorhanden. Mit Schreiben vom 23.9.41 an den Leiter des FVA- $\frac{1}{4}$ "Ausland" habe ich um Überlassung der für die jeweiligen Länder erlassenen Bestimmungen sowie der festgesetzten Unterhaltssätze für Familienunterhalt gebeten, um eine Rechnungslegung vornehmen zu können. Bis zum 8.10.41 wäre ich nicht im Besitz dieser Unterlagen. Eine Rücksprache hierüber ist auch nicht erfolgt.

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Voigt fragte mich weiterhin, wie die Abrechnung mit den Zahlstellen erfolge und wie die Zahlungsart vor sich ginge, insbesondere durch wen die Kassenanweisungen erfolgen und wer die Festsetzung des FU. vornähme. Hierzu führte ich aus, dass die Abrechnung mit den Zahlstellen monatlich erfolge. Die Rechnungslegung würde hier in Berlin vorgenommen werden. Festsetzung und Anweisung erfolge durch den jeweiligen Fürsorgeführer. Die Zahlstelle erhält eine Daueranweisung und nimmt die weitere Auszahlung wie Verbuchung ^{Centered} vor.

Ferner wurde ich gefragt, wie die Betriebsmittelversorgung bei den jeweiligen Zahlstellen erfolge. Hierzu nannte ich die jeweiligen Zahlstellen mit ihrer besonderen Betriebsmittelversorgung.

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Voigt teilte mir mit, dass eine Rechnungslegung umgehend erfolgen müsse. Schriftliche ^{Centered} Anordnung hierüber würde erfolgen.

Im Abdruck

an den
Leiter des Fürsorge- und Versorgungsamtes- $\frac{1}{4}$ "Ausland"

B e r l i n W 9

Pozsdamer Platz 1
Columbushaus

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

Voigt
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmführer und
Leiter der Verwaltung

Der Chef des Hauptfürsorge-
und -versorgungsamtes 44

5.9.1941

Berlin W.15, Kurfürstendamm 217

Handwritten: FF 1707 14

- 1. Befehl von FF Dänemark
- 2. Befehl man darf nicht mitfahren

Handwritten: 8.9.41

Handwritten: 232

Fernschreiben. (über Reichssicherheits-
hauptamt)

An den
Beauftragten für Fragen der Inneren Verwaltung
44-Oberführer K a n s t e i n ,
Kopenhagen

Ich höre soeben von meinem Fürsorgeoffizier für Dänemark - 44-Obersturmführer Lehmann - , dass die örtliche Kommandantur der Wehrmacht Leute meiner Dienststelle in den frühen Morgenstunden aus einem Hotel verwiesen hat, in dem sie auf Befehl meines Dienststellenleiters untergebracht waren, weil die Unterkunft infolge der starken Vergrößerung der Dienststelle unzureichend war.

Centered

Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie dafür sorgen würden, dass die Wehrmacht derartige Massnahmen unterlässt. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich eine souveräne Reichsdienststelle und dem OKW g l e i c h g e s t e l l t bin, und dass meine Dienststellen der Wehrmacht nicht unterstellt sind.

Ich habe lediglich auf Grund der glänzenden Zusammenarbeit mit dem OKW., dem ich gleichgestellt bin, meine Dienststelle angewiesen, sich in enger Verbindung mit der Wehrmacht zu halten. Eine Unterbringung meiner Unterführer in Wehrmachtsquartieren, etwa der Zitadelle , kommt keinesfalls in Frage.

Handwritten signature: B

44-Oberführer.	
<i>Handwritten:</i> 156	
Name:
Termin: <i>5.9.41 14²⁵ Uhr</i> an <i>mir oben!</i>
<i>5.9.</i> 194 <i>1</i>	Name: <i>Rath</i>

Kopenhagen, den 30.8.1941
Frydendalsvej 25.

S. 1. u.
F 11132

16

Verhandlung

Über die Prüfung der Verschlusssachen der Dienststelle
des Fursorgeoffiziers der Waffen- in Dänemark, Div. 39,
Ziffer 50, der Verschlusssachen am 30.8.1941.

Ich habe heute entsprechend Ziffer 50 der Verschl.V.
bei der Dienststelle des Fursorgeoffiziers der
Waffen- in Dänemark die Überprüfung der Verschluss-
sachen vorgenommen.

Ich habe festgestellt:

- 1.) Eine Prüfung war nicht möglich, da die ein-
schlägigen Bestimmungen entsprechend Div. 39
nicht in der Form beachtet worden sind, wie
es diese Vorschrift bestimmt. Der zugleich die
Verschlusssachen persönlich bearbeitende Leiter
der Dienststelle, 4-Obersturnfuhrer Lehmann,
erbrachte den Beweis dafür, dass er seit Aufbau
der Dienststelle beim Fursorge- und Versorgungs-
amt Berlin die einschlägigen Dienstvorschriften,
davon auch Div. 39, mehrmals angefordert und
als heute weder die eine noch die andere Vor-
schrift erhalten hat. Infolgedessen war er nicht
in der Lage, die Bearbeitung der Verschlusssachen
entsprechend Div. 39 durchzuführen.
- 2.) Bei Durchsicht der bei der Dienststelle vor-
liegenden geheimen Vorgängen und geheimen Schrift-

50

- 2 -

verkehr habe ich festgestellt, dass eine Anzahl von Geheimschreiben (unter anderem das Schreiben des Fürsorge- und Versorgungsamtes-4 Berlin - Abt. Pers. Nr.: Mo/Mö. gen. vom 15.4.1941 und Nr.: Mo/Mö. Abt. Pers. vom 25.2.1941) unter jeglicher Ausschließung des Sicherheitsfaktors und ohne dass diese über die V.S.-Stelle der absendenden Dienststelle geleitet waren, sich vorfanden.

3. Gleichseitig gab mir 4-Obersturmführer Lehmann davon Kenntnis, dass er von Seiten des Fürsorge- und Versorgungsamtes-4 Berlin anlässlich der im Monat Juli bestandenen Festsperrung von Fürsorge- und Versorgungsamt-4 Berlin Geheimsendungen erhalten hat, bei denen jeglicher Sicherheitsfaktor (siehe NDV. 99, Ziffer 93 u. 95) außer Acht gelassen wurde und mehreremale an ihn zur Absendung gelangten. Diese Briefe gingen, da sie wie nachstehend adressiert waren:

4-Obersturmführer Lehmann
Königsplatz
 Berlin-Mitte 13.

über die Postbriefstelle des O.K.W.. Nach dortiger Überprüfung wurden sie weitergeleitet, was eine Verzögerung zur Folge hatte.

4. Auf Grund dieser Feststellungen habe ich 4-Obersturmführer Lehmann aufgegeben, sämtliche Vorkommnisse, bei denen die Bestimmung der Verschluss-

- 3 -

301

vorschriften nicht gewahrt wurden, dem Abwehrbeauftragten des Hauptfürsorge- u. -versorgungsamtes-¹ zu melden. Ferner habe ich ¹-Obersturnführer Lehmann aufgegeben, dass die Verschluss-sachen entsprechend den erlassenen Bestimmungen (Adv. 99) in Ordnung zu bringen sind und Vollzugsmeldung zu erstatten ist.

Der Dienststellenleiter
zugleich Vg.-Bearbeiter

Der Abwehrbeauftragte beim
Hauptfürsorge- u. -versorgungsamt-¹

Lehmann

Centered

¹-Obersturnführer.

Grimm

¹-Hauptsturnführer.

1.) An ¹-Oberführer Dr. Martel n.d.B.u.K.

2.) An ¹-Obersturnführer Schmidt
n.d.B.u.K.

StH

3.) Fürsorge- und Versorgungsamt-¹ Berlin
n.d.B.u.K. und Stellungnahme zu Ziffer 1.

Kopenhagen, den 12. Juli 1941

Kassenprüfungsniederschrift über die ausserordentliche
Kassenprüfung bei der Zahlstelle des $\frac{1}{2}$ -Fürsorgeführers
in Dänemark.

Zahlstellenleiter: $\frac{1}{2}$ -Unterscharführer Werning.

Kassenprüfung vom 10.7. bis 12.7.1941 durch den $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer Bricks, Fürsorge- und Versorgungsamt- $\frac{1}{2}$ Berlin.

- 1.) Die Kassenprüfung umfasste den Zeitraum vom 1. April bis 9. Juli 1941 für Kapitel 21/7.
- 2.) Die Prüfung begann am 10.7.1941 um 8.45 Uhr mit der Aufnahme des Kassenbestandes.
Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

1 Geldnote	a.	100.-- Kr. = Kr.	100.--
5 "	a.	50.-- Kr. = Kr.	250.--
289 "	a.	10.-- Kr. = Kr.	2.890.--
11 "	a.	^{Centered} 5.-- Kr. = Kr.	55.--
2 "	a.	2.-- Kr. = Kr.	4.--
1 Geldmünze	a.	1.-- Kr. = Kr.	1.--
23 "	a.	0.25 Kr. = Kr.	5.75
50 "	a.	0.10 Kr. = Kr.	5.--
20 "	a.	0.05 Kr. = Kr.	1.--
310 "	a.	0.02 Kr. = Kr.	6.20
100 "	a.	0.01 Kr. = Kr.	1.00
				Kr. 3.318.95

In der Kasse befanden sich an Belegen, die nicht gebucht waren, eine Empfangsbescheinigung über Verpflegungsgeld von

$\frac{1}{2}$ -Unterscharführer Volkhardt = Kr.	50.--
$\frac{1}{2}$ -Mann Harder = Kr.	50.--
Reisekostenvorschuss von		
$\frac{1}{2}$ -Unterscharführer Bruder = Kr.	112.35
$\frac{1}{2}$ -Mann Wiencken = Kr.	112.34
		insgesamt = Kr. 3.643.64
		=====

375

16
2

- 3.) Der im Kassenbuch der Spalte 6 bis 9 nachgewiesene Kassensollbestand wurde nachgerechnet und stimmt mit den tatsächlichen Kassenbeständen überein.
- 4.) Der Bestriebsmittelbestand wurde verglichen. Es stellte sich eine Differenz von RM 24.500.-- heraus. Es handelt sich hier um die Betriebsmittelzuweisung der Heeresfeldkasse vom 10.6.1941 über RM 9.800.-- und der vom 21.6.1941 über RM 14.700.--. Mit diesen beiden Beträgen ist die Kasse beim Fürsorge- und Versorgungsamt-^{1/1} Berlin vom Verwaltungsamt-^{1/1} noch nicht belastet worden.
- 5.) Die Buchungen und Belege, Kapitel 21/7, wurden geprüft. Beanstandet wurde Beleg lfd. Nr. 72 Monat Juni über Kr. 20.-- für Portokasse, die sofort beim Titel verbucht wurden. Um Buchung auf Vorschusskonto wurde veranlasst. Der Zahlstellenleiter wurde darauf hingewiesen, dass es nicht statthaft ist, Vorschussbelege ungebucht als Bargeld im Kassenbehälter aufzubewahren.

Die Auszahlungen haben zu Recht bestanden; die Verbuchung wurde nachgeholt. Die Prüfung 21/7 gab nur zu geringfügigen Beanstandungen Anlass, die sofort erledigt worden sind.
- 6.) Die Prüfung der geleisteten Zahlungen für Familienunterhalt ab Oktober 1940 wurde zurückgestellt. Dieselbe ergab, dass die Kassenanweisungen nicht den Erfordernissen der R.K.O. entsprachen. Bei den Anweisungen war nicht zum Ausdruck gebracht, ab wann die laufenden Zahlungen zu beginnen hätten. Die einmaligen Zahlungen waren nicht angewiesen, sondern wurden durch Rückaddierung der Kassenanweisung zum Ausdruck gebracht.

Nach Rücksprache mit dem Dienststellenleiter, ^{1/1}-Obersturmführer Lehmann, erfolgt Nachholung der ordnungsmässigen Kassenanweisungen. Es wurde um 14 Tage Termin gebeten.
- 7.) Die Prüfung der übrigen Kassengeschäfte ergab ihre ordnungsmässige Erledigung.
- 8.) Die für die Sicherheit der Kasse getroffenen Massnahmen sind nicht ausreichend. Die Anschaffung eines Kassenschrankes sowie der Einbau von Sicherheitsschlössern und Stahltüren ist unbedingt notwendig.

30

- 9.) Der Zahlstellenleiter hatte keinerlei Einwendungen gegen die Prüfungsbemerkungen.
- 10.) Der Zahlstellenleiter versicherte auf Befragen, dass er einen weiteren als den im Kassenbuch angegebenen Kassenbestand nicht hinter sich hätte.

Gesehen:

Berning

1/1-Unterscharführer
u. Zahlstellenleiter.

Gesehen:

Kelmann

1/1-Obersturmführer.

Geprüft:

Brinks

1/1-Obersturmführer.

Centered

2/0 mit L...

MA

24.7

29.9.2

Einigen Punkt im Zusammenhang 1940
 und. Das Zusammenhang mit 44 Riff
 Prüfungsmerkungen.

1. Allgemein. Die Zahlung des Familienunterhalts in Dänemark erfolgt aus Reichsmitteln. Die Auszahlung hat somit nach der Reichskassen- und Rechnungslegungsordnung des Reiches zu erfolgen.
 Ausübende Stelle der Auszahlung ist in diesem Falle die Zahlstelle beim H -Fürsorgeführer "Nordsee". Sie ist der Verwaltung beim FVA- H Berlin direkt unterstellt.
 Die Bestimmungen nach der RKR. sind in jedem Falle bindend. Die Überwachung obliegt dem Rechnungshof des Deutschen Reiches.
2. Zahlungen können nur vom Zahlstellenleiter (Führer-Planstelle) vorgenommen werden.
 In Anbetracht der besonderen Verhältnisse für Dänemark erfolgt die Auszahlung in Gegenwart eines Führers als Zeuge. Auszahlung für Familienunterhalt darf erst vorgenommen werden, wenn der Zahlstellenleiter im Besitze einer Abschrift des Vermittlungsergebnisses für Familienunterhalt und der Kassenanweisung ist. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist vorerst ein Abschlag zu zahlen. Die anweisende Stelle hat hierüber eine Überwachungsliste zu führen.
3. 1 Einzahlungsbogen für Familienunterhalt für Monat November 1940 ist sehr unsauber und unleserlich erstellt. Streichungen sind zu bescheinigen.
 H -Rottenführer Roloff ist zu belehren. Sollte Rottenführer Roloff als Vertreter von Rttf. Werning eingesetzt werden, so kann das nur mit dem vorherigen Einverständnis der Verwaltung beim FVA- H Berlin geschehen. (Vgl. auch Ziff. 17 der Dienstanweisung für die Zahlstelle).
4. Es wurde festgestellt, daß der Zahlstellenleiter mit der Führung einer Sonderkasse beauftragt ist. Das ist nicht zulässig.
 Rottenführer Werning hat diese Kasse zu übergeben.
5. Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Betriebsmittel für Familienunterhalt in dänische Kronen nur auf dem Bankkonto in Apenrade nachzuweisen sind. Aufbewahrung von dänischen Kronen

Prüfung
 29/11/41 440/1941

Z. D. U.	
IV	1941

2

oder gar der Wert hierfür in deutschem Geld in Hamburg ist unzulässig. Der Barbestand in der Kasse darf sich nur aus den Betriebsmitteln des Handvorschusses zusammensetzen.

5. Geldüberweisungen mit der Bezeichnung W-Pfirsorgeführer "Nordsee", Zahlstelle, können nur vom Zahlstellenleiter in Empfang genommen werden. Postvollmacht für Geldempfang ist zu beantragen.

Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-#
Abt. Fürsorge

Berlin W 15, den 8.7.1941
Kurfürstendamm 217

Az.: B VI/750 Schm/Dei.

Betr.: Aufstellung von Freikorps.

Fürsorge- u. Versorgungsamt # Berlin						
Eingang: - 9. JUL. 1941						
Az./Nr.:					Ant.:	
Letzte	Def.	Entf.	Antschaff.	Abf. 3.	Beleg.	Regist.
X	X					

An das

Fürsorge- und Versorgungsamt-# Berlin

Im H a u s e
= = = = =b= =

G e h e i m !

3 X

Der Reichsführer-#, Chef des #-Hauptamtes, teilt unter dem 7.7.1941 betreffend Aufstellung von Freikorps folgendes mit:

"Es werden aufgestellt je ein Freikops in: Dänemark, Niederlande, Flandern, etwa in Stärke eines Bataillons.

Um die gesamten Versorgungsangelegenheiten von vornherein in die richtige Bahn zu leiten, bitte ich, zu veranlassen, dass sich die betreffenden Fürsorgeführer sofort mit den Leitern der Ergänzungsstellen in Verbindung setzen, damit Hand in Hand gearbeitet werden kann und die Fürsorge mit dem Tage des Einrückens des Mannes sichergestellt ist."

Im Nachgang zu dem Schreiben des HFVA-# vom 7.d.Mts., in welchem die Anweisung an die #-Fürsorgeführer in Kopenhagen, Den Haag und Antwerpen ergangen ist, wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach Mitteilung des Kommandoamts der Waffen-# der Dienst in diesen Legionen dem Wehrdienst in der deutschen Wehrmacht gleichgestellt ist und die Angehörigen der Legionen damit als Angehörige der Waffen-# anzusehen sind. Der entsprechende Geheimbefehl des Kommandoamts der Waffen-# ist nach dessen Mitteilung in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die betreffenden #-Fürsorgeführer sind angewiesen, in enger Zusammenarbeit mit den Ergänzungsstellen die Bearbeitung des Familienunterhalts und die sonstige Betreuung der Angehörigen der Freiwilligen der Legionen rechtzeitig aufzunehmen, sodass möglichst vor Abtransport die Familienunterhaltsanträge geklärt sind.

Da nach Mitteilung des Chefs des #-Hauptamtes die Freikorps je in Stärke etwa eines Bataillons aufgestellt werden, wird eine Anforderung von Zusatzpersonal für die Dienststellen der #-Fürsorgeführer vorläufig nicht zu erwarten sein. Sollte eine ganz besondere Belastung der Dienststellen der #-Fürsorge-

b.w.

398

führer eintreten, ist entsprechende Meldung durch Fern-
schreiber zu machen.

I.A.

Munich

4-Obersturmbannführer

Centered

399

Berlin, den 6. Mai 1941

FF *R* *R*
A k t e n v e r m e r k .

Betr.: Dienststelle ^W-Fürsorgeführer in Kopenhagen,
Dienstreise vom 29.4. bis 3.5.1941.

Am 2.5.41 wurde ein Grundstück mit ca. 14 Räumen sowie Garage für 2 Wagen in zentraler Lage für die Zwecke des ^W-Fürsorgeführers in Kopenhagen gemietet.

Das Mietverhältnis ist jeweilig für 1/2 Jahr vorgesehen. In dem Mietpreis ist der Preis für Überlassung sämtlicher Gardinen sowie Läufer auf den Treppen und einigen Beleuchtungskörpern mitenthalten. Einrichtungsgegenstände für die Dienstzimmer sowie Unterkunftsräume der Angehörigen der Dienststelle wurden gleichzeitig beschafft.

Der ^W-Fürsorgeführer wird in der Lage sein, ab 15.5.41 seinen Dienstbetrieb aufzunehmen.

Gleichzeitig wurde ein Pkw (2,3 Mercedes) für die Dienststelle beschafft.

In der Zwischenzeit hat sich die Notwendigkeit ergeben, bei dem Intendanten des Wehrmachtbefehlshabers für Dänemark größere Geldmittel genehmigen zu lassen, da bei früheren Verhandlungen nicht vorausgesehen werden konnte, dass die Ausgaben von monatlich RM 10.000,-- nicht ausreichen würden. Ein laufender Betriebsmittelzuschuss von RM 30.000,-- steht ab sofort zur Verfügung und wird vorläufig ausreichen.

Zeugen der Verhandlungen waren ^W-Obersturmführer Lehmann als ^W-Fürsorgeführers für Dänemark, sowie ^W-Untersturmführer Conrad als Beauftragter des Leiters des FVA-^W Berlin.

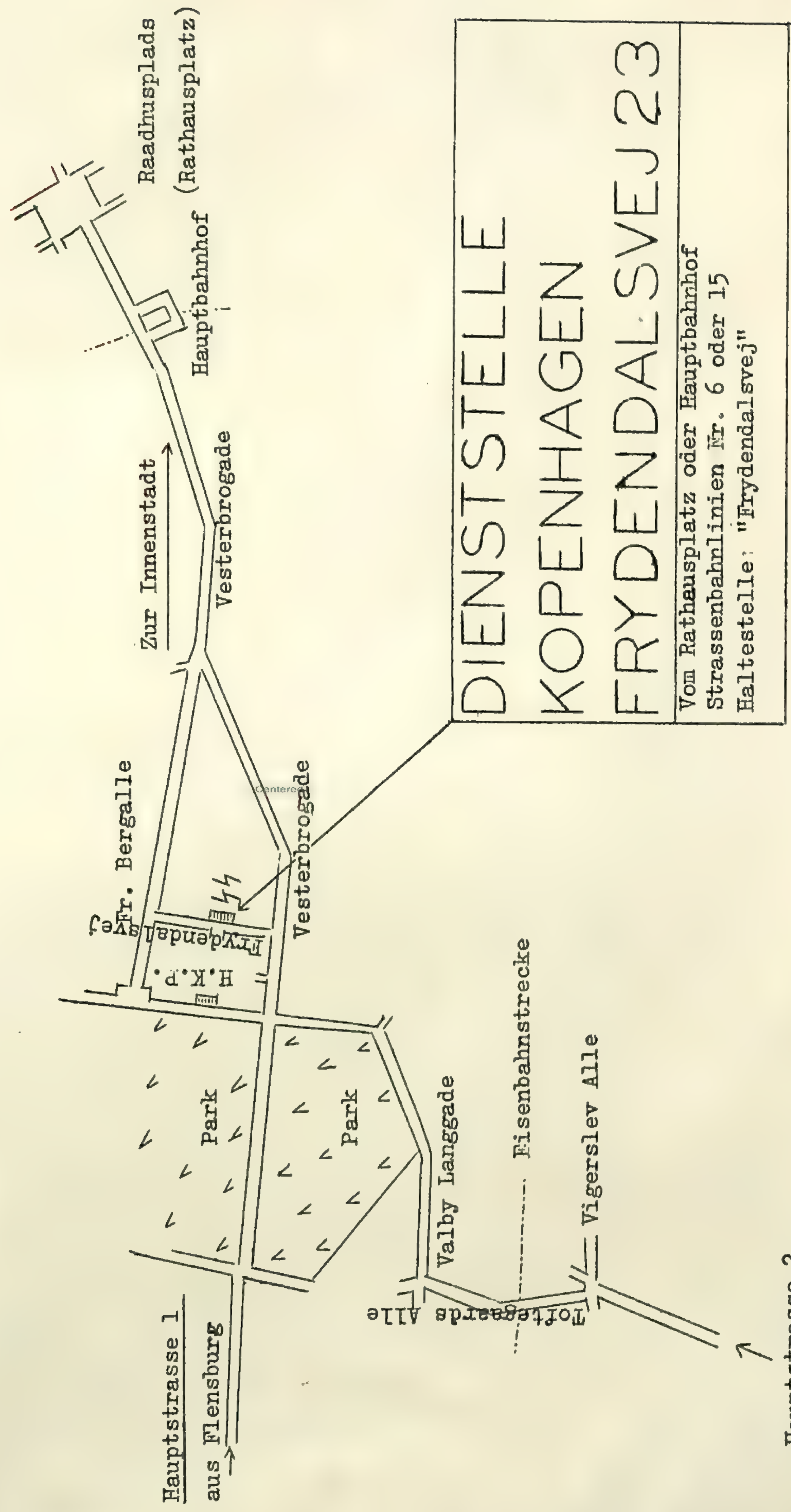
Lehmann
^W-Obersturmführer und
Leiter der Verwaltung

Zur Kenntnis an
Abt. Fürsorge im HFVA-^W
Leiter des FVA-^W Berlin

480

LAGEPLAN DER DIENSTSTELLE

"DER ⚡-FÜRSORGEFÜHRER IN DÄNEMARK"



100

Betr.: Familienunterhalt in Dänemark.

A 44 FVA

A k t e n v e r m e r k

*Berlin
für Familienüb.
3.4.41. Müller*

1. Auf Anweisung des Chefs des HFVA-# habe ich in der Zeit vom 26.-29.3.1941 gemeinsam mit dem #-Fürsorgeführer "Nordsee" und dem künftigen #-Fürsorgeführer "Dänemark" eine Dienstreise über Hamburg nach Dänemark durchgeführt.

Bisher sind aus dem Gebiet des Königreich Dänemark etwa 380 Fälle von Familienunterhalt für Angehörige von Teilnehmern an den Kursen der #-Schule Sennheim abgewickelt. Diese Kurse führen die Bezeichnung:

"Der Reichsführer-#,
 #-Hauptamt,
 #-Schule Sennheim,
 A-Bataillon".

Daneben laufen z.Zt. 160 Fälle von eingezogenen Kriegsfreiwilligen der Standarte "Nordland".

Nach Mitteilung der Ergänzungsnebenstelle Kopenhagen werden am 7.4.1941 weitere Freiwillige einberufen werden, darunter etwa 20 dänische Offiziere.

Die bisherigen Freiwilligen stammen aus folgenden Gebieten:

- aus Kopenhagen Stadt und engste Umgebung etwa 50 Mann,
- aus dem Gebiet Tondern - Hadersleben - Apenrade etwa 110 Mann,
- aus dem Gebiet Aahus - Alborg einige Mann.

Etwa 20 Mann aus dem Gebiet Randers (Jütland) sind nach kurzer Dienstzeit in Klagenfurt von ihrer Dienstverpflichtung wieder zurückgetreten.

Nach Mitteilung der Ergänzungsstelle Kopenhagen ist in Zukunft weniger mit der Einziehung von Volksdeutschen aus Nordschleswig, als mit National-Dänen zu rechnen. Unter diesen künftig Einberufenen werden sich in grösserer Zahl Arbeitslose aus den verschiedensten Berufen befinden. Im allgemeinen erfolgt die Werbung mit Unterstützung und besonderer Förderung durch die NSDAPN (Nordschleswig) bzw. die dänische nationalsozialistische Partei und die dänische SA.

2. Die Praxis hat ergeben, dass für die Abwicklung des Familienunterhalts und die Betreuung der Familienangehörigen eine besondere Fürsorgedienststelle in Dänemark notwendig ist.

Vielleicht erscheint es notwendig, mit Rücksicht auf die besonders engen politischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Schleswig-Holstein und dem z.Zt. zu Dänemark gehörenden Nordschleswig über die Errichtung der Dienststelle in Dänemark den Führer des Oberabschnitts Nordsee, #-

Gruppenführer P r ü t z m a n n , zu unterrichten.

Die Tätigkeit des #-Fürsorgeführers in Dänemark wird sich zunächst auf folgende Aufgaben zu erstrecken haben:

- a) Gelegentlich der Einberufungen der Freiwilligen durch die Ergänzungsstelle wird der #-Fürsorgeführer bereits Feststellungen über die zu erwartenden Familienunterhaltsanträge treffen müssen und bei dieser Gelegenheit für die sich nach den praktischen Erfahrungen häufenden Anfragen der Einberufenen in Fürsorgefragen zur Verfügung stehen.

Die bei derartigen Gelegenheiten von den Beauftragten der Ergänzungsstelle gegebenen Auskünfte haben teilweise zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Angehörigen der Freiwilligen geführt, da ihnen von der Ergänzungsstelle unberechtigte Versprechungen gemacht wurden.

- b) Überprüfung der Familienunterhaltsanträge auf ihre Berechtigung.
Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Parteidiensstellen notwendig sein. Den Leiter der Ergänzungsstelle Kopenhagen habe ich darauf hingewiesen, dass die für Familienunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel öffentliche Gelder darstellen, die nur nach eingehender Überprüfung und genauer Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse gezahlt werden können. Da die Zahlungen an Ausländer erfolgen, besteht kaum die Möglichkeit, unberechtigte Zahlungen nachträglich wieder einzuziehen. Auch die Zahlung von Vorschüssen muss mit entsprechender Vorsicht erfolgen. Bei nicht rechtzeitigem Einreichen der Unterlagen wird daher zwischen der Einberufung des Freiwilligen und der ersten Familienunterhaltszahlung stets eine gewisse Zeit verstreichen.
- c) Auszahlung der bewilligten Familienunterhaltsgelder und die ständige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familienunterhaltsempfänger.
- d) Betreuung bzw. Beratung der FU-Empfänger, die bisher mit allen möglichen Anfragen und Wünschen sich an die Ergänzungsstelle gewandt haben und von dieser teilweise aus Unkenntnis der Bestimmungen unrichtige Auskünfte erhalten haben.

3. Die zunächst angewandte Form der Auszahlung der Familienunterhaltsanträge durch direkten Besuch jeder einzelnen Familie ist bei der grossen Zahl der FU-Empfänger jetzt nicht mehr praktisch durchführbar. Gegen die nunmehr vorgesehene Form der direkten Bankanweisung über die dänische Nationalbank bestehen ganz besondere Bedenken. Diese Art der Auszahlung ist vom Chef des HFVA-# bereits untersagt. Auf Grund von Besprechungen mit dem Fürsorge- und Versorgungsamt-# Berlin wird eine neue Form gesucht werden. Der Amtsleiter

des FVA-# Berlin hat mich gebeten, gleich nach Ostern mit einem Beauftragten des Amtes nochmals in Kopenhagen mit den zuständigen Stellen eine neue Form der Auszahlung zu überprüfen, um eine möglichst "unsichtbare Form" der Auszahlung zu finden. Da die Freiwilligen im allgemeinen durch die Dienststellen der NSDAP bzw. der dänischen nationalsozialistischen Partei geworben werden, wäre vielleicht die Einschaltung dieser Dienststellen bei der Auszahlung praktisch.

4. Der Leiter der Ergänzungsnebenstelle hat mir ausdrücklich in eingehender Aussprache bestätigt, dass die z.Zt. gezahlten FU-Beträge durchaus ausreichend und dem Lebensstandard des dänischen Volkes entsprechend sind. Es werden keinerlei berechnigte Beschwerden, auch bezüglich der Auszahlungstermine, mehr bei ihm vorgebracht.

Bezüglich der Transferierung der Gehälter von übergetretenen dänischen Offizieren usw. muss noch eine besondere Form gesucht werden.

In den letzten Wochen macht sich in Dänemark eine beginnende Teuerung bemerkbar, die unter Umständen später einmal zu einer Heraufsetzung des FU führen könnte.

5. Nachdem durch Anweisung des Chefs des HFVA-# mit Wirkung vom 1.4.41 eine Fürsorgeführerdienststelle Dänemark mit dem Sitz in Kopenhagen angeordnet ist, ist es notwendig, dass mit Beschleunigung entsprechende Räume in Kopenhagen beschafft werden. Die Diensträume der Ergänzungsstelle sind für die Aufgaben des #-Fürsorgeführers völlig ungeeignet wegen ihrer ungünstigen Lage und der Beschränktheit der Räume. Mit Hilfe der Wehrmachtsdienststellen wird es durchaus möglich sein, gleich nach Ostern geeignete Räume möglichst in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Kopenhagen zu beschaffen. Daneben wird der #-Fürsorgeführer in Nord-schleswig und in Jütland zur gelegentlichen Abhaltung von Sprechstunden und zur Abwicklung der Zahlungstermine sich um entsprechende Bereitstellung eines Raumes bemühen müssen.
6. Die Form der Aktenanlage, wie sie von der bisher mit der Bearbeitung beauftragten Dienststelle des #-FF. "Nordsee" vorgenommen ist, erscheint mir zweckmässig. Über die verwaltungsmässige Abwicklung der Zahlungen habe ich mir kein Bild verschafft.

Berlin, den 3.4.1941

Fürsorge- u. Versorgungsamt //						
Berlin						
Eingang: - 4. APR. 1941						
Rz. Nr.:						Anl.
Colt.	Jüf.	Deel.	Amtschefe	Jüf. J.	Rekt.	Regist.

Sturm
 #-Obersturmbannführer

384

Der Leiter des
Fürsorge- und Versorgungsamtes-SS Ausland

z.Z. Kopenhagen, den 10.12.41.
Frydendalsvej 23.

2

103
Hr. Lammert

239

An
Parteiführer
Dr. M ö l l e r

Gravenstein
Nordschleswig

Sehr verehrter Parteiführer!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 1. Oktober 1941 das vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei befohlene Fürsorge- und Versorgungsamt-SS Ausland mit dem Sitz in Berlin, Ballenstedter Str. 8, als Leiter übernommen habe.

Ich bitte, meine Versicherung entgegenzunehmen, dass ich sowie das von mir übernommene Amt in jeder Weise bemüht sein werden, im Rahmen der uns gesetzlich gewährten Möglichkeiten die Kameraden der Waffen-SS und der Legion aus Dänemark und ihrer Angehörigen in jeder Weise zu betreuen und zu versorgen. Sobald ich die Möglichkeit habe, werde ich mir gestatten, nach vorheriger Anmeldung Ihnen persönlich meinen Besuch abzustatten.

Der bisherige Dienststellenleiter der Dienststelle "Fürsorgeoffizier der Waffen-SS in Dänemark", SS-Obersturmführer Lehmann, ist vom Chef des Hauptfürsorge- und Versorgungsamtes-SS mit der Leitung der Dienststelle Hamburg, aus welcher er hervorgegangen ist, erneut betraut worden. Die Kopenhagener Dienststelle hat SS-Hauptsturmführer Berger übernommen, der in der zweiten Dezember-Hälfte, etwa vom 17. Dez. ab, in Nordschleswig Hinterbliebenenbesuche durchführt.

335

- 2 -

Ich wäre Ihnen, Parteiführer, dankbar, wenn Sie nach vorheriger Anmeldung SS-Hauptsturmführer Berger freundlichst empfangen und etwa schwebende Fragen mit ihm besprechen wollten.

Ich darf Sie begrüßen mit

Heil Hitler!

Obersturmbannführer der Waffen-SS

Centered

336

Centered

984
987

Centered

338